

# HERDER-KORRESPONDENZ

Erstes Heft - 4. Jahrgang - Oktober/November 1949

## Die 73. Generalversammlung der deutschen Katholiken in Bochum

### 1. Die Zusammenfassung der Beschlüsse des Bochumer Katholikentages

Die zweite Generalversammlung der deutschen Katholiken nach dem Kriege ist in einem Gebiete zusammengetreten, das seit Jahrzehnten ein Schauplatz der großen Entscheidungen ist.

Hier teilte sich die Bevölkerung mehr als anderwärts in Besitzende und Lohnarbeiter.

Hier hatte der Arbeiter das ausgeprägte Selbstbewußtsein des geschulten Werk- und Hüttenmannes.

Hier wird mit hilflosem Grimm die drohende Gefahr unaufhaltsamer Proletarisierung durch die kriegerische Zerstörung der Arbeitsmittel und Wohnungen sowie die notwendige Aufnahme völlig enteigneter Heimatvertriebener empfunden. Der Stolz des arbeitsfreudigen und arbeitstüchtigen Mannes wie auch das Verantwortungsbewußtsein des bodenständigen ehemaligen Besitzers und jetzigen Verwalters bäumt sich gegen seine fortschreitende Entmächtigung auf und wendet sich besonders gegen die Zerstörung friedlicher Arbeitsstätten durch eine sinnlose Demontage im fünften Jahre nach Kriegsende.

Hier treffen demokratische und totalitäre Lösungsversuche wie kaum anderswo aufeinander. Wo einst die Schmiede todbringender Waffen war, formte sich aus christlicher Weite und nüchternem Wirklichkeitssinn eine europäische Gesinnung, der die Verpflichtung, mit den anvertrauten Bodenschätzen und Industrieerzeugnissen anderen Hilfe zu leisten, trotz der eigenen Not selbstverständlich ist.

Denn hier lebt noch gewachsener und erfahrener christlicher Glaube in allen Schichten der Bevölkerung. Er zeigte sich sowohl in den Jahren staatlichen Übermuts wie beim Zusammenbruch. Aus diesem Glauben erwarten Millionen die reinigende und ordnende Kraft der christlichen Botschaft auch für die uns von Gott zugewiesenen Prüfungen und Aufgaben des irdischen Lebens. Noch sind hier natürliche Tugenden ungebrochen lebendig. Sie bewährten sich in gegenseitiger Unterstützung in Gefahr und beim Aufbau.

Ob die Zukunft gewaltsamen Umsturz oder fruchtbaren Neubau in Politik und Wirtschaft bringt, das wird in diesem Gebiet maßgeblich entschieden. Die innere Befriedung des Ruhrgebietes wird zum Prüfstein für die Befriedung Europas werden.

Eingedenk der Verantwortung des katholischen Christen für das irdische Leben und bewegt von den dringenden Erfordernissen, die uns das Ruhrgebiet sehen lehrt, suchen wir katholische Christen aus allen vier Zonen des einen deutschen Landes Mittel und Wege, um die Not

unserer Zeit zu wenden und einen neuen Anfang zu setzen.

Wir sehen den uns gewiesenen Weg aus der Weltkrise der Zerrissenheit in dem Zusammenschluß der europäischen Staaten zu einem einigen Europa, mit gemeinsamer politischer Verfassung: Parlament, Regierung, Gericht. Damit dienen wir dem Frieden in der ganzen Welt.

Wir haben immer wieder Grund und Anlaß, die Rechte und Pflichten des Einzelnen, der Familie und anderer Gliederungen der Gesellschaft gegen überspitzte Ansprüche der Staatsgewalt zu sichern und fordern, daß jeder seine Menschenrechte ihr gegenüber einklagen kann. Wir wollen aber keineswegs einen schwachen Staat, der als Spielball unverantwortlicher Machtgruppen den Diktatoren geradezu die Vorwände zu liefern pflegt. In einer Zeit wachsender sozialer und politischer Spannungen wollen wir einen starken Staat, der sich seiner Grenzen klar bewußt ist, ebenso klar aber auch der großen Aufgaben, die er im ordnenden Gesetz und in seinem geschichtlichen Weg als oberste irdische Friedensmacht zu erfüllen hat. Diesen Staat mitzutragen, ist eine christliche Pflicht.

Wir müssen an dieser Stelle auf ein besonderes Anliegen des inneren Friedens hinweisen. Die sog. Denazifizierung hat vor allem durch Ausdehnung auf viele Millionen Menschen, die nur dem Namen nach oder nur geringfügig in den Nationalsozialismus verstrickt gewesen sind, sowie durch die unterschiedliche Anwendung in den verschiedenen Zonen und zu verschiedenen Zeiten ihren Zweck nicht erreicht, neues Unrecht erzeugt und das Vertrauen zur Gerechtigkeit sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung abermals geschwächt.

Bei der Lage der Dinge kommt nicht eine Revision der Verfahren, sondern ein Versöhnungsgesetz der nicht erreichbaren vollen Gerechtigkeit am nächsten. Nur ein Akt der Versöhnung kann manche verhärtete Menschen noch heute zur wahren Denazifizierung führen: zur Reinigung der Herzen von politischer Schuld.

Ebenso notwendig ist ein Akt der Gerechtigkeit gegenüber den Opfern nationalsozialistischen Unrechts. Wir fordern, daß die Wiedergutmachung unverzüglich durchgeführt werde im Interesse sowohl der Berechtigten wie der Verpflichteten, und um Klarheit zu schaffen;

daß das Wiedergutmachungsrecht auf Bundesbasis vereinheitlicht werde;

daß das richterliche Ermessen erweitert werde, um Härtefälle zu vermeiden.

Auch den Opfern des Krieges, an erster Stelle den Heimatvertriebenen, nicht minder aber den Ausgebombten und Währungsgeschädigten, schulden wir nicht Almosen, sondern Gerechtigkeit. Jeder vermeidbare Aufschub des Lastenausgleichs ist ein Unrecht. Seine erste Aufgabe ist eine ihrem besonderen Schicksal angemessene Beseitigung der bestehenden Not und die Wiedereingliederung aller arbeitsfähigen Kräfte in die Gemeinschaft der Schaffenden an einem ihren Fähigkeiten entsprechenden Platz. Kriegerwitwen mit Kindern dürfen nicht genötigt werden, ihre Erziehungsaufgabe dem Zwang zum Erwerb unterzuordnen.

Der Mensch steht im Mittelpunkt jeglicher volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Betrachtung.

Das bisherige Wirtschaftsrecht war zu sehr den Dingen und zu wenig dem Menschen zugewandt. Es muß durch ein Recht ergänzt werden, das den Menschen in seinen Rechten und Pflichten in den Vordergrund rückt.

Die katholischen Arbeiter und Unternehmer stimmen darin überein, daß das Mitbestimmungsrecht aller Mitarbeitenden bei sozialen, personalen und wirtschaftlichen Fragen ein natürliches Recht in gottgewollter Ordnung ist, dem die Mitverantwortung aller entspricht. Wir fordern seine gesetzliche Festlegung. Nach dem Vorbild fortschrittlicher Betriebe muß schon jetzt überall mit seiner Verwirklichung begonnen werden.

Wie durch das Mitbestimmungsrecht aller das gemeinsame Interesse des gesamten Betriebes gefördert wird, so entspricht es der Natur der menschlichen Gesellschaft, daß auch sonst alle Menschen, die durch gemeinsame Leistung verbunden sind, ihre gemeinsamen Angelegenheiten selbstverantwortlich in einer berufsständisch-leistungsgemeinschaftlichen Ordnung verwalten.

Die selbstverantwortliche Entfaltung der menschlichen Person verlangt die Einrichtung echten Eigentums. Die gegenwärtige Eigentumsverteilung widerspricht der sozialen Gerechtigkeit und gefährdet die Einrichtung des Privateigentums überhaupt. Auch den Arbeitern muß durch einen gerechten Lohn, der zugleich Leistungs- und Soziallohn sein soll, die Bildung von Eigentum ermöglicht werden. Das kleinere und mittlere Eigentum ist zu schützen. Übergroße, das Gemeinwohl bedrohende wirtschaftliche Macht in den Händen einzelner muß aufgelöst werden. Eine Sozialisierung, die so weit geht, daß alle wirtschaftliche Macht im Staate zusammengeballt wird, lehnen wir ab, ebenso eine Steuergesetzgebung, die einer Enteignung gleichkommt.

Unter den Folgen des Krieges wirkt keine so zerstörerisch wie der Verlust des unentbehrlichen Wohnraums für Millionen, dessen Wiederherstellung daher heute eine vordringliche Aufgabe ist.

Wir appellieren an das christliche Gewissen, sich den für die bäuerliche und Kleinsiedlung notwendigen Boden nicht erst durch Enteignungsgesetze widerwillig abringen zu lassen, sondern durch freiwillige Hergabe des benötigten Bodens mit den Notleidenden zusammen die Voraussetzungen des uns aufgegebenen Siedlungswerkes zu schaffen.

In seiner Durchführung vertrauen wir vor allem auf die schöpferische Macht der Selbsthilfe. Das große Werk muß durch Zuwendung eines angemessenen Anteils der vor-

handenen Kapitalmittel unterstützt werden. Wir erwarten, daß für die Siedlung in den öffentlichen Haushalten ausreichende Mittel auf getrennten Titeln ausgewiesen werden. Die staatlich geförderten Trägerschaften müssen sich in den Dienst jedes, auch des bescheidensten Siedlungsvorhabens stellen. Eine Politik der staatlichen oder kommunalen Bodenhortung lehnen wir ab.

Alle Wohn- und Siedlungsvorhaben müssen familiengerecht sein. Der Katholikentag hält es für eine Lebensfrage unseres Volkes, daß die gesellschaftsbildende Kraft der Familie nicht noch mehr gehemmt, sondern nachdrücklich gefördert werde.

Darum verlangen wir eine Ordnung des Erwerbslebens, die die familienhaften Kräfte der Frau nicht beeinträchtigt und die Familie selbst nicht schädigt. Da in unserem vorwiegend vom Manne geprägten Erwerbsleben weder die Planung — vor allem der industriellen — Frauenarbeit noch die in ihr herrschenden Arbeitsbedingungen dem Wesen der Frau entsprechen, fordern wir, daß die Frau an der Gestaltung des Arbeitsprozesses maßgeblich beteiligt wird und daß ihr Einfluß auch an führenden Stellen im Betrieb und Verwaltung angemessen zur Geltung kommt. Der Berufsausbildung der Frau muß die gleiche Sorgfalt zugewandt werden wie der des Mannes.

Nicht minder fordert die soziale Gerechtigkeit, daß die werktätige Jugend der Industrie in ihren berechtigten Ansprüchen aus Bildung, soziale Sicherung und Erziehung gegenüber ihren anderen Altersgenossen nicht verkürzt wird. Zum Schutz der Jugend verlangen wir die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsschutzgesetzes für das ganze Bundesgebiet, in dem auch die Forderungen des Elternrechtes berücksichtigt sind, sowie wirksame Kontrollen zur Durchführung der Jugendschutzgesetze.

Die soziale Verantwortung, die auf diesem Gebiet und auf anderen heute so häufig vermißt wird, kann nur das Ergebnis einer erneuerten sozialen Erziehung und Bildung sein. Diese beginnt bei der sozialen Ausbildung der Erzieher selbst, insbesondere auch des Welt- und Ordensklerus. Sie muß dann das gesamte Bildungswesen aller Stufen durchdringen. In dankbarer Erinnerung an jene soziale Erziehungsarbeit, die einst das soziale Leben der deutschen Katholiken vorbildlich machte, bitten wir alle Verantwortlichen, ein neues Werk ähnlicher Art zu schaffen, das unseren Zeitbedürfnissen entspricht.

Wir bekennen uns zur deutschen Sozialversicherung, die unter maßgeblicher Beteiligung katholischer Sozialpolitiker aufgebaut wurde. Ihre Ansprüche, die eine echte Sicherung gewährleisten müssen, gehen denen der Fürsorge und allgemeinen Versorgung vor, denn sie sind Rechtsansprüche auf Grund eigener Leistung. Grundsätze des weiteren Ausbaues der Sozialversicherung sind: Freiheit des Menschen, Selbstverwaltungsrecht innerstaatlicher Gruppen und echte Solidarität. Wir wenden uns an alle Versicherten mit der Mahnung, sich bei der Erhebung von Ansprüchen ihrer Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft bewußt zu bleiben.

Alle sozialen Maßnahmen haben keinen Sinn ohne den rechten Geist, den wir nicht aus eigener Kraft allein schaffen können, jedoch von Gott erbeten dürfen. Um dieses Gebet bitten wir alle deutschen Katholiken und unsere christlichen Brüder in aller Welt.

## 2. Die öffentlichen Kundgebungen

### Der Charakter des Bochumer Katholikentags

Die deutschen Katholiken haben Bochum zum Ort ihrer 73. Generalversammlung erwählt, weil sie davon überzeugt sind, daß die Mitwirkung bei der Beseitigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unordnung und die Bewährung gegenüber der sozialen Not in diesem Augenblick ihre höchste Pflicht und die Schicksalsfrage der Kirche in Deutschland ist. Sie hielten den Wahlspruch Papst Pius XII.: „Wirkende Gerechtigkeit schafft Frieden“ für das rechte Leitwort ihrer diesjährigen Tagung.

Man empfand sehr wohl die Gefahr, daß die große Aufmachung dieses „Katholikentages der Fünfhunderttausend“ herausfordernd wirken könnte. Aus der Predigt des Paderborner Erzbischofs im Festgottesdienst am Sonntag ging nichts so sehr zu Herzen wie der Hinweis auf die sechs Familien, die zweihundert Meter vom Festplatz entfernt noch heute in Erdbunkern hausen. Man mochte darum die soziale Not nicht diskutieren, ohne zugleich einen Anfang zur Tat zu setzen, dadurch die Berechtigung so großartiger öffentlicher Kundgebungen auch gegenüber denen darzutun, die das religiöse Anliegen der deutschen Katholikentage nicht zu verstehen vermögen. Diese Tat bestand darin, daß jeder Teilnehmer einen Stundenlohn opferte. Mit den gesammelten Beträgen soll an der Ruhr ein Siedlungsdorf gebaut werden, das für die ehrliche Absicht und den guten Willen der Bochumer Versammlung Zeugnis ablegen wird.

Wie die allgemeine Entschließung des Katholikentages sagt, sprachen verschiedene Gründe dafür, daß man gerade jetzt in das Ruhrgebiet ging. An der Ruhr fällt die Entscheidung über die nackte Existenz des deutschen Volkes und darum auch zugleich über das Wohl und Wehe der europäischen Völkergemeinschaft, und in gewissem Sinne auch der Kirche. Der Katholikentag kam zu einer Vertiefung der Erkenntnis, daß auch bei realistischer Betrachtung der Lage sehr weittragende Entscheidungen in unsere eigenen Hände gelegt sind. An ihnen wird zu erkennen sein, ob und inwieweit unser Glaube in die soziale Wirklichkeit hineinwirkt. Was an Erkenntnissen gesammelt und in Entschlüssen formuliert wurde, mündet in die Forderung einer echten und zugleich vernünftigen Wirtschaftsdemokratie, von der die Versöhnung der Gegensätze in unserem eigenen Lande ebenso abhängig ist, wie die innere Stärke weiterer Volkskreise gegenüber der Bedrohung aus dem Osten, die sich sonst für viele eben doch eines Tages in eine Verlockung verwandeln könnte. Eine soziale Neuordnung in Westdeutschland würde auch insofern geeignet sein, die Spannung zwischen Ost und West zu entladen, als sie die wahre Erfüllung des Anliegens derjenigen wäre, die heute noch allein durch den Marxismus ihr Interesse gewahrt zu sehen glauben und den westlichen Ländern unter Einschluß katholischer Kreise mit einem gewissen Recht die soziale Ungerechtigkeit ihrer Wirtschaftsverfassung zum Vorwurf machen.

Der soziale Katholikentag von Bochum war in diesem Sinne wie alle seine Vorgänger ein gesamtdeutscher. Die Glaubensbrüder aus der Ostzone waren zwar nur in wenigen Vertretern, aber wohl in ihren Anliegen, ihren Nöten und auch in ihrem Beispiel zugegen. Es war ebenso erschütternd wie tröstlich festzustellen, daß die Kirche

auch heute noch ein starkes Band zwischen Ost- und Westdeutschland bildet, vielleicht sogar das einzige Band, auf das unsere Brüder in der Ostzone noch ihre Hoffnung setzen können.

Wir sind dahin gekommen, daß die Kirche oder doch die Katholiken sich vor der Kritik der Welt rechtfertigen müssen, wenn sie zu den sozialen Fragen ihre Stimme erheben. Auch in Bochum trat ein gewisses Mißtrauen gegen eine Lehre ohne Praxis in Erscheinung. Der Katholikentag bewies aber, daß man zu der katholischen Gemeinschaft immer noch und auch an diesem Orte das Vertrauen hat, daß sie ein Hort der Gerechtigkeit und eine Kraft der zukünftigen sozialen Entwicklung ist und sein wird. Die Kirche rief in Bochum das Ruhrvolk, und es war da. Aber auch das Volk rief danach, daß die Kirche ihm ihre Schätze mitteile. Nicht nur am Sonntag, sondern auch an den vorhergehenden Tagen waren die Gottesdienste und die religiösen Kundgebungen so überfüllt, daß man sie zum Teil in größere Räume verlegen mußte. Viele Menschen waren von weither in nächtlicher Wanderung herbeigeeilt, um in Bochum zu beten und zu hören. Man würde das Wesentlichste dieses Katholikentages übersehen haben, wollte man nur von den Reden, Verhandlungen und Entschlüssen berichten. Der Katholikentag war ein Tag des Gebetes, des ungebrochenen Glaubensbewußtseins und der echten Bereitschaft, sich vom Strom katholischer Gemeinschaft mittragen zu lassen. Wer den Festgottesdienst und die Kundgebung am Sonntag miterlebt hat, wird zugeben, daß die 500 000 Menschen, die da versammelt waren, in ihrer geradezu wunderbaren Disziplin und gesammelten Ehrfurcht in keinem Augenblick die Vorstellung einer Masse erzeugten, wie wir sie bei den Kundgebungen des vergangenen Regimes so oft vor Augen hatten. Eine der ergreifendsten religiösen Feiern war die 24stündige Sühneanbetung in der Propsteikirche, die während der ganzen Zeit von Betern überfüllt war. Viele von ihnen hatten sich auf ihrem Anmarschweg selbst durch schwere Unwetter nicht abschrecken lassen.

Welch ein Schatz an Gutwilligkeit unter Christen erschlossen werden kann, wenn sie bereit sind, aufeinander zu hören, kam aber auch auf der Arbeitstagung zum Ausdruck. Es waren nicht etwa die Arbeiter, sondern die Unternehmer, die das Mitbestimmungsrecht aller Schaffenden im Betriebe proklamierten und formulierten. Es waren die rheinisch-westfälischen Grundbesitzer, die sich bereit erklärten, den Grund und Boden für das geplante Siedlungsdorf zur Verfügung zu stellen. Wiewohl der Katholikentag sich vorwiegend mit der Ordnung dieser Welt beschäftigte, wie es seinem Thema entsprach, war doch deutlich zu spüren, daß man die letzten Impulse zur Verwirklichung aller Pläne von Glauben, Opfer und Gebet erwartet und bereits jetzt empfing.

Deshalb nimmt es nicht wunder, daß man auch bei dieser Gelegenheit wieder die Wunde der religiösen Spaltung unter den Christen schmerzlich empfand. Mit Ehrfurcht hörte der Katholikentag die Botschaft der evangelischen Brüder, die der Präses der Evangelischen Kirche in Westfalen, Wilm, an das Lokalkomitee gerichtet hat. Sie lautet:

„Die Evangelische Kirche von Westfalen grüßt den in diesem Jahr auf westfälischem Boden stattfindenden Deutschen Katholikentag. In den hinter uns liegenden Jahren

haben katholische und evangelische Christen oftmals Seite an Seite im Kampf um das Recht und den Bestand der Kirche Jesu Christi gestanden und um die gemeinsame Verantwortung ihrer Botschaft und ihres Dienstes für unser Volk gewußt. Dabei hat es unter uns auch eine Gemeinsamkeit des Leidens gegeben, für die wir Gott danken.

Daß die Frucht dieser Gemeinsamkeit uns erhalten bleibe und uns auf unserem Weg helfe, wenn wir in der schmerzlichen Erkenntnis unserer getrennten Wege doch um unseres Volkes willen, das Gott uns auf die Seele gelegt hat, manches Werk miteinander anfassen wollen und müssen, ist mein Wunsch, mit dem ich den Katholikentag grüße. Wir wissen nicht, welchen Weg Gott unser Volk und uns führt, aber wir wissen uns gemeinsam an das Bekenntnis des Apostels Petrus gebunden, das am Anfang der Kirche steht: „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens, und wir haben geglaubt und erkannt, daß Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes!“

Auch die Antwort des Evangelischen Kirchentages in Hannover auf das Wort des Mainzer Katholikentages an die getrennten Brüder wurde durch ein Mitglied des Präsidiums öffentlich bekanntgegeben. Die Bochumer Versammlung glaubte, nun nicht mehr mit einem menschlichen Wort antworten zu dürfen. Sie tat einen Schritt weiter. Am Samstag zelebrierte der Bischof von Münster ein feierliches Pontifikalamt „ad tollendum schisma“, mit dem sich alle in Bochum anwesenden Priester in ihrer eigenen Messe vereinigten.

#### Eröffnungsfest und Wahl des Präsidiums

Die Reihe der öffentlichen Kundgebungen begann am Donnerstag, den 1. September, mit der Eröffnungsfest unter Teilnahme von ungefähr 50 000 Menschen. Zum Präsidium des Katholikentages wurde Oberbürgermeister und Landtagspräsident *Josef Gockeln*, Düsseldorf, zu Vizepräsidenten Frau *Hedwig Klausener*, Berlin, der Vizepräsident des Obersten Gerichtshofs *Dr. Hans Lukaschek*, Köln, und Verleger *Dr. Josef Habel*, Regensburg, proklamiert. Sogleich zu Anfang der Tagung stellte der Vorsitzende des Lokalkomitees, Oberbürgermeister a. D. *Geyer*, den Teilnehmern vor Augen, daß es nunmehr darauf ankomme, die Lehre in Leben, die Rede in Tat umzusetzen. Auch der Vorsitzende des Zentralkomitees, *Karl Erbprinz zu Löwenstein*, sprach von der Notwendigkeit, die Linie großzügiger sozialer Tat fortzusetzen, durch die sich der deutsche Katholizismus in den Jahrzehnten vor dem Weltkrieg auszeichnete. Ministerpräsident *Arnold* mahnte, den Blick auf das Erreichbare und Mögliche zu richten. Der Erzbischof von Paderborn, *Dr. Lorenz Jäger*, betonte, daß soziale Ordnung immer zunächst die Ordnung unseres Verhältnisses zu Gott voraussetzt, in der Treue zu den zehn Geboten ansetzt und nur in der von der Kirche geübten Liebe zur Vollendung kommt. Schon Leo XIII. hat ja erkannt: „Gerechtigkeit allein kann nur den Streitstoff sozialer Konflikte aus der Welt schaffen; die Herzen innerlich verbinden kann sie nicht“. Der Erzbischof mahnte unser Volk, doch ja nicht die bitteren Erfahrungen der letzten Jahre zu schnell zu vergessen und der Not so vieler Brüder durch konkrete und seien es auch nur begrenzte Taten wie das Stundenlohnopfer sofort und darum überzeugend zu helfen.

#### Unser Weg: Kirche im Volk

In unmittelbarem Anschluß an die Eröffnungsfest hielt dann *P. Hirschmann SJ*, Büren, die erste der drei großen öffentlichen Reden über das Thema „Unser Weg: Kirche im Volk“. Er ging von dem Erlebnis aus, das Bochum den Teilnehmern des Katholikentages vermittelte: ein Volk, das „ein Jahrhundert lang das Opfer der größten sozialen Ungerechtigkeiten war und von diesem Zustand noch immer nicht restlos befreit ist“; ein Raum, dessen „Neuordnung für die Sicherung des Weltfriedens von so großer Bedeutung ist“, in dem aber bisher die Versuche einer solchen Neuordnung niemanden befriedigt haben. Hier hinein stellt der Katholikentag seinen Wahlspruch „Gerechtigkeit schafft Frieden“ als eine Willenserklärung.

#### Der soziale Katholizismus gestern und heute

Die deutschen Katholiken haben in dem vergangenen Jahrhundert eine Sozialarbeit geleistet, die der Heilige Vater in seiner Ansprache an den Mainzer Katholikentag „vorbildlich“ genannt hat. Ohne diese Arbeit wäre heute das soziale Schicksal des deutschen Volkes noch düsterer als es ist. Gewiß war vieles an ihr zeitbedingt und bedarf heute des Umbaus, gewiß hat sie die große Katastrophe nicht ferngehalten, deren Folgen wir heute zu überwinden haben. Wir dürfen das vielfache Versagen in unseren Reihen nicht beschönigen, wir dürfen auch nicht sagen, wir seien die einzigen gewesen, die gegen die soziale Not gewirkt hätten. Aber wir brauchen auch keine Minderwertigkeitsgefühle zu haben. Es ist nicht so, daß wir heute eine letzte Chance wahrnehmen müßten, nachdem wir ein Jahrhundert lang versagt hätten: wir greifen vielmehr eine große Tradition wieder auf. Die Kirche war im letzten Jahrhundert in Deutschland wirklich „Kirche im Volk“, auch im Volke der Arbeit. Der Sinn des Bochumer Katholikentages ist zu bezeugen, daß sie es bleiben will.

#### Die Nöte der Zeit im Lichte der kirchlichen Soziallehre

Und sie wird es, wenn sie die beiden Grundsätze beherzigt, die Papst Pius XII. im vergangenen Jahr in Mainz ihr ans Herz gelegt hat: den Grundsatz der Wirklichkeitsnähe und den der Treue zu der unwandelbaren Wirklichkeit des göttlichen Gesetzes, das die Soziallehre der Kirche bestimmt. Wegweisung kann uns nur der Eine geben, der gesagt hat: „Ich bin der Weg“. Er ist das Lebendigste, was diese totkranke Welt noch hat, und er ist lebendig in seiner Kirche. Deshalb glauben wir, daß die Grundgesetze menschlichen Daseins nur Kraft der Energien verwirklicht werden können, die aus seinem Herzen und damit aus der Kirche, die aus seinem geöffneten Herzen hervorging, stammen. Die Kirche ist die Seele des sozialen Lebens der Menschen; Kirche im Volk wird deshalb das Herzstück unseres Bekenntnisses zu unserem Volke. Von ihrer Soziallehre aus, die Volk als einen Teil der sozialen Wirklichkeit der Menschen, diese selbst aber als das Zusammenleben von Personen und Personengruppen mit dem Ziel der dauernden Verwirklichung der Menschheitswerte durch die höchstmögliche Vervollkommnung der Person als des Ebenbildes Gottes auf Erden begreift, sieht die Kirche auch am klarsten die sozialen Nöte unserer Zeit. Diese gruppieren sich um drei Schwerpunkte: „zunächst die Erschütterung der tragenden

Kräfte des menschlichen Soziallebens: der Kraft und Würde und Freiheit der menschlichen Person und der Klarheit darüber, welches denn überhaupt die wahren Menschheitswerte sind; ferner die zunehmende Schwächung jener gesellschaftsordnenden Formen, in denen sich das menschliche Gemeinschaftsleben verkörpert. Wesentlich sind dabei Familie, Sondereigentum und Staat. Sie werden ergänzt durch innerstaatliche Selbstverwaltungskörper auf der Grundlage des Zusammenwohnens und Zusammenarbeitens der Menschen und die überstaatliche Völkergemeinschaft. Drittens kommt hier die Behinderung der Kirche selbst in Betracht, ihren segensvollen Einfluß auf das menschliche Gemeinschaftsleben voll und ganz auszuüben. Hier liegen die drei Schwerpunkte unserer sozialen Not. Hier liegen die Ansatzpunkte kirchlicher Sozialarbeit. In ihrer Durchführung bleibt die Kirche im Volk."

#### *Die Sorge der Kirche um die menschliche Person*

Die Kirche kämpft zunächst um die Würde der menschlichen Person „mit dem letzten Einsatz ihrer Kraft“. Denn die Macht des persönlichen Menschen, verantwortlicher Träger seines eigenen Lebens im Rahmen des göttlichen Gesetzes zu sein, wird im sozialen Umschichtungsprozeß der Gegenwart immer mehr eingeschränkt: Massenware wird seine Arbeit und Freizeit, sein Heim, sein Hausrat und seine Habe; entpersönlicht sein Zusammenwohnen mit anderen in der Kaserne, sein Zusammenarbeiten mit andern im Betrieb; gestern Objekt privaten Profitrechnens wird er heute zum Objekt der rechenhaften Planwirtschaft eines Apparates von Managern, die ihm für den Verlust seiner Freiheit, Brot, Arbeit und ein bißchen Sicherheit versprechen. Die Kirche aber spricht immer wieder den einzelnen Menschen an, sie liebt den kleinen Kreis, in dem er Person sein kann, die Familie, die Gruppe. „Sie hält nichts von einer Institutionsreform, hinter der keine Reform des Herzens steht“.

#### *Gegen den Liberalismus*

In diesem Zusammenhang betonte P. Hirschmann jedoch, daß sowohl die menschliche Person wie das menschliche Gemeinschaftsleben seine Bestimmung nur erreiche, wenn es eine wahre Wertordnung besitze und nahm entschiedene Stellung gegen jeden „weltanschaulichen Liberalismus“. „Womit“, so rief er aus, „haben wir das verdient, daß dieser Liberalismus, der den Bankrott unserer Kultur verschuldet hat, bei uns heute wieder ins Kraut schießt?“ Die Kirche habe den Mut zu sagen, daß der Irrtum nicht die gleichen Rechte haben könne wie die Wahrheit und daß eine Gewissensfreiheit ohne im göttlichen Recht verankerte Normen über kurz oder lang Zustände schaffe, die nach dem Tyrannen riefen, so daß es nur ein Schritt von solchem Liberalismus zum Bolschewismus sei.

#### *Die Sorge der Kirche um die Familie*

Die Kirche stützt ihre Ordnung auf die Familie, die grundgelegt ist in der Ehe. P. Hirschmann zählte hier all die Erscheinungen auf, die zum Teil Gründe, zum Teil Symptome der Ehekrise sind, die jedenfalls eine Atmosphäre schaffen, in der ihre Würde beeinträchtigt wird. Er sprach von der Notwendigkeit, im Bundestag die rechtliche Gleichstellung ehewidriger Verhältnisse mit der Ehe abzuwehren, das sozial untragbare Eherecht, das sich im Nationalsozialismus durchsetzte, zu überwinden. Er sprach von

dem Druck eines geschäftstüchtigen Schmutzkapitals auf die geschlechtliche Erziehung der Jugend, der verpesteten Luft unseres Unterhaltungsschrifttums, von der neumatheusianischen Propaganda der Geburtenbeschränkung. „Werden wir“, so fragte er schließlich, „für unsere Familien Wohnungen bekommen, die nicht mit dem Reißbrett und Rechenschieber der Manager konstruiert sind, sondern von einem Menschen entworfen, der noch eine Ahnung davon hat, was Familie ist?“ Die Haltung der Kirche in diesen Fragen, so betonte er, ist nicht etwa mittelalterlich; denn die Not der Ehe und Familie bedroht den Menschen nicht nur in seiner gesellschaftlichen Überlieferung, sondern als solchen. „Wo Ehe und Familie aufhören, hört nicht nur das Mittelalter auf, sondern der Mensch.“

#### *Die Neuordnung des Eigentums*

P. Hirschmann stellte an die Spitze seiner Ausführungen über das Eigentum den Satz: „Wenn sich über Nacht die Eigentumsverhältnisse so ändern, daß Millionen nichts mehr haben, und andere noch fast alles, wie bei Ausbombung, Ausheimatung, Währungsreform, dann wird der Versuch der Aufrechterhaltung der bestehenden Eigentumsverteilung bei den Verschonten zum Verbrechen am Ganzen!“ Die Vornahme eines Lastenausgleichs wird zur Pflicht, wenn Millionen nichts mehr haben. Aber wenn man hier alles von der Gerechtigkeit erwarten würde, würde das zu einem endlosen Prozeß aller gegen alle führen und nur neue Klassegegensätze erzeugen. „Nur wenn echter Gemeinsinn über die Gerechtigkeit hinaus auch nach Billigkeit, nach Menschlichkeit, und vor allem nach dem Gebot der Liebe vorgeht, verhüten wir es, daß aus dem Eigentum, dieser ordnenden Macht unter Menschen, ein Sprengstoff wird, der alles auseinanderreißt.“

#### *Gerechtigkeit und Caritas*

An dieser Stelle sprach P. Hirschmann von einem Vermächtnis des verstorbenen Präsidenten des Caritasverbandes, Prälat Kreutz, der ihn vor seinem Tode gebeten habe, auf dem Katholikentag so von Gerechtigkeit zu reden, daß auch die Caritas zu ihrem Recht käme. „Ich glaube, es gibt Zeiten, in denen nur noch die Caritas die Gerechtigkeit retten kann — und ich glaube, solch eine Zeit ist heute. Wie könnten wir in solcher Zeit die Kirche entbehren. Ich weiß — ihr fragt mich: Wo ist sie denn, diese Caritas der Kirche? Läutet sie etwa die neuen Glocken, die sich mit teurem Geld Kirchengemeinden geleistet, deren Flüchtlinge keinen Pfennig zum Leben hatten? Tanzt sie mit auf den Schützenfesten des katholischen Landes mit ihren phantastischen Umsätzen, phantastisch angesichts unserer Not? Wohnt sie in den Zimmern der Pfarrhäuser, die sich dem obdachlosen Flüchtling verschlossen wie die Herberge von Bethlehem dem Christkind? Wo ist sie, diese Caritas der Kirche? Hat sie sich vielleicht sogar ein Büro errichtet mit einer Vorzimmerdame, die ihr die ärgsten Lumpen vom Leibe hält? Ach, meine christlichen Brüder und Schwestern, ich weiß um all diese Klagen und Anklagen — und wir spielen mit dem Endurteil Gottes über uns, wenn wir sie nicht ernst nehmen. Aber ich bin ihr doch immer wieder begegnet, dieser wunderbaren, gütigen Helferin. Ich bin ihr begegnet bei den Ärmsten der Armen und ich bin ihr auch bei den Reichen begegnet. Ich bin ihr auch auf Büros begegnet, jawohl, und ich glaube an sie, sie hat mit der Rechten, die nicht merkte, was die Linke tat, mehr gege-

ben, als ihr ahnt. Ich glaube an sie, wie ich an die Kirche glaube. „Daran soll die Welt erkennen, daß ihr meine Jünger seid, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe“. Wo die Caritas ist, da ist Gott! Da ist Christus! Da ist Kirche! Kirche im Volk! Da allein!“

#### *Kirche und Staat*

Über die dritte der großen gesellschaftlichen Formen sagte P. Hirschmann folgendes: „Wie steht es um den Staat? Die Kirche bejaht ihn. Sie möchte keinen schwachen Staat. Sie möchte keinen, der seine Grenzen nicht achtet. Zwei Mißstände bedrohen heute seine gesellschaftsordnende Macht. Einmal das mangelnde Interesse vieler angesichts seiner so unvollkommenen Wirklichkeit und die anarchische Bereitschaft, sich hinwegzusetzen über seine Gesetze, nachdem er selbst sehr viel dazu beigetragen, am Ernst dieser Gesetze Zweifel zu erwecken. Der zweite Mißstand ist die ständige Versuchung der Not und der Ungeduld, alles Heil vom Staat zu erwarten und die Bereitschaft, ihn aufs neue mit Vollmachten zu versehen, die er bestimmt mißbrauchen würde.“

Die Kirche hat dem Staat in dem Bemühen, wieder zu sich selbst zu kommen, ihre Hilfe angeboten. Sie möchte sie leisten in jenen durch Gesetz und Vertrag gewährleisteten Freiheiten, die in der Vergangenheit ihr gegenseitiges Verhältnis nicht unfruchtbar machten. Die Kirche ist bestürzt über das Mißtrauen, mit dem man ihr begegnet. Sie hat zu Zeiten des Mißbrauchs der staatlichen Gewalt die Grenzen derselben genau so im Bewußtsein der Gläubigen wachgehalten, wie in turbulenten Zeiten früher den Willen zu Gesetz und Gehorsam. Es ist möglich, daß der neue deutsche Staat schon bald wieder auf beide Hilfen angewiesener sein wird als jetzt... Trennung von Kirche und Staat auf der einen Seite — Kirche im Volk auf der anderen, das reimt sich nicht zusammen.“

#### *Kirche und Selbstverwaltungskörper*

Innerhalb des menschlichen Zusammenlebens spielen aber nach katholischer Auffassung die kleineren Selbstverwaltungskörper, die sich unter zusammenwohnenden und zusammenarbeitenden Menschen bilden, eine wichtige Rolle, „wenn das Zusammenleben nicht mechanisch in Klassen aufgespalten oder künstlich mit Diktatur erzwungen werden soll. Die Kirche bekennt sich zu dem Grundsatz der ergänzenden Hilfeleistung. Eine umfassendere menschliche Organisation soll keine Aufgabe für sich beanspruchen, die im kleineren geleistet werden kann. Wenn sie diesen Grundsatz nicht nur auf die Kommunalpolitik anwendet, sondern auch für die Leistungsgemeinschaften Gliederung, Organisation und Selbstverwaltungsrecht im Volkskörper verlangt, so redet sie damit weder einem mittelalterlichen Ständestaat das Wort, noch versucht sie, die sinnlose Bürokratie staatlicher Planwirtschaft durch eine ebenso sinnlose wirtschaftsgesellschaftlicher Vertretungskörperschaften zu ersetzen.“

#### *Gegen Neosozialismus und Neoliberalismus*

„Sie lehnt es ab, aus der Sozialisierung im Sinne einer Verstaatlichung eine normale Maßnahme staatlicher Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zu machen, sie lehnt es aber ebenso ab, das Ziel der von ihr geforderten Reform auf die Ermöglichung freier Konkurrenz mit Verhütung von Monopolbildungen zu beschränken. Gegenüber Stimmen neosozialistischer und neoliberalistischer Tönung in

unseren Reihen ist es gut, daran zu erinnern, daß, wie aus seinen jüngsten Äußerungen noch hervorgeht, der Papst nicht daran denkt, die Linie von Quadragesimo Anno hier zu revidieren. Haltet mutig und treu diese Linie, ohne abzuweichen, weder nach rechts noch nach links — und natürlich erst recht nicht heute nach rechts und morgen nach links, so wie es ein dem Naturrecht mehr als frei gegenüberstehendes Gewissen aus politischer Taktik nicht scheut, vielleicht gar als geistigere Form christlicher Existenz erscheinen lassen möchte.“

#### *Die Völkergemeinschaft*

P. Hirschmann sprach dann von der Völkergemeinschaft, deren Forderungen die Macht des Staates nach oben begrenzen. Die Kirche stimmt zu, wenn die unbegrenzte Souveränität dadurch auf ihr gottgegebenes Maß beschnitten wird, „sie stellt ihre moralische Macht all den Bestrebungen zur Verfügung, denen es auf Schaffung übersichtlicher, verantwortungsvoll beeinflussbarer Großräume ankommt“. Er beklagte Hindernisse, die im Gefühl der Deutschen durch die Zurückhaltung der Kriegsgefangenen im Osten und auch im Westen und wegen des fehlenden Rechtsschutzes für die Volksgenossen hinter dem Eisernen Vorhang immer noch gegen solche Bestrebungen bestehen.

#### *Die soziale Wirkmöglichkeit der Kirche*

Die Wirkmöglichkeiten der Kirche sind vielfach beschränkt durch die Schwäche ihrer Mitglieder. Ihre Kraft zum sozialen Apostolat wird durch das rechte Verhältnis der Ständegruppen bestimmt, die ihren eigenen sozialen Organismus bilden: den Ordens- und den Weltstand, die Hierarchie und die Laien.

„Es ist für die weltbessernde Kraft der Kirche nicht gleichgültig, wie groß und stark die Schar derer ist, die die Welt opfern und durch dies Opfer stärker mit Gott verbinden“. Er beklagt daher den Rückgang der Berufe zum Ordensleben in der Kirche.

Doch vor allem beklagte er störende Spannungen zwischen den Ständen der Kirche, und er forderte alle dazu auf, mehr Vertrauen aufeinander, mehr Geduld miteinander zu haben.

„Wollen wir nicht versuchen, mehr noch als bisher das Koalitionsrecht der Gläubigen in der Kirche und das Gesetz der ergänzenden Hilfeleistung, das auch für sie gilt, zur Geltung zu bringen? So viele katholische Organisationen im Dienste der Weltaufgabe wie möglich! Nur so viele hierarchische Steuerungen wie nötig! und darum — wo freie Organisationen noch fehlen —, nicht kirchenamtlicher Ersatz, sondern Gründung, Anregung und Förderung von diesen“.

„Das war der Weg der katholischen Sozialbewegung in der Vergangenheit. Er hat sich nach dem Urteil der Kirche bewährt. Warum sollen wir ihn opfern?“

„Das soll nicht heißen, daß unser übernommenes Organisationswesen nicht vielfacher Überprüfung und Erneuerung bedürfte... zumal die katholische Sozialbewegung in Deutschland zwischen den zwei Weltkriegen nicht das rechte Verhältnis zur inneren kirchlichen Erneuerungsbewegung fand. So blieben die starken sozialen Kräfte, die in dieser schlummerten, für die kirchliche Sozialarbeit unerschlossen, und das gewiß nicht zu ihrem Besten. Umgekehrt führte dieser Umstand in der sakramental liturgischen Erneuerungsbewegung zu einer nur unzureichenden Hinordnung auf die soziale Tat und Bewegung...“

„Aber auch die Methoden unseres sozialen Apostolats werden zu überprüfen sein. Wir werden geschmeidiger sein müssen als bisher. Wir werden gelegentlich die Enge von Verbandsideologien und -methoden zu durchbrechen haben, und Menschen Räume geben, die Pionierarbeit leisten wollen...“

„Gottes Geist war sichtlich mit den Verbänden, aber Gottes Geist weht, wo er will, auch einmal über die Verbände hinaus.“

#### *Forderung nach Abendmessen*

Als konkreten Vorschlag, dem schaffenden Volk wieder engeren Anschluß an den Altar zu ermöglichen, erhob P. Hirschmann zum Schluß die Forderung, doch endlich in großem Umfang wieder die Abendmesse am Werktag festzusetzen. „Wenn der Papst sagt, die Kirche tue nichts, was für die soziale Neugestaltung der Welt so wichtig wäre, wie die tägliche Vergegenwärtigung jenes Opfers, aus dem sie lebt und das Volk zu beleben instandgesetzt wird, müssen wir da nicht alles tun, um dem Volk die Teilnahme an diesem Opfer in zeitgemäßer Form zu ermöglichen.“

Er schloß mit der Bitte, zu dem von Nikolaus Ehlen für die geplante Siedlung bei Bochum vorgeschlagenen Stundenopfer reichlich zu spenden, denn solche Taten, die zugleich Gebete seien, gäben uns das Recht, an die Zukunft der Kirche im deutschen Volk zu glauben.

#### **Sühneamt und Gebet um die Erhaltung der Arbeitsplätze**

Am Freitag früh zelebrierte *Kardinal Frings* in einer großen zur Festhalle hergerichteten Werkhalle des Bochumer Vereins ein Sühnehochamt zur Erflehung des göttlichen Segens für den Katholikentag, vor dem der Abt von Gerleve, Dr. *Pius Buddenberg* OSB, in der Predigt die soziale Funktion der Kirche darstellte. Die Werkhalle ist nach Beendigung des Katholikentages zur Demontage bestimmt, um so ergreifender wirkte hier das während des Gottesdienstes von Episkopat, Klerus und Volk gemeinsam gesprochene Gebet um die Erhaltung der Arbeitsplätze, in dem die große Sorge und das große Leid des Ruhrvolkes Gott anbefohlen wurde.

#### **Unser Ziel: Sozialer Frieden**

In der Abendkundgebung dieses Tages sprach der Direktor der Postverwaltung, Staatssekretär *Schuberth*, über „Unser Ziel — sozialer Frieden“.

#### *Die soziale Wirklichkeit von heute: Das Erreichte*

Sein Anliegen war vor allem die Stärkung des guten Willens, der Verständigungsbereitschaft auf beiden Seiten, um diesen sozialen Frieden zu schaffen. Er wies zunächst auf die bereits erkannten klaren Grundsätze der christlichen Soziallehre hin: Initiative des Einzelnen, Subsidiarität, Absage an den Kollektivismus, Aufgeschlossenheit für die Probleme überhaupt. Er wies auch auf eine Reihe von Verwirklichungen hin: die soziale Gesetzgebung, Fürsorge- und Versicherungswesen, auf die sozial gebundene Marktwirtschaft, auf die Vorbereitung einer Über-

führung der Grundstoffindustrien und der Großbanken in Gemeineigentum in den Verfassungen, die Inangriffnahme der Bodenreform, die Freiheit des Tarifrechts, der Berufswahl, die Gewerbefreiheit, die Anerkennung der Naturrechte.

„Sind also nicht die Grundsätze der päpstlichen Enzykliken schon Wirklichkeit geworden? Ist das bisher Gesagte richtig, gibt es dann überhaupt noch eine Problematik bei der Bewältigung der sozialen Frage?“

#### *Die soziale Wirklichkeit von heute: Die Mängel und Fragen*

Es schien nach 1945 einmal, als ob die Menschen nach ihren grauenhaften Erlebnissen zueinander finden würden, als ob ihr Handeln von religiösen Erkenntnissen bestimmt werden würde, als ob die Christen die Führerschaft in der Welt wieder übernehmen würden. Aber dies Bild hat sich inzwischen gründlich gewandelt, die alten Irrtümer, die alten Gegensätze, der alte Unfriede sind wieder da und durchwirken die soziale Wirklichkeit.

„Hat nicht der Klassenkampf wieder fröhliche Urständ gefeiert? und das nach einem Zusammenbruch, wo weit mehr als die Hälfte aller materiellen Güter in Deutschland vernichtet ist, wo der Bourgeois genau in demselben Elendsquartier wohnt wie der Proletarier, wo infolge des ungeheueren Substanzverlustes eine Steuerschraube ohne Ende den Arbeitenden nicht nur um die Frucht seiner Leistung bringt, sondern auch um Arbeitsfreude und Tatendrang, wo die allgemeine Armut die Klassenschranken eingeebnet hat?

„Ist nicht die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer neu aufgebrochen, abgründig tief?

„Gehen die Gewerkschaften den rechten Weg? Sehen wir nicht große Massen in heillosen politischer Verkrampfung?

„Meint man nicht noch immer oder schon wieder das private Eigentum, wenn man von Kapital spricht und denkt an Enteignung schlechthin, wenn man Sozialisierung sagt?

„Spricht man auf der anderen Seite nicht schon wieder allzubetont von der freien, einer liberalen Wirtschaft? Hat man angesichts einer gewissen Prosperität im letzten Jahr die Zeiten des Wirtschaftsliberalismus, des hemmungslosen Individualismus, des Hochkapitalismus schon wieder vergessen? Weiß man nichts mehr vom erbarungslosen Kampf zwischen Preis und Lohn, dem Kampf mit Reklame, Boykott, Streik und Aussperrung!?

„Ist es schon vergessen, daß die liberal-kapitalistische Wirtschaftsform uns die in Klassen zerrissene Gesellschaft hinterlassen hat, in welcher die einen über die sachlichen Produktionsmittel verfügen, die anderen zur Gütererzeugung nur ihre Arbeitskraft so teuer wie möglich verkaufen können?

„Oder hat man nicht ganz unten im Herzenskammerlein Sehnsucht nach der „Ordnung der nationalen Arbeit“?...“

„Entspricht es nicht der natürlichen Herzensträgheit, alle Entscheidungen — auch die über mich selbst — dem Staate zuzuschieben, den vielen, vielen Organisationen und Körperschaften? Ist das Kollektiv nicht doch viel bequemer als die immer und immer wieder ganz bewußt bejahte Verantwortung für sich selbst und den Nächsten? Verlangt die Menschenwürde, wie sie Gott uns geschenkt und zu tragen verlangt, nicht doch zu viel seelischen Aufwand?

„Wird nicht doch immer wieder der Versuch gemacht, sich durch Almosen von der Verpflichtung zu teilen, von der vollwertigen Anerkennung auch des ganz Armen als gleichberechtigten Staatsbürgers in freventlicher Weise frei zu kaufen?

„Spannen wir den Bogen über diese Fragen-Summe, so erkennen wir in der Rundung das Spiegelbild des Menschen, den alten Adam, den aus dem Paradies ausgetriebenen...

#### *Die Aufgaben der Christen*

„Wir erblicken aber auch den Christen, wie er der Entwicklung nachzueilen sich bemüht, um zu suchen, zu helfen, zu retten, zu ordnen, zu heilen, wenn nötig zu kämpfen.

„Suchen und kämpfen wir aber auch entschieden genug, ernsthaft und realistisch?

„Blicken wir nicht allzu starr auf die statischen, auf alte Formen, das dauernde Modell, auf die ideale, religiöse Maßhaltigkeit, auf die formale Gerechtigkeit? Bemühen wir uns genug auch um die Tugenden der Klugheit und der Tapferkeit, um unser Streben den Gegebenheiten der Stunde anzupassen? Und wenn wir diese gewonnen hätten, hätten wir dann auch den letzten Mut zu einem Leben zwischen Himmel und Hölle, dort, wo ja jeder schließlich und unausweichlich leben muß, auf dem Schauplatz der fortschreitenden Geschichte... in der Menschheitskarawane... immer im Angesicht des ewigen Richters!“  
So in den Fluß der Geschichte gestellt, im Pilgerstand, ist es die Aufgabe der Christen, die Zielrichtung einzuhalten, die Reihen zu ordnen und eine verbindende Kraft für das Zusammenleben aller zu sein. Wir dürfen nicht vom Ziel träumen, von einer Utopie perfekter Ordnung, denn eine währende Stätte, einen Ruheplatz gibt es im Pilgerstand nicht. Uns treibt vielmehr immer der Anruf Christi, in unserer Zeit das Werk des Friedens zu tun in der Gerechtigkeit.

#### *Gerechtigkeit und Liebe*

„Gerechtigkeit aber als eine Frucht des Rechtes, der Justitia, genügt nicht. Sie kann sogar töten, wenn sie zum bürokratischen Formalismus entartet. Gerechtigkeit gibt Frieden erst dann, wenn hinter ihr steht die Hilfsbereitschaft, die Herzengüte, die Zuneigung, die Eintracht, das Einander-Ertragenwollen, das Miteinander-Seinwollen, mit einem Wort die Liebe. Das große weltverändernde Neue, das Christus gebracht hat, ist ja die Liebe. Recht, Gerechtigkeit ohne Liebe ist eine Fratzel

Die Liebe Christi verpflichtet uns Christen — aus dieser Liebe muß die Sozialordnung wachsen. Diese gerechte Ordnung muß getragen werden und geübt vom Christen, welcher der Gerechtfertigte ist, aus dem Glauben an Christus, Rebe am Weinstock, gespeist aus dem Sakrament und deshalb und nur daher liebend! Die soziale Ordnung, der Friede ist also auch Frucht, ist — mehr noch — Werk der Erlösung, des Heiles, des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe“.

#### *Aufgaben der Laien*

Die Christen sind in diesem Geiste das Ferment, der Sauerteig des menschlichen Zusammenlebens. Die Kirche besitzt ein gewaltiges Potential an Heiligkeit, es muß für die soziale Arbeit aktiviert werden. Und hier ist der Ort, wo sich der christliche Laie einzusetzen hat. Das ist auch

wichtig für die Erscheinung der Kirche nach außen gegenüber der modernen Welt, da die Kirche heute im Zeitalter des Sozialismus vor allem an ihrer sozialen Leistung gemessen wird.

#### *Stärkung der Selbsthilfe und Selbstverantwortung*

Man darf sich jedoch bei dieser Arbeit nicht zu sehr auf Organisation verlassen. „Organisationen tragen den kollektiven Keim, die Sucht zur Verabsolutierung, zur Bürokratisierung, zum Formalismus in sich. Man muß ihn scharf beobachten, damit die Menschen sich nicht geteilt finden eines Tages in solche vor und in solche hinter dem Schalter.“

Die staatliche Fürsorge und Wohlfahrt, die Sozialversicherung sind bedeutsame Leistungen. „Aber in allen Fällen sollte sorgsam geprüft werden, ob in Zukunft der Selbsthilfe oder der Selbsthilfeorganisation, der Genossenschaft, der Vorzug zu geben ist vor der öffentlich-rechtlichen Körperschaft, der staatlichen Zwangsreglementierung, die einmal erkämpft werden mußte aus dem sozialen Notstand heraus und heute sicher noch vonnöten ist“.

„Wir Christen müßten uns eigentlich frei machen von dem Irrglauben an die staatliche Allmacht. Wir haben diesen Irrglauben ja auch immer abgelehnt. In demselben Maß, wie alles und alles, jede Äußerung der einfachsten Menschlichkeit reglementiert, sozusagen verstaatlicht wird, im selben Maß entfernen wir uns von der Selbstverantwortlichkeit, von der menschlichen Freiheit und Würde, im letzten vom Vertrauen auf Gott selbst.“

#### *Keine fertigen Rezepte — vielmehr Lösungen durch Zusammenwirken der Sozialpartner*

Hier betonte Schubert besonders die Notwendigkeit, neue Wege zu finden und nicht nach fertigen Rezepten handeln zu wollen. „Der Christ ist da, um vor den Gegebenheiten von Fall zu Fall das jeweils Richtige zu tun“. Gegenüber den sozialen Spannungen wird der Kern seiner Bemühungen sein, die auseinanderstrebenden Sozialpartner — bei voller Anerkennung der Koalitionsfreiheit — zu einem gedeihlichen Zusammenwirken zu führen, „wenn nicht anders, dann durch die Gewalt der Liebe“. Dabei ist volle Ehrlichkeit nötig. „Innere Vorbehalte bedeuten Lüge... Spiel mit offenen Karten schafft gegenseitige menschliche Hochachtung und Wertschätzung, aber auch allmählich eine genaue Erkenntnis der täglichen Erfordernisse“.

#### *Für ein Versöhnungsgesetz*

Zu den Forderungen des guten Willens gehört auch das Verzeihen politischer Irrtümer. Damit war vor allem die Frage der Entnazifizierung gemeint, der „diffamierende Klassenunterschied zwischen Belasteten und Unbelasteten“, der überwunden werden müsse. Der Versuch, die aktive Beteiligung am nationalsozialistischen Regime in einem gerichtähnlichen Verfahren zu sühnen, die sogenannte Denazifizierung, hat nach unserer und allgemeiner Überzeugung mehr Schaden als Nutzen angerichtet, vor allem an dem Gefühl unseres Volkes für Recht und Gerechtigkeit. Das Experiment mußte scheitern, weil man sich nicht an die relativ kleine Zahl der Rädelsführer hielt, sondern Millionen von Bürgern wegen eines politischen Irrtums, wegen formaler Mitgliedschaften und anderer Verstrickungen in das Regime zur Verantwortung

ziehen wollte; man hat sich dadurch eine Aufgabe gesetzt, an deren Umfang und Schwierigkeit ein rasch improvisiertes Gerichtssystem scheitern mußte. Die unterschiedliche Anwendung der Gesetze in den verschiedenen Zonen und zu verschiedenen Zeiten hat dem Vertrauen zur Gerechtigkeit noch mehr geschadet; sie hat viele mäßig Schuldige in die Versuchung geführt, ihr Herz im Gefühl erlittenen Unrechts nun erst recht zu verhärten, und sie bringt andere in Versuchung, sich in der Furcht vor späteren Regimewechseln der Pflicht zur politischen Entscheidung zu enthalten.

Zur Wiederherstellung der Gerechtigkeit gibt es nur eine angemessene Lösung: durch ein großzügiges Versöhnungsgesetz der Bundesrepublik alle noch laufenden Denazifizierungsverfahren zu beenden und für alle noch nicht geleisteten Sühnemaßnahmen eine Amnestie zu gewähren. Das ist nicht die volle Erfüllung der Gerechtigkeit, aber nach der Lage der Dinge kommt ein abschließendes Gesetz, das den Charakter der Versöhnung hat, der Gerechtigkeit am nächsten. Es wird in vielen Fällen sogar den Weg frei machen für das, was eigentlich Sinn und Zweck der Denazifizierung hätte sein müssen, nämlich für eine geistige, politische und sittliche Besinnung, für eine Gewissenserforschung, die jedermann Gott, sich selbst und unserem Volk schuldig ist, für die reinigende Reue und für das, was im Katechismus „Wiedergutmachung und guter Vorsatz“ genannt wird.

Untaten und Verbrechen gegen göttliches und menschliches Recht müssen vor den ordentlichen Gerichten ihre Sühne finden. Daß Menschen, die den Nationalsozialismus noch nicht überwunden haben, in den öffentlichen Einrichtungen nicht zu Einfluß kommen, dafür haben die zuständigen Stellen in Erfüllung ihrer Amtspflichten zu sorgen.

#### *Die Frage der Sozialisierung*

Ein weiteres Spannungsfeld auf dem Weg zum sozialen Frieden ist das Problem der Sozialisierung, in der wir uns an die päpstlichen Enzykliken halten können, die die Sozialisierung unter gewissen Bedingungen bejahen, doch nie ohne Entschädigung, d. h. nicht unter Verletzung des Eigentumsrechts. Als ein gewisses Modell für gemeinwirtschaftliche Betriebe bezeichnete Schubert die beiden großen deutschen Verkehrsverwaltungen, Post und Bahn, die zwar nicht ohne weiteres mit Produktionsbetrieben verglichen, denen aber doch Maßstäbe entnommen werden können. Doch wenn privaten Machtgruppen das Verfügungsrecht über Produktionsmittel genommen wird, darf es keinesfalls zur Steigerung der Staatsomnipotenz mißbraucht werden.

#### *Eine soziale Wirtschaft — Mehr Bindung als Freiheit*

Zur sozialen Gerechtigkeit gehört eine soziale Wirtschaft. Der Bereich des Wirtschaftlichen ist nicht autonom, er gehört in die Mannigfaltigkeit menschlicher Gesellschaftsgrundlagen. Auch hier haben die Enzykliken den Weg gewiesen: Die Wirtschaft muß als Teilfunktion zum Wohl der Ganzheit beitragen. Das beinhaltet ganz klar eine sozial verpflichtete Wirtschaft.

„Eine Marktwirtschaft gibt zwar der Leistung tüchtiger Menschen die Freiheit zur Entfaltung im Leistungswettbewerb.

„Eine soziale Verpflichtung aber fordert sicherlich folgende Bedingungen dazu:

„Dem Arbeitnehmer muß ein gerechter Leistungslohn gezahlt werden, das private Eigentum wird gewährleistet, aber nur bei hoher sozialer Verpflichtung, und unter Umständen müssen Grundstoffindustrien in Gemeineigentum überführt werden. Wirtschaftsablauf und Preisgefüge müssen planvoll beeinflußt werden können durch organische Mittel. Dazu gehört die sinnvolle Kombination von Geld-, Kredit-, Handelspolitik, von Zoll-, Steuer-, Investitions- und Sozialpolitik. Monopole sollen von unabhängigen Instanzen kontrolliert werden.

„Also fast mehr Bindung als Freiheit!

„Und Freiheit in diesem Zusammenhang will und darf nicht besagen: Wirtschaftsliberalismus.

„Nach 60 Jahren Papstzyklen dürfen Katholiken nicht mehr die Parole von der absoluten Wirtschaftsfreiheit ausgeben. Wirtschaftsformen sind keine Ewigkeitswerte an sich. Sie sind nur so lange tauglich, wie sie ihre Teilfunktion zum Wohl der Ganzheit erfüllen“. Tun sie das nicht, so müssen sie geändert werden. Doch nach christlichem Grundsatz heißt das nicht niederreißen um einer abstrakten Doktrin willen, sondern an die Gegebenheiten klug, realistisch und nüchtern anknüpfen.

#### *Übernationale Zusammenarbeit*

Das Problem allerdings wächst über die Grenzen hinaus; denn gleich mit welchem Wirtschaftssystem, Deutschland kann allein den Frieden der Gerechtigkeit nicht erreichen. Verhärten sich die Nationalismen, so wird daraus ein Konkurrenzkampf ohne Bindung und Hemmung und mit ihm Elend und Unfriede in ganz Europa erwachsen. „Hier haben sämtliche katholische, alle christlichen Wirtschaftler und Politiker ganz Europas, ja der Welt, einfach zuzupacken“.

#### *Der gerechte Lohn*

Zuletzt kamen die Fragen des Lohn- und Preisgefüges zur Sprache. Schubert stellte an die Spitze die Forderung nach dem Familienlohn, aber er sieht grundsätzlich das Entscheidende nicht in der Lohnhöhe, sondern in der Garantie der Vollbeschäftigung auf Dauer und der dadurch gewonnenen Sicherheit. Auch der Kleinverdiener komme dann schließlich zum eigenen Heim, und „wer seßhaft ist, ist kein Revolutionär, kein Störer“ ... „Die Seßhaften haben das bessere Berufsethos ... sie erkennen die Irrlehre unserer Zeit nicht an, daß der Mensch nur arbeite, um zu verdienen, um dann zu leben, um zu genießen. Sie wissen, daß der Mensch lebt, um zu arbeiten, um durch seine Arbeit sich selbst zu vervollkommen und Gott zu verherrlichen ...“

#### *Christliches Wagnis*

Wenn der Einwand gemacht wird, daß man an soziale Lösungen großen Ausmaßes in einem Zeitpunkt absoluten Mangels an Geld und Kredit nicht gehen könne, so läßt sich dem entgegenhalten, daß schon Unerhörtes geleistet worden ist. „Man muß vom Ausland her einmal die Dinge sehen und die Hochachtung der anderen verspüren dürfen, dann kann man sich ohne so schwere Bedenken zu dem Vorsatz bekennen: je schwerer die Aufgabe, um so größere Anstrengungen wird der Christ machen, gegen alle Vernunft, einfach im christlichen Wagnis!“

## Die Heimatvertriebenen — ein Prüfstein unserer Bewährung

Das gilt mehr noch für das Problem der Heimatvertriebenen. Man kann sagen, daß es bisher nur von wenigen richtig erkannt ist, aber man muß auch sagen, daß schon Unerhörtes geleistet worden ist. Trotzdem bleibt die Feststellung: „Die gesellschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen ist noch nicht gelungen.“

Hier kann keine gesetzliche Maßnahme genügen, hier muß das Gewissen jedes einzelnen sich entscheiden, und diese Entscheidung ist ein Prüfstein unserer rechten Haltung.

„Hier steht jeder Christ für sich allein vor dem Mal, das der Herrgott mitten in unserem Vaterland vor ihm aufgerichtet hat.“

„Es kann ein Zeugnis menschlicher Größe, christlichen Heroismus, es kann ein Schandmal für uns werden für alle Zeiten.“

„Vor ihm fallen die Entscheidungen des christlichen Gewissens.“

„In der rechten Haltung wird der Christ dieses Mal ergreifen und tragen als ein Kreuz —

„An diesem Kreuz — wie an Christi Kreuz — scheiden sich die Geister.“

## Die Kundgebungen der katholischen Jugend und der Christlichen Arbeiterjugend

Am Samstag nachmittag vereinigte sich die katholische Jugend zu einer großen Kundgebung auf dem Festplatz. *Theo Blank*, Dortmund, sprach von der Sehnsucht der Jugend nach Überwindung der sozialen Gegensätze und rückte das soziale Apostolat in das Blickfeld der katholischen Jugend, die ja vielleicht hie und da noch zu ängstlich in ihren eigenen Kreisen verharret, während es zu erobern gilt. Noch stärker trat der Eroberungswille bei der Kundgebung der christlichen Arbeiterjugend (CAJ) hervor, auf der Kanonikus *Cardijn* eine ebenso mutige und vorwärtsweisende wie zündende Ansprache hielt, in der er seine unseren Lesern inhaltlich bekannten Gedanken über die von unserer Zeit gebieterisch geforderte Sprengung des Ghettos durch die JOC erneut darlegte. Während schon Teilnehmer des Katholikentages diese Versammlung als eine ihrer stärksten Eindrücke bezeichneten, hörte man von anderen die Meinung, daß die CAJ-Kundgebung am stärksten von allen zugleich auch die Grenze sichtbar werden ließ, die uns im Vergleich zu anderen Bewegungen bei der Eroberung der Massen gesetzt ist.

## Unser Hoffen: Völkerfrieden

Die dritte der drei großen öffentlichen Reden des Bochumer Katholikentages hielt am Samstag abend Ministerpräsident *Arnold* von Nordrhein-Westfalen über das Thema „Unser Hoffen — Völkerfrieden“. Ohne den Völkerfrieden ist sozialer Friede nicht möglich; andererseits aber ist der soziale Friede, eine soziale Neuordnung in Gerechtigkeit eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Völkerfrieden.

## Friede ist nicht Sicherheit, sondern eine spannungsreiche Aufgabe

Friede, so führte Ministerpräsident *Arnold* aus, ist kein bloßer Zustand der Sicherheit, sondern ein Zustand lebendiger und entwicklungsreicher Spannung; er ist eine spannungsreiche Aufgabe. Aber echter Friede läßt sich nicht finden, wenn er nicht auf einer sittlich und rechtlich gesicherten Ordnung und auf der gegenseitigen Achtung der Völker aufgebaut ist. Gegenseitige Achtung und Unterstützung werden sich die Völker aber nur zuteil werden lassen, wenn sie in den Brudervölkern das verwirklicht sehen, was sie selbst in ihrem innerstaatlichen Leben zu erreichen bestrebt sind: eine gesicherte, soziale Ordnung, die den Problemen und Bedürfnissen der Gegenwart gerecht werden kann.

## Der soziale Kern unseres Glaubens

Lange haben wir die „Erlösung vom Ubel“, um die wir im Vaterunser beten, zu individualistisch aufgefaßt und den sozialen Kern unseres Glaubens verkannt. Die an sich wertvolle Arbeit an der Entwicklung der Einzelpersonlichkeit ist zuletzt umgeschlagen in die Verkündigung der schrankenlosen Macht der Persönlichkeit. Damit entwich der Geist christlicher Überlieferung aus unserer Welt. Aber es gehört zum Wesen des Christentums, daß es sich von innen heraus immer wieder erneuert. Zusammengebrochen ist zuletzt nicht die christliche Weltanschauung, sondern eine verweltlichte Kultur, die geglaubt hat, autonom leben zu können und die Schranken eines sittlichen, auf Gott bezogenen Naturrechts nicht mehr anerkannte. Wir Christen setzen dem immer wieder entgegen den Glauben an das Naturrecht, durch das die menschliche Gesellschaft von Ordnung Gottes abhängt. Nach ihm sind die politischen Gemeinschaften nicht letzte Instanz für Gut und Böse, die kein höheres Gesetz anerkennen brauchen als staatlichen Eigennutz und staatliche Selbsterhaltung. Auch die Staaten sind vielmehr „Gottes Gedanken“. Es liegt ein tröstlicher Gedanke darin, daß auch, wenn sie durch Macht und Gewalttat begründet wurden, die Menschheit doch immer danach gestrebt hat, die bloße Macht in Ordnung und Gesetzlichkeit umzuwandeln und mit heilenden Kräften in die Kur zu nehmen.

Unser Glaube an das Naturrecht bedeutet aber nicht, daß es nun für jede soziale und politische Frage gewissermaßen ein vorbestimmtes Rezept gebe, das für jeden denkbaren Fall gälte. Schon *Thomas von Aquin* hat betont, daß das Naturrecht durch soziale Ursachen verwischt oder gar ins Gegenteil verkehrt werden kann. Jede Zeit bringt andere Probleme und fordert andere Lösungen.

## Völkerfriede und Friede im Volk

Jedenfalls kann heute kein Völkerfriede verwirklicht werden, wenn nicht zuvor der Friede im Volk gesichert ist. Dieser wieder hängt ab von dem Willen und der Fähigkeit, die innere Ordnung auf der Grundlage der Gerechtigkeit neu zu gestalten, und das hängt insbesondere wiederum von der Lebendigkeit des Glaubens und der Kirche im Volk ab. Daher kommt gerade hier im Ruhrgebiet der Frage des Verhältnisses von Kirche und Arbeiterschaft ausschlaggebende Bedeutung zu.

## Kirche und Arbeiterschaft

Die Ursachen einer gewissen Vertrauenskrise zwischen Kirche und Arbeiterschaft sind schon im vorigen Jahre in Mainz mutig beleuchtet worden: man hatte sich allzu sehr

in eine Abwehrstellung gegenüber dem stürmischen und revolutionären Wollen der sozialen Bewegung begeben. Denn die Kirche befaßt sich immer erst dann mit den Fragen der Welt, wenn Irrtümer auftauchen und aus einer solchen apologetischen Abwehrstellung ist keine positive Kraft möglich. Sie verleitet vielmehr zu einem einseitigen Konservatismus, zu einer Angst vor dem werdenden. „Man hängt zu sehr an der bestehenden Ordnung und glaubt zu wenig an die Dynamik des Heiligen Geistes“. Die neuen Fragen und die Notwendigkeit neuer Bedürfnisse werden nicht gesehen. So wurde der Kirche in Arbeiterkreisen oft der Vorwurf gemacht, sie kümmere sich um ihr religiöses Leben, versäume es aber, sie gerade dort aufzusuchen, wo sie der Hilfe am meisten bedürften, im täglichen Kampf mit Not und Sorge. Arnold gibt zu, daß daran etwas Wahres sei. Aber das liegt an einer falschen Ausdeutung des Begriffs des Gemeinwohls, das mit der Erhaltung der bestehenden Ordnung verwechselt wurde. Der geforderte neue Begriff der „Gemeinwohlgerechtigkeit“ (F. Schöningh) darf nicht so ausgedeutet werden, als ob sie den verbürgerlichten Vorstellungen des 19. Jahrhunderts entspräche. „Die Verteidigung einer mangelhaften Ordnung ist ebenso wenig christliche Politik, wie der Angriff gegen sie als antichristlich bezeichnet werden kann“.

#### *Die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse*

„Wir wollen aber eine ungerechte Eigentumsverteilung in keiner Weise aufrechterhalten, es kommt entscheidend darauf an, eine möglichst gerechte Verteilung herbeizuführen...“

„Und weil wir den gerechten Frieden im Volke wollen, will ich hier in Bochum erklären:

Die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse der Grundindustrien an der Ruhr und darüber hinaus ist ein unaufhaltsames soziales Gesetz geworden... Wenn wir den Millionen Irregeleiteten und Schwankenden wieder Halt und Vertrauen geben, wenn wir ihnen den Weg der Heimkehr zur Kirche bereiten wollen, dann müssen am Anfang das Beispiel und die soziale Tat stehen. Mit einem Ja auf dem Gesicht, aber mit einem Nein im Herzen kann dieses Ziel nicht erreicht werden... Es muß Luft und Raum geschaffen werden, damit der Mensch zurückfindet zu seinem geistigen Urbild, zum Ebenbild Gottes, und daß er sich von hier aus neu bilde zu einer Persönlichkeit mit christlich-abendländischem Gesicht.

Ich kann heute abend nicht auf die vielbesprochene Frage der Vergesellschaftung und Gemeinwirtschaft eingehen. Soviel aber möchte ich sagen, daß die katholische Soziallehre für die fortschrittlichsten Auffassungen Raum bietet, wenn sie das richtig verstandene Gemeinwohl niemals aus dem Auge verliert“.

#### *Das Ruhrstatut als mögliches Vorbild der Neuordnung europäischer Wirtschaft*

Ministerpräsident Arnold ging dann zu einem ganz konkreten Verwirklichungsvorschlag über, nämlich zu einer Abänderung des Ruhrstatuts zu einer beispielhaften Form von Neuordnung der europäischen Wirtschaft. „Unser Anliegen ist es“, sagte er, „gerade hier den Anfang zu einer wahrhaften Europäisierung der europäischen Grundindustrien und damit der Neuordnung der europäischen Wirtschaft zu machen. Das Ruhrstatut trägt in seiner gegenwärtigen Fassung den Makel der Einseitigkeit und ist daher in dieser Form kein Instrument, das dem Frieden im

Volk und dem Frieden zwischen den Völkern dienen kann. Die internationale Kontrolle kann nicht auf das Ruhrgebiet beschränkt bleiben, sie muß gleichmäßig ausgedehnt werden auf alle europäischen Grundindustrien. Das Ruhrstatut kann also nur der Anfang für eine grundlegende Neuordnung der europäischen Wirtschaft sein. Wird dieser Anfang aus einem guten und wahrhaft europäischen Geiste gemacht, dann kann am Ende ein guter Beitrag zur Sicherung des Friedens gewonnen werden. Dabei übersehen wir nicht, daß schon am Anfang prinzipielle Änderungen geboten erscheinen.

„Warum, so möchte ich fragen, hat das Ruhrstatut nur Staaten als handelnde Faktoren berücksichtigt und davon abgesehen, die Träger der Produktion und Verteilung bei der Zusammenarbeit in Betracht zu ziehen? Sind nicht die Menschen, die das Ruhrstatut gewissermaßen in Pflicht nimmt, ein ebenso stark ins Gewicht fallender Faktor? Das Ruhrstatut erwähnt die schaffenden Menschen mit keinem Wort. Nicht erwähnt werden die Eigentümer, mögen sie nun Privatpersonen oder öffentliche Institute sein, und nicht erwähnt werden auch die Arbeiter und Angestellten, von deren Geschicklichkeit und Arbeitsfreude das Produkt ja schließlich abhängt. Ich glaube, der Zug der Zeit geht nicht auf eine Verstaatlichung des Menschen, sondern auf eine Entstaatlichung; wenigstens in den europäischen Regionen, in denen der Einzelmensch gewertet wird. Die unmittelbar Beteiligten dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben, wenn es sich darum handelt, über die Verwendung des Sozialproduktes zu bestimmen. Es wäre falsch, wenn es nur und ausschließlich die Staaten wären, die sich mit diesem Problem befassen, es muß auch eine Mitwirkung der unmittelbar beteiligten Wirtschaftskräfte stattfinden.

„Es entspricht unserer christlichen Soziallehre, wenn ich die Forderung aufstelle, daß die erstberufenen Träger des Gedankens einer europäischen Produktionsorganisation nicht die Staaten sind, sondern die Menschen, die durch den Einsatz ihrer geistigen und körperlichen Kräfte der Natur lebenswichtige Güter und Stoffe abringen. Das sind in erster Linie die Arbeitnehmer, und zwar im weitesten Sinne des Wortes... Ich glaube nicht, daß es hier im Ruhrgebiet noch einen Menschen gibt, der sich nicht darüber klar wäre, daß die Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht verlangen kann und daß dabei das Sozialprodukt nur eine wesentliche Bereicherung erfährt...“

„Der Arbeiter, der Werkmeister und der Ingenieur können wesentliches zur Europäisierung der Kohle-, Eisen- und Stahlindustrie beitragen, wenn man sie zu schöpferischer Mitarbeit aufruft...“

„Damit verliert die bisher für unabdingbar gehaltene Antithese: Hie Privateigentum, hie Nationalisierung ihre bisherige Bedeutung. Auf der europäischen Ebene hat das Privateigentum höhere Funktionen und größere Verantwortlichkeiten. An Stelle der im Grunde feindlichen Nationalkonkurrenzen tritt auf höherer Ebene ein friedlicher Leistungswettbewerb der Betriebsgemeinschaften ein“.

#### *Die Kirche und das Friedenswerk*

Die Kirche hat sich niemals mit den Kämpfen der staatlichen Souveräne identifizieren können, sie wird also freudig dabei mitwirken, fruchtlose Kämpfe auszuschalten und an ihre Stelle den friedlichen Wettbewerb zu setzen. Sie wird für die Durchführung dieses Friedenswerkes neue und fruchtbare Ideen beitragen.

Wenn so die Dynamik, die in der deutschen und europäischen sozialen Frage beschlossen liegt, dem großen Befriedigungswerk unserer Zeit zugeführt wird, wird auch der Kirche wieder im Leben des Arbeiters, im Leben des deutschen Volkes und in Europa der Platz zuteil, der ihr zukommt. Europa ist wesentlich eine Gemeinschaft christlicher Völker. Die Christen beider Bekenntnisse stehen daher in der schweren Aufgabe, am Frieden im Lande und unter den Völkern mitzuarbeiten.

#### *Nationalismus und Nationalgefühl — Die geistige Grundlage der Völkergemeinschaft*

Arnold warnte dann das Ausland davor, der Furcht vor einem neuen deutschen Nationalismus zu viel Einfluß auf seine Haltung gegenüber Deutschland zu geben: „Eine Versicherung darf ich den andern Völkern von dieser Stelle aus geben: Das deutsche Volk lehnt den Nationalismus als eine Geisteshaltung, die auf krasse Selbstsucht und auf Ablehnung der berechtigten Lebensinteressen der anderen Völker gerichtet ist, aus bester Einsicht und mit allem Nachdruck ab. Die Wahlentscheidung vom 14. August dürfte für die objektiv urteilende Außenwelt hierfür ein schlüssiger Beweis gewesen sein. Die Wahlen waren ein feierliches Volksbekenntnis zur Demokratie und zur ehrlichen europäischen Zusammenarbeit“. Freilich hat ein echtes Nationalgefühl eine wichtige Rolle in der Zusammenarbeit der Völker. „Ohne ein solches Nationalgefühl kann ein Volk und kann auch Europa nicht leben. Wie sollte denn Volk werden, wenn es nicht wächst aus der Zusammengehörigkeit und aus der gesitteten Ordnung der Einzelfamilie! Wie sollte Europa werden, wenn es nicht verwurzelt werden könnte in der Lebenskraft und in den geistigen Energien seiner Völker! Hier wird das echte Nationalgefühl geradezu eine Voraussetzung für eine höhere europäische Gemeinschaft.

„Die gestörte Ordnung dieses Kontinentes kann nur auf der Grundlage der geistigen Gemeinschaft dieser Völker wiederhergestellt werden. Je offener diese Gemeinschaft die christliche Prägung trägt, um so größer der Segen für alle. Wenn wir uns vom christlichen Ideal entfernen, so wird kein Atlantikpakt und keine Marshallplanhilfe uns vor dem Verderben retten“.

#### *Deutschland und Frankreich*

An dieser Stelle kam Arnold auf das Kernstück der europäischen Zusammenarbeit, das deutsch-französische Verhältnis zu sprechen: „Es war ein höherer Wille, der Frankreich und Deutschland in ein Nachbarverhältnis gebracht hat. Sollte diese Tatsache nicht allein schon Grund genug sein, alte Vorurteile endgültig zu begraben und den Weg zu einem neuen Anfang zu suchen? Wir sollten beiderseitig bemüht sein, dieses Ziel zu erreichen...“

„Wir würden es dankbar begrüßen, wenn bei unseren französischen Nachbarn der Gedanke Anerkennung fände, daß wir uns ehrlich bemühen, zu einer neuen Ordnung unseres Verhältnisses mit Frankreich auf der europäischen Ebene zu gelangen...“

„Erst der moderne Souveränitätswahn hat dazu verleitet, daß sich die beiden Nationen als Gegner betrachten. Wir wünschen diese Entwicklung endgültig abzuschließen und wieder zurückzufinden zu jener europäischen Gemeinsamkeit, die das europäische Bild jahrhundertlang so eindrucksvoll gestaltet hat und von dem Winston Churchill in so beredten Worten eine Erneuerung gefordert hat“.

#### *Ein neues Europa als Gegenkraft gegen die kollektiven Mächte*

Zum Schluß rief Ministerpräsident Arnold diese christlichen Kräfte auf, ein neues Europa aufzubauen als Gegenkraft gegen die kollektivistischen Mächte, die nicht der Freiheit der Person, nicht der Erneuerung aus christlichem Glauben und damit nicht dem wahren Fortschritt der Menschheit dienen.

#### **Verkündigung des Katholikentagsbeschlusses über das Mitbestimmungsrecht**

*In dieser Veranstaltung gab der Verbandspräsident der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, Dr. Herm. Joseph Schmitt, folgende Erklärung ab, die eines der entscheidenden Ergebnisse der Arbeitstagung verkündete, um dem Werkvolk an der Ruhr noch vor dem Ende des Katholikentages die volle Unterstützung aller Schichten des katholischen Volkes in einem seiner dringendsten Anliegen zu versprechen.*

„So lange die Arbeiterschaft aus Selbstverantwortung und Eigenbewußtsein in religiösen Standesvereinen und Gewerkschaften um den Aufstieg in die gesellschaftliche Verantwortung ringt, also seit Ketteler, Leo XIII. und Franz Hitze, ist sie bestrebt, Mitverantwortung und Mitbestimmung in der Wirtschaft als Arbeiterschaft zu übernehmen. Schon der soziale Bischof, an dessen Grab der Katholikentag im vergangenen Jahr stattfand, hat mit glühendem Herzen für den gesellschaftlichen, vom Recht her begründeten Einbau der Arbeiterschaft gerungen. 1928 stellte der unvergeßliche und von einem teuflischen System ermordete Bernhard Letterhaus in Köln die Forderung, den Arbeiter nicht mit schönen Redensarten abzuspeisen, sondern ihm Mitverantwortung und Mitbestimmung in Betrieb und Wirtschaft zu übertragen. Der Ruf blieb ungehört. Der Nationalsozialismus dachte nicht daran, ein solches Recht dem Arbeiter zu geben. Nach dem Niederbruch des Nationalsozialismus haben die Arbeiter aller Gruppierungen, ganz besonders die katholische Arbeiterbewegung mit ihren Bischöfen um das Mitbestimmungsrecht gekämpft. Nur eine halbe oder viertel Mitbestimmung wurde hier und da widerwillig zugestanden.

„Der 73. Katholikentag von Bochum, in dessen zweiter und dritter Arbeitsgemeinschaft solche Fragen behandelt wurden, hat das Verdienst, das uneingeschränkte Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft einstimmig anzunehmen. Zum erstenmal in der Geschichte hat sich in einem Volk die Gruppe der Katholiken (Unternehmer, Kaufleute, Arbeiter) einstimmig entschlossen, den Arbeiter als vollberechtigtes Glied in Wirtschaft und Gesellschaft anzuerkennen. Der Beschluß lautet:

„Der Mensch steht im Mittelpunkt jeglicher wirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Betrachtung. Das Mitbestimmungsrecht im sozialen, personalen und wirtschaftlichen Fragen für alle Mitarbeitenden wird anerkannt. Das Mitbestimmungsrecht gehört zu dem natürlichen Recht in gottgewollter Ordnung, dem die Mitverantwortung aller entspricht, und ist zu bejahen wie das Recht auf Eigentum“.

„Katholische Unternehmer haben mit dieser Zusage ein Werk vollbracht, das bisher in einer geschlossenen weltanschaulichen oder religiösen Gruppe noch nicht gelungen

ist. Diese Zusage ist ein Bekenntnis zu einer Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft aus christlichen Grundsätzen. Sie wird, so hoffen wir, nicht nur eine Ära katholischer Sozialarbeit einleiten, sie wird auch zeigen, daß das gläubige Kirchenvolk, daß die Kirche Christi in Wahrheit der tragende und erhaltende Grund der menschlichen Gesellschaft ist.

Arbeiter des Ruhrgebietes! Gläubiges katholisches Volk zeigt den Weg: Daß die Kirche im Volk der Arbeit lebt, daß sie in Beruf und Betrieb wirken kann und will. Es weist das Ziel — leuchtend und groß: Ordnung der Gesellschaft durch Einordnung der Arbeiterschaft. Es gibt begründete Hoffnung auf Entproletarisierung durch Mitbestimmung. Arbeiter! Die Kirche, die euch als veraltet und lebensfern gezeigt wurde, ist jung und frisch. Sie packt die Probleme an, sie wird sie meistern, wenn ihr mittut. Daher: hinein in die katholische Arbeiterbewegung, in die katholischen Standesvereine, damit dort Menschen geschult und gebildet werden, die anfallende Verantwortung auch zu tragen. Am Grabe Kettelers wurde im vergangenen Jahre gesagt: Früher hieß es, alles für den Arbeiter, heute muß es heißen, alles mit dem Arbeiter, für das ganze Volk. In Bochum ist das Wort Wirklichkeit geworden, Dank allen, die hierzu den Mut aufbrachten. Und nun ans Werk und in die Werke. Gott segne die christliche Arbeit“.

### Die Schlußkundgebung am Sonntag

#### Der äußere Rahmen

Der Gottesdienst und die Schlußkundgebung am Sonntag stellten den Höhepunkt des Katholikentages dar. Der Festplatz, umrahmt von den Hütten und Halden des Bochumer Vereins, überragt von einem hohen Altar unter mächtigem Baldachin, war in seinem weiten Oval von einer gewaltigen Menge gefüllt, deren Haltung und Gebet auch die Skeptiker davon überzeugen mußte, daß hier nicht demonstriert wurde, sondern wirklich der Glaube dieses Volkes zum Ausdruck kam. Die Organisation geschah fast unmerklich und funktionierte reibungslos. Gewiß waren große Mittel dafür aufgewendet worden, und es soll nicht verschwiegen werden, daß mancher Nichtgläubige daran Anstoß genommen hat. Wer aber auch nur halbwegs unbefangen diese Kundgebungen miterlebte, wurde ergriffen und mußte sein vorheriges Urteil abändern. Eine Volkskirche kann und darf nicht darauf verzichten, die Menschen auch durch die Sinne anzusprechen, sofern sie ihnen etwas Wahres zu sagen und etwas Rechtes zu geben vermag. Sie tut damit niemandem etwas zuleid. Das Schlagwort, man hätte für dieses Geld lieber Häuser bauen sollen, geht von mehreren falschen Voraussetzungen aus. Die Häuser sollen ja gebaut werden, und das Erlebnis dieses Sonntags schuf die Mittel dazu. Außerdem ist es utopisch, sich vorzustellen, die breiten Massen des Volkes, auch des christlichen Volkes, könnten zu heroischen Verzichtern erzogen werden, ohne daß sie zugleich durch einen Appell an die natürlichen Eigenschaften ihres Wesens angeregt würden. Das aber geschah in Bochum. Ferner hat die Kirche auch in schwerer Zeit das Recht und die Pflicht, zu Gottes Ehre irdische Mittel aufzuwenden, die sich übrigens zumeist aufs reichste verzinsen. Die Stadt Bochum hat nach Äußerung eines maßgebenden Mitgliedes ihrer Verwaltung durch den Katholikentag einen Vorsprung von

etwa zwei Jahren im Wiederaufbau erlebt. Und wenn sich bewahrheiten sollte, was als Hoffnung ausgesprochen und im Gebet vor Gott getragen wurde, daß die Festhalle von der Demontage verschont bleibt, weil Gott in sie herabstieg, dann würden sich gewiß auch die letzten Zweifler überzeugen lassen.

#### Die Pontifikalmesse

Den Gottesdienst am Sonntag zelebrierte der Apostolische Visitator Bischof Muench als Repräsentant des Heiligen Vaters. Die Predigt über den vielfachen Schutzengeldienst der Kirche an der modernen Welt hielt Erzbischof Jäger, Paderborn.

### Die Ansprache des Heiligen Vaters

In der Schlußkundgebung am Nachmittag hörte die Versammlung und mit ihr am Radio das katholische Deutschland die folgende Botschaft des Papstes:

#### Das Land der roten Erde — Rückblick und Ausblick

„Mit dem Gefühl väterlichen Wohlwollens und im Bewußtsein heiliger Verpflichtung euch gegenüber, geliebte Söhne und Töchter des katholischen Deutschlands, leisten Wir der Bitte Unseres Ehrwürdigen Bruders, des Erzbischofs von Paderborn, Folge und richten zum Abschluß der dreundsiebzigsten Generalversammlung der deutschen Katholiken an euch, die ihr im Herzen der Ruhr, unter dem eindrucksvollen Zeichen industrieller Höchstleistung, aber vor allem im Zeichen des hochragenden Kreuzes in wogenden Scharen zu festlich-stolzer Glaubenskundgebung zusammengekommen seid, ein kurzes Wort der Ermunterung und Ermahnung.

„Während Unser Gruß sich durch die Ätherwellen den Weg zu eurem Ohr und eurem Herzen bahnt, steht vor Unserem Geist das Land der roten Erde, so wie Wir es im Jahre 1927 auf dem unvergeßlichen Dortmunder Katholikentag erlebten.

„Das Flugzeug trug Uns von der alten ehrwürdigen Bischofsstadt Trier über damals noch blühendes rheinisches Land, wie ein Gottesgarten unter uns ausgebreitet, in das Herz eines der beherrschenden Wirtschaftszentren Deutschlands.

„Bei der feierlichen Pontifikalmesse im Freien, im Riesenrund der Westfalenhalle, beim machtvollen Umzug eurer Organisationen schauten Wir eine Germania catholica, deren Glaubenswille zu großen Hoffnungen berechtigte.

„Heute, nach wenig über zwei Jahrzehnten, die mehr Heimsuchung und Leid in sich schließen als sonst Jahrhunderte, sehen Wir das katholische Deutschland wiederum auf westfälischem Boden versammelt, um aus dem Geschehen der Zwischenzeit und aus den Lehren seines heiligen Glaubens den Weg zu Gesundung, Wiederaufbau und Frieden zu finden.

„Wenn Uns in dieser Stunde etwas erhebt und tröstet, so ist es die zuversichtliche Hoffnung, daß der Geist des Glaubens, der Uns damals umbrandete, auch in eurer Bochumer Tagung neues, gesteigertes, geläutertes christliches Leben wecke und euch befähige, den einmütigen Einsatz eurer aus katholischem Gewissen handelnden Millionen überall dort zur Geltung zu bringen, wo der Friede geschaffen werden soll, wo die Entscheidungen so fallen mögen, daß die Schicksalswaage Deutschlands und Europas, die

heute noch besorgniserregende Schwankungen aufweist, allen Völkern zu Nutzen sich endgültig zum Guten neige.

### *Zur sozialen Neuordnung*

„Der sozialen Neuordnung haben in diesen Tagen ernste Beratungen eurer Arbeitsgemeinschaften gegolten. Wenn Wir, wie ihr es wünscht, zu ihrem Abschluß einige richtungweisende Sätze sagen sollen, so mögen es folgende sein

#### *Soziale Tat und Opfer*

„1. Im Land eines Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler wird kein rechtlich Denkender es wagen der Kirche vorzuwerfen, sie habe für die Arbeiterfrage, und über sie hinaus für die soziale Frage überhaupt, keinen Blick und kein Herz gehabt. Seit Unser Vorgänger Leo XIII. vor fast sechzig Jahren das Rundschreiben „Rerum novarum“ erließ, hat es wenige Sorgen gegeben, welche die Obersten Hirten der Kirche mehr beschäftigten als die Soziale Frage. Was sie an Lehre und Weisungen zu ihrer Lösung, oder wenigstens zur Milderung der sozialen Unausgeglichenheit beitragen konnten, haben sie beigetragen. Worauf es ankommt, ist, daß die soziale Lehre der Kirche Gemeingut aller christlichen Gewissen werde, und daß sie diese Lehre in die Tat umsetzen. Die soziale Tat verlangt aber Opfer von allen Beteiligten. Diese Opfer müssen gebracht werden. Sie ertragen heute weniger Aufschub denn je zuvor.

#### *Drei Grundpfeiler der katholischen Soziallehre*

„2. Das soziale Programm der katholischen Kirche ruht auf drei gewaltigen sittlichen Pfeilern: auf der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe. Von deren Forderungen auch nur um Haaresbreite abzuweichen, konnte für die Kirche nie in Frage kommen, auch wenn sie deswegen auf propagandistische Augenblickserfolge verzichten und die Leidenschaften des Klassenkampfes auf der einen wie der anderen Seite enttäuschen mußte. Die Kirche war immer für die Recht Suchenden und der Hilfe Bedürftigen, nie jedoch grundsätzlich gegen eine soziale Gruppe, Schicht oder Klasse, sondern für das Gemeinwohl aller Volks- und Staatszugehörigen.

#### *Einheit und Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit*

„3. Die Kirche läßt auch nicht davon ab, wirksam darauf hinzuwirken, daß der scheinbare Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Unternehmer und Arbeiter aufgehe in einer höheren Einheit, in jener von der Natur selbst gewiesenen organischen Zusammenarbeit beider nach Werk und Wirtschaftssektor, in berufsständischer Gliederung. Möge der Tag nicht mehr allzu fern sein, da jene Organisationen der Selbsthilfe, welche die Schwächen des bisherigen Wirtschaftssystems und vor allem der Mangel an christlicher Gesinnung notwendig machten, ihre Arbeit einstellen können.

„An euch liegt es, das Kommen dieses Tages im deutschen Raum vorzubereiten. Die Umstände sind nicht ungünstig. Die furchtbare Katastrophe, die über euch niedergegangen ist, hat das Gute gehabt, daß in ansehnlichen, von Vorurteilen und Gruppeneigennutz sich freimachenden Kreisen die Klassengegensätze weithin ausgeglichen und die Menschen einander näher gebracht wurden. Die gemeinsame Not war und ist eine herbe, aber heilsame Zuchtmeisterin.

Sie zwang, sich ertragen, verstehen zu lernen und sich über die Jahre des Elendes gegenseitig hinwegzuhelfen. Das Kostbare, das hier aufgekeimt ist, soll euch nicht wieder verloren gehen. Es darf nicht sein, daß der Gegensatz zwischen arm und reich, der sich inzwischen gewaltig verschoben hat, der Gegensatz zwischen Besitzenden und dem von seiner Hände Arbeit Lebenden wieder aufgerissen und vertieft werde. Wer, geliebte Söhne, und Töchter, wäre mehr als ihr berufen, an diesem entscheidenden Punkt sozialer Neuordnung die Wege zu ebnen, das Gesetz und den Geist Christi in ihr wirksam zu machen?

#### *Einheit von Kulturpolitik und Sozialpolitik*

„4. Christliche Kulturpolitik und christliche Sozialpolitik lassen sich nicht trennen, weil derselbe christliche Mensch sowohl Quelle wie Ziel beider ist. Die christliche Sozialpolitik gehört zur christlichen Kulturpolitik wie das Einzelorgan zum lebendigen Gesamtorganismus. Von ihm getrennt erstirbt es. Wenn ihr euch also für eine christliche Kulturpolitik, wenn ihr, um ein Beispiel zu nehmen, für die katholische Bekenntnisschule — merkt wohl auf: ein unersetzliches Gut! — euch einsetzt, so arbeitet ihr damit auch an den Grundlagen einer christlichen Sozialpolitik.

#### *Rettung der Welt vor dem Materialismus*

„5. Es darf nicht sein, daß die Welt der Werktätigen dem gottlosen Materialismus verfällt. Sie für Gott und Christus zu retten, dafür muß das Letzte eingesetzt werden.

„Schafft der Arbeiterjugend eine seelische Heimat in eurem Lager. Sonderinteressen von Jugend- und Arbeiterorganisationen, die der Erreichung dieses Zieles im Wege stehen sollten, mögen großmütig einem so lebenswichtigen Ziel geopfert werden.

„Wenn kürzlich ein für alle Katholiken verbindlicher Trennungsstrich gezogen worden ist zwischen dem katholischen Glauben und dem atheistischen Kommunismus, so geschah es aus demselben Grund, nämlich um einen Damm aufzuwerfen zur Rettung — nicht nur der Werktätigen, sondern aller ohne Ausnahme, vor dem Gott und die Gottesverehrung verneinenden Marxismus. Der Erlaß hat nichts zu tun mit dem Gegensatz zwischen arm und reich, zwischen Kapitalismus und Proletarier, Besitzendem und Besitzlosem. Um die Rettung und Reinerhaltung der Religion und des christlichen Glaubens, um ihre freie Betätigung ging es, und damit auch um das Glück und die Würde, die Rechte und die Freiheit des arbeitenden Menschen. Blind fürwahr müßte der sein, der die letzten Jahrzehnte miterlebt hat und dies nicht verstehen wollte.

„Das sind die besonderen Mahnungen, die Wir glaubten bei dieser feierlichen Gelegenheit an euch richten zu sollen.

#### *Christliche Familienkultur*

„Und nun, geliebte Söhne und Töchter des katholischen Deutschlands, bewahrt und pflegt mit eifersüchtiger Sorgfalt ein doppeltes heiliges Erbe, das eure Väter euch hinterlassen haben. Das erste ist die christliche Familienkultur. Wo sie noch besteht, besonders auf dem Land, erhaltet und verteidigt sie. Ja, verteidigt sie, denn sie ist auch dort in großer Gefahr, verloren zu gehen. Wo sie bereits verloren ging, besonders in gewissen Großstadtbezirken der Werktätigen, baut sie wieder auf. Nichts Kostbareres könnt ihr euren Kindern, eurer Jugend schenken, als die christliche Familienkultur.

### *Einheit und Zusammenarbeit im öffentlichen Leben*

„Das andere ist die Einheit und Zusammenarbeit im öffentlichen Raum. Ganz gewiß bleibt das Ziel der Erlösung die persönliche Heiligung womöglich aller Einzelnen. Allein nach dem Gnadenplan Gottes soll die Heiligung des Einzelmenschen Wurzel fassen, blühen und Frucht bringen in der Gemeinschaft, in der er steht und die selbst vom Glauben an Gott und vom Geiste Christi belebt ist. Hier tut sich die Sendung der katholischen Kirche für das öffentliche Leben auf. Als Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft soll sie, aus den tiefen Quellen ihrer inneren Reichtümer schöpfend, ihren Einfluß auf alle Gebiete des menschlichen Daseins ausdehnen. Und hier liegen die weiten Möglichkeiten des Wirkens gerade der Laien in der Kirche und für die Kirche. Sie lagen immer hier. Greift zu, wie es eure Väter vorbildlich getan haben, unternehmend, erfinderisch, entschlußbereit, „Ein Herz und eine Seele“ (Apg. 4, 32).

### *Mahnung und Segen*

„Der Gott aller Gnaden, der euch zu seiner ewigen Herrlichkeit berufen hat in Christus, wird selbst euch durch kurzes Leiden hindurch ausrüsten, stärken, kräftigen und festigen. Ihm sei die Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen“. (1. Petr. 5, 10.11).

„Als Unterpfand dessen erteilen Wir euch allen, die Wirkkraft eurer Tagung unter den mächtigen Schutz Marias, der „Hilfe der Christen“ stellend, in väterlicher Liebe aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen“.

### **Die Ansprache des Apostolischen Visitators**

*Zuvor hatte der apostolische Visitator, wie schon im vergangenen Jahr, ein Wort gesprochen, das uns Deutsche vielleicht nicht oft genug gesagt werden kann:*

### *Nicht Massen, sondern Einzelmenschen*

„Nur wenige Minuten möchte ich zu euch sprechen. Ihr werdet ja bald die Stimme des Heiligen Vaters selber hören. Da genügt es für seinen Vertreter, wenn er sich auf ein paar Worte persönlicher Art beschränkt. Zunächst sei es ein Wort der Freude und meiner Bewegtheit. Herzlich freue ich mich mit euch und mit allen Katholiken Deutschlands. Welch herrliche Kundgebung eures Glaubens und eurer christlichen Entschlossenheit! Ich sehe in euch nicht die Masse, die namenlose, seelenlose Masse. Nein, ihr seid mir alle Brüder und Schwestern in Christus, Einzelmenschen, die den Namen des ewigen Gottes auf der Stirne tragen. Jeder von euch hat seine Sorgen mit hierher gebracht, aber auch christlichen Mut und heilige Tatkraft für das Gottesreich. Jeder Einzelne von euch kehrt als Apostel in den Alltag zurück. Darüber freue ich mich und dafür danke ich euch und dem lieben Gott, der diesen Tag mich sehen ließ. Wahrhaft ein Tag der Freude!

### *Mahnung zur Gerechtigkeit und brüderlicher Einheit*

Es ist auch ein Tag ernster Mahnung. Wir stehen hier nicht auf einem Feld, mitten in einer heiteren, festlich gestimmten Natur, die bezaubernd in ihrer gottgeschaffenen Schönheit glänzt. Nein, auf uns schauen hochragend die Schloten eurer Gruben und Fabriken. Sie reden von

dem harten Gesetz der Arbeit. Sie sprechen von dem ungebrochenen Lebenswillen eurer Arbeiter.

Wie diese Schloten aus der Erde wuchsen, so sind im jüngst vergangenen Jahrhundert Technik und Industrie immer höher gestiegen. Gleichzeitig erhoben sich aus der neuen Wirtschaftsordnung soziale Probleme, wuchsen höher und höher. Die soziale Frage ist für alle Freunde einer gesunden Gesellschaftsordnung zur großen Sorge geworden.

Gerade deswegen habt ihr den 73. Katholikentag hierher berufen. Ihr habt als Mahnruf den Wahlspruch des Heiligen Vaters gewählt: Gerechtigkeit schafft Frieden. Die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit wollen euch Weg zum sozialen Frieden werden.

Das Symbol dafür: euer heutiges Treffen in sozialer Gemeinschaft. Ihr seid zusammengekommen um eine Kluft zu schließen zwischen Klasse und Klasse. Unser gemeinsamer katholischer Glaube hat euch geeint — Arbeiter und Unternehmer, Männer aus den Gruben und aus den Studierstuben, reich und arm — vereint in einträchtiger Bruderliebe.

### *Die Kirche in der sozialen Bewegung*

Eure Gemeinschaft ist Sinnbild dessen, was die katholische Kirche erstrebt, was die Päpste seit beinahe einem Jahrhundert mit aller Kraft vertreten haben. Der deutsche Katholizismus, nicht zuletzt der am Rhein und an der Ruhr, stand in diesen sozialen Bewegungen stets in vorderster Linie.

Es war ein heldenhaftes Wagnis, wenn die Kirche, nur mit den Waffen des Geistes, sich gegen die Allgewalt der modernen sozialen Fehlentwicklung stemmte. Sie hat es durchgestanden, bekämpft und verlacht von ihren Gegnern, von rechts und von links.

Die Päpste haben keine Radikalprogramme aufgestellt. Sie haben keine sozialen Haßpredigten gehalten. Vielleicht haben sie deswegen manche Arbeiter enttäuscht. Um so zäher und entschlossener haben sie sich für soziale Gerechtigkeit eingesetzt, Gerechtigkeit nach allen Seiten, nach hüben und drüben.

Als die Not über den arbeitenden Schichten lastete, wurden sie die Päpste des kleinen Mannes. Sie forderten menschenwürdige Arbeitsbedingungen, einen angemessenen Familienlohn, ein Eigenheim, gerechte Güterverteilung, Mitbeteiligung und Mitverantwortung in der Wirtschaft.

Was die päpstlichen Sozial-Rundschreiben aufgestellt haben, ist heute bereits Gemeingut der sozialen Bewegung geworden.

Wenn die andere Seite den Arbeiter zum Klassenkampf rief, haben die Päpste vor radikalen Lösungen gewarnt. Denn es ging ihnen um das eine Große: Gerechtigkeit für alle, im gesamten Wirtschaftskörper. Soziale Gerechtigkeit, und als Frucht daraus: sozialen Frieden, Wohlstand auch für den kleinen Mann.

### *Gerechtigkeit und Liebe*

Meine Freunde, vergeßt es nicht: Gerechtigkeit allein schafft es nicht; erst recht nicht Organisation und Gesetz. Die modernen Völker sind, trotz der Allmacht ihrer Staaten, trotz sozialer Gesetze und Einrichtungen, nicht zu sozialem Frieden gelangt. Alle derartigen Einrichtungen bleiben toter Leichnam, wenn die Seele fehlt — die soziale Liebe.

Wo Neid und Haß das Gesellschaftsleben bestimmen, da

verläßt der Friede das Haus. Armut und Elend ziehen ein.

Meine lieben katholischen Männer und Frauen, stellt euch fest geeint unter das päpstliche Banner der sozialen Gerechtigkeit! Fordert mit der Kirche eine weitherzige Sozialpolitik, echte soziale Gesetze, ein ausgeglichenes Sozialprogramm.

Aber über allen gerechten Forderungen vergeßt der Liebe nicht! O, daß doch die Herzenswärme brüderlicher sozialer Liebe wieder die Menschen zur Familie einen möchte!

In wenigen Minuten werdet ihr, nach der Rede eures hochverehrten Oberhirten, die Stimme des Heiligen Vaters hören. Horcht in seine Stimme hinein, besser horcht in das Herz hinein, das dort spricht. Dieses Herz schlägt für den arbeitenden Mann, für den kleinen Mann. Es erstrebt und erbetet eines: Soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe in Christus!"

### Die Ansprache von Kardinal Frings

Kardinal Frings knüpfte an das Zeichen des Kreuzes an, das hochragend über dem Festplatz stand und an dem „die größte soziale Tat“ geschah. Die sozialen Pläne der Menschen können die Wahrheit des Kreuzes weder außer acht lassen noch verbessern. Es bleibt bei der Tatsache der Sünde, bei der Notwendigkeit der Gnade und beim Gesetz des Willens Gottes.

#### Die Erlösung als soziale Tat

„Der Festplatz des 73. Deutschen Katholikentages wird überragt von einem gewaltigen Kreuz.

Dieses Zeichen erinnert alle Besucher an die größte soziale Tat, die je auf Erden geschehen ist: an das freiwillige Sühneleiden und Sühnesterben, das der Gottmensch Jesus Christus im Gehorsam gegen den Vater auf sich genommen hat, um Himmel und Erde miteinander zu versöhnen, und alles, was auf Erden zerstreut und auseinandergerissen war, wieder miteinander zu verbinden.

Auf diese Aufgabe deutet schon geheimnisvoll die äußere Gestalt des Kreuzes. Es besteht aus zwei Balken, von denen der eine senkrecht steht und die Verbindung von der Erde zum Himmel andeutet, während der andere waagrecht liegt und die Ausbreitung der Welt und der Menschheit in die Weite und Breite zum Ausdruck bringt.

Als Christus der Herr an das Kreuz stieg, gleichsam als wolle er seinen Thron besteigen, da hat er jene Verbindung zwischen der Menschheit und dem Vatergott, die durch die Sünde unterbrochen war, wiederhergestellt. Er spannte seinen heiligen Leib zwischen Himmel und Erde wie einen guten Leiter, der den unterbrochenen Strom der Gnade und Gotteskindschaft wieder einschaltete und in breiten Flüssen zur Erde, zu den Menschen, den Erlösten leitete.

Und als derselbe Gottmensch seine Arme an dem Querbalken des Kreuzes ausspannte, gleichsam als wolle es alles an sich ziehen, da deutete er an, daß die durch die Sünde zerrissene Welt in ihm wieder eins werden, Haß und Zwietracht vergessen und in der Liebe der Kinder Gottes untereinander geeint sein solle.

### Gottverbundenheit und Kreuzesglaube als Voraussetzung sozialen Friedens

In der Tat hängt beides auf das engste miteinander zusammen. So lange die Menschen mit Gott verbunden waren, so lange der senkrechte Balken des Kreuzes stand, so lange herrschten Liebe und Eintracht unter den Menschen, und selbst die Tierwelt fügte sich willig der Leitung Adams. Sobald aber diese Verbindung unterbrochen war, fiel auch die Menschheit und die ganze Natur auseinander und befandete sich gegenseitig, und seit jenem unglücklichen Tage ist Haß und Streit und Krieg aus der Welt nicht mehr geschwunden. Ist der senkrechte Balken gestürzt, so hat auch der Querbalken keinen Halt mehr und diese Querverbindungen der Menschen untereinander versagen, ihr Miteinander und Füreinander verwandelt sich in ein Auseinander und Wiedereinander.

Nur einen Weg gibt es zurück, das ist der Weg des heiligen Kreuzes: im Glauben an Christus den Gekreuzigten, in der Hingabe an ihn die Verbindung mit dem Vater wieder finden und in der Teilnahme an der Liebe des gottmenschlichen Herzens, das gleichsam den Schnittpunkt der beiden Kreuzeslinien darstellt, die Verbindung zu den Mitmenschen wieder knüpfen!

So gilt auch für das soziale Leben der Spruch: *In cruce sola salus*. Im Kreuz allein ist Heil. Nur in Christus, dem Gekreuzigten, findet die Menschheit den sozialen Frieden.

Der dreieinige Gott ist das Urbild und der Quell aller echten Gemeinschaft. In ihm verbindet sich Unterschiedenheit und Eigenständigkeit der Personen mit der Einheit und Unteilbarkeit des Wesens, und das Band, das die drei göttlichen Personen zusammenschließt, ist sein Wesen, das mit der Liebe identisch ist. Nach Gottes Willen soll die Menschheit aus eigenständigen Personen bestehen — und darin liegt des Menschen höchste Würde, nach Gottes Ebenbild freie, geistmächtige Person zu sein. Zugleich aber ist er durch Gottes heiligen Willen zur Gemeinschaft gerufen, nicht zur Masse, sondern zur Gesellschaft in Familie, Volk, Staat, Kirche.

Nur wo die Verbindung mit Gott lebendig bleibt durch Christus, den Gekreuzigten, kann auf die Dauer die echte und rechte Spannung erhalten bleiben zwischen Person und Gemeinschaft. Sonst schwankt die Welt zwischen Tyrannis und Anarchie, zwischen unbändiger Freiheit des Einzelnen und Flucht vor der Selbstverantwortung ins Kollektiv.

Laßt uns in diesen Tagen gläubig aufschauen zum Kreuze Christi. Laßt uns aus dem geöffneten Herzen des Herrn die Liebe schöpfen: die Liebe zu Gott und die Liebe zu allen, die Menschenantlitz tragen und zur Gotteskindschaft berufen sind!

*In cruce sola salus*: Im Kreuz allein ist Heil, auch für das soziale Leben der Menschen“.

### Das Wort der Unternehmer und Arbeiter

Als Vertreter der beiden Schichten des Volkes, die in Bochum vor allen anderen angesprochen werden sollten, ergriffen Bergwerksdirektor *Barking*, Dinslaken, und Bergmann *Schmitt*, Gelsenkirchen, das Wort. Der Sprecher der Unternehmer sagte, zu den Arbeitern gewendet:

### *Zusammengehörigkeit im Kampf um den Menschen*

„Wir wollen zusammen gehören, wir wollen füreinander leben und streben, füreinander schaffen und sorgen. Wir wollen das Wort des hl. Paulus erfüllen: ‚Ein jeder trage des andern Last‘ . . . Der christliche Unternehmer fühlt sich mit seinen Arbeitern nicht nur arbeitsmäßig durch Verträge und Abkommen verbunden, es ist nicht der Geist des eigenen Vorteils und des Profits, der sein Verhältnis zu den Arbeitern gestaltet, sondern er weiß, daß der christliche Unternehmer und der christliche Arbeiter in einem gemeinsamen Kampf gegen die Degradierung des Menschen zu einer Nummer sich befinden und daß nur sie gemeinsam die Gefahr der Kollektivierung und der Vermassung abwenden und die Menschenwürde retten können“.

#### *Der Beitrag des Unternehmers*

In diesem Kampf leistet der Unternehmer seinen eigentlichen Beitrag dadurch, daß er für Arbeit sorgt, den Fortschritt fördert und im Augenblick vor allem den Wiederaufbau vorantreibt, eine Leistung, die ihm der Staat nicht abnehmen kann und die er auch nicht zu ersetzen vermag.

#### *Guter Wille und Bereitschaft zum Verstehen*

„Weder der Unternehmer noch der Arbeiter wollen Geschenke. Beide können nur das verlangen, was ihnen rechtens zusteht. Die Forderung nach Gerechtigkeit gilt für beide. Jeder in Verantwortung stehende Betriebsführer wird Ihnen bestätigen, wie schwer oft bei der Vielseitigkeit der Betriebe die Verwirklichung einer absoluten Gerechtigkeit möglich ist. Auf dieser Erde gibt es keine Vollkommenheit.

Nur wenn beide Seiten, der Unternehmer wie auch der Arbeiter, den guten Willen und die Bereitschaft für das gegenseitige Verstehen und die gegenseitige Achtung haben, wenn beide wissen, daß nur Klarheit und Wahrheit in Lohn und Leistung die Grundlage für die soziale Gerechtigkeit sein können, dann schaffen wir gemeinsam im Geiste des großen sozialen Bischofs Emanuel von Ketteler an der Verwirklichung des Leitgedankens unseres diesjährigen Katholikentages: Gerechtigkeit schafft Frieden“.

#### *Achtung vor dem Berufsstolz der Arbeiter*

Der Vertreter der Arbeiterschaft hingegen bekannte offen:

„Nicht aus vorhandener Liebe zum Beruf ging ich dieser Tätigkeit nach, nein, die Not des Lebens zwang mich dazu . . . Es war mir nicht vergönnt, Hochschule und Akademie besuchen zu dürfen. Und dennoch bin ich heute stolz auf meinen Beruf und stolz auf dieses Revier, in dem ich geboren wurde, mit dem ich mich auf Gedeih und Verderben verbunden fühle . . .

„Wenn nun gesagt wird: Arbeit sei die Quelle des Wohlstandes der Völker, dann müssen die an der Arbeit Beteiligten auch besser entlohnt werden. Vermittler und Verteiler stecken gewöhnlich ein Vielfaches von dem ein, was Arbeiter und Unternehmer zusammen erhalten. Arbeiter und Unternehmer sollten sich hier solidarisch erklären und diesem unhaltbaren Zustand ein Ende bereiten. Ich spreche es hier offen aus: Wir haben die Empfindung, der Arbeiter wird nicht voll gewertet. Arbeit wird als lebenswichtig bezeichnet, aber die Arbeiterschaft bleibt die gemiedene Volksschicht“.

#### *Die Notwendigkeit des Verstehens*

Dennoch sei Radikalismus fehl am Platze, weil er schließlich zur Zerstörung der Produktion führe.

„Von Natur aus sind wir auf gegenseitiges Verständnis angewiesen und wir wünschen und hoffen, daß diejenigen, die es angeht, dieser Voraussetzung für den in diesen Tagen immer wieder genannten Grundsatz der Gerechtigkeit endlich in genügender Weise Raum geben, um einerseits einem Grundgesetz des Christentums Anerkennung zu zollen, andererseits aber, um auch eine letzte Möglichkeit zu nutzen, damit wir nicht in ein endgültiges Chaos abrutschen“.

#### *Arbeitsrechtliche Forderungen*

Schmitt unterstrich dann die drei Forderungen der Arbeitsgemeinschaft II zur arbeitsrechtlichen Lage im Betrieb noch einmal als Forderungen der christlichen Arbeiter:

1. Das Recht auf Beschäftigung des Arbeitsfähigen gegenüber dem Arbeitgeber im Betriebe,
2. das Recht auf den Arbeitsplatz, was einem erweiterten Kündigungsschutz entspricht,
3. das Recht des Arbeitslosen auf Arbeit gegenüber der Gesamtheit.

Es wird von den katholischen Politikern gefordert, daß sie diese Gesetzgebung energisch fördern, von den katholischen Unternehmern, daß sie bahnbrechend vorangehen“.

#### *Die Rede des Präsidenten*

Der Präsident des Katholikentages faßte in seiner Rede die Ergebnisse der Vertretertagung zusammen. Man wird aus seiner Rede vor allem folgende Sätze im Gedächtnis behalten müssen:

#### *Verantwortung und Bürgschaft für das Werk des Friedens*

„Unser Wort ist Aussage für unsere tiefe Verantwortung, die wir empfinden. Unser Wort wird verpfändet für das Werk der Gerechtigkeit. Wir übernehmen alle persönlich die Bürgschaft dafür, daß dieses Wort nicht im Winde verweht, sondern daß ein Werk gelinge, das dem Frieden dient. Wir wollen im Angesicht unserer zerstörten Städte und Werke, im Angesicht einer uns jeden Tag vor Augen stehenden Sorge und Not die Verantwortung übernehmen, daß Gerechtigkeit werde“.

Die Existenz unseres Volkes auf seinem engen Raum hängt von Frieden und Ordnung ab. Beide wollen geschaffen und gewirkt werden.

„Wo das Brot so karg, der Schweiß so unerbittlich, das Leben so grau und hart geworden ist, da muß das Kreuz der Unruhe mitgetragen werden bis zum Berg des Friedens“.

#### *Gerechtigkeit für den Menschen und die Völker*

Wir wollen die Gerechtigkeit.

„Wir wollen jene Gesinnung verfluchen, die Rohstoffe, Fabriken und Maschinen höher schätzt als den Menschen . . . Darum sei es uns heilige Pflicht, keinem Gesetz, keiner Regelung der Arbeitsbedingungen zuzustimmen, in denen die Würde der arbeitenden Menschen untergeht. Was nützt es uns, wenn wir die Welt gewinnen, die Absatzmärkte und Rohstoffgebiete erobern, aber dafür die Menschen opfern sollen. Wir schauern bei dem Gedanken, daß es auch heute noch möglich ist, daß Millionen als Arbeitsklaven zugrunde gerichtet werden, weil aus ihrem Schweiß und Blut die Nationen ihren zweifelhaften Fort-

schritt gewinnen wollen. Wir klagen die Mächtigen dieser Zeit an, die es zulassen, daß Millionen unserer Kriegsgefangenen im Jahrhundert verkündeter Freiheit zu Arbeitssklaven erniedrigt und ihrer Freiheit beraubt werden. Völker können wohl leben ohne Reichtum, aber nicht ohne Recht. Völker sind selten glücklich in ihrer protzenden Macht, sondern sie sind erst gesichert im Werk des Friedens. Darum hat auch kein Volk das Recht, die Lebensgrundlagen eines Nachbarvolkes zu untergraben und auszubeuten. Macht ist eine trügerische und oft kurzlebige Versuchung, Gerechtigkeit aber ist die Grundlage einer dauerhaften Ordnung und des Friedens“.

#### *Wirtschaftsfrieden und Gleichberechtigung der Sozialpartner*

Gerechtigkeit zu verwirklichen, ist indes nur einer friedlichen Gesinnung gegeben.

„Wir müssen diesen Frieden nun auch gewinnen in der Wirtschaft, in der es Vorgesetzte und Untergebene gibt und ewig geben wird... Darum ist derjenige, der als Untergebener eine Anweisung erfüllt, ebenso ehrenhaft wie derjenige, der die Anweisung erteilt... Wer im Leben das Recht erlangt zum Befehl, dem ist damit gleichzeitig der Befehl zu einer höheren Pflicht gegen sich selbst auferlegt. Wer als Befehlshaber von sich selbst das doppelte fordert, was er den Untergebenen abverlangt, der findet auch freudige Anerkennung und treue Gefolgschaft. Tausendfach hat dieses einfache Gesetz sich bewahrt. Darum wollen wir die Gleichberechtigung in ihrem tiefen und verpflichtenden Sinn...“

„Die Millionen der ärmsten Söhne unseres Volkes dürfen sich nicht als Ausgestoßene und Verdammte fühlen; denn sie sind in rechtschaffener und treuer Arbeit frei geworden vor der Geschichte... Darum hört Ihr alle, die Ihr mühselig und beladen seid, Ihr, die Ihr Euer Brot im Schweiß des Angesichts esset, wisset, daß das Wort und die Verantwortung dieses Katholikentages Euch zur Seite steht. Verzweifelt nicht und lasset Euch nicht dazu verleiten...“

#### *Die Kirche und die Arbeiter*

„Ich weiß, daß viele Gegner in der Abneigung befangen sind, auf das Wort der Kirche zu hören. Es ist unser tiefster Schmerz, daß Arbeitermassen in dem Vorurteil verharren, daß die Kirche nicht sozial sei. Ihnen allen rufen wir in dieser Stunde aus echter Kameradschaft und gleich empfundener Not zu: schlagt die Hand dessen nicht zurück, der weder den Kapitalisten noch den Proletariern angehörte, sondern der als Sohn des Friedens kam, um die Menschen frei zu machen“.

#### *Ein Wort an die Freunde im gegnerischen Lager*

Es wurde beachtet, daß Gockeln auch ein Wort für die „Freunde im gegnerischen Lager“ fand. Er sagte:

„Seit Jahrzehnten kämpft Ihr mit uns um das neue soziale Recht. Die Wertung der Arbeit, die Würde der arbeitenden Menschen, die Umformung des Rechts im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben ist unser Ziel. Neben Marx und Lassalle stand vor 80 Jahren Bischof Ketteler, der große Mahner des Gewissens und der Kämpfer des Rechts. In aller Ehrlichkeit wollen wir Euch bezeugen, daß das soziale Gesetzgebungswerk in unserem Vaterland nur deshalb gelang, weil die Leidenschaft Eurer Vertreter und der tiefe Gerechtigkeitssinn unseres christlichen Volkes sich hier verband. Könnt Ihr darum glauben, daß

diese Kirche der sozialen Gerechtigkeit fern sei, diese Kirche, deren großer Papst Leo XIII. in seinem Denkmal dem Arbeiter die Hand reicht? Habt Ihr noch nie den Jubel der Freude und des Vertrauens erlebt, wenn der jetzige Führer der deutschen Bischöfe, der Kardinal des Ruhrgebietes, die zehntausende Kumpels in der herzlichen Verbundenheit als Kamerad anspricht? Wo so Amt und Herz verbunden sind, da hat auch der letzte und ärmste Sohn des Volkes seine Gleichberechtigung und seine Heimat gefunden.

„Wir wollen nun vor uns selbst und vor unseren kritischen Gegnern bekennen, daß wir noch weit entfernt sind von der Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit. Wir leben im vollen Bewußtsein der Unzulänglichkeit des Gegenwärtigen und empfinden ernst und schwer die aufgegebene Verantwortung. Weil wir das Christentum als Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft wollen, darum prüfen wir immer wieder, ob die tatsächliche Ordnung auch dem Schöpferwillen entspricht. Es ist also nicht Macht und Willkür, wenn die Kirche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Leben erhebt. Es ist vielmehr ihre heiligste Verpflichtung immer wieder auf Richtung, Weg und Maß der Ordnung hinzuweisen.

„Hier erleben wir nun recht eigenartige und schwerwiegende Widersprüche in der Öffentlichkeit und bei den Gegnern. Auf der einen Seite wird die Kirche für die unzulängliche soziale Ordnung verantwortlich gemacht, während ihr andererseits das Recht der Einwirkung auf das öffentliche Leben bestritten wird. Es sind oft dieselben Gegner, die sich einmal nicht genug tun können in der Beschuldigung der Kirche für unerträgliche und angreifbare Zustände, andererseits aber überschlagen sie sich in der Behauptung, daß das öffentliche Leben der klerikalen Verseuchung entzogen werden müsse. Wir müssen ein solches Verfahren, das der inneren Wahrheit und Konsequenz entbehrt, aufs schärfste zurückweisen“.

#### *Heimatlose und Lastenausgleich*

Zum Problem der Heimatvertriebenen und zum Lastenausgleich äußerte sich der Redner mit tiefem Ernst:

„Jeder Heimatlose ist vollwertiger Bürger wie wir selbst. Jeder von uns hat im Lastenausgleich nicht nur zu einer Unterstützung bereit zu sein, sondern die Vertriebenen haben wie jeder andere Volksgenosse Anspruch auf den Ersatz des tatsächlichen Verlustes. Wenn wir Wohnung und Siedlung als Voraussetzung eines gesunden Lebens für uns selbst betrachten, dann hat jeder Heimatlose Anspruch auf die gleiche Anerkennung. Wenn wir die Familie als die Voraussetzung unseres eigenen gesitteten Lebens betrachten, so hat jeder von uns dafür zu sorgen, daß keine gesetzlichen oder bürokratischen Hürden aufgerichtet werden, die der Zusammenführung der Familie der Vertriebenen im Wege stehen. Und schließlich wollen wir keinen Politiker unter uns sehen, der die Übernahme der Vertriebenen mit dem händlerischen Judaslohn moderner Sklavenhändler von seinem eigenen Land abzuwehren sucht“.

#### *Ein Wort an die Deutschen in der Fremde*

Dann verkündete der Präsident die wichtigsten Entschlüsse der Arbeitstagung. Namens des Katholikentages richtete er das folgende Wort an die Deutschen in der Fremde:

„Wir grüßen in herzlicher Verbundenheit alle deutschen Brüder und Schwestern im fremden Land, an erster Stelle

die, die heute noch, mehr als vier Jahre nach Kriegsende, die harten Ketten der Gefangenschaft tragen, ob nun als Kriegsgefangene oder aus der deutschen Ostheimat Verschleppte, ob in der deutschen Heimat namentlich bekannt oder ob ungenannt. Wir grüßen alle Männer und grüßen ganz besonders alle Frauen, da noch niemals in der Geschichte der Kulturvölker Frauen Jahr um Jahr kriegsgefangen waren und blieben. Unser Gebet gilt ihnen allen, gilt aber auch ihren Angehörigen, die Tag um Tag auf ihre Heimkehr harren. Wir rufen in die ganze Welt hinein: Seid barmherzig — helft zur Erlösung der Gefangenen in Gebet und Tat — helft auch zu ihrer Stärkung

und Heilung, wenn sie nach Jahren härtester Arbeit und Entbehrung zu uns zurückkommen!"

#### Für die äußere Mission

Zugunsten der äußeren Mission wurde folgender Aufruf erlassen:

„Angesichts der Gefahr einer fortschreitenden Verengung des universalkirchlichen Denkens infolge der Not im eigenen Lande rufen wir erneut die deutschen Katholiken auf, ihre unabdingbare Verpflichtung gegenüber der Gesamtkirche, vor allem in ihren Missionen, nach wie vor zu sehen und zu erfüllen“.

### 3. Die Vertretertagung

#### Die Weckung des religiösen Gewissens als Voraussetzung zur Weckung des sozialen Gewissens

Der Einleitungsvortrag vor den Delegierten der Arbeitsgemeinschaften, den *Prof. Richard Egenter*, München, hielt, drückte den religiösen Ernst der Beratungen schon in der Formulierung des Themas aus: „Die Weckung des religiösen Gewissens als Voraussetzung zur Weckung des sozialen Gewissens“. Er gab eine Grundlage für die Behandlung der sozialen Fragen vom Glauben aus, so daß das Gewissensanliegen deutlich wurde, das auch die konkrete soziale und Wirtschaftsfrage für den Christen sein muß, weil ihm das ganze Leben, nicht nur das Privatleben, zur christlichen Bewältigung aufgegeben ist. Egenter überführte darum zunächst die oft so gedankenlos gehandhabte Scheidung der Begriffe „Natur“ und „Übernatur“ gegenüber dem sozialen Bereich ihrer Widersinnigkeit und ihrer hemmenden Wirkung auf den Einsatz in der Praxis:

#### Das Unzureichende des naturrechtlichen Denkens

„a) Im profanen sozialen Gebiet denken wir vielfach nur naturrechtlich, während wir uns in unserem Privatleben und im innerkirchlichen Raum von biblisch-übernatürlichen Ideen mehr oder weniger leiten lassen. Ein solcher Zwiespalt muß sich rächen.

Natürlich wissen wir, daß die Frohbotschaft des Heilands auch für das soziale Leben des Menschen verkündet wurde. Aber es bleibt zu sehr bei diesem allgemeinen Bewußtsein. Unter christlicher Liebe können wir uns vielfach nur etwas vorstellen, was sich individual-ethisch vollzieht, in der Begegnung des Einzelnen mit dem Einzelnen. Pius XII. aber fordert eindringlich die soziale Liebe als den entscheidenden übernatürlichen Faktor für die „durchgreifende Erneuerung der menschlichen Gesellschaft in Christus“ (*Quadragesimo anno*, S. 109 der amtlichen deutschen Ausgabe, Freiburg, Herder 1947). Damit wissen wir in concreto wenig anzufangen. Soweit die päpstlichen Sozialzyklen überhaupt studiert werden, ist man geneigt, darin eine pastorale Begleitmusik für die notwendigerweise breitausladenden naturrechtlichen Gedankengänge zu sehen.

Das hat seine Gründe:

1. Wir leben in einem konfessionell gemischten, ja weithin entchristlichten Volk. Darum sucht man nicht mit Unrecht nach Formulierungen und nach Beweggründen, die wir mit Nicht-Christen gemeinsam haben.

2. Es geht im sozialen Leben meist um Fragen, die in der Frohen Botschaft nicht ausdrücklich zur Sprache kommen, bei denen wir nach Christi Wort selbst zu beurteilen haben, was recht ist (Luk. 12, 57). Die Schöpfungsordnung, das Natürlich-Menschliche kommt hier in Betracht, das nach dem bekannten theologischen Axiom von der Gnadenordnung vorausgesetzt und vollendet wird. Also ist zunächst die naturrechtliche Erwägung am Platz.

Dieses naturrechtliche Denken und vor allem das naturrechtliche Wollen und Wirken ist aber bei uns deutschen Katholiken mit der Hypothek des 19. Jahrhunderts belastet, mit dem Schwunde natürlicher Initiative und Kraft, der die Frommen nicht mehr voll und weit genug Menschen sein ließ und uns ins Ghetto drängte. Diese eigene Schwäche fühlt man wohl, sieht sie aber nicht gern, und so ließ es der deutsche Katholik vielfach an herzwarmem Interesse für die „bloß“ natürlichen und naturrechtlichen Fragen und Aufgaben fehlen.

b) Dadurch aber ist eine zweite Mangelhaltung mitbedingt. Es fehlt uns deutschen Katholiken auf sozialem Gebiet gern am Blick und Willen für die Praxis, wie sie für Karl Marx ein so brennendes Anliegen war. Man beschäftigt sich etwa noch in abstracto mit den großen sozial-philosophischen Problemen, schafft aber selbst nicht die Voraussetzungen für ihre Lösung durch eine selbständige Inangriffnahme der kleinen sozialen Teillösungen im Bereich des persönlich Erreichbaren: Man packt bei uns viel zu wenig zu. Vergleichen wir damit nur z. B., was die Quäker oder auch manche ideale Sozialisten an persönlichem sozialem Einsatz im kleinen leisten. Dieses Versagen katholischer Kreise hat wiederum seine Gründe:

#### Das Versagen in der Praxis

1. In einer Zeit, in der sich die Geister bis in die letzten Tiefen scheiden, sind nicht bloß kurzfristige Behelfslösungen wichtig, sondern ebenso sehr die Kenntnis der großen sozialen Leitidee und der allgemeinen sozialetischen Grundsätze. Es liegt dem Katholiken, deduktiv vorzugehen und von den letzten Wahrheiten her zu denken. Das wäre kein Fehler, wenn wir mit unseren Denkschritten nicht stecken blieben, oft längst ehe unsere Überlegungen das Feld des praktisch zu Verwirklichenden erreicht haben ...

2. Wir sehen einen weiteren Grund für den Mangel eines wirksamen Willens zur Praxis bei uns deutschen Katholiken in unserer an sich ja notwendigen und guten Autoritätshaltung. Heute, wo alles in Fluß geraten ist, in einen

Fluß, der bedenklich rasch nach unten schießt, wissen wir den Wert einer gottgeschenkten Lehr- und Hirtenautorität zu schätzen. Aber die Autoritätshaltung darf nicht zum Wandschirm für die eigene Trägheit des Geistes und des Herzens werden. Die Institution ersetzt nicht die Initiative. Wir haben für sehr vieles approbierte Grundsätze und approbierte Organisationen. Die treue Kirchlichkeit darf nicht als Prämie benützt werden, mit der wir uns die Möglichkeit erkaufen, *Idiotai*, unbehelligte und innerlich unbeteiligte Privatleute zu bleiben.

Endlich wurzelt ein Grund für die mangelnde Praxis darin, daß der deutsche Katholik mit einiger Reserve dem staatlichen und öffentlichen Leben gegenübersteht, das seit Jahrhunderten von Mächten gestaltet wurde, die nicht aus unserer Weltanschauung heraus tätig sind. Soweit nicht überhaupt eine mißvergnügte Interessenlosigkeit statthat, verwenden wir unsere nicht übermäßig großen Energien viel zu sehr auf die Kritik und auf die Korrektur dessen, was fremder Initiative entstammt. Wo man aber nachhinkt, erlebt man nicht die Freude und den Ansporn der Pionierarbeit“:

#### *Das religiöse Gewissen und die sozialen Fragen*

Diesen Fehlhaltungen kann nur begegnet werden vom Kern der religiösen Person, vom religiösen Gewissen her:

„a) Das christliche Wissen, das als Gewissen in die eigene Praxis maßgebend hineinspricht, gibt dem Sozialen seinen letzten Sinn und damit auch seinen endgültigen Wert- und Normcharakter.

Letztlich interessiert den Christen allein das Gottesreich, in dem uns die Wahrheit und Liebe Gottes innerlichst ergreift und uns den Keim des übernatürlichen Lebens in die Seele senkt. Dieses Gottesreich soll im Leben des Christen sichtbar werden durch sein begnadetes Wirken, im einzelnen sowohl durch den christlichen Kult wie auch durch die Mitgestaltung der Welt, deren immanente Ordnungen Gottes Schöpfung sind.

Die uns zugemessene Mitverwirklichung der natürlichen Schöpfungsordnung ist nur innerhalb des sozialen Lebens möglich. So sehr dieses Sinn und Wert in sich selbst hat, seinen natürlichen Wesensgesetzen zu gehorchen hat, so wird es doch vom Christen letztlich um des Gottesreiches willen verwirklicht. Daraus folgt aber: Ich lebe nicht nach dem Willen und Herzen Gottes als sein in Gnade angenommenes Kind, als sein in Gnaden mündiger Sohn oder seine Tochter, wenn ich nicht als Staatsbürger, als Parteigenosse, als Betriebsmitglied oder Geschäftspartner das tue, was von Natur aus das Rechte ist, und es in Glauben und Liebe so tue, daß ich damit, freilich im Rahmen meiner menschlichen Unzulänglichkeit, im Gebiet des Irdisch-Sozialen das Gottesreich sichtbar mache . . .

b) Erst vom christlichen Gewissen her läßt sich nicht nur der Sinn, sondern auch die Einordnung und Begrenzung des profan-sozialen Bereiches erfassen. Wir sind gewöhnt, von Kirche und Staat als von zwei *societates perfectae*, von zwei vollkommenen Gesellschaften zu sprechen . . . Es besteht die Gefahr, daß wir uns durch diese begriffliche Unterscheidung die Bewältigung der einen Wirklichkeit durch die eine christliche Wahrheit vernebeln und der *societas perfecta* des Staates bloß mit naturrechtlicher Denkweise begegnen.

Es gibt nur das eine erlöste Gottesvolk, dessen sichtbare oberste Organisationen die Kirche und die Staaten sind. Der Christ weiß um die relative Selbstgenügsamkeit der

beiden irdischen Vergemeinschaftungen für ihre Zwecke und ihren Bereich. Er weiß aber auch, daß der Zweck des Staates, das irdische Gemeinwohl dem Heile dient und sich darum der Heilsordnung einzufügen hat, daß er den Staat in seine Grenzen zurück verweisen muß, wo dieser dem Wesen der Person und ihrer ewigen Bestimmung Eintrag tut.

Der Christ weiß aber auch, daß eine solche Einordnung und Begrenzung des profan-sozialen Lebens diesem auch nützlich sind. Das, was der Staat um seiner begrenzten Zwecke willen fordern muß, erscheint jetzt als ein gläubig und liebend zu gestaltendes Mittel, um das Gottesreich auf Erden sichtbar werden zu lassen, und erhält von daher neuen Wert und Motivkraft . . .

c) Endlich wird das soziale Wirken durch die Hereinnahme in das christlich-religiöse Bewußtsein vor Illusionen und Enttäuschungen bewahrt, weil nun die Erfolgsprognose anders gestellt werden muß. In der Geschichte wirkt sich die Heilsgeschichte aus. Heilsgeschichtliche Tatsachen, die Erbsünden- und Sündenfolgen ebenso wie die Erlösung und der unerforschliche Heilsratschluß Gottes, sind echte historische Faktoren.

Das bedeutet: Die Christenheit wird in ihrem privaten und in ihrem öffentlichen Leben bis zum Jüngsten Tag in der Schicksalsgemeinschaft mit dem Heiland bleiben. Also „muß vollendet werden, was an dem Leiden Christi noch aussteht“ (Kol. 1, 24). Wir wissen daher, daß sich das Vernünftige und Gute nicht immer durchsetzen wird, daß uns politische und soziale Dauererfolge nicht garantiert sind, sondern sich auch im sozialen Leben das Geheimnis des Kreuzes auswirken wird. Dadurch erhält eben dieses soziale Leben einen letzten feierlichen Sinn als Schauplatz und Material des Opfers. Was wir auch unternehmen und wie sehr wir uns plagen: Wir werden kein soziales Paradies zu schaffen vermögen.

Diese Erkenntnis bedeutet natürlich für den Christen eine ungeheure Gefahr: daß er die Hand in den Schoß legt und die natürlichen Aufgaben des sozialen Lebens nicht ernst genug nimmt, weil er weiß: sie lassen sich ja doch nicht voll und glücklich erfüllen.

Nur die echte Nachfolge Christi bannt diese Gefahr. Der Heiland hat gewußt, daß er irdisch in seinem Volke scheitern werde und hat trotzdem alles mit letzter Intensität und Liebe getan. So haben auch wir im Irdischen mit aller Kraft und Treue zu wirken, solange es Tag ist. Wissen wir ja nicht, ob Gottes Ratschluß in diesem konkreten Fall das Gelingen bestimmt hat oder nicht, und wissen wir ja sicher, daß wir auf alle Fälle dem Herrn das Opfer eines gehorsamen und guten Wirkens im Sozialen darzubieten haben. Es ist weder politisch noch heilsgeschichtlich gleichgültig, ob der Christ 100 Meter vor der Erreichung seines politischen oder sozialen Zieles scheitert, oder ob er, sein Talent vergrabend, erst gar nicht zu schaffen beginnt.

Diese Spannung muß der Christ eben meistern: Er hat Vernunft und Willen mit aller seiner Macht einzusetzen, obwohl er weiß, daß nicht sie, sondern das Kreuz triumphieren wird und zwar auf die Weise, die der Herr der Geschichte, der Vater unseres gekreuzigten und verklärt auferstandenen Erlösers bestimmt“.

#### *Die traditionelle Gewissenslehre und die soziale Wirklichkeit*

Nun müssen wir zuerst aber dieses christliche Gewissen selbst zu seiner vollen Reinheit und Kraft erwecken, ehe es sich im sozialen Bereich einsetzen läßt. „Sicher ist das

christliche Gewissen im Grunde etwas ganz Einfaches. Es ist das ‚Licht in dir‘... Aber es ist nicht die Einfachheit eines simplen Allerweltsrezepts... Christliches Gewissen im Vollsinn ist angewandte Klugheit und Liebe“.

Egenter legt im Folgenden dar, wie die herkömmlichen Begriffe und Unterscheidungen der scholastischen Gewissenslehre im Verhalten des Christen gegenüber den Sozialproblemen der Gegenwart eine wichtige konkrete Bedeutung erhalten.

„In dieser Überformung der alles durchformenden Klugheit durch die Liebe wird das *sachgebundene ethische Gewissen* zugleich zum *personalreligiösen Gewissen*. Eines ohne das andere bedeutet nicht das volle christliche Gewissen. Immer interessiert den Christen, ob sein Verhalten sich recht in die gottgeschaffene, ihn verpflichtende Ordnung der Wirklichkeit einfüge und ob er dabei so handele, wie es Gottes Liebe in diesem Augenblick von seinem Kind erwartet. Das sachgerecht-ethische Gewissen zielt auf die Gott geschuldete Selbstvollendung, das religiöse Gewissen auf die liebende Selbsthingabe...“

Besonders im sozialen Bereich offenbart es sich, wie notwendig diese Spannung in der Gewissensfunktion ist. Bloß aus Glaube und Liebe heraus Politik machen wollen, kennzeichnet den frommen, aber innerlich völlig unsicheren Phantasten. Es muß die Klugheit erst die Tatsachen und die gottgewollten Ordnungen der sozialen Wirklichkeit in die sittliche Entscheidung hereinholen. Auch der liebendste Christ muß im sozialen Raum zuerst das Rechte tun, gerecht sein. Gerechtigkeit aber ist die im Zusammenleben der Menschen willensmächtig gewordene Klugheit...“

Jeder, der mit anderen sachlich zusammenarbeiten soll, jeder, der in einem politischen oder wirtschaftlichen Konkurrenzkampf steht, weiß, wie schwer es ist, gerecht zu bleiben. Vom Christen wird noch mehr, wird diese ungeheure, aber auch wundervolle Gespanntheit gefordert, daß er in seiner Gerechtigkeit ein Liebender sei...“

Das religiöse Gewissen des Christen fragt gleichzeitig danach, ob Gott durch das menschliche Verhalten seine Verherrlichung finde; es ist zugleich Gewissen des liebend anbetenden Gotteskindes.

#### Das christliche Kulturwissen

„Christliches Kulturwissen wird sich auf dem sozialen Gebiet nicht mit Kritik und Korrektur dessen, was andere tun, begnügen, sondern entwickelt nach dem Grade der persönlichen Gaben eine schöpferische Dynamik. Nicht daß wir z. B. für die Wahrung der Eigentumsordnung eintreten, kann schon unser soziales Christengewissen beruhigen, sondern erst die Mitwirkung bei der Schaffung neuer Eigentümsmöglichkeiten...“

Diese angewandte Klugheit macht das christliche Gewissen im sozialen Bereich zu einem „Gesetzeswissen und Situationswissen“. Wir bewältigen die für uns maßgebliche Wirklichkeit nur durch die allgemeinen Gesetze, die wir aus der Fülle des Konkreten ablesen, und wir bedürfen der Feststellung, Klärung und Anwendung jener allgemeinen Normen des sittlichen Naturgesetzes durch das positive göttliche und menschliche Gesetz. Das christliche Gewissen sucht sich darum bei allem Tun erst zu vergewissern, welche Gesetze es *hic et nunc* normieren...“

Gleichzeitig weiß sich der Christ aber in jedem Augenblick von Gottes individueller Vorsehung geführt und achtet auf den Ruf der Situation. Dies bedeutet zunächst eine Verfeinerung des Gesetzeswissens, weil jede Si-

tuation als eine je einmalige Bündelung einschlägiger allgemeiner Normen erscheint. Aber darüber hinaus empfängt der Christ in jedem Augenblick aus Gottes Gnadenführung zusätzliche Impulse. Hier waltet für die Gewissenhaftigkeit des Christen ein irrationaler Faktor (die Aszese kennt die Einsprechungen der Gnade), dessen er nur im Gebet und im Wagnis der lauterer Liebe ‚habhaft‘ wird. Diese heilsame Unsicherheit allein schon muß den Christen vor der Erstarrung zum selbstgerechten Legalisten bewahren.

Die Bedeutung dieser Gewissenspopularität für das soziale Leben liegt auf der Hand. Gesetze muß man kennen (Studium der päpstlichen sozialen Botschaften!), und man muß sie anwenden können...“

Wer als christlicher Mann im Leben steht, mag wissen, daß es im sozialen Raum mit dem christlichen Situationswissen übel bestellt ist. Es gibt für die Völker und für den Einzelnen ‚Stunden des christlichen Gewissens‘, die man verpassen und ungenützt lassen kann. Das Gesamtergebnis vieler kleiner und großer Unterlassungen aber ist eben der mit Recht gerügte mangelnde Sinn für soziale Praxis im katholischen Volk.

#### Die Spannungen im christlichen Gewissen

„Als religiöses Gewissen erscheint das christliche Gewissen gleichzeitig als *Bußgewissen* und als *Gewissen liebender Freiheit*...“

Das ständige Sich-bekehren-müssen läßt uns auf die sittlichen Gefahren des Lebens achten; die ihres Erlöstseins bewußte Liebe nimmt ruhig diese Gefahren, soweit sie zu bewältigen sind, in Kauf, wenn die Sache und die Ehre Gottes das fordern...“

Christliches Gewissen verwirklicht sich gleichsam nach einem Koordinatenkreuz: Es ist *wirklichkeitsgetreues* und gleichzeitig *einsatzbereites* Gewissen...“

Zur christlichen Klugheit gehört auch die Gelehrigkeit, wir müssen im sozialen Raum erst etwas wissen wollen, etwas uns sagen lassen. Dann aber ist unsere soziale Bildung keinen Pfifferling wert, ist ein vergrabenes Talent, wenn wir es nicht mit allen Kräften unseres Christseins in der sozialen Praxis einsetzen. In diesem Sinne als des einen Pols einer Spannungseinheit können wir von einem sozialen Existenzialismus des Christen sprechen.

Christliches Gewissen ist erst voll wirksam, wenn es sich zugleich als *Pflichtwissen* und als *Initiativwissen* betätigt. Es gibt keine Gewissenhaftigkeit ohne Pflichterfüllung; aber christliche Gewissenhaftigkeit ist mehr als Pflichterfüllung. Daß Gott uns vertraut, daß er im Rätlichen der christlichen Freiheit und Liebe Raum gibt, um mehr zu tun, als was gefordert wird, das ist der christlichen Individualethik geläufig. Für den sozialen Bereich aber berücksichtigen wir diese Spannungseinheit christlicher Gewissensfunktion zu wenig. Es ist zunächst durchaus nötig, das soziale Gewissen hinsichtlich der Pflichten zu schärfen, insbesondere den Blick darauf zu richten, daß Gott über die gesetzlich feststellbare Rechtspflicht hinaus unserer Liebe todernde, unter Todsünde bindende Pflichten auferlegt. Wenn Christen, gleichgültig ob es sich um Bauern oder Geschäftsleute oder Pfarrer handelt, unnötigerweise Wände zwischen zwei Zimmern einreißen lassen, um weniger abgabepflichtige Räume zu haben, so geht es hier doch wohl um ein toderntes Versäumen todernter Liebespflicht.

Darüber hinaus aber soll christliche Verantwortungsfreude und Selbständigkeit auf dem sozialen Gebiete an-

packen, wo Gottes gnädige Fügung dazu Möglichkeiten bietet. In tausend und aber tausend kleinen Versuchen, die heutige Not und Sorge zu bannen, müssen die Christen den übergeordneten Instanzen Möglichkeit geben, Erfahrungen zu sammeln, auszuwählen, Bewährtes zu empfehlen und vor aussichtslosen Versuchen zu warnen, kurz man fordere nicht das Subsidiaritätsprinzip, wenn man nicht bereit ist, erst die reale Grundlage für ein wahrhaft subsidiäres Sich-Verhalten-Können der sozialen Autoritäten zu schaffen! Und man spreche nicht vom Kampf gegen den Totalitarismus und Kollektivismus, solange man sich nicht selbst durch überpflichtmäßige Initiative über die öde Linie des Herdenmäßigen emporschwingt.

Und endlich hat das christliche Gewissen sich zu betätigen als *Aktgewissen* und als *Tugendgewissen*.

Bekanntlich fragen wir uns bei der Beichtvorbereitung meist nur nach unseren Taten und nicht, ob und wie weit diese bestimmten Haltungen entsprangen. Die sittliche Haltung, sagen wir es ruhig, die Tugend ist es, die dem sittlich reifen Leben erst Profil und Konstanz verleiht. So wird die Tugend dem Christen zur Gewissenssache...

In unserem sozialen Leben muß die Gesinnungsbildung unsere Gewissenhaftigkeit dauernd beanspruchen. Und ebenso benötigen wir die Gewissenhaftigkeit des einzelnen, wirklich ausgeprägten sozialen Aktes. „Nur nicht auffallen“ war ein wohlbewährter Grundsatz beim Militär. Gerade auffallen, dadurch daß man das Gewöhnliche und Gewohnte ungewöhnlich beseelt, persönlich und gut vollzieht, ist das Mittel, um das Gottesreich im irdischen sozialen Raum sichtbar zu machen. Daraus, daß wir unsere Steuer- oder Geschäftsmoral, unsere Betriebssolidarität, unsere soziale Hilfsbereitschaft so akthaft im prägnanten Sinn verwirklichen, sollen auch die Christusfremden ahnen: Hier ist ein Glaube an Jesus Christus durch Liebe wirksam“.

#### *Die soziale Liebe*

Im dritten Teil seiner Ansprache wies Professor Egenter auf den sozial-ethischen Sinn der Nächstenliebe hin, die vielfach zu Unrecht rein individualethisch, als christliche Form des Ich-Du-Verhältnisses verstanden wird. Er gab damit seinen Zuhörern eine wichtige Auslegung der Lehre über die „soziale Liebe“, die schon in *Quadragesimo anno* als Krönung der sozialen Gerechtigkeit bezeichnet worden war.

„Der Herr hat uns den ersten und wichtigsten Schritt dadurch gewiesen, daß er in seinem Hauptgebot die Erfüllung der Gottes- und Nächstenliebe mit gleicher Dringlichkeit fordert...“

Was Christus selbst bewegt, war vor allem die Individualethik der christlichen Nächstenliebe. Er stand ja im Kampf gegen eine verzerrte jüdische Sozialethik, die den Erweis der Liebe auf die Angehörigen und Beisassen des ausgewählten Volkes beschränkte...

Es besteht die Gefahr, daß unsere Auffassung von der Nächstenliebe auf dieser Stufe stehen bleibt und bloß individualethisch und innerkirchlich verstanden wird. Dann wäre der profan-soziale Raum eben einer Naturrechtsethik überlassen.

Christi Willen spricht uns aber auch aus dem Worte der Apostel an, die ihre Briefe aus einer weiterentwickelten Situation des Urchristentums schreiben. So fordert Paulus die Nächstenliebe nicht mehr so sehr in der betonten Abkehr von einer jüdischen a-religiösen, egoistischen Sozialethik, sondern angesichts der Tatsache, daß es gilt, die

jungen, gefahrumdrohten Christengemeinden zusammenzuschweißen.

Jetzt geht es zusätzlich um die Sozialethik der christlichen Nächstenliebe. Die christliche Gemeinschaft selbst wird als Wert gesehen und zugleich als erster Schauplatz christlicher Nächstenliebe betrachtet. Das spricht z. B. aus des Völkerapostels Tadel der korinthischen Unsitten bei der Eucharistiefeier (1. Kor. 11, 17 ff.)“

#### *Das Mysterium des Herrenleibes*

„Nun wirkt das Mysterium des Herrenleibes mit starker Motivkraft in das christliche Ethos der Nächstenliebe hinein. Jedes Glied hat sich nach seiner Stellung im Leibganzen einzufügen und muß dementsprechend behandelt werden. Der sozialetische Gesichtspunkt der verschiedenen Gliedfunktionen setzt sich durch (1. Kor. 12, 12 ff), wenn auch über aller Verschiedenheit der Glieder die allen geltende und von allen vorzüglich zu verwirklichende Liebe waltet (1. Kor. 13) ...“

Gewiß, noch befinden wir uns bei diesen Gedankengängen des Apostels im Innenraum der jungen Kirche. Aber Paulus weist darüber hinaus, indem er die natürlichen Lebensbereiche der Familie und des Staates in den übernatürlichen Lebenszusammenhang hereinzieht. Bei der zum Sakrament erhobenen Ehe lag es nahe. Das christliche Eheethos bedeutet darum auch für uns die nächstliegende Brücke zum christlichen Sozialethos der Familie und ihrer Erweiterung über die Sippe zum Volk. Aber auch das staatliche Leben nimmt Paulus in den Bereich des christlichen Gewissens herein (Röm. 13, 5). Aus diesem Gewissen, das Paulus geradezu mit der christlichen Grundbewegung des Glaubens gleichsetzt (Röm. 14, 23), muß die Steuermoral, müssen die Formen der sozialen Ehrerweisung usw. gestaltet werden und zwar so, daß hier die Rechtspflichten strikte zu erfüllen sind und man sich bewußt ist, daß darüber hinaus die Liebe noch weiter und immer verpflichtet. „Bleibt niemand etwas schuldig, außer daß ihr einander liebt!“ (Röm. 13, 7 f). So ist es dem Neuen Testament entgegen, wenn man das Gebiet des Irdisch-Sozialen aus der christlichen Praxis aussparen wollte und es der unvollkommenen naturrechtlichen Theorie überließe.

Diesen Schritt von Christus zu Paulus, genauer zur Christusverkündigung des Völkerapostels gilt es in uns selbst und im christlichen Sozialethos der deutschen Katholiken nachzuvollziehen. Büro, Fabrik und öffentliches Leben sind ebenso wichtige Schauplätze christlicher Liebe wie die Familie und die Pfarrei.

Liegt für das christliche Ethos nicht etwas geradezu Aufrüttelndes und Anfeuerndes in der Tatsache, daß er die natürlichen sozialen Grundprinzipien, das Gemeinwohlprinzip und das Personalprinzip mit seiner Konsequenz, dem Subsidiaritätsprinzip, im Raum des übernatürlichen Lebens wiederfindet? Das Gemeinwohlprinzip kehrt mit ungeheuer verstärkter Dringlichkeit in der Tatsache des mystischen Herrenleibes wieder, ist ja das Haupt dieses Leibes, Jesus Christus, wahrer Gott, also das absolut verpflichtende *bonum commune separatum* der Scholastik. Und weil das theologische Axiom, daß die Gnade die Natur voraussetzt und vollendet, sich nicht auf den Individualbereich beschränken läßt, findet der Christ in das übernatürliche Gemeinwohl auch die natürlichen Sozialordnungen eingeordnet und von ihm her sanktioniert. Wer seine natürlichen sozialen Pflichten nicht oder nur mit hal-

dem Herzen erfüllt, bleibt Jesus Christus, dem Haupte, etwas schuldig.

Wir fassen zusammen: Wer nach der Wahrheit des Neuen Testaments leben will, kennt keine liebende Ich-Du-Beziehung ohne den gleichzeitigen Blick auf die Gemeinschaft des mystischen Herrleibes und die in diesen eingeordneten natürlichen Vergemeinschaftungen. Und ebenso wenig gilt ihm eine christliche Sozialgesinnung etwas ohne die Bereitschaft, sie in der Praxis der täglich liebenden Begegnung mit dem einzelnen Du des Mitmenschen zu betätigen.

Für den wirklichen Christen gibt es kein isoliertes, bloß natürliches Staats- und Gesellschaftsethos, immer entscheidet sich hier auch das irdische Schicksal des Gottesreiches mit.

Deshalb darf man gerade als Christ sich nicht von der Erfüllung der natürlichen Sozialaufgaben dispensieren. Der Christ hat darzuleben, daß er so gut wie jeder andere ein gewissenhafter Staatsbürger, ein pflichtbewußtes Glied des Betriebes, der Gewerkschaft usw. ist und daß er immer zugleich mehr ist als dies, daß er als Erbe Gottes und Miterbe Christi (Röm. 8, 17), als Bürger des Gottesreiches lebt. Das muß der Christ meistern, denn dazu hat er Kräfte erhalten, die nicht von dieser Erde sind. In der sozialen Praxis wird sich also die christlich-religiöse Gewissenhaftigkeit als echt auszuweisen haben."

„Meine Damen und Herren, so schloß der Vortrag, ehe wir das andere sagen, mag es hier auf dieser Vertretertagung von uns allen zu Herzen genommen werden. Nicht Konferenzen retten uns, sondern die Liebe: „Und wenn ich mit Menschen-, ja mit Engelszungen redete, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich wie tönendes Erz und klingende Schelle“, ja selbst die soziale Praxis rettet uns nicht ohne die Liebe: „Wenn ich alle meine Habe den Armen zur Speisung austeilte und wenn ich meinen Leib zum Verbrennen hingäbe, hätte aber die Liebe nicht, so nützte es mir nichts“ (1. Kor. 13, 1 ff). Die Liebe ist alles, sie ist das Herz des religiösen Gewissens und ist die Seele alles sozialen Tuns. Mögen wir deutsche Katholiken mit Paulus versichern können: „Es beherrscht uns Christi Liebe“ (2. Kor. 5, 14).“

### Heimat, Heimstatt und Arbeit

#### *Anruf des deutschen Episkopats an das Weltgewissen*

Der 73. Deutsche Katholikentag in Bochum, der sich besonders mit Fragen praktischer Sozialreform befaßte, widmete seine Arbeitsgemeinschaft den Heimatvertriebenen des deutschen Ostens, ihrer Wiederbeheimatung in menschenwürdigen Heimstätten und ihrer Eingliederung in Arbeitsstätten, die den Familien eine neue Lebensgrundlage ermöglichen. In der Tat ist die Heimatvertriebenennot die „Not Nr. 1“ des ganzen deutschen Volkes. Die Fuldaer Bischofskonferenz 1949 hat in einer Entschliebung eine letzte und eindringliche Mahnung an das Weltgewissen zur Wiedergutmachung des an den Deutschen aus dem Osten verübten Unrechts gerichtet. Sie betonte noch einmal, daß das deutsche Volk selbstverständlich die eigenen Hilfsquellen aufs äußerste einsetzen müsse und wolle, um dieser Not abzuhelfen, daß diese aber nicht genügen. Als Schritte der Eigenhilfe nannten die Bischöfe namentlich „die innere und äußere

Umsiedlung, die planmäßige Beschaffung und Existenzgründung, den sozialen Wohnungsbau und den Lastenausgleich“. „Mit unserm ganzen Volk und vor allem mit den in den vergangenen Jahren so oft enttäuschten Heimatlosen erwarten wir, daß Bundestag und Länderregierungen unverzüglich alles tun werden, um die drückende Not zu beheben oder wenigstens zu lindern, soweit unsere Hülfskraft uns das ermöglicht“. Aber die Eigenhilfe und selbst die dankbar empfundene ausländische Privathilfe sind dieser Not nicht gewachsen. Die Bischöfe forderten daher die „wirtschaftliche Sonderhilfe der für die Gestaltung der Geschicke unseres Volkes mitverantworteten ausländischen Mächte“. Sie stellten noch einmal fest, daß die Austreibung der Millionen aus ihrer angestammten Heimat ein bitteres Unrecht sei, und appellierten an das Weltgewissen, dieses Unrecht so weit wie möglich wieder gutzumachen. Ebenso forderte der Katholikentag in seiner Entschliebung, daß den Ostvertriebenen endlich Gerechtigkeit und nicht nur Almosen zuteil werden müsse.

#### *Geist und Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft*

Diese erste Arbeitsgemeinschaft des Vertretertages arbeitete durchaus in jenem Geist, den Professor Egenter in seinem Eröffnungsvortrag meinte, als er von der „Weckung des religiösen Gewissens als Voraussetzung zur Weckung des sozialen Gewissens“ sprach. Weil die Fragen der Sorge für die Ostvertriebenen zur Lebensfrage des ganzen Volkes geworden ist, weil diese besondere soziale Thematik heute in allen Lebensbereichen heftig diskutiert wird, sind für jeden Katholiken die Thesen des Vortrages von Professor Egenter beherzigenswert.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft war eine sehr glückliche: 39 ostdeutsche heimatvertriebene Katholiken und 38 west- und süddeutsche eingewanderte Katholiken. Es waren alle Stände vertreten, vom Arbeiter bis zum Adel; soweit sie aus dem Osten kamen, sind heute alle gleich arm; soweit sie aus Westdeutschland stammen, waren sie den heimatlosen Brüdern nicht nur im katholischen Glauben verbunden, sondern in katholischer Liebe zugewandt. Der Arbeitsgemeinschaft stand in der Person des früheren Oberpräsidenten von Oberschlesien, Dr. Hans Lukaschek, dem heutigen Bundesminister für Flüchtlingsfragen, eine berufene Persönlichkeit vor.

#### *Die Katholiken vor der Aufgabe der Beheimatung der Heimatlosen*

Der erste Vortrag, den Freiherr von Oer, Leyden, hielt, behandelte das Thema: „Der deutsche Katholizismus und die Heimatvertriebenen“. Zwölf Jahre lang hat eine verbrecherische Staatsführung unser Volk mißbraucht zum Aufbau eines Staatswesens, das auf Ungerechtigkeit und Lüge basierte und dementsprechend Unfrieden im eigenen Lande, in Europa und in der Welt bis in die letzten furchtbarsten Konsequenzen geschaffen hat. Aber auch nach seinem Sturz vollzog sich nicht die so notwendige, von allen Gutgesinnten innerhalb und außerhalb Deutschlands ersehnte Umkehr. Niemand kann dafür lauter und eindringlicher Zeugnis ablegen als die Millionen unserer Heimatvertriebenen, deren Schicksal und Not das beherrschende Problem nicht allein dieser ersten Arbeitsgemeinschaft ist.

Die westdeutschen Katholiken sind gewiß gewillt und ehrlich entschlossen, den heimatvertriebenen Landsleuten so gegenüberzutreten, wie ihnen das als Deutsche und Ka-

tholiken nicht nur Pflicht, sondern auch Herzensbedürfnis ist. Sie sind sich aber wohl bewußt, daß die beste überhaupt denkbare Lösung dieses Problems, die sie jemals bieten könnten, nur eine kümmerliche Prothese sein kann im Vergleich zum gesunden Glied, der verlorenen Heimat.

Aber die westdeutschen Katholiken versuchen die Aufgabe der Beheimatung der heimatvertriebenen Brüder in der Kraft dessen, der uns allen befiehlt, den bittenden Bruder „wie Christus“ aufzunehmen. Wenn die Not der Ostvertriebenen unserer Zeit und unserem ganzen Volke in besonderer Schwere gestellt worden ist, so sehen die Katholiken, besonders die noch glücklich beheimateten, in ihr nicht eine Last oder gar eine Strafe, sondern vielmehr eine Gnade, aus deren richtiger Anwendung ein heute noch kaum zu erahnender Segen für Heimatvertriebene und Einheimische erwachsen kann.

#### Die soziale Not

„Die große soziale Not der Heimatvertriebenen“ behandelte der anschauliche zweite Vortrag, den *Hans Schütz*, München, hielt. Folgende Thesen sind aus diesem Referat und der äußerst lebhaften Aussprache dazu bemerkenswert.

Zwischen Oder und holländischer Grenze, in einem zum Teil kriegsverwüsteten Raum, der zudem in vier Zonen zerteilt ist, in dem die verschiedensten politischen Gewichte wirksam sind, ist eingepfercht die ungeordnete Masse der Heimatvertriebenen. Eine Masse voll höchst geladener sozialer Spannungen, die in das gesamtdeutsche Leben und in das Leben der europäischen Völker hineinwirken. Während alle übrigen Erscheinungsformen der sozialen Not — Bauernfrage, Handwerkerfrage, Arbeiterfrage, Wohnungsnot — sich „entwickelt“ haben, ist die soziale Not der Heimatvertriebenen wie ein Naturereignis über uns alle hereingebrochen. Es ist deshalb nicht Zeit, Gegenmaßnahmen lange vorzubereiten und zu entwickeln. Wenn das Verzögern von Gegenmaßnahmen schon bei den anderen Erscheinungsformen der sozialen Not vielfach Revolutionen auslöste, so muß das Verzögern von Maßnahmen zur Überwindung der sozialen Not der Ostvertriebenen den Auseinanderfall des gesamten gesellschaftlichen Lebens zur Folge haben.

Deshalb betont auch die Resolution des 73. Deutschen Katholikentages, die aus dieser Arbeitsgemeinschaft entscheidend mitgeformt wurde: „Jeder vermeidbare Aufschub des Lastenausgleichs ist ein Unrecht. Seine erste Aufgabe ist eine ihrem besonderen Schicksal angemessene Beseitigung der besonderen Not und die Wiedereingliederung aller arbeitsfähigen Kräfte in die Gemeinschaft der Schaffenden an ihrem ihren Fähigkeiten entsprechenden Platz“.

Wir müssen zu einer grundlegenden Sozialreform, das heißt, zu einer Neuordnung der Beziehungen von Einzelmenschen zur Menschengruppe, der Menschengruppen (Heimatvertriebene und Einheimische) untereinander und zwischen Mensch und Eigentum kommen. Zu erreichen ist dies durch eine Neuordnung des Verhältnisses zwischen Mensch und Boden (Bodenreform, Flüchtlingssiedlungsgesetz, freiwillige Landabgabe), durch die Eröffnung neuer Wege zur Kapitalbildung zum Zwecke der Errichtung selbständiger gewerblicher und industrieller Existenzen, durch Aktivierung des Wohnungsbaues, zuerst und zunächst in der Nähe der gewerblichen Arbeitsplätze, und Errichtung gewerblicher Produktionsstätten in den „Ne-

stern der Arbeitslosigkeit“, d. h. auf dem Lande (die Arbeitslosigkeit ist unter den Heimatvertriebenen doppelt so groß wie bei der einheimischen Bevölkerung), durch Lastenausgleich und Soforthilfe; schließlich auch dadurch, daß alle Gebietskörperschaften ihre gesamte Gesetzgebung und Verwaltung in den Dienst der Seßhaftmachung der Heimatlosen stellen.

Am größten ist die Not der Heimatlosen auf dem flachen Lande. Das Bauernhaus wurde zur Mietskaserne. Die größte Zahl der Heimatlosen ist in Gemeinden unter 3000 Einwohnern untergebracht. Die Ostvertriebenen auf dem Dorfe kommen überwiegend aus städtischen Berufen. Sie stehen dem Land fremd gegenüber. Daher wachsen die sozialen Spannungen. Das Dorf aber hat von sich aus wenig Möglichkeiten, helfend einzugreifen.

#### Wohnung und Arbeit

„Arbeitsplatz und Heimstätte als Grundlage des sozialen Lebens“ lautete das dritte Thema, das Diözesanpräses *Wöste*, Recklinghausen, behandelte. Der Vortragende stellte die Fragen: Wie kommt der schaffende Mensch überhaupt zu Wohnung und Arbeit und was ist zu tun, damit Arbeit und Wohnung so gestaltet werden, daß der Mensch darin seinen Frieden findet? Das Recht auf Wohnung und Arbeit ist ein Naturrecht, das sich nicht vom Staate durch positive Satzung herleitet, sondern mit der Existenz des Menschen gegeben ist. Die Arbeitsgemeinschaft brachte ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, daß dieses Recht des Menschen auf Wohnung und Arbeit, auf Heimstätte und Arbeitsplatz nicht auch in den Grundrechten unserer neuen Bundesverfassung Ausdruck gefunden hat.

Eine Übersicht über den Wohnungsbedarf zeigte, daß in dem heutigen Deutschland 4,7 Millionen Wohnungen neu gebaut und 3,1 Millionen Wohnungen repariert werden müssen. Noch immer bestehen große Flüchtlingslager, in denen seit Jahren hunderte von Familien elend hausen. Allein von den Neubergleuten in Westdeutschland wohnen zur Zeit 30 000 in Lagern und unzulänglichen Wohnheimen. Erschütternde Berichte bot die Aussprache über bürokratische Schwierigkeiten, die Wohnungsuchenden vielfach noch bereitet werden. Hier wurde eine entsprechende Resolution gefaßt, die sämtlichen behördlichen Instanzen zugeleitet werden wird und sich besonders an den Beamten wendet, der Christ ist und der über dem Paragraphen den Menschen sehen soll, dem er Berater und Helfer sein muß. Durch Bürokratie sich „Leute vom Halse schaffen“ führt zur Verbitterung und vertieft so die Gesamtnotlage unseres Volkes.

Genau so schwierig ist das Problem der Arbeitsstätte. Ende März 1949 wurden in der britisch-amerikanischen Zone Deutschlands 1 132 000 Arbeitslose gezählt. Von diesen waren 55% weniger als drei Monate arbeitslos, 40,5% von drei bis zwölf Monate und 4,5% über zwölf Monate. Dabei zeigte sich, daß die kurzfristigen Arbeitslosen überwiegend in Württemberg-Baden, Nordrhein-Westfalen und Hamburg, die langfristigen hauptsächlich in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern vertreten waren. Die landwirtschaftlichen Länder leiden also an einer strukturellen Arbeitslosigkeit, während diese in den industrialisierten Ländern nur zeitbedingt ist. Den stärksten Prozentsatz der Arbeitslosen stellten Angestelltenberufe. Das Problem der beruflichen Lenkung des jungen Menschen tauchte hier auf.

Die Arbeitsgemeinschaft stellte einige Forderungen auf,

die in der Gesamtresolution des 73. Deutschen Katholikentages Aufnahme fanden. An erster Stelle die nach Förderung des Wohnungsbaus mit allen Kräften des Staates und der Gemeinden, aber auch unter stärkster Berücksichtigung der Selbsthilfe, die mit heutigen Baumethoden bis zu 30% der Baukosten aufbringen kann. Zu fördern ist die Siedlung mit Garten. Wenn auch heute der Bau von großen Wohnhäusern nicht ganz zu vermeiden ist, so ist auf die Gartenfrage doch entsprechend Wert zu legen. Hier wurde von den Vertretern der Einheimischen der Appell an alle Katholiken gerichtet, durch Finanzierung der Wohnungsbauten, Unterstützung der Baugenossenschaften, durch Bereitstellung von Bauland, durch gerechte und bescheidene Beanspruchung noch vorhandenen Wohnraumes diesen sozialen Mißstand weitgehendst in persönlicher Initiative überwinden zu helfen.

Was die Beschaffung von Arbeitsplätzen betrifft, so wurde auf die große Verantwortung des Staates hingewiesen. Sicher wird ein großer Teil der Arbeitsplätze bei guter Wirtschaftspolitik wieder aufnahmefähig. Zur Überwindung von Schwierigkeiten wurden zwei Wege vorgeschlagen: Umsiedlung von Arbeitskräften, Umsiedlung bzw. Neuaufbau von Industrien in Landbezirken. Der Christ weiß sich der Pflicht zur Arbeit im besonderen Sinne verbunden. In jedem Falle aber ist es verwerflich und mit dem christlichen Gewissen unvereinbar, Wohnung und Arbeit durch parteipolitischen Hader den Menschen vorzuenthalten. Die Wohnung hat dem Menschen Geborgenheit zu geben, der Arbeitsplatz ihn wieder Wurzel fassen zu lassen in einem neuen „Zuhause“.

#### *Die Eingliederung der Heimatvertriebenen*

Die beiden Referate: „Die Kirche und die Heimatlosen im katholischen Raum“ von Abt *Prokop* und „Die Kirche und die Heimatlosen in der Diaspora“ von Pfarrer *Wengler*, Mandelsloh über Neustadt a. Rbg., sprachen von der seelischen, der seelsorglichen Not der Ostvertriebenen, die oft ärger ist als alle soziale Not. Die Berichte der Flüchtlingsseelsorger boten in der Aussprache wertvolle Einsichten. Einmal erfreuliche Einsichten, die besagten: Dort, wo wahrhaft gläubiges Volk und wahrhafte Seelsorger sich der Vertriebenen und Ausgewiesenen annehmen, vollzog sich eine ideale Eingliederung der Heimatlosen, dort wurde das Glaubensleben oft vertieft, nicht selten neu belebt. Hier wurde die Kirche die Vermittlerin einer neuen Heimat. Am besten war es dort, wo der Bischof mitten unter die Heimatlosen einen ihrer eigenen Priester stellte.

Daneben zeigten aber andere Berichte, daß die Begegnung der einheimischen und neu hinzugekommenen Katholiken oft viel zu wünschen übrig läßt, besonders in altkatholischen Gegenden, weniger in der Diaspora. Die ostdeutschen Katholiken kamen mit großen Hoffnungen gerade in das katholische Land. Hier aber wurden sie als „Fremde“ angesprochen, in die schlechtesten Wohnungen eingewiesen und nicht selten als „Ostarbeiter“ angesehen. Sie wurden nicht an den Familientisch gebeten. Jede Neuschaffung wurde ihnen mißgönnt. Die sudetendeutschen Katholiken, die von Januar bis März 1945 tausende von schlesischen Flüchtlingen aufnahmen, bis sie dann auch vertrieben wurden, sind über die Aufnahme in süddeutschen und westdeutschen katholischen Kreisen bitter enttäuscht. Hier tut sich der Seelsorge ein neues Feld der Befriedung der Seelen auf. Es wurden aber auch die Gründe für die Abwehr der Dörfer mit einer angestamm-

ten Kultur dargelegt. Besonders das bayrische Dorf führt seit Jahrzehnten einen Kampf gegen Verstädterung, Abfall von frommem Vaterbrauch und christlicher Sitte, die die Folge einer bestimmten Vergnügungsindustrie ist. Jedoch läßt sich für beide Teile, für die eingesessenen und für die aus Schlesien und den böhmischen Ländern gekommenen Familien, die ebenfalls noch reiche Sitten und Gebräuche mitbringen, ein gemeinsamer Weg finden. Wichtig ist die Stellung des Pfarrers im Dorf. Ist er der „geistliche Herr“ oder der „gute Hirt“? Die Ausbildung der Priester, so wurde gewünscht, hätte schon die soziologische Umschichtung auf dem Lande besonders zu berücksichtigen. Es ginge nicht an, daß durch eigensüchtige Haltung Menschen so verbittert werden, daß sie in die Gefahr der Radikalisierung und damit in die Hände bestimmter Parteien geraten. Diese Gefahr ist im katholischen Land heute größer als in der Diaspora. In der Diaspora wachsen neue Gemeinden. Unter Opfern oft gerade der Ärmsten schaffen sie sich ein Gotteshaus. Der Bonifatiusverein, der 1949 sein 100jähriges Bestehen feiert, erhielt ganz neue Aufgaben, wie Generalsekretär *Albert Erdle*, Paderborn, in diesem Arbeitskreis darlegte. Die Bildung der Diaspora-MIVA (Missionierende Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft) versucht wirksam die Priesternot in der Diaspora überwinden zu helfen. Auch die Caritas greift entscheidend ein, wie Caritasdirektor *Zinke*, Berlin, berichtete; allein die Caritas kann nur die größte Not lindern, sie kann das Übel nicht beheben. Außerordentlich wichtig sind die Bestrebungen der Kirche, durch Bau- und Siedlungsgenossenschaften, die Wohnungsnot beheben zu helfen. *Gräfin zu Eltz* teilte mit, daß im ersten Jahr des Bestehens der Siedlungswerke in den deutschen Bistümern 1000 Häuser erstellt wurden, die bis Ende des Jahres bezogen werden können, und weitere 2000 Wohnungen ausgebaut werden konnten. Der Katholikentag in Bochum schuf durch die Sammlung, an der sich Kardinal *Frings*, mehrere deutsche Bischöfe und Minister beteiligten, die Grundlage für eine Siedlung bei Bochum, die 100 Häuser umfassen wird.

Der Arbeitskreis kam zu der Feststellung: die Flüchtlinge im Land sind eine große Chance für die katholischen Priester und das katholische Volk. Was würde erreicht, wenn die urchristliche Glaubenskraft alle, Priester und Volk, beseelte, so daß die göttliche Lehre zur menschlichen Tat würde! Was würde nicht erreicht, wenn die Liebe nicht stark genug wäre und den Glauben nicht beseelte.

#### *Die Rolle des Priesters*

Die Gedanken zur religiösen Situation der Heimatvertriebenen ergänzte sehr wertvoll der Vortrag des Kapitularvikars des Bistums Ermland, Prälat *Arthur Kather*, Osnabrück. Er betonte: Es kommt heute darauf an, daß die Wichtigkeit der Menschenführung durch die Kirche besonders von den Vertretern der Kirche erkannt wird. In seinem Vortrag „Der Priester im sozialen Neuaufbau“ sagte er wörtlich: „Die Haltung des Priesters gegenüber der Not der Heimatlosen ist von entscheidender Bedeutung für die Kirche und auch für das Volk, also auch für das Abendland und die Welt“. Wenn der Priester diesen Problemen, die draußen auf den Straßen und Märkten die Menschen bewegen, aus „Klugheit“ aus dem Wege gehen will, dann wird diese Klugheit zur Torheit und zur Verantwortungslosigkeit, die unserer Kirche einmal teuer zu stehen kommen werden. Gewiß, die armen Leute in ihrer großen Not wissen auch, daß ihnen nicht geholfen werden

kann, wie ihnen geholfen werden müßte; sie wollen aber wenigstens Hilfsbereitschaft, den mitfühlenden Pulsschlag ihrer Umgebung. Es sollte überflüssig sein zu bemerken, daß die Türe und das Herz des Pfarrers den Vertriebenen und den Ärmsten der Armen genau so offen stehen muß, wie den Einheimischen und den Leuten von Besitz. Der Pfarrer soll bei Hausbesuchen auch diesen Menschen Gelegenheit geben, sich einmal auszusprechen. Einsamkeit und Verlassenheit drücken oft mehr als die Armut. Prälat Kather machte auch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der Pfarrer seinen Flüchtlingen Gelegenheit geben soll, wenigstens einmal im Jahre einen Priester ihrer Heimatdiözese zu hören, ihre engeren Landsleute zu treffen, ihre Heimatlieder im Gottesdienst zu singen, ihr Brauchtum zu bewahren. „Sammeln wir nicht die Heimatlosen, dann machen sie selbst ihre Heimattreffen und kommen leicht in andere Bahnen, auch politisch“. Prälat Dr. Franz Hartz, der Referent für Flüchtlingsfragen der Fuldaer Bischofskonferenz, machte auf die Gefahr der politischen Zersplitterung aufmerksam. Besondere Flüchtlingsparteien fanden keine Billigung. Allerdings stellte die Arbeitsgemeinschaft an die Vertreter christlicher Parteien im Landtag und im Bundestag die dringende Forderung, sich den Flüchtlingsfragen mit höchster Verantwortlichkeit zu widmen und sich für die Wiedergutmachung des Unrechtes an den Heimatvertriebenen konsequent einzusetzen. Auch war die Arbeitsgemeinschaft der Ansicht, daß, nachdem Papst Pius XII. selbst die Fortdauer der alten Bistümer gestattet hat, bis genügend Klarheit in die Innen- und Außenpolitik gebracht ist, die Heimatvertriebenen das Recht, ja die Pflicht haben, die vereinsamten, verstreuten Diözesanen zu sammeln und innerlich zu festigen. In einer Stellungnahme zu dem Vortrag von Prälat Kather heißt es: „Die Interessen- und Aufbaugemeinschaften der Vertriebenen sind von unserem Standpunkt aus durchaus zu bejahen. Sie sind mindestens so berechtigt wie die Gewerkschaften. Sie schützen nicht nur die Vertriebenen, sondern das ganze Volk. Wir wollen uns freuen, wenn dort Männer arbeiten, die ein christliches Gewissen haben. Darum sollen die Flüchtlinge sich die Leute ansehen, die sie an die Spitze dieser Gruppen stellen“.

#### *Innerkirchlicher Lastenausgleich*

Weiter betonte die Aussprache, daß die Kirche erst selber einmal für den innerkirchlichen Lastenausgleich sorgen müsse. Wir können erst von Lastenausgleich reden, wenn wir selber das Notwendige tun. Die armen Diasporadiözesen müssen mehr unterstützt werden. Es darf nicht sein, daß jemand in der Kirche sagt: Was geht das mich an! Ich habe selber genug Not bei mir. Voll innerer Begeisterung, voll wahrer Hirtensorge war das an den verewigten ersten Flüchtlingsbischof Maximilian Kaller von Ermland gemahnende Wort: „Mit Logik und Wirtschaftspraxis allein ist dem heutigen Wirrwarr nicht beizukommen. Heute brauchen wir die Torheit des Christentums, die himmlische Rechenkunst, die Menschen, die sich selber vergessen!“

#### *Die Jugend*

Der Vortrag „Jugendliche Kräfte im sozialen Neuaufbau“, den Dr. Rudolf Jokiell, ein katholischer Publizist aus Oberschlesien hielt, stellte die Frage, ob die Jugend, die mit den ostvertriebenen Familien kam, in der erbarmungslosen Not und beruflichen Ausweglosigkeit sich der alten lieben Heimat, ihrem Geistesgut, ihrem frommen Brauch entfremdet. Der Vortrag zeigte auf, wie nur in der Wie-

derbelebung organischer Bindungen und Gemeinschaften auf religiöser Grundlage, wie Familien, bruderschaftliche Gemeinschaften, Pfarrgemeinden, Älterengemeinschaften früherer katholischer Gruppen der Jugendbewegung (Neudeutschland, Quickborn), Studentenverbände, Kolpingswerk usw., der Vermassung und Verelendung wirksam begegnet werden kann. Die besten jungen Kräfte aus der einstigen katholischen Jugend Ostdeutschlands wirken heute nicht selten entscheidend im sozialen Neuaufbau unseres Volkes mit. Sie stehen im Siedlungswerk, in Kreisen junger Familien, in Jugendheimstätten, in der sozial-caritativen Betätigung. Überall vermögen sie in Gemeinschaft mit den Eingesessenen gute wirksame Ansätze für Wahrung und Pflege des überkommenen Volks- und Brauchtums zu schaffen. „Unsere ostdeutsche Heimat bleibt uns so lange erhalten und das Recht auf Zurückführung besteht so lange, wie wir diese unsere Heimat nicht als geistigen Besitz aufgeben und verlieren“.

Die Aussprache anerkannte die soziale Funktion von Sitte und Brauchtumspflege. Es wurde gesagt, daß es nicht Weltfremdheit oder verträumte Romantik ist, die religiös geprägten Sitten und Bräuche und den engen Anschluß an das Kirchenjahr und an die liturgisch geformte Pfarrgemeinde zu suchen. Das ist der Ausgangspunkt zu neuer Gemeinschaftsgesinnung und neuen organischen Bindungen der Kirche und des Volkes. Hier ist die Jugend der Stoßtrupp, und zwar die Jugend in jungen Familien, die in aller Beengung ihres Flüchtlingsdaseins das alte, liebe Gut der fernen Heimat annehmen, es den Kindern wiederum vermitteln und so das fremde Haus zur Heimat wandeln und Eingesessene, aber geistig Heimatlose wieder mit sinnvoller Ordnung vertraut machen. Aus so geformten Familien werden auch Priester hervorgehen, wie die Erfahrung in der Heimat lehrte. Das Fazit dieser lebendigen Ansprache und Aussprache war dieses: Die Familien müssen sich in lebendigen Familiengemeinschaften, Gruppen, Zellen zu einer liturgisch geprägten Pfarrgemeinde aufbauen. Von hier strömen natürliche und übernatürliche Kräfte, Kräfte der Gemeinschaft und der sittlichen Bildung, des Maßes und der Verantwortung in die größeren sozialen Gebilde des Standes, des Berufes und des Volkes. Auch für die Heimatvertriebenen bedeutet dies nicht ein Zurückziehen in ein Ghetto oder eine weitere Isolierung von den Einheimischen, sondern die Bildung lebendiger Zellen und die gegenseitige Achtung und Wertschätzung, die einer wahrhaft christlichen und damit föderalistischen, in einer höheren Einheit verbindenden Haltung entspricht, die an die Stelle der Unterdrückung und der Aufsaugung die „Eingliederung“ und die echte Gemeinschaft und Ergänzung setzt.

#### *Frau und Familie in der Heimatlosigkeit*

Am Schluß der äußerst anregenden Besprechungen dieses ersten, den Flüchtlingsfragen gewidmeten Arbeitskreises stand das von feinstem Einfühlungsvermögen in das harte Los der Flüchtlingsfamilie getragene Referat von Frau Gabriele Weidl über „Frau und Familie im sozialen Neuaufbau“. Sie zeigte auf, in welcher Luft der Flüchtling auf dem Lande atmet. Die Entwicklung auf dem Lande treibt seit Jahrzehnten zum exklusiv wirtschaftlichen Denken hin und geht zu Lasten des inneren Menschen. Die bittersten Auseinandersetzungen werden auf dem Lande nicht mehr auf der Dorfstraße oder in der Gemeindeversammlung, sondern am Kochtopf des gemeinschaftlichen Herdes geführt. Zustimmung fand die Aufforderung, an erster Stelle den Wohnungsbau zu fördern, denn auf die Dauer

wird auch in dem bestgeführten Wohnlager die Würde des Menschen begraben. Die soziale Frage beginnt auf dem Lande bei der Frage nach dem Menschen überhaupt. Der Mensch liegt draußen von Materialismus, Lüge, Verbitterung und Verzweiflung wund geschlagen, während der „Christ“ in der Kirche ist. Vor der Kirchentür erheben sich die elementarsten Fragen nach Gott, nach Wahrheit, nach den bleibenden Werten. In der Kirche spricht man vielfach noch mit dem Christen des Jahres 1879. Wertvoll waren die hier erarbeiteten Erkenntnisse: „Wir brauchen eine lebendige Christenlehre für Erwachsene. In den vielen Grenzbereichen von Recht und Unrecht fehlt uns die Entscheidungskraft. Das Gewissen ist zu wenig geschärft. Wir brauchen einen deutlich zeigenden Spiegel. Sozialer Neuaufbau ist nicht minder Sache der Frau wie des Mannes, vor allem der Mutter“. Erschütternd war die Schilderung der seelischen Heimatlosigkeit der Frau heute, der Frau, die es aufgegeben hat, die zermürbt ist, die es als sinnlos empfindet, Heim, Heimstätte ihrer Kinder, Nahrung, Kleidung, berufliches Fortkommen nur immer auf dem gerichtlichen Wege sich zu sichern, auf dem zermarternden Wege des Durchstehens und Durchlaufens unzähliger amtlicher Stellen. Die Erziehung zum sozialen Denken und Handeln beginnt in der Familie. Weil die gewachsene Gemeinde nicht mehr da ist, sollte da nicht stärker die „Gemeinde“ um den Bischof als Einheit herausgestellt werden? Aktionsgruppen um den Bischof und Zellenbildungen in den Ortsgemeinschaften würden manches von dem in dieser Aussprache Dargelegten zur Tat werden lassen und ein größeres Erlebnis der Kirche vermitteln. Schon Bischof Maximilian Kaller sprach immer von dem „Gemeindeprinzip“; er meinte damit, daß ungeachtet der riesigen sozialen Problematik in jeder Gemeinde ein paar beherzte Männer und Frauen, auch die Jugend, gemeinsam mit allen zuständigen Stellen, als da sind Bürgermeister, Pfarrer, Arzt, Jurist, Fürsorgerin, Caritas, Lehrerschaft, Vereine, sich der bedrängten Menschen annehmen und „ihren Fall“ mit gesundem Menschenverstand in Ordnung bringen sollten. Es geht nicht ohne Verantwortungsträger unter den Laien. Wir brauchen Hochburgen der Gesinnung. Es besteht die Gefahr, daß unsere Klosterschulen mehr und mehr Fremdkörper unseres heutigen Landes werden. Sie könnten aber „Hochschulen“ des Landvolkes, der Gesinnungs- und Charakterbildung sein. Es sei in diesem Zusammenhang an das segensreiche Wirken der einstigen Volkshochschule und des Heimgartens in Neisse (Schlesien) erinnert, die dem Breslauer Erzbischof Kardinal Bertram ebenso wertvoll wie ein Exerzitienhaus waren. Die soziale Neuordnung läßt sich eben nicht ohne den Menschen machen. Darum muß er gesucht und gefunden werden unter den Einheimischen und unter den Vertriebenen. Die soziale Neuordnung ist ein menschlicher Beitrag zur Erlösung der Welt und ihrer Heimholung. Der Leiter der Arbeitsgemeinschaft Dr. Lukaschek bezeichnete die Aussprache über dieses letzte Thema als eine der fruchtbarsten und erhebensten.

#### *Eigenhilfe und Hilfe der Mächte*

Entscheidende Anregungen dieses Arbeitskreises des Vertretertages sind inzwischen bereits wirksam geworden. So hatte Dr. Lukaschek mitgeteilt, daß der nach Deutschland kommenden amerikanischen Studienkommission über die Lage der Heimatvertriebenen die entsprechenden Entschlüsse des Katholikentages zur Überwindung dieses Notstandes übergeben werden würden. Ebenso würden

entsprechende Unterlagen den ERP-Behörden zugänglich gemacht werden. Beides ist bereits erfolgt. Kardinal Erzbischof Dr. Josef Frings von Köln, der Vorsitzende des Flüchtlingsrates, hat der besagten amerikanischen Studienkommission bereits die Denkschrift überreicht. Ebenso überreichte er dem britischen Oberkommissar General Robertson am 8. September 1949 die Denkschrift über die wirtschaftliche Eingliederung der 7,4 Millionen Ostvertriebenen in das Wirtschaftsleben Westdeutschlands. Die Studienkommission bereist in den ersten Septemberwochen Deutschland und besuchte bereits Lager und Wohnstätten der Ostvertriebenen und ihre Arbeitsstätten. Im Sinne der Bochumer Aussprachen zu diesem Thema wirken bei der Erläuterung die Vertreter kirchlicher Stellen mit. Eine wirksame ERP-Hilfe zur Wiederbeheimatung, zur Förderung des Siedlungsbaues und zur Wiederbegründung von Existenzen ist gefordert worden. Die Teilnehmer der Studienkommissionen sind durch die Besuche sehr beeindruckt; in weiten Kreisen der Weltöffentlichkeit ist die erschreckende Not der Ostvertriebenen völlig unbekannt, was seine Ursache häufig im Schweigen der Presse zu Flüchtlingsproblem und Demontage hat. Auch nach Bonn wirkte Bochum mit seinen Überlegungen zum Schicksal der Heimatvertriebenen hinüber, wie bestimmte politische Bemerkungen erkennen lassen.

Schließlich hat der 73. Deutsche Katholikentag in seinem Drängen zur endlichen praktischen Lösung der Sozialprobleme erneut in der Arbeitsgemeinschaft „Heimat, Heimstatt und Arbeit“ die Stimme des Vaters der Christenheit Pius XII. zu dem Ostvertriebenenproblem aufgegriffen und ihr Nachdruck verliehen: „Wir glauben zu wissen, was sich während der Kriegsjahre in den weiten Räumen von der Weichsel bis zur Wolga abgespielt hat. War es jedoch erlaubt, im Gegenschlag 12 Millionen Menschen von Haus und Hof zu vertreiben und der Verelendung preiszugeben? Sind die Opfer jenes Gegenschlages nicht in der ganz überwiegenden Mehrzahl Menschen, die an den angedeuteten Ereignissen und Untaten unbeteiligt, die ohne Einfluß auf sie gewesen waren? War jene Maßnahme politisch vernünftig und wirtschaftlich verantwortbar, wenn man an die Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes und darüber hinaus an den gesicherten Wohlstand von ganz Europa denkt?“

#### *Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts*

Die Arbeitsgemeinschaft beschäftigte sich zusammen mit Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft XI noch mit einer Frage, die schon auf dem Mainzer Katholikentag behandelt worden war, nämlich mit der Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Unrechts, d. h. im Wesentlichen mit der Rückgabe des jüdischen Vermögens, und zwar weil gerade die Heimatvertriebenen wohl diejenigen Deutschen sein dürften, die aus eigener Erfahrung noch am ehesten Verständnis für das Schicksal der zurückkehrenden deutschen Juden aufbringen. Oberregierungsrat Dr. Oswald vom Hauptamt für Soforthilfe, Bad Homburg vor der Höhe, hielt ein eingehendes Referat vor allem über die rechtlichen Aspekte dieser Frage. Wir stehen noch nicht am Ende der durch die verschiedenen Wiedergutmachungsgesetze angebahnten Rechtsentwicklung. Er forderte eine einheitliche bundesgesetzliche Regelung der Wiedergutmachung. Noch wichtiger erschien ihm allerdings, ihre Beschleunigung, da die von ihm geschilderte wenig günstige Stimmung der Öffentlichkeit eine schnelle Durchführung zur Beruhigung der Gemüter erfordere.

Vor allem müsse denjenigen Kreisen entgegengetreten werden, die das Rückerstattungsverfahren zu verschleppen suchen in der Hoffnung, daß sich dieselbe Entwicklung ergeben werde wie bei der Entnazifizierung. Diese Spekulation auf den endgültigen Vollzug hitlerischer Gewaltakte. Selbst derjenige, der diese Ansprüche nicht als sittliche Forderung zu empfinden in der Lage sei, möge bedenken, daß eine aufrichtige und ehrliche Wiedergutmachung auch einem praktischen Bedürfnis entspreche und dazu beitragen würde, unser Volk in seinem Ansehen zu heben und ihm damit auch wirtschaftlich zu helfen. Die Erörterungen fanden ihren Ausdruck in der auf Seite 67 dieses Heftes wiedergegebenen Entschließung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts.

### „Arbeiter und Unternehmer“

Wenn man August Brunner SJ zustimmt, der da sagt: „Es gibt in unserer Zeit kein dringenderes Problem als das der menschlichen Arbeit“, dann kann man mit Recht behaupten, daß die Arbeitsgemeinschaft „Arbeiter und Unternehmer“ einen der Schwerpunkte der Vertretertagung darstellte. Ihre Arbeit erstreckte sich aber auch auf die Verhältnisse der Arbeitenden untereinander und auf die Beziehungen der beiden Arbeitsmarktparteien im betrieblichen Raum.

#### *Der Betrieb als soziales Gebilde*

Dem Aufweis dieses Fragenkreises dienten die Eingangsreferate. Am ersten Tage sprach Präsident Dr. F. G. Ingenday, Bonn, über „Die arbeitsrechtliche Lage im Betrieb“. Der Redner zeigte, daß der Betrieb als ein Sozialgebilde, die „Sozialform der Arbeit“ ist. Er kam zu der Erkenntnis, daß der echte Gegensatz von Kapital und Arbeit im Betrieb weitgehend aufgehoben ist. Das hat zur Folge, daß nicht mehr das kapitalistisch orientierte Interesse am Betriebserfolg für die innerbetriebliche Situation maßgebend ist. Das Schwergewicht hat sich auf den Betrieb „als wirtschaftliche Einheit im Sinne der Existenzgrundlage aller Schaffenden“ verschoben. Der Betrieb wird als natürliche Leistungsgemeinschaft empfunden. Innerhalb dieses Sozialgefüges hat das besondere Augenmerk dem Arbeitnehmer zu gelten, dessen Lage gekennzeichnet ist durch die Proletarität. Ihre Merkmale, Eigentumslosigkeit und Daseinsunsicherheit, sind auch teilweise kennzeichnend für die Angestellten. Die Entproletarisierung als Hauptaufgabe einer Sozialreform kann nicht durch institutionelle Maßnahmen allein erreicht werden, wie etwa durch Gewährung des Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechtes, sondern nur durch eine gleichzeitige „Gesinnungsreform“ (Ketteler).

Der Nachmittag des ersten Arbeitstages brachte das Referat von Universitätsprofessor Dr. Guido Fischer, München, über „Die Sozialgemeinschaft des Betriebes nach den Grundsätzen christlicher Gesellschaftsordnung“. Professor Fischer zeichnete den Betrieb als einen Organismus, der von seiner Rechtsform und seinen Eigentumsverhältnissen unabhängig ist. Der Betrieb hat nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Aufgaben zu lösen. Notwendig ist daher die Schaffung eines besonderen Betriebsrechtes zur Sicherung des Betriebes als Arbeitsstätte. Dieses Betriebsrecht muß eine Bestimmung enthalten, nach der Verfügungen über Gegenstände des Betriebsvermögens für außerbetriebliche Zwecke zum Schaden des Betriebes nicht ge-

troffen werden dürfen. Für das innerbetriebliche Leben wurde eine Gestaltung nach den Grundsätzen christlicher Gesellschaftslehre: Subsidiarität und Solidarität gefordert. Die Anwendung der Subsidiarität würde in der Praxis gesunde Dezentralisation innerhalb der Wirtschaft (Schutz kleinerer und mittlerer Betriebe) und innerhalb des Betriebes selbst (organische Betriebsteile mit eigenem Aufgabenbereich) bedeuten. Während die Subsidiarität organisatorisch durchgeführt werden kann, ist die Solidarität mehr dem Gewissen des Einzelnen anheimgestellt. Sie äußert sich in der Achtung vor der Menschenwürde und der Anerkennung der Forderungen der Gebote und des christlichen Naturrechts für sämtliche Mitarbeiter eines Betriebes mit dem Ziel der Pflege menschlicher Beziehungen innerhalb der Betriebsorganisation. Der Referent wies auf die große Bedeutung der angewandten Betriebspsychologie hin, mit deren Hilfe innerbetriebliche Spannungen vermieden oder ausgeschaltet werden können.

#### *Betriebsrecht gefordert*

Als Ergebnis der Diskussion dieser Referate kann festgestellt werden: Von der positiven Gesetzgebung ist ein Betriebsrecht zu fordern. So wird das Recht der Arbeit im Betrieb vom Recht der Finanzierung in den verschiedenen Unternehmungsformen getrennt. Das Betriebsrecht soll enthalten:

- a) Rechte und Pflichten der Arbeiter und Angestellten gegenüber dem Betrieb,
- b) Rechte und Pflichten des Unternehmers (Vorstand) gegenüber Betrieb, Belegschaft und Kapitalgeber,
- c) Rechte und Pflichten der Kapitaleigentümer gegenüber Betrieb und Belegschaft,
- d) Rechte und Pflichten der Gläubiger gegenüber Betrieb und Unternehmer.

Dadurch soll eine Arbeitsgemeinschaft im Betrieb erreicht werden, wobei der Betrieb als gesellschaftlicher Organismus gesehen wird, der zu schützen ist vor dem Mißbrauch der Machtstellung von Unternehmer, Eigentümer, Geldgeber und Belegschaft. Dieses Betriebsrecht muß die verschiedenen bestehenden Rechte ergänzen bzw. abändern. Es kann nur Mindestrecht und Rahmengesetz sein, damit die verantwortliche Eigeninitiative, die die Folge der Anerkennung des Eigentums an den Produktionsmitteln und des Grundsatzes der Subsidiarität ist, nicht unterbunden wird.

Die Arbeiterschaft beansprucht die Durchführung folgender sozialer Vorschläge als Forderung der Gerechtigkeit:

1. Das Recht auf Beschäftigung der bereits Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber im Betrieb.
2. Das Recht auf den Arbeitsplatz, was einem erweiterten Kündigungsschutz entspricht.
3. Das Recht des Arbeitslosen auf Arbeit gegenüber der Gesamtheit.

1 und 2 werden der positiven Gesetzgebung als notwendig zu sichernde Rechte dringend empfohlen. Weiter forderte die Arbeitsgemeinschaft für Arbeiter und Angestellte grundsätzlich gleiche Mindestrechte, auch bei Kündigung, Urlaub, Kranken- und Altersversorgung.

Das dritte wird als Zielforderung gewünscht, um die Lebenssicherung der Arbeitslosen im Rahmen einer verbesserten Sozialversicherung anzustreben. Von den katholischen Politikern wurde gefordert, daß sie diese Gesetzgebung energisch fördern, von den katholischen Unternehmern, daß sie bahnbrechend vorangehen.

## Die Lohnfrage

Im ersten Referat des Donnerstag sprach Direktor Dr. *Burgbacher*, Köln-Bayenthal, über das Thema „Das Einkommen aus Arbeit“. Der Referent forderte, daß man in neuem Geist nach neuen Wegen suchen möge. Die Bedeutung der Lohnbelastung bleibt volkswirtschaftlich von immer gleichem Gewicht. Die Summe der Einkommen aus Arbeit ist einer der bestimmenden Faktoren für die Preisbildung, die Summe der Leistung aus Arbeit einer der bestimmenden Faktoren für den Lebensstandard. Obwohl der Lohnkostenanteil im großen gesehen durch die Mechanisierung des Produktionsprozesses rückläufig ist, bleibt das Problem von ungeminderter Bedeutung, weil in den mechanischen Anlagen wiederum Arbeitseinkommen steckt.

Zur Wirtschafts- und Sozialpolitik führte der Referent aus: Es darf keine Wirtschaftspolitik geben, die nicht sozial ist, und keine Sozialpolitik, die nicht wirtschaftlich ist. In jüngster Vergangenheit hat sich der Begriff „soziale Marktwirtschaft“ herausgebildet. Da wir es bei dem Einkommen aus Arbeit primär mit dem Menschen zu tun haben, ist neben dem Leistungsprinzip das Sozialprinzip nicht wegzudenken.

Wirtschaftspolitisch ist hiermit eine freie Wirtschaft mit regulierenden planwirtschaftlichen Maßnahmen gemeint, die aber nicht in der Reglementierung des Einzelnen, sondern in der Steuerung der Ein- und Ausfuhr, der Geld- und Kreditpolitik bestehen. Der beste Weg zum gerechten Einkommen wird durch eine innere Einstellug gefunden, die darin besteht, daß fürsorgliche Förderung und Betreuung aller Mitarbeiter zum öffentlich anerkannten Prinzip und zwar zum beherrschenden Prinzip der Wirtschaft wird, das gleichberechtigt neben der wirtschaftlichen Überlegung steht. Weiter befaßte sich Dr. *Burgbacher* mit Vorschlägen und Anregungen. An erster Stelle stand die Forderung nach Aufräumung der grundsätzlich verschiedenen Behandlung von Arbeitern und Angestellten. Praktisch heißt das: Abschluß-, Weihnachts- oder Jubiläumsgaben z. B. müssen nach gleichen Bemessungsgrundsätzen — etwa im Verhältnis zum Jahreseinkommen — an alle Mitarbeiter zur Auszahlung kommen. Jedem Arbeitenden muß der freie Leistungswettbewerb offen stehen. Mehr Leistung muß mehr Einkommen bedeuten. Allerdings muß dieses Prinzip nach unten vom Sozialprinzip abgeschirmt werden; d. h. jeder Arbeitende muß das Existenzminimum haben, das die Primärbedürfnisse deckt. Jedes Unternehmen muß dieses Minimum garantieren und als soziale Hypothek gelten lassen. Weiter muß jeder Arbeiter die Gewißheit haben, daß er seinen Leistungen entsprechend aufrücken kann. Wenn das auch bei schmaler werdender Stellenpyramide immer schwieriger wird, so sollten doch die freiwerdenden Stellen im Betrieb bekannt gemacht werden.

Die Form für das Einkommen aus Arbeit sind betriebs- und branchenweise verschieden: Fester Lohn, Einzel- und Gruppenakkord, Punktplatzbewertung, Umsatzbeteiligung, Abschlußabgabe, Gewinnbeteiligung, Überlassung von Wohnung, Deputat usw. Möglichkeiten, zusätzliches Arbeitseinkommen zu schaffen, sind folgende: Bausparbeiträge, Sterbegeldversicherung, Wöchnerinnenbeihilfe usw. Auch das Prämiensystem ist geeignet, Einkommen zu verbessern. Was die Gewinnbeteiligung angeht, ist sie kein Allheilmittel und sicher nicht durch Gesetzeszwang einzuführen. Man sollte nicht übersehen, daß alle freiwilligen

Sozialleistungen darunter fallen. Es wurde eine Diskussion über die Frage gefordert, ob Mehrerträge nach Abzug aller Aufwendungen und Zinsen in einem besonderen Fonds (Belegschaftsfonds) anzulegen seien. Er soll dazu bestimmt sein, im Falle einer Wirtschaftskrise einen Lohn- und Gehaltsausgleich zu schaffen und andererseits bei Verlust an Eigenkapital diesen zu decken. Jeder Mitarbeiter ist nach festzulegendem Schlüssel daran beteiligt. Die Bildung großer Vermögen wäre dann nicht mehr in diesem Maße möglich, was dem christlichen Ideal näher kommt.

Über die Frage, nach welcher Rangordnung das wirtschaftliche Ergebnis verteilt werden soll, führte Dr. *Burgbacher* folgende Reihenfolge an: Existenzminimum, Entgelt für Einzelmehrleistung, Eigenkapitalzins, objektive Steuern, Abschlußgaben oder Gewinnbeteiligung, subjektive Ertragssteuern, Belegschaftsfonds. Der Belegschaft soll bei Kapitalerhöhungen die Möglichkeit gegeben werden, sich ebenfalls mit Spargeld zu beteiligen (Kleinaktie).

Über das gleiche Thema referierte anschließend Landrat *Johannes Ernst*, Aachen. Er führte zum Problem Lohngestaltung aus, daß man am Leistungsprinzip festhalten muß. Die Frage ist, ob die Entlohnung nach dem Familienstand gestattet werden soll. Diese Frage ist umstritten, weil der Familienlohn ein Teil des gemeinsam erarbeiteten Ergebnisses ist, aus dem Leistungsprinzip sich aber eine solche Maßnahme nicht herleiten läßt. Sie läßt sich trotzdem positiv beantworten, wenn man berücksichtigt, daß überhaupt ein Teil der Menschen nicht mehr oder noch nicht arbeiten kann und diese aus dem Gesamtergebnis erhalten werden müssen.

Nach eingehender Diskussion stellte die Arbeitsgemeinschaft folgende Mindestforderungen auf: 1. Anerkennung des Existenzminimums bei der Lohnbemessung. 2. Jedes Unternehmen muß Behinderten in einem bestimmten Verhältnis Arbeit geben. 3. Einkommen aus Arbeit ist nach der Leistung zu entwickeln. 4. Jeder Arbeitsplatz ist mit Punkten als Bemessungsgrundlage für alle Lohn- und Leistungszulagen zu bewerten. Professor *Kalveram* sah den größten Fehler der Vergangenheit in der Kalkulation, die in der Regel sehr ungenau war. Notwendig sind neue Kalkulationsgrundlagen, die durchschaubar sind. Der Arbeitsplatzbewertung und der Berücksichtigung der Arbeitszeiteinhaltung muß in Zukunft größeres Augenmerk zugewendet werden. Das Refa-System wurde als überlebt bezeichnet und muß mit neuem Geist erfüllt werden. 5. Es sind möglichst viele Aufstiegsmöglichkeiten nachzuweisen. An betrieblichen oder überbetrieblichen Einrichtungen sind anzustreben: 1. Regelung einer zusätzlichen Altersversorgung. 2. Hilfe bei Begründung des Hausstandes, schweren Erkrankungen, beim Erwerb eines Eigenheims, im Todesfall. 3. Errichtung eines Belegschaftsfonds. Das Fernziel der Entwicklung wird in der Teilhaberschaft jedes Mitarbeitenden am gemeinsamen Werk gesehen.

## Mitbestimmung

Der Freitag brachte den Höhepunkt der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft. Am Anfang stand das Referat von Direktor *Franz Greiß* über das Thema „Von der Mitarbeit zur Mitverantwortung und Mitbestimmung“, welches wegen Verhinderung des Referenten von Dr. *Schreiber*, dem Geschäftsführer des Bundes katholischer Unternehmer, verlesen wurde. Es ging dem Referenten darum, das „Miteinander“ an der Erstellung betrieblicher Leistung herauszuheben, das trotz der Funktionsteilung in leitender und

ausführender Arbeit besteht. Die daraus notwendig er-  
stehende Über- und Unterordnung berührt nicht die Per-  
sonenwürde des Menschen. Die Mängel in der Entwick-  
lung im Zeitalter des Kapitalismus waren der immer  
größer werdende Abstand der Unternehmerleitung vom  
Arbeiter und die Arbeitsverlegung, die dem Arbeiter den  
Blick für das Ganze der Gütererzeugung nahm. Daneben  
führte die technische Versachlichung zur Überbewertung  
des Materiellen; die Betriebsfremdheit führte zur Ver-  
trauenskrise, der schwersten Krankheit des modernen Be-  
triebes.

Aus der Diagnose ist die Aufgabe zu ersehen: Der Mensch  
muß wieder im Mittelpunkt des Betriebes stehen. Den  
Weg dazu zeigt die Anerkennung beiderseitiger Gerech-  
tigkeit und des sozialen Wohlwollens.

Die Mitarbeit im Betrieb erstreckt sich auf soziale, per-  
sonelle und wirtschaftliche Fragen. Der Grad der Mitarbeit  
ist abhängig vom Grad der Mitverantwortung, von der  
persönlichen Eignung, vom Willen der Belegschaft und  
von der Größe und Art des Betriebes. Der Betriebsrat  
erfordert die besten Köpfe mit möglichst langjähriger Er-  
fahrung ohne gebundene Marschroute. Die Mitarbeit kann  
erfolgen in Form der Anhörung und Unterrichtung, Mit-  
beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung in gemeinsamer  
Verantwortung. Ihr Gegenstand sind die Erfüllung der  
Gesetze und Verträge, die Arbeitsordnung, Werkdiszi-  
plin, neue Lohnmethoden, Gesundheitsfürsorge, Schutz der  
Jugendlichen und Frauen, der Invaliden, das Lehrlings-  
wesen, Ausschreibung zu besetzender Stellen, Mitwirkung  
bei Einstellungen und Entlassungen. Die Mitwirkung im  
wirtschaftlichen Bereich wird durch folgende Momente  
eingeschränkt: a) durch die Wettbewerbsfähigkeit des  
Betriebes, b) durch die Tatsache, daß wirtschaftliche  
Entscheidungen Sonderqualitäten erfordern, c) durch das  
Unternehmerrisiko, welches Unabhängigkeit und freie Ini-  
tiative notwendig macht. Die organisatorischen Formen  
der Mitarbeit sind verschieden. Am einfachsten ist der  
persönliche Kontakt zum Unternehmensleiter. Im Großbe-  
trieb ergeben sich Schwierigkeiten, die jedoch durch Ein-  
richtung regelmäßiger Sprechstunden überbrückt werden  
können. Als einen berufenen Mittler bezeichnete der Re-  
ferent den Betriebsrat. Ziel ist die Erreichung der Zusam-  
menarbeit, nicht das Verteidigen von Positionen. Es  
kommt darauf an, den Menschen wieder in die richtige  
Ordnung zur Materie zu bringen; statt des „Zeitalters der  
Technik“ ein „Zeitalter des Menschen“ einzuleiten.

Aus der Sicht des Arbeitnehmers sprach über dasselbe  
Thema *Matthias Föcher*, stellvertretender Vorsitzender  
des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf. Er führte  
u. a. folgendes aus: Das Verlangen der Arbeitgeber nach  
Beteiligung an der autoritären, alleinbestimmenden Stel-  
lung der Unternehmer ist so alt wie die Wirtschaft selbst.  
Auch heute steht die Frage im Brennpunkt der wirtschaft-  
lichen und sozialen Diskussion und hat darüber hinaus  
leider in starkem Maße den Charakter eines Meinungs-  
kampfes. Das Wirtschaftsleben ist Gesamtprozeß im Zu-  
sammenwirken der tragenden Faktoren Arbeit und Ka-  
pital. Aus dieser Unentbehrlichkeit beider Faktoren er-  
wache ganz natürlich deren Gleichberechtigung im wirt-  
schaftlichen Geschehen. Diese praktischen Überlegungen  
führen zu der Erkenntnis, daß alles, was sich um die De-  
mokratisierung der Wirtschaft, um die Mitbestimmung der  
Arbeitnehmer rankt, zu guter letzt unerläßliche und logi-  
sche Fortentwicklung des demokratischen Lebens über-

haupt bedeutet. Politische Demokratie ist nicht genug; das  
Prinzip der Demokratie muß auch, ja sogar vor allen Din-  
gen in der Wirtschaft gesichert sein. Dazu kommt noch  
ein gesellschaftspolitischer Gesichtspunkt. Wer die gleich-  
berechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmer ablehnt und  
wieder ein einseitiges Führungsprinzip in der Wirtschaft  
vertritt, widerstrebt einer guten Entwicklung, die zu einer  
Gesundung des Gesellschaftslebens weitgehend beitragen  
kann.

Es gilt, sich daher über den Begriff des Mitbestimmungs-  
rechtes, über Umfang und Art seiner Ausführung klar zu  
werden. Als Organe kämen die Betriebsräte in Frage.  
Mitwirkung und Mitbestimmung sind nicht verschiedene  
Grade einer größeren oder kleineren Einflußnahme, son-  
dern sie bezeichnen in der Tat verschiedene Begriffe. Eine  
Mitwirkung des Betriebsrates kommt in Frage, wenn der  
Betrieb Aufgaben zu erfüllen hat, die nicht in das freie  
Belieben des Unternehmers gestellt sind. Das können so-  
wohl sozialpolitische wie wirtschaftliche Aufgaben sein.  
Unter Mitwirkung ist also das Zusammenwirken zur Er-  
reichung eines bestimmten Zielles zu verstehen, das sich  
zwar in der Regel unter Gleichberechtigung der Beteili-  
gten vollzieht, aber diese nicht zwingend voraussetzt. Das  
Mitbestimmungsrecht setzt das Recht zur selbständigen  
Entscheidung im Betrieb voraus, wobei die Entscheidung  
des Unternehmers, um wirksam zu werden, der Billigung  
des Betriebsrates bedürfte. Die Einstellung oder Entlas-  
sung von Arbeitskräften, die Veränderung des Produk-  
tionsapparates oder des Produktionsprogramms liegt in  
der kapitalistischen Wirtschaft, die dem Arbeitnehmer  
kein Mitbestimmungsrecht zubilligte, in der selbständigen  
Entscheidungsgewalt des Unternehmers.

Die Auseinandersetzung über das Mitbestimmungsrecht  
drehte sich im wesentlichen um soziale, personelle und  
wirtschaftliche Fragen des Betriebes. Bei sachlicher Beur-  
teilung wird man aber nicht zu übersehen vermögen, daß  
manche Betriebsvorgänge so sehr in das Schicksal der  
arbeitenden Menschen eingreifen, daß es gerechtfertigt  
erscheint, sie über solche Dinge entscheidend mitbestim-  
men zu lassen.

Die Aufstellung von Arbeits- und Produktionsplänen für  
den gesamten Betrieb oder einzelne seiner Abteilungen,  
die Erweiterung oder Einengung des betrieblichen Produk-  
tionsprogramms durch Aufnahme oder Fortfall der Ferti-  
gung bestimmter Artikel können ebenso wie andere Maß-  
nahmen eine Änderung des Betriebszweckes zur Folge  
haben und die wirtschaftliche Lage und Existenz der  
Arbeitnehmer auf das Nachhaltigste beeinflussen. Hierzu  
wurde von Unternehmerseite auf die Notwendigkeit der  
unternehmerischen Initiative hingewiesen, welche die  
alleinige Verfügungsgewalt des Unternehmers über die  
Produktionsmittel bedingt. Nur dann sei eine gesunde  
Wirtschaftsentwicklung möglich. Nach einem weiteren Ar-  
gument ließe die Verantwortung, die der Unternehmer  
für den ihm gehörenden oder seiner Leitung anvertrauten  
Betrieb trage, ein Mitbestimmungsrecht der beschäftigten  
Arbeiter nicht zu. Eine solche Verantwortung für das ihm  
anvertraute Hab und Gut könne vom Unternehmer nur  
getragen werden, wenn ihm die alleinige Verfügungs-  
und Entscheidungsgewalt zustände. Nach katholischer So-  
zialauffassung gibt es kein absolutes Eigentum. Der Besitz  
ist mit einer sozialen Hypothek belastet und verpflichtet  
zur gebotenen Rücksicht auf das Gesamtwohl.

Bei der sachlichen Würdigung des Problems des Mit-

bestimmungsrechts der Arbeitnehmer im Betrieb ergibt sich, daß es ein Teilgebiet des allgemeinen Mitbestimmungsrechts im wirtschaftlichen Leben ist. Man kann für den Betrieb nicht versagen, was man für das allgemeine Wirtschaftsleben als recht und billig ansieht. Wer wirklich ehrlich für eine bessere Ordnung und ein gutes Zusammenarbeiten der Menschen, für eine ehrliche Partnerschaft ist, kann sich der Zweckmäßigkeit des Anspruches auf eine echte Mitbestimmung der schaffenden Menschen in allen Wirkungsbereichen des wirtschaftlichen Lebens nicht entziehen. Aus katholisch-sozialer Sicht müßten wir die stärksten Verfechter dieses Anspruches sein.

Anschließend sprach Frau *Toni Vogelsang*, Essen-Steele, über „Die Möglichkeiten betrieblicher Sozialpolitik“. Sie faßte bereits Geleistetes und für die Zukunft Geplantes zusammen und gab einen anschaulichen Überblick über sozialpolitische Tätigkeit im betrieblichen Raum. Frau Vogelsang drückte die Meinung aller Anwesenden aus, wenn sie in Anlehnung an Götz Briefs sagte, daß eine rein materielle Sozialpolitik die Unruhe unter der Arbeiterschaft nicht beseitigen kann. Letztlich werden es doch nur die lebendigen Menschen schaffen, die eine christliche Verantwortung spüren.

Die diesen Referaten folgende Diskussion führte zu dem Beschluß, der in der Resolution des 73. Deutschen Katholikentages enthalten ist. Er lautet: „Die katholischen Arbeiter und Unternehmer stimmen darin überein, daß das Mitbestimmungsrecht aller Mitarbeitenden bei sozialen, personalen und wirtschaftlichen Fragen ein natürliches Recht in gottgewollter Ordnung ist, dem die Mitverantwortung aller entspricht. Wir fordern seine gesetzliche Festlegung. Nach dem Vorbild fortschrittlicher Betriebe muß schon jetzt überall mit seiner Verwirklichung begonnen werden“.

Die Arbeitsgemeinschaft beschloß ferner, daß zur Weiterbearbeitung aller Fragen, die das Problem Unternehmer und Arbeiter betreffen, eine ständige Kommission eingesetzt wird, bestehend aus 10 Unternehmervetretern und 10 Arbeitervertretern, die regelmäßig am Grabe Ketelers in Mainz tagt. Diese Kommission hat die Aufgabe:

1. Die Ergebnisse des Katholikentages auszuwerten und für ihre Wirksamkeit einzutreten;
  2. einen Katalog aller schon praktisch durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens aufzustellen und laufend zu ergänzen und zu verbreiten;
  3. Leitsätze zur Frage Unternehmer und Arbeiter aufzustellen;
  4. die Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft Unternehmer und Arbeiter für die nächsten Katholikentage vorzubereiten.
- Diese Arbeitsgemeinschaft bezeichnete das Mitbestimmungsrecht also als „ein natürliches Recht in gottgewollter Ordnung“. Darin liegt der befreiende Anstoß, der von hier ausgeht. Es wird nun darauf ankommen, die Folgerungen zu klären, insbesondere in Bezug auf Umfang und Träger dieser Mitbestimmung und hinsichtlich ihres Korrelates der Mitverantwortung und deren Verwirklichung. Hier hat sich der Bochumer Katholikentag als soziales Gewissen erwiesen. Auch die anwesenden Unternehmer dieser Arbeitsgemeinschaft haben nicht nur einstimmig zugestimmt, sondern auch bei der Formulierung der Entscheidung entscheidend mitgewirkt. Sie haben mutig ihr Herz über den Graben geworfen. Noch muß der Reiter folgen.

## Neuordnung des Eigentums

Die Arbeitsgemeinschaft über das Eigentum hatte es mit der Frage zu tun, die von einer sehr großen Schicht unseres Volkes als die Kernfrage sowohl der sozialen Problematik wie der christlichen Wahrhaftigkeit betrachtet wird. Daß das Eigentum mit einer sozialen Hypothek belastet ist, wird denn auch wohl kaum von jemandem bestritten. Eher schweben wir in der Gefahr, soziale Forderungen in einem Ausmaß zu proklamieren, daß sie die soziale Funktion des Eigentums von einer andern Seite her bedrohen, insofern sie jede Kapitalbildung unmöglich machen. Es war deshalb eine der vornehmsten Aufgaben dieses Kreises, die Ansprüche an das Eigentum mit den Ansprüchen, die im Namen der wirtschaftlichen Funktionsfähigkeit des Eigentums zu seinen Gunsten geltend gemacht werden müssen, in Einklang zu bringen.

### Der Sinn des Privateigentums

Professor Dr. Joseph Höffner, Trier, der die Arbeitsgemeinschaft leitete, zeichnete in seinem einleitenden Referat die Grundlinien der christlichen Eigentumslehre. Der Mensch hat einen natürlichen Anspruch auf die Sachgüter, die für ihn lebensnotwendig sind. Dieser Anspruch kann in ausreichender und menschenwürdiger Weise nur in der Privateigentumsordnung erfüllt werden, und es ist Sinn und Aufgabe dieser Ordnung, jenen Anspruch zu erfüllen. Wenn es also in einer Privateigentumsordnung dahin kommt, daß ein kleiner Teil der Gemeinschaft fast alles, die große Masse der Menschen dagegen fast nichts mehr besitzt, ist diese konkrete Ordnung sinnwidrig und damit zum Unrecht geworden, und die Frage einer Neuordnung ist akut. Die Neuordnung selbst berechtigt zu tiefgreifenden Maßnahmen gegen das vorhandene subjektive Eigentum. Selbst der Grenzfall, die entschädigungslose Enteignung einzelner, kann durch den Sinn der Eigentumsinstitution als ganzer in gewissen Fällen geboten werden.

### Die Heimatvertriebenen

Im Anschluß an dieses Referat ging man dazu über, die Folgerungen zu überlegen, die sich für die einzelnen Schichten unseres Volkes und unserer Wirtschaftsgemeinschaft daraus ergeben. Die Situation der Heimatvertriebenen wurde von Dr. *Ludwig Hinz*, Osnabrück, unter dem Gesichtspunkt des Lastenausgleichs, von Dr. *Julius Doms*, Orsoy, im Hinblick auf die wirtschaftliche Wiedereingliederung dargelegt.

Dr. Hinz bezeichnete es als eine Forderung der Gerechtigkeit, daß die Lasten des verlorenen Krieges von allen Deutschen gleichmäßig getragen werden. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten eines gerechten und tragbaren Lastenausgleichs würden aufgewogen durch dessen politische Bedeutung. Ein Lastenausgleich würde das Ausland davon überzeugen, daß wir alles getan haben, was in unseren Kräften liegt, um das Schicksal der Heimatvertriebenen zu lindern und zu meistern. Man könne dann mit um so größerer Berechtigung und Hoffnung an das Ausland herantreten, daß es das übrige leiste. Innenpolitisch liege im Lastenausgleich die einzige Möglichkeit, die Heimatvertriebenen davor zu bewahren, daß sie „Figuren in Stalins Spiel“ werden. Über allen wirtschaftlichen und politischen Erwägungen habe aber die Frage der Gerechtigkeit und der Erfüllung des göttlichen Sittengesetzes zu stehen, in

dessen Zeichen der Lastenausgleich zu einer unmittelbaren sittlichen Forderung werde.

Dr. Doms wies darauf hin, daß eine Wiedereingliederung der Heimatvertriebenen überhaupt nur mit Hilfe eines Lastenausgleichs möglich sei, der in dieser Sicht auch zu einer gesellschaftspolitischen Forderung werde. In der Frage der Wiedereingliederung seien zu unterscheiden: diejenigen, die noch gar nicht eingeordnet sind, zweitens die berufsfremd und unter sozialer Deklassierung Eingeeordneten und endlich die wenigen, die entsprechend ihren früheren Verhältnissen ein Unterkommen gefunden haben. Für die Erstgenannten geht es zunächst um Wohnung, Kleidung und ein Existenzminimum. Hauptsächlich angesichts der großen Zahl dieser Menschen wird das Lob des Privateigentums zum Hohn. Zur zweiten Klasse gehören vor allem die ostdeutschen Bauern, in zweiter Linie — der Zahl nach — Handwerker und Unternehmer. Das Bauernproblem ist durch Binnensiedlung allein nicht zu lösen. Aber die vorhandenen Möglichkeiten der Binnensiedlung sind noch nicht ausgeschöpft. Für die jüngeren Bauern wird man auch zu anderen Mitteln greifen müssen. An erster Stelle kommen großzügige Einrichtungen zur Berufsumschulung in Betracht. Den vertriebenen Handwerkern und Unternehmen fehlt vor allem das Gründungskapital. Ihre Ansiedlung ist also vor allem eine Frage der Kapitallenkung. Dr. Doms schloß mit dem mahnenden und warnenden Wort, die Wiedereingliederung der Ostvertriebenen werde im Falle des endgültigen Verlustes der Ostgebiete zur deutschen Schicksalsfrage werden.

#### Das Lohnproblem

Das Lohnproblem wurde von Caritasdirektor Dr. *Franz Hermann*, Freiburg i. Br., dargestellt. In seinem Referat kam die „andere Seite“ des Problems zu einer sachverständigen Darstellung. Allen ethischen Ansprüchen, sagte der Redner, müssen wir illusionslos die Möglichkeiten der heutigen Wirtschaft gegenüberstellen. Die gegenwärtigen Löhne, insbesondere die der Facharbeiter, entsprechen zu einem Teil unseren Forderungen. Im großen und ganzen sind sie aber im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten nicht hoch genug, um Ersparnisse und damit eine Neubildung von Eigentum zu gewährleisten. Diese Lage ist aber durch die wirtschaftliche Situation, durch Demontage, Kriegszerstörungen, Verlust der ausländischen Märkte und nicht zuletzt durch die gewaltigen sozialen Ansprüche, die in den Steuern zum Ausdruck kommen, verursacht. Die Forderung nach Lohnerhöhungen muß deshalb in jedem einzelnen Falle gesondert untersucht werden. Sie ist auch keineswegs ein Allheilmittel gegen Proletariat; denn viele Proletarier erstreben mit ihren Lohnforderungen gar kein Eigentum, sondern erhöhte Konsum- und Genußmöglichkeiten. Zur Eigentumbildung muß die Persönlichkeitsbildung treten.

Hatte aus den Worten dieses Redners die Bedächtigkeit des sozialökonomischen Wissenschaftlers gesprochen, so vertrat danach wiederum ein Priester, der Nationalkaplan der christlichen Arbeiterjugend, *Karl Sroka*, Essen, die Gesichtspunkte, unter denen sich die Lohnfrage den Arbeitern darstellt. Interessant in dieser Hinsicht war bereits die Ausgangsfragestellung. Sie lautete bei Sroka: Steht das über die Selbstkosten, zu denen auch Kapitalzins und angemessener Unternehmerrgewinn gerechnet werden sollen, noch verbleibende Produktionsergebnis allein dem Kapital zu? Das Nein auf diese Frage ist der Grund, warum der Umbau der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu

einer berufsständischen gefordert werden muß. Soziale Gerechtigkeit verlangt, daß der Arbeiter über den Lohn hinaus am Gewinn beteiligt wird und auch an der Bestimmung des Wirtschaftsprozesses im Unternehmen Anteil erhält; denn er ist Partner des Produktionsprozesses. Die Forderung nach Mitbestimmung und Gewinnbeteiligung, die weder Mitbesitz noch Gemeinbesitz einschließt, ist „ein im tiefsten Menschenwesen begründetes Erwachen und Wachsen zur Mündigkeit und Selbstverantwortung“.

#### Der Mittelstand

Im zweiten Teil der Zusammenkünfte kamen die Vertreter der besitzenden Schichten zu Worte. Kaufmann *Wolfgang Müller*, Trier, bezeichnete eine Eigentumsordnung als ideal, in der es weder übermäßigen Besitz, der stets zur Macht verführt, noch unzureichenden Besitz gibt. Die wirtschaftlichste Verwaltung des Eigentums werde durch mittlere Eigentümer ausgeübt. Die gefährlichste Bedrohung gehe heute von der Riesenmacht der Staatswirtschaft aus. Müller forderte als Inbegriff aller Maßnahmen zur Neuordnung des Eigentums die Entwirtschaftung des Staates und die Verwirklichung der sozialen Marktwirtschaft.

Dr. *Heinrich Dirks*, Trier, erstattete hierzu ein Korreferat, das vor allem die Gesichtspunkte des Bauernstandes herauszustellen hatte. Der Mehrheit unseres Volkes, sagte der Redner, ist es noch kaum zum Bewußtsein gekommen, daß es bei uns ein soziales Bauernproblem gibt. Es ist ein äußerer Schein, wenn man annimmt, das Bauerntum im ganzen sei gesund. Schon lange gibt es eine Landflucht, erst später ist das Absinken der bäuerlichen Tradition und Kultur bemerkt worden, zu spät, auch von der Kirche.

Wo es sich aber auf dem Lande um wirtschaftlich gesunde bäuerliche Familienwirtschaften handelt, ist das Bauerntum nicht nur sehr krisenfest, sondern auch geistig-sittlich noch relativ gesund. Deshalb sollte diese Wirtschaftsform im Mittelpunkt der agrarpolitischen Bestrebungen stehen. Wo sie vorhanden ist, sollte ihr alle erdenkliche volks-erzieherische Sorgfalt zugewendet werden, damit nicht auch sie zur „sozialen Frage“ wird. Es gilt vor allem dahin zu wirken, daß der Bauernhof mit der Zeit wieder weniger als kapitalistisches Unternehmen, denn als Lebensform aufgefaßt werde. Wichtig war der Satz: „Die Bauernwirtschaft wird unvermeidlich erdrückt, wenn eine zur Totalität neigende Planwirtschaft getrieben wird“. Die Landwirtschaft lebt seit zehn Jahren unter einem Ausnahmerecht hinsichtlich ihrer Preise; kein Wunder, daß die Herzen der Bauern verhärtet sind. Die sozialpolitischen Ziele werden in erster Linie durch eine auf das Ideal der bäuerlichen Familienwirtschaft gerichtete Bodenbesitz- und Bodenrechtsform zu erreichen sein. Ferner verdient der Ausbau des Genossenschaftswesens alle Aufmerksamkeit.

Zu den Möglichkeiten der Siedlung bzw. der Gewinnung neuen Bodens bemerkte der Redner, daß in Deutschland durch Moor- und Heideurbarmachung noch 1 Million ha gewonnen werden können, ungeachtet weiterer Gewinne durch Eindeichungen nach dem Muster und Format des Zuiderseeprojektes.

#### Kritik an der Finanzpolitik — Die Steuern

Das Referat von Dr. *J. P. Bachem*, Köln, über „Sonder-eigentum und Steuern“ war dem Thema nach eines der wichtigsten des Katholikentages, weil es das Problem angriff, das, praktisch betrachtet, den Schlüssel zur Erfüllung vieler Forderungen enthält, vor allem aber, weil dies der Punkt ist, an dem die Auseinandersetzung mit dem Staats-

kollektivismus am ehesten zu Realitäten führen kann; denn es herrscht wohl Übereinstimmung darüber, daß die Staatsfinanzen der Hebel der staatlichen Macht über die Gesellschaft sind und daß ihre Aufbringung wie ihre Verwendung im Nachkriegsdeutschland in dem Kapitel der sozialen Mißstände einige sehr dunkle Seiten füllt.

In der Frage der Steuermoral schloß der Referent sich an die strenge Auffassung von Nell-Breunings an. „Laxe Steuermoral bedeutet nichts anderes als daß die Steuerlast an denjenigen hängen bleibt, die keine Möglichkeit der Hinterziehung haben“. Sie verstößt also gegen die Gemeinwohlgerechtigkeit und außerdem gegen die Wahrheitlichkeit. Die Steuergesetze haben die Vermutung ihrer Gerechtigkeit für sich. Diese Vermutung bedarf einer schlüssigen Widerlegung seitens der Pflichtigen.

Dieser Pflicht entspricht seitens des Staates das äußerste Bemühen um Gerechtigkeit, und zwar sowohl in der Anlage und Verteilung der Steuern wie in ihrer Anpassung an die tatsächlichen Bedürfnisse. Ungerechte Steuern werden von Thomas von Aquin als Raub bezeichnet.

Die gegenwärtige Steuergesetzgebung hält einer Prüfung dieser Voraussetzungen nicht stand. In ihr kommen die Absichten des Kontrollrates von 1945, insbesondere im Hinblick auf Beseitigung des Geldüberhanges zum Ausdruck. Das System selbst basiert auf dem nationalsozialistischen Steuersystem der Kriegszeit, das die letzten Reserven aus Einkommen und Besitz zur Kriegsfinanzierung herausholen wollte. Es war verständlich und vielfach eine Sache der Selbsterhaltung, daß dadurch die Steuermoral ins Wanken geriet. „Der Ausblutungsprozeß der Wirtschaft wurde durch die Substanzbesteuerung noch beschleunigt, während andererseits ein erhöhter Investitionszwang... gegeben ist“. Die deutsche Steuer auf das Einkommen ist entgegen dem Ergebnis von Belastungsvergleichen, die lediglich die Höhe der Tarife beachten, dreimal so hoch wie die amerikanische. In USA und England ist jede Investition abzugsfähig.

Die besondere Härte der deutschen Steuern liegt noch weniger im Tarif als in den Ermittlungsgrundsätzen. Einkommen ist tatsächlich nur das, was man zum persönlichen Gebrauch ausgeben kann, während bei uns das Finanzamt bestimmt, was Einkommen ist. Die Auffassung, daß der Unterschied des Betriebsvermögens zweier Geschäftsjahre Einkommen sei, bedeutet die prohibitive Besteuerung jeder Betriebsverbesserung, während alle Vergeudungen und unwirtschaftlichen Aufwendungen zu Lasten des Staates gehen, ein Steuersystem zur Begünstigung der Mißwirtschaft! Die kleinen Steuerreformen sind für die Wirtschaft eine schwere Enttäuschung gewesen, wiewohl einige Verbesserungen anerkannt werden sollen. Die tatsächlichen Ermäßigungen wurden durch Erhöhungen der Gemeindesteuern wieder ausgeglichen, die von der Zweizonen-Finanzverwaltung beabsichtigte beträchtliche Herabsetzung der Tarife durch die Finanzminister der Länder sabotiert. Es ist fraglich, ob die Einnahmensenkung nicht durch wachsende Steuerehrlichkeit ausgeglichen worden wäre.

#### *Die Staatsausgaben*

Die Ausgabenwirtschaft der Staatsorgane ist hinsichtlich der äußeren Kriegslasten völlig gebunden. 1948 werden die Besatzungskosten in den drei Westzonen 3,5 bis 4 Milliarden Mark betragen haben. Die inneren Kriegslasten haben steigende Tendenz. Die in der Schwierigkeit des Problems begründete fortdauernde Verzögerung des end-

gültigen Lastenausgleichs stellt einen Unsicherheitsfaktor von schwerster Auswirkung auf die Wirtschaft dar, sie macht jede größere Planung unmöglich. Die allgemeinen Staatsausgaben sind durch eine übergroße Aufblähung der Bürokratie unangemessen unserer Not gestiegen. „Würde die innerdeutsche Verwaltung in ein angemessenes Verhältnis zu einem vernünftigen Steueraufkommen gebracht, dürfte es psychologisch wie außenpolitisch wesentlich einfacher sein, auf eine Senkung der Besatzungskosten hinzusteuern“.

Ferner müssen zwei Wege beschränkt werden, die Ausgaben zu senken. Einer besteht darin, daß der Staat auf die Durchführung von Aufgaben verzichtet, die er sich in guten Zeiten nützlicherweise gestatten darf, die aber in Notzeiten zurücktreten müssen. Hierzu gehören zu einem großen Teil die kulturellen Aufgaben. Der andere Weg besteht darin, daß die öffentliche Hand aufhört, durch überhöhte Steuern Mittel anzusammeln, die sie für ihre Aufgaben überhaupt nicht benötigt und mit denen sie sich wirtschaftlich betätigt. Der Staat macht sich mittels der Steuern zum Kapitalgeber. „Das Bedenklichste hierbei ist, daß es hohe Staatsbeamte gibt, die diesen aus Zwang geborenen Zustand verewigen wollen“. Der Staat wird so nämlich eigentlich zum Herrn der Wirtschaft und kann seine Kreditgeschenke auch nach anderen Gesichtspunkten verteilen als nach der Kreditwürdigkeit.

Die steuerliche Ordnung kann nur gesund werden, wenn die Träger der Staatsgewalt sich durch ihr eigenes Verhalten Respekt verschaffen. Röpke hat das bedenkenwerte Wort geprägt: „Über der Denazifizierung der Personen hat man in Deutschland die Denazifizierung der Methoden vergessen“. Wir müssen fordern, daß Verwaltungsanordnungen auf das Maß beschränkt werden, das ihnen zukommt, daß die Staatsfinanzen mit einem Höchstmaß an Publizität ausgestattet werden, daß die Steuerbilanzen von fiktiven und imaginären Werten befreit bleiben, daß das gesamte Steuerwesen so übersichtlich und einfach wie möglich gestaltet wird, daß Steuern grundsätzlich nur aus Erträgnissen, nicht aus der Substanz zu leisten sind, wozu auch dies gehört, daß die Steuergesetzgebung auf die der Produktivität dienenden Investitionen Rücksicht nimmt. Unter solchen Umständen mag man dann wohl zugestehen, daß die deutschen Steuern nach zwei verlorenen Kriegen bis an die Grenze des Tragbaren gehen müssen.

#### *Der Großgrundbesitz*

In einem weiteren Vortrag legte Max Freiherr von Boeselager, Höllinghofen bei Fröndenberg/Ruhr, die Ansicht des Großgrundbesitzers zur Frage des Eigentums dar. Es war ein sehr kluger Vortrag, der es vermochte, auf allen Seiten Verständnis zu wecken, zumal der Vortragende mitteilen konnte, daß der Großgrundbesitz das Land für das vom Katholikentag geplante Siedlungsdorf bereitstellen werde. Freiherr von Boeselager sagte, daß auch der Großgrundbesitz ein Anrecht darauf habe, nach der christlichen Eigentumslehre und nicht nach sonstigen Gesichtspunkten beurteilt zu werden. Er leugnete, daß auf den westdeutschen Großgrundbesitz die Begründung zutrefte, mit der Papst Pius XI. vom Großbesitz abrät. Dieser Grundbesitz ist keine „übergroße Macht, die ohne Gefährdung des öffentlichen Wohles Privathänden nicht überantwortet bleiben kann“. Andererseits muß sich der Großgrundbesitzer der schweren Verpflichtungen bewußt sein, die gerade auf ihm lasten, da er als Exponent der überkommenen Wirtschaftsordnung und vielfach auch als Exponent kirch-

licher Bindung einer besonders scharfen Kritik ausgesetzt ist. Er muß trachten, mit den Mitteln, die ihm gegeben sind, in der gegenwärtigen Zeit vor allem die Siedlung und die Eigenheimbeschaffung zu fördern.

#### *Aus der Diskussion*

Die Diskussionen dieses Arbeitskreises bewegten sich in zwei Richtungen. Die einen wollten grundsätzliche, in die Zukunft weisende Klärungen, den anderen erschienen die aktuellen Fragen des Tages wichtiger. Daraus ergab sich ein gewisser Zwiespalt. Es wurde Kritik geübt sowohl an der Praxis christlicher Politiker wie an dem sozialen Verhalten kirchlicher Einrichtungen, besonders in der Frage der Löhnung und Behandlung ihrer Bediensteten. Anerkennung fand angesichts der Unmöglichkeit, in materieller Beziehung allen alles zu geben, die Forderung, alle Katholiken sollten persönlich das Mögliche zur Versöhnung der Stände und Schichten unseres Volkes tun; das Menschliche sei eben doch das Entscheidende in den sozialen Beziehungen. Auch für die Arbeiterfrage soll man dies beachten. Der Arbeiter will in erster Linie als Mensch gewertet werden, er verlangt für sich mit Recht auch Verantwortung und die Stellung eines Subjektes. Die Diskussion führte zwar zu Resolutionen, diese aber dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie erst in einer auf die konkrete Durchführung bezogenen Nacharbeit der Geister einen realpolitischen Wirkungsgrad erreichen können.

#### **Siedlung und Bodenreform**

In den Arbeitsgemeinschaften der Katholikentage heben sich seit Mainz zwei Gruppen voneinander ab. Die eine Gruppe behandelt Themen von gleichsam immerwährender Bedeutung, wie Ehe und Familie, Bildung und Schule — natürlich auch diese im Rahmen der gegenwärtigen Problematik —, in der anderen Gruppe dagegen treten Fragen politischer Natur ans Licht, wenn man Politik im umfassenden Sinn des aktuellen Zwanges zu konkreter Entscheidung über die Ordnung des Zusammenlebens und -wirkens der Menschen versteht. Diese Arbeitsgemeinschaften stehen stärker unter dem Gebot der Stunde, sprechen unmittelbar in eine bestimmte Situation hinein und empfangen von daher ihren Impuls und ihre Linie. Zu dieser zweiten Gruppe gehörte das Gespräch über Siedlung und Bodenreform. In der Verbindung dieser beiden Worte, von denen keines ein spezifisch katholisches Anliegen benennt, wird das Motiv angeschlagen, das uns als Christen verpflichtet, zu dieser eminent politischen Frage Stellung zu nehmen.

#### *Für und wider die Bodenreform*

In den vier Besatzungszonen Deutschlands sind in den letzten Jahren aus der Initiative der Besatzungsmächte Bodenreformgesetze geschaffen worden, die auf eine Neugestaltung der Besitzverhältnisse an Grund und Boden abzielen. Der Großgrundbesitz wird zu einer Abgabe gezwungen; das enteignete Land soll zur Ansiedlung von Besitzlosen oder zur Aufbesserung unzulänglicher Betriebe verwandt werden. Die russisch besetzte Zone und die drei übrigen Zonen unterscheiden sich im Ausmaß und Verfahren; innerhalb der Westzonen gibt es wieder bei einheitlicher Grundhaltung Unterschiede in den einzelnen Landesgesetzen. Aber überall ist die „Bodenreform“ gel-

tendes Recht. Es war also nicht zu diskutieren, ob Bodenreform überhaupt sein sollte. Das Gespräch war vielmehr dadurch veranlaßt, daß unter Katholiken gegensätzliche Haltungen gegenüber den Bodenreformgesetzen sichtbar wurden. Aufgabe dieser Arbeitsgemeinschaft war es also, die Standpunkte aus der gemeinsamen Grundhaltung heraus zu klären und so zu einem fruchtbaren Zusammenwirken zu kommen. Eine Gruppe glaubt — um den extremsten Standpunkt zu nennen —, daß diese Gesetze, die nur eine kleine Schicht durch eine Zwangsabgabe belasten, nicht mit dem christlichen Eigentumsbegriff zu vereinbaren seien, eine andere hält dafür, daß angesichts der Vertreibung von vielleicht 400 000 Bauern von Grund und Boden und ihrer zwangsweisen Einsiedlung in unser Restdeutschland die bestehende Eigentumsordnung nicht einfach aufrechterhalten werden könne, sondern ein billiger Ausgleich zwischen den schuldlos Verarmten und Ungeschädigten gefunden werden müsse. Deshalb wurde an den Anfang des Gespräches das grundlegende Referat des Theologen, Professor Dr. Höffner, Trier, gestellt über „Das Eigentum in christlicher Sicht“. Hier wurde allen noch einmal die Lehre der Kirche mit ihren Unterscheidungen vor Augen gestellt. Das ergab zwar keine direkte Lösung des gestellten Problems, wie ja die Lehre der Kirche niemals den Gläubigen der konkreten Entscheidung enthebt, aber einen für beide Teile tragbaren Ausgangspunkt: „Ein großes rechtmäßig erworbenes Vermögen ist kein Verbrechen. Es ist jedoch sozial belastet und zwar ist diese soziale Hypothek umso höher, je größer einerseits das Vermögen ist und je mehr Menschen andererseits in Not leben“. (Höffner). Es dauerte eine Weile, bis dieser Ausgangsbegriff von der sozialen Hypothek zum lösenden Wort wurde. Zweifel an der Ehrlichkeit der Gesetzgeber wurden geäußert, die anderes beabsichtigten als in den Präambeln der Gesetze ausgesprochen ist, Fälle vorgetragen, wo enteignetes Land in den langfristigen Besitz von Trägergesellschaften oder gar des Staates überging und so einem verkappten Staatskapitalismus Vorschub leistete. Man wies auf die Ablehnung freiwilliger Angebote zugunsten bestimmter Siedlergruppen durch Staatsstellen hin. Die Gegenseite hatte Argumente für eine bewußte Verschleppung durch Inanspruchnahme aller Berufungsmöglichkeiten, für übertriebene Entschädigungsforderungen bei der Hand. Trotzdem wurde das Gespräch fruchtbar. Man blieb nicht bei gegenseitigen Vorwürfen stehen, die keiner dem anderen entkräften konnte, sondern suchte gemeinsam den Ausweg, über Paragraphenhürden hinwegzukommen durch freiwillige Werke. Die noch Besitzenden sollen nicht nur widerwillig sich den Boden abringen lassen, sondern selber zu Urhebern von Siedlungen werden. Der Leiter des katholischen Siedlungsdienstes, Dr. Fiedler, konnte ein Beispiel schildern, wo auf dem Grund und Boden und aus der Initiative eines bayrischen Adligen um eine neuerrichtete Textilfabrik, die die nötigen Arbeitsplätze stellt, eine Siedlung entsteht. Es wurde allseits anerkannt, daß man solche freiwillig übernommenen Werke mit allen Kräften vor bürokratischen Hemmungen schützen müsse.

Welchen Wert hat eine solche Erkenntnis? Keinen unmittelbaren; sie geht als Entschließung dieses Kreises in die katholische Welt hinaus. Sie schafft keinem Ostvertriebenen direkt eine Existenz, aber sie zeigt einen Weg, erzeugt vielleicht bei dem einen oder anderen Unruhe des Gewissens, aus dem dann die Tat wächst, sie erzeugt Besonnenheit auf beiden Seiten und ebnet vielleicht den

Weg zu unmittelbarer Verständigung zwischen denen, die als Gebende und Nehmende unmittelbar betroffen sind, ohne daß man dabei die fragwürdige Krücke von großen Staatsorganisationen in Anspruch zu nehmen braucht.

### *Wohnungsbau oder Siedlung?*

Die Wohnungsnot, hervorgerufen durch die Vernachlässigung des Wohnungsbaus seit 1938, die ungeheuren Kriegszerstörungen und die Übernahme von 12 Millionen Menschen aus dem Osten hat jeder Deutsche bis ins letzte Dorf am eigenen Leibe erfahren. So ist der Schrei, daß gegen diese Not nun endlich etwas Durchgreifendes geschehen müsse, allgemein. Tausende von Wohnungen in den zerstörten Städten harren noch des Wiederaufbaus. Millionen anderer müssen neu gebaut werden. Der Arbeitskreis sah es nicht als seine Aufgabe an, auch seinerseits in diesen allgemeinen Chor einzustimmen, wie manche es vom Katholikentag erwartet haben. Es kam ihm vielmehr darauf an, ausgehend von Familie und Eigentum als den Grundlagen jedes echten Gemeinschaftslebens, die diesen gemäßen Wohnformen ins Bewußtsein zu heben und daraus eine Reihe von Forderungen abzuleiten. Die darin liegende Beschränkung wurde bewußt in Kauf genommen, weil es gilt, Gegengewichte zu schaffen und Widerkräfte zu erzeugen gegen sehr mächtige Fronten: Dorf gegen Stadt, Siedlung gegen Massen-Kleinwohnungsbau. Das bedeutet nicht, daß die Dringlichkeit der anderen Anliegen, des Wiederaufbaus der Städte und der Schaffung von massierten Kleinwohnungen in menschenwürdiger Form an den Stellen, wo Menschen notwendig geballt werden müssen, verkannt und die ihm innewohnenden Probleme nicht gesehen würden. Aber mit Recht hat der Direktor der Bau- und Bodenbank in Frankfurt a. M., Dr. *Bach* in seinem Referat sich dagegen ausgesprochen, den Kleinwohnungsbau großer Unternehmen, die dann tausende von Wohnungen kontrollieren werden, als sozialen Wohnungsbau zu bezeichnen. Die naturgemäße Wohnform ist das

### *Familienheim auf eigenem Boden*

So klang es immer wieder aus allen Referaten und Diskussionsbeiträgen. In die Resolution wurde ein Wort des Papstes Pius XII. aufgenommen, das schon Professor Höffner in seinem Eingangsreferat zitiert hatte: „Von allen Gütern, die im Privateigentum stehen können, ist keines naturgemäßer als der Boden, das Stück Land, auf dem die Familie wohnt und von dessen Früchten sie ganz oder wenigstens zum Teile lebt“. Damit war auch der enge Zusammenhang von Bodenfrage und Wohnungsbau klar ausgedrückt. Der Minister für Ernährung und Landwirtschaft von Nordrhein-Westfalen, *Lübke*, ging in seiner Darstellung der sozialen Bedeutung der Siedlung von dem Papstwort aus, entwickelte die menschlichen und wirtschaftlichen Werte dieser Wohnform, ihre besondere Bedeutung in der künftigen Alters- und Sozialstruktur Deutschlands und zeigte am Beispiel Nordrhein-Westfalen Möglichkeiten und Grenzen. Der Leiter der Arbeitsgemeinschaft, Dr. *Neundörfer*, Frankfurt a. M., vertiefte dieses Bild, indem er die besondere, heute und zukünftig notwendige „dritte Daseinsform“ der Eigenwirtschaft herausarbeitete. Sie steht zwischen den heute im außerbäuerlichen Bereich fast ausschließlich vorkommenden Daseinsformen: dem in Arbeit und Konsum vollendeten Eingespanntsein in die arbeitsteilige Großwirtschaft und der Daseinsfristung aus Rente oder Fürsorge d. h. einem

Unterhalt durch den „Staat“. Die Daseinsform des Einsatzes vorhandener Arbeitskraft in der „Siedlung“ gewinnt besondere Bedeutung für die Frauen mit Kindern, die der Krieg des Ernährers beraubt hat, und die alten Leute. Von Sachverständigen und Siedlungspraktikern wurde viel Nützliches zur Realisierung der Siedlung vortragen und zu Anrufen und Forderungen verdichtet. Man hörte von der Sandrebensiedlung der Ungardeutschen bei Darmstadt, von den Anfängen eines sudeten-deutschen Weberdorfes in der Rhön, von neuen Selbsthilfebauverfahren am Rande der Großstadt, und nicht zuletzt zeigte der unermüdete Werber für das Familienheim im Garten, *Nikolaus Ehlen*, sein Werk in Velbert. Fragen der Finanzierung und Organisation wurden besprochen und sehr ernsthafte Erwartungen gegenüber Staat und Wirtschaft ausgesprochen.

Aber hier wie bei dem Gespräch über die Bodenreform gipfelte das gemeinsame Mühen in der Tat: der

### *Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe*

Man soll den Staat, seine Organisationen und seine Hilfsquellen einspannen, aber sich nicht auf ihn verlassen.

Es widerspricht dem Wesen der Siedlung, daß sie von irgendwelchen großen Organisationen schlüsselfertig mit Inventar, Rasen, Sträuchern und Bäumen erstellt wird. Der erste Befähigungsnachweis für diese Daseinsform ist das Selbstanpacken beim Bau. Zwei erfahrene Praktiker in der Organisation der Selbsthilfe, die bis zu  $\frac{1}{4}$  der Baukosten aufbringen kann, Dr. *Fiedler*, Frankfurt a. M., und Dr. *Dobler*, München, zeigten, wie man es machen sollte.

Das gilt auch von der Nachbarschaftshilfe. Auch sie bewährt sich heute schon hie und da in einem uneigennütigen Einsetzen von Gespannen, z. T. auch Baumaterialien und in der Mitarbeit im engsten Kreis der Nachbarn und in der Gemeinde. Der Katholikentag hat ein weithin sichtbares Symbol der großen Familie der Gläubigen geschaffen in dem

### *Stundenlohnopfer*

Viele Zehntausende der Anwesenden haben es gebracht. Der Gedanke ist bestechend: jeder gibt den Gegenwert einer Arbeitsstunde, der Arbeiter mit 200 Mark Monatslohn etwa eine Mark, der leitende Angestellte mit 1000 Mark Gehalt 5.— DM, der Lehrling 10 Pfg. Überall von den Wänden in Bochum forderte ein Plakat mit dem Schlüssel (zur Lösung der sozialen Frage) zur Gabe auf.

Die Festpredigt des Erzbischofs von Paderborn vor hunderttausenden von Andächtigen gipfelte in der Aufforderung zu diesem Opfer, und dann sah man nach Beendigung der Messe höchste Würdenträger der Kirche und des Staates mit dem „Siedlungshaus“ als Sammelkasten in den Händen die Gaben entgegennehmen. Aus ihnen soll eine Siedlung im stark zerstörten Bochum als bleibende Erinnerung an den Katholikentag erstehen.

Der Arbeitskreis richtete durch das Zentralkomitee die Bitte an den deutschen Episkopat, diesen Gedanken im Zusammenhang mit einem Familiensonntag am Fest der heiligen Familie auch an anderen Stellen Deutschlands erproben zu lassen, eine Anregung, die über die Verstärkung der materiellen Möglichkeiten hinaus den Willen zu dieser Daseinsform ins Volk tragen soll.

Was in Mainz noch ein Wunsch war, und auch in dem vergangenen Jahr trotz eifriger Bemühungen nicht realisiert werden konnte, ist jetzt in Bochum geglückt. In Bochum ist nicht nur ein Ruf erfolgt, sondern ein realer

Grundstein gelegt worden. Man wird in einem Jahr das kleine Dorf in der Stadt besuchen können.

Man darf auf die Weisheit der verantwortlichen Männer und Frauen vertrauen, daß die gesammelten Gelder richtig angesetzt werden. Das bedeutet z. B., daß an niemand verlorene Zuschüsse gegeben werden, sondern jede finanzielle Hilfe, wenn auch zinslos, verschuldet wird. Dieser Grundsatz wurde in dem Arbeitskreis allgemein anerkannt. Das bedeutet weiter, daß die Verwaltung der Gelder des Stundenlohnopfers nicht eine neue Organisation gebiert, die eigene Politik zu treiben in Gefahr kommt.

In den Gesprächen des Kreises wurde eine Front sichtbar, von der allerdings nicht ausdrücklich gesprochen wurde: gegen monopolistische Tendenzen von Spezialorganisationen, zu denen sich die großen Wohnungsunternehmen in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg entwickelt haben, für das freie Spiel der Kräfte in den natürlichen Einheiten von Nachbarschaft und Gemeinde; gegen eine behördliche Gängelung bis ins einzelne, angefangen von der „Siedlerauswahl“ bis in das Vorschreiben bestimmter Bautypen, für eine Begrenzung der Staatsgewalt auch in diesen Dingen. Der Staat soll lenken und beaufsichtigen, deshalb muß er ein starker Staat sein, aber er darf nicht selber Aufgaben übernehmen oder abhängigen Großorganisationen übertragen wollen, die besser und lebensnaher in der Sphäre der Gemeinden durchgeführt werden können.

### Frauenarbeit

Zu Beginn gab die Leiterin, Frau Dr. *Idamarie Solltman*, Münster i. W., die Einführung in die Aufgabenstellung der Arbeitsgemeinschaft. Sie erklärte, daß im Vordergrund das Problem der Frauenerwerbsarbeit stehen werde. Nur am Rande werde man sich mit der Frauenberufersarbeit beschäftigen. Dies sei einmal durch die zur Verfügung stehende Zeit geboten; mehr aber noch, weil das Gesamtthema dieses Katholikentages und der programmatisch gewählte Tagungsort die Dringlichkeit gerade der Arbeiterfrage — also auch der Arbeiterinnenfrage — brennend mache.

#### Die Fragen

Um eine sachlich einwandfreie Grundlage zu gewinnen, werde in dem ersten Referat eine gründliche Darstellung der Situation der Frauenarbeit gegeben, der wir uns heute gegenüber befinden. Es sollen vorwiegend Fragen beantwortet werden, die zu ihrer Klärung genauer Zahlen und ihrer Deutung bedürften. Also

1. Wie groß ist der zahlenmäßige Anteil der Frau im Gesamt der arbeitenden Bevölkerung?
2. Wo finden wir Frauenarbeit? (Industrie, öffentliche und private Dienste usw.).
3. Welche Entwicklungslinien beginnen sich abzuzeichnen? Die nächste Aufgabe wird sodann sein, sich mit der konkreten Situation der Frau am Arbeitsplatz zu befassen. Auch hier, und hier vor allem, soll aus unmittelbarer Kenntnis der Situation gesprochen werden. Das grundlegende Referat mit dem Korreferat aus der Gewerbeinspektion wird die Gesamtsituation kennzeichnen. Es folgen dann Referate vom Arbeitsplatz selbst aus und von Werksfürsorgerinnen sowie ein Referat über die besondere Frage der Hausangestellten.

Die nächste Frage wird sich damit zu beschäftigen haben, wie die Erwerbsarbeit der Frau sich auf das soziale Gesamtgefüge auswirkt. Wird es verändert? Sind Umschichtungen sichtbar? Hierüber werden zwei Referate handeln; beide unter besonderer Berücksichtigung der Situation der Heimatvertriebenen, und jede aus ihrer regionalen Sicht (Berlin; Bayern). Zuletzt werde zu sprechen sein über die Einordnung der arbeitenden Frau in das Gemeinschaftsleben.

Es sei von vornherein anzunehmen, daß man bei der Fülle und Kompliziertheit der Probleme an fertige Lösungen nicht denken könne. Man dürfe höchstens erwarten, etwas mehr Einsicht und Klarheit für das weitere Tun zu gewinnen.

#### Die neue Lage der Frauenarbeit

Ohne Zweifel steht die Frauenarbeit nicht mehr am Rande des Gesamtgefüges der Wirtschaft. Nicht mehr sind die Frauen nur die „Reservearmee der Arbeit“, die einrückt, wenn der Mann der Arbeit entzogen wird (Kriegel!) oder nicht hinreichend verdient (Konjunkturkrisen u. a.). Die Frau ist auch nicht mehr lediglich bei der sogenannten „eigentlichen“ Frauenarbeit zu finden, ihr Arbeitsfeld hat sich erweitert, auch wenn man die im Kriege in allen Ländern durch Frauen ausgeführte reine Männerarbeit wieder reduziert hat. Nicht mehr wird die Frauenarbeit als eine vorübergehende Erscheinung angesehen werden können; ihre Dauer ist nicht mehr zu bezweifeln. Die Allgemeinheit bedarf zur Herstellung von Gütern und zur Leistung von Diensten neben der Arbeit des Mannes auch der der Frau, und zwar nicht nur der Arbeit der Hausfrau, Gattin und Mutter.

Der Prozeß der Erwerbstätigkeit der Frau ist nicht allmählich, sondern sprunghaft fortgeschritten. Zwei Weltkriege haben ihn gewaltig beschleunigt. Die dadurch hervorgerufene Wandlung ist so groß, daß die vor hundert Jahren geborenen Frauen das Leben der heutigen Frau kaum noch als „Frauenleben“ bezeichnen würden. Das bedeutet nicht, daß sie richtig sähen. Wir werden aber die Frage zu untersuchen haben, ob Arbeitsbedingungen usw. etwa so beschaffen sind, daß ein wesenhaftes Frauendasein dabei nicht geführt werden kann. Kämen wir zu diesem Ergebnis, so müßte gerade von christlicher, von katholischer Seite her ein unermüdlicher Angriff auf solche Verhältnisse unternommen werden. Denn der Christ ist streng verpflichtet, eine Ordnung anzustreben, in welcher der Mensch nach dem Schöpferwillen Gottes zu leben vermag, in welcher er nicht seinem Wesen nach verkümmert.

Frau Dr. Solltman fügte dann noch ein besonderes Wort des grüßenden Gedenkens für alle die an, welche an diesem Katholikentag nicht bei uns sein konnten, weil die gottwidrige Unordnung unter den Völkern, Willkür und Gewalt sie daran hinderten. „Mit tiefem Schmerz vermischen wir sie, wissen uns aber im Gebet mit ihnen verbunden und werden unablässig sie im Herzen tragen bei unseren Beratungen“.

#### Die Tatsachen

Zuerst nahm dann die Arbeitsgemeinschaft ein sehr umfassendes und außerordentlich reich dokumentiertes Referat von Regierungsrätin *Maria Tritz*, Düsseldorf, über „Situation und Entwicklung der Frauenarbeit“ entgegen. Die Probleme der Erwerbsarbeit bestehen zwar für beide Geschlechter, aber sie haben im weiblichen Abschnitt quantitativ erheblich zugenommen, und daneben spielen auch die qualitativen Fragen der Frauenarbeit heute eine weit

größere Rolle. Die Statistiken zeigen, daß die Frauenarbeit noch im Vergleich zum Jahre 1938, namentlich wiederum seit der Währungsreform, erheblich gestiegen ist. Gleichzeitig mit der steigenden Frauenbeschäftigung steigt aber auch die Frauenarbeitslosigkeit. Das zeigt, daß immer mehr bisher nicht erwerbstätige Frauen durch die Zeitverhältnisse gezwungen sind, einen Arbeitsplatz zu suchen. Dabei ist ein typischer Zug der Frauenarbeit die überwiegende Verwendung der Frau in einfacheren Arbeiten, da die Wirtschaft befürchtet, das in die weibliche Ausbildung gesteckte Kapital rentiere sich durch das frühe Ausscheiden durch Heiraten nicht. Gleichzeitig ist aber auch zu beobachten, daß die Frau selbst der Hilfsarbeit den Vorrang gibt, da sie früh und viel verdienen will und die späteren Auswirkungen der versäumten Anlernung nicht übersehen werden. Die starke Fluktuation der weiblichen Arbeitskräfte steht im Zusammenhang mit dieser überwiegenden Beschäftigung als Hilfsarbeiter, so daß also die Arbeiterin krisengefährdeter ist als der Mann.

#### *Die Haltung der Arbeitsverwaltung*

Von der Seite der Arbeitsverwaltung aus wird die Frauenarbeit auch in der gegenwärtigen Entwicklungsphase bejaht, und zwar sowohl von der Produktionsseite aus wie auch unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Existenz der Frauen, die ja häufig sehr viele Familienmitglieder und Angehörige miterhalten. Nicht zuletzt steht aber hinter dieser Bejahung der Frauenerwerbstätigkeit die Bejahung der Tatsache, daß die Frau als Mensch wie der Mann ein Recht auf Arbeit hat und daß auch für sie die sittliche Pflicht zur Arbeit besteht. Die Arbeitsverwaltung vertritt also nicht den Standpunkt des vorrangigen Anspruches des Mannes auf die Erwerbsarbeit, obwohl sie natürlich bei Kündigungsgenehmigungen die wirtschaftliche Lage der Betroffenen berücksichtigt. Sie gibt sich auch Mühe, einen überbezirklichen Ausgleich der Arbeitskräfte zu erreichen. Nach dem Grundsatz, daß es besser ist, die Arbeit an den Menschen als den Menschen an die Arbeit heranzubringen, strebt man danach, in Bezirken mit großen Frauenreserven Industrien anzusiedeln, die der Frau Erwerbsmöglichkeiten geben. Gleichzeitig bemüht man sich, Frauen auch solche Arbeitsplätze zu erschließen, die bisher vorwiegend Männern vorbehalten waren.

Hand in Hand mit diesem Versuch zur Ausweitung des Bereiches der Frauenarbeit gehen Bemühungen zu einer Steigerung der Qualität der Frauenarbeit. Der Frau soll grundsätzlich im Rahmen ihres Leistungsvermögens der gleiche berufliche Aufstieg wie dem Mann ermöglicht werden, und überall, wo sie sich zur Facharbeit eignet, muß das Verhältnis zwischen Hilfs- und Facharbeiterinnen in eine gesunde Gestalt gebracht werden. In diesem Zusammenhang erhob die Referentin die Forderung auf eine verstärkte Verwendung der Frauen in Führungsstellen der Wirtschaft, damit sie schon bei der Planung und Durchführung der Betriebsarbeiten ihren Einfluß auf eine der Frau gemäße Gestaltung der Arbeitsbedingungen geltend machen kann.

#### *Die Haltung der Frau zur Berufsarbeit*

Von der Seite der Frauen aus ist jedoch für die künftige Gestaltung der Frauenerwerbsarbeit viel für eine richtigere Einstellung der Frau zur Berufsarbeit zu tun. Für die meisten Frauen ist heute noch die Berufsarbeit ein notwendiges Übel, ein Schicksal, dem man entgehen möchte. Aber auch die Frau braucht eine positive Ein-

stellung zum Beruf, ein gesundes Berufsethos. Sie muß sich frei von Illusionen machen und mit ernsthaftem Interesse und angemessener Hingabe nach einem richtigen Verhältnis zu ihrem Beruf suchen. Vor allem den jungen erwerbstätigen Frauen müßte es erlebnismäßig nahe gebracht werden, daß es falsch ist, eine durch Ehelosigkeit erzwungene Berufsarbeit als unverdientes hartes Schicksal zu empfinden. Es muß der Auffassung entgegengewirkt werden, als ob die berufstätige unverheiratete Frau auf die Sinnerfüllung ihres Lebens verzichten müsse. Diese Auffassung wird der Vielseitigkeit der weiblichen Individualität nicht gerecht. Die Natur der Frau ist nicht so einseitig angelegt, daß sie bei einer Lebensaufgabe, die außerhalb der Familie liegt, notwendig verkümmern muß. Das Bewußtsein, daß eine ernsthafte Berufsarbeit, die zutiefst in einer sittlichen Verpflichtung wurzelt und in frau-licher Weise durchgeführt wird, dem Leben durchaus Sinn und Wert gibt, muß sie über viele Spannungen hinwegführen. Die Frauenarbeit muß aus dem nur Zweckhaften herausgehoben und in der größeren sittlichen Ordnung bejaht werden. Dann schafft sie keine Leere, sondern die Möglichkeit zu einem echten Lebensglück.

#### *Das Verhältnis des Mannes und der Frau zur Arbeit*

Das einführende Referat des zweiten Tages von Oberregierungs- und Medizinalrat Dr. *Schuwirth*, Düsseldorf, „Die Frau und der Arbeitsplatz“ ging ebenfalls von der Tatsache aus, daß die Erfahrungen mit der Frauenberufsarbeit viele Revisionen der bisherigen Vorstellungen über Charakter und Qualität dieser Arbeit notwendig machen. Rein physiologisch ist natürlich das Gebiet des Mannes das der körperlichen Schwerarbeit, das der Frau diejenigen Arbeiten, die eine manuelle Geschicklichkeit erfordern, und in denen sie dem Mann überlegen ist. Es ist dabei jedoch zu bemerken, daß die körperliche Leistungsfähigkeit der Frau vielfach stark unterschätzt wird.

Vielleicht noch wesentlicher für die Frage ist jedoch der psychische Unterschied in der Einstellung zur Arbeit bei beiden Geschlechtern. Im allgemeinen hat der Mann ein persönlicheres Verhältnis zur Arbeit wie die Frau. Ihr ist die Arbeit von Natur aus nicht Selbstzweck, sondern sie gibt ihr erst volle Befriedigung, wenn sie unmittelbar oder mittelbar für andere schaffen kann, wobei der technische Vorgang in den Hintergrund tritt. So bevorzugt die Frau also Berufe, die sie an den Menschen heranzuführen. Die technische Eingewöhnung in eine Industrietätigkeit fällt ihr anfangs immer schwer. Aber ihre Arbeit wird ihr später durch ihre angeborene Freude an Rhythmus und elegantem Bewegungsablauf erleichtert, wodurch sie vielfach die Monotonie einer Arbeit weniger empfindet als der Mann. Auch ist sie in der Arbeit wesentlich duldsamer und läuft gerade dadurch Gefahr, sich körperlich über ihr Leistungsvermögen hinaus auszugeben.

Diese Andersartigkeit der Frau führt häufig zu der falschen summarischen Schlußfolgerung, sie sei für eine Berufstätigkeit weniger geeignet als der Mann. Sie wird einfach nur danach beurteilt, wie sie sich vom Standpunkt des Mannes aus in den Arbeitsvorgang einfügt. Es ist also wichtig, daß bei der Berufswahl und der Wahl des Arbeitsplatzes der Frau ihrer natürlichen Veranlagung Rechnung getragen wird und sie nicht psychologisch nach männlichen Gesichtspunkten geführt wird. Vor allem erhob auch *Schuwirth* die Forderung, daß die Frau maßgeblichen Einfluß auf Arbeitsplanung und Arbeitsgestaltung gewinnen muß.

### *Forderungen an den Arbeitsschutz*

Der bisherige Arbeitsschutz der Frau hat vielfach zu einseitig auf die generative Funktion der Frau Rücksicht genommen. Da heute die Ehelosigkeit das Schicksal vieler Frauen ist, muß bei allen Maßnahmen der leitende Gesichtspunkt sein, der Frau in ihrer Arbeit jene beglückende Zufriedenheit zu sichern, die aus einer richtigen Einstellung zur Arbeit kommt. Die seelische Betreuung vor allem der Industriearbeiterin muß also aus echt fraulicher Schau heraus erfolgen. Das gilt auch im Hinblick auf die sicherlich nicht gering zu schätzende sittliche Gefährdung der Industriearbeiterin, die aber heute grundsätzlich nicht größer ist als beim Mann.

Eine besondere Gefährdung der erwerbstätigen Frau bildet die Forderung einer Leistungssteigerung um jeden Preis. Würde sie zum Leitgedanken der Arbeitsplanung, so würde das einen unverantwortlichen Raubbau am ganzen Volk und einen vorzeitigen Verschleiß der Arbeitskraft zur Folge haben. Sie ist also auch rein wirtschaftlich auf lange Sicht gesehen gefährlich. Vor allem aber ist zu bedenken, daß die Erhaltung der gesunden Arbeitskraft das schönste und beste Kapital eines Volkes ist.

Der Referent ging dann noch auf die Probleme der erwerbstätigen Mutter und der alternden Frau ein. Auch er wandte sich gegen die geplante Änderung des Mutterschutzgesetzes, vor allen Dingen die Lockerung des Kündigungsschutzes. Auch er erhob dann die Forderung, daß die Versorgung der alleinstehenden Mutter mit Kindern nicht mit dem Arbeitszwang verkoppelt werden dürfe. Auch für die alternden Frauen, vor allem für die erst im Alter durch unverschuldeten Verlust ihrer Einkünfte zur Berufstätigkeit gezwungenen, forderte er eine ausreichende Berücksichtigung in einer künftigen Sozialgesetzgebung.

Die Ausführungen Dr. Schuwirths wurden dann ergänzt durch einen kurzen Bericht der Gewerbeoberinspektorin *Thouet*, Coesfeld, über den „Arbeitsplatz der Frau vom Arbeiterschutzstandpunkt“. Sie ging auf die gewerbehygienischen, die arbeitszeitrechtlichen und Unfallverhütungsmaßnahmen, die Probleme der Heimarbeiterin und ebenfalls wieder auf die Frage des Mutterschutzgesetzes ein. Auch sie wies auf die gefährliche Eigenschaft der Frau hin, sich durch psychologische Beeinflussung ihres Ehrgeizes antreiben zu lassen, um jeden Preis Höchstleistungen zu erzielen, und warnte vor dem unbedingten Prinzip der Arbeitsleistungssteigerung, die letzten Endes ein Raubbau und darum sozial wie wirtschaftlich schädlich sei.

### *Fragen der Arbeiterinnenerziehung*

Besonders betonte sie dann die Erziehungsprobleme der Arbeiterin. Bei der jungen Arbeiterin, so stellte sie fest, setzt nach dem Zwang der Schulzeit eine gewisse geistige Trägheit ein, so daß sie allen neuen physischen und psychischen Einflüssen völlig ausgeliefert ist. Sie muß also unmittelbar nach ihrer Aufnahme in den Betrieb erfaßt und beeinflußt werden, ehe sie schlechten Beispielen verfällt. Hier ist eine große Aufgabe der katholischen Arbeiterinnenorganisationen, die sich in ihren führenden Schichten den Gedanken eines Betriebsapostolates zu eigen machen müssen. Vor allem gilt es, das Standesbewußtsein der Arbeiterin zu wecken, um das Gefühl der natürlichen Werthaftigkeit ihrer Person und ihrer Berufsaufgabe zu gewinnen. Die geistig aufgeschlossene Arbeiterin findet sich viel leichter zu allen Frauenaufgaben.

### *Aufgaben der christlichen Unternehmer*

Zum Schluß wandte sich die Referentin vor allem an die christlichen Unternehmer, ihre Verantwortung ernster zu nehmen. Die sozialen Probleme, vor allem die der Frauenarbeit, können nicht vom Gesetzgeber gelöst werden, da er meistens nur Mindestforderungen erfüllt. Die eigentlich menschlichen Belange müssen vom Unternehmer erkannt und erfüllt werden. Eine wichtige Rolle dabei spielt die Betriebsfürsorgerin, deren es leider viel zu wenige gibt. Da die Gewerbeaufsichtsbeamtin bei den geringen zur Verfügung stehenden Mitteln, den räumlich ausgedehnten Dienstbezirken und der Mannigfaltigkeit der Aufgaben vollständig überlastet ist, könnte die Betriebsfürsorgerin ihr eine wichtige Stütze bedeuten.

### *Erfahrungsberichte*

Die grundlegenden Ausführungen der Referentin wurden in sehr lebendiger Weise ergänzt durch Berichte von Arbeiterinnen, Werksfürsorgerinnen und Angestellten, die aus der unmittelbaren Erfahrung ihres Berufes sprachen. Diese Berichte wurden als eine wesentliche Bereicherung des Gesichtskreises der Arbeitsgemeinschaft empfunden, da man durch sie in einen unmittelbaren Kontakt mit der Wirklichkeit des Arbeiterinnendaseins in seinen positiven wie in seinen negativen Aspekten kam, und da durch die Mannigfaltigkeit der hier vermittelten Eindrücke eine eindrückliche Warnung vor allen Vereinfachungen und Schematisierungen erteilt wurde. Die Tendenz des Arbeitskreises, auf das Konkrete zu gehen, das Grundsätzliche immer wieder mit dem Konkreten zu konfrontieren und so die neuen Fragen zu erkennen, erhielt durch diese Methode, die Erfahrung der arbeitenden Menschen zu Wort kommen zu lassen, eine nachhaltige Sicherung und Unterstützung. Der Leitgedanke des Bochumer Katholikentages, sich den sozialen Fragen und Wirklichkeiten dort zu stellen, wo sie wirklich gelebt werden, fand wahrscheinlich an dieser Stelle in der Arbeitsgemeinschaft V seine beste Verwirklichung. Hier waren tatsächlich die Vertreter des arbeitenden Volkes in die große Gemeinschaft des Katholikentages aufgenommen.

### *Die Rolle der Frau in der sozialen Umschichtung der Zeit*

Der dritte Tag der Beratungen des Arbeitsausschusses stellte sich die Frage, was die Frauenarbeit in der sozialen Umschichtung unserer Zeit und für sie bedeute. Zu diesem Thema sprach zuerst Frau *Berta Voigt*, Berlin, in deren Ausführungen wesentlich auch die Erfahrungen der Ostzone eingingen. Die wichtigste Erscheinung der sozialen Umschichtung ist das ständige Anwachsen der großen Schicht der Besitzlosen, denen der frühere organische Aufstieg in ein mittelständisches Dasein bürgerlicher Form unmöglich geworden ist. Wohl gibt es für wenige diesen Aufstieg noch, aber sie sind nach Herkunft und Haltung so verschieden, daß aus ihnen kaum eine neue beständige Oberschicht entstehen kann. Dazu kommt, daß der Berufsstand weitgehend seine gesellschaftsbildende Kraft verloren hat. Die Berufswahl wird bei den meisten heute durch wirtschaftliche Gründe, durch den Gedanken des Erwerbs bestimmt, und zudem ist die Wirtschaft so krisenempfindlich geworden, daß der unter diesem Gesichtspunkt ergriffene Beruf keine Lebenssicherung mehr bedeutet. Das gilt vor allen Dingen für die Frau. Ihre Berufsentcheidung ist praktisch eindeutig durch wirtschaftliche Gesichtspunkte bestimmt. Die gehobenen Arbeitsbereiche, vor allem die sogenannten eigentlichen Frauenberufe,

sind nur in geringem Maße aufnahmefähig, so daß viele Mädchen aus dem früheren Mittelstand gewerbliche und körperliche Arbeit in Industrie und Landwirtschaft übernehmen müssen und also in eine neue gesellschaftliche Umwelt hineingezwungen werden, die ihnen völlig fremd ist. Wenn das junge Mädchen vielleicht spannkraftig genug ist, einen neuen Anfang zu setzen, so ist die Erschütterung für die alte Frau, die plötzlich zu einem Erwerbsberuf gezwungen wird, noch viel größer. Auch sie muß meistens in eine Arbeit hineingehen, deren soziale Wertung niedriger ist als das Milieu, in dem sie bisher gelebt hat.

Die Frau ist nun aber der gesellschaftlichen Schicht, der sie durch Herkunft und Erziehung angehört, viel stärker verhaftet als der Mann. Tradition und Umwelt bedeuten ihr mehr als sachliche Gegebenheiten, sind etwas zu ihrem Sein Gehöriges, haben etwas Bergendes und Umfriedendes. Selbst wenn sie sich ihrem Arbeitsmilieu anpaßt, so ist doch häufig zu beobachten, daß sie ihr privates Leben in den Traditionen und Formen ihrer elterlichen Familie weiterführt, ohne daß es ihr zum Bewußtsein kommt, daß beide Lebenskreise sich eigentlich wechselseitig bereichern müßten und daß die Zugehörigkeit zu zwei Welten sie hindert, zur wahren Lebensfülle zu gelangen.

Infolge der natürlichen Bindung der Frau an ihre soziale Schicht und an die Tradition hat diese Erschütterung ihres Zugehörigkeitsbewußtseins eine außerordentlich starke umbildende Kraft auf das gesamte soziale Gefüge. So hat weniger die Tätigkeit der Männer als vielmehr die außerhäusliche Berufstätigkeit der Töchter vielfach die Grenzen zwischen der sozialen Schicht verwischt und fließend gemacht. Aber auch die Erwerbsarbeit der Gattin und Mutter, die ihre Aufgabe, welche den Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit fordert, einer anderen außerhäuslichen Aufgabe nachordnen oder gleichstellen muß, hat unseren für Erschütterungen sehr empfindlichen sozialen Organismus stark in Mitleidenschaft gezogen. Und schließlich hat sich eine ganz eigene Gesellschaftsschicht, nämlich die Gruppe aller erwerbstätigen Frauen überhaupt, gebildet, die trotz aller individuellen Verschiedenheiten viele gemeinsame Züge trägt, so daß diese Gruppe untereinander ursprüngliche und stärkere Bindungen hat als etwa zu den Männern der entsprechenden Berufsschicht.

#### *Neue Möglichkeiten der gesellschaftlichen Sendung der Frau*

Dieser ganze soziale Umschichtungsprozeß kann bedauert, muß aber andererseits als geschichtliche Tatsache anerkannt werden. Hier werden nicht nur Werte vernichtet, sondern auch die Bahn zu neuen Aufgaben freigemacht. Das neue gesellschaftliche Gefüge gibt der Frau auch neue Möglichkeiten, ihr Mutterwerk an der Menschheit zu erfüllen. „Wir sehen“, so sagte die Referentin, „in der Sendung von Millionen von Frauen in das Berufsleben nicht nur den Auftrag, daß sie im Schweiß ihres Angesichtes ihr Brot essen und volkswirtschaftliche Bedürfnisse befriedigen sollen, wir erkennen vielmehr in ihrem Hineinströmen in die Betriebe, in das öffentliche und wirtschaftliche Leben, auch die Aufforderung Gottes an sie, beizutragen zur Versöhnung von Gegensätzen und zur Befriedung der Welt“.

#### *Soziale Nichtachtung der Arbeiterin und Standesbewußtsein*

Da der Zustrom der Frauen in das Berufsleben im wesentlichen von der Industrie aufgenommen wird, gewinnt die

Arbeiterinnenfrage eine ungeheure Bedeutung. Dabei muß festgestellt werden, daß eine überhebliche und gedankenlose öffentliche Meinung die Arbeiterin gewöhnlich in der sozialen Rangordnung zutiefst stellt. Diese soziale Nichtachtung liegt auf der in der Industrie tätigen Frau wie eine schwere Last. Andererseits kann durch das Hineinströmen von Frauen verschiedenster Gesellschaftsschichten in die Fabriken die innere Haltung der Arbeiterinnen einen neuen Auftrieb bekommen und sie kann zu einem echten Standesbewußtsein erweckt werden. Ein bloßes Klassenbewußtsein mit einer Abwehrhaltung gegen die soziale Minderbewertung, die aus der Verneinung lebt, genügt nicht. Da der Arbeiterstand heute sowohl der Zahl als auch der Lebenskraft nach die wichtigste soziale Schicht unseres Volkes geworden ist, müßte er auch der Träger einer neuen Kultur werden. Eine solche Fruchtbarmachung des großen Umschichtungsprozesses unserer Tage wäre eine der wichtigsten Aufgaben der katholischen Frauenbewegung.

#### *Verantwortung der Frau im öffentlichen Leben*

Auch das Réferat von Frau *Thea Harmuth* vom bayrischen Gewerkschaftsbund in München ging von den beiden Tatsachen aus, daß die Erwerbstätigkeit der Frau heute keine vorübergehende Erscheinung mehr ist und daß die öffentliche Meinung in ihrer sozialen Wertung die Arbeiterin zurücksetzt. Die Frau ist in ganz neuem Umfang der Ungeborgenheit des Lebens ausgesetzt. Es muß ihr also das Recht zugestanden werden, ihr Leben nach ihrem eigenen Frauendasein zu gestalten und aus der Tatsache des starken Anteils der Frau an der allgemeinen Volkswirtschaft auch die Folgerung ihrer Gleichberechtigung mit dem Mann zu verwirklichen. So darf der gewiß notwendige Prozeß der Auslese heute nicht mehr nach dem Geschlecht, sondern sollte vielmehr nach der Eignung sowohl in der industriellen Arbeit wie auch im öffentlichen Leben durchgeführt werden. Daraus ergibt sich auch die Forderung nach der stärkeren Beteiligung der Frau am öffentlichen Leben, an der sozialen Gesetzgebung, an der Wirtschaftspolitik, in den Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften. Die Probleme des Frauenlebens werden heute leider nur zu häufig noch mit dem „kapitalistischen Rechenstift“ gelöst. Es ist notwendig, daß alle Frauen sich verantwortlich fühlen für die Gestaltung der neuen deutschen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, in der der Mensch im Vordergrund steht und die Frau in der Familie und im Erwerbsleben in die Stellung gelangt, die ihr gebührt. Die Referentin fordert auch von den Gewerkschaften, sich mehr als bisher um die erwerbstätigen Frauen zu bemühen, ihre Interessen zu vertreten und um ihre Mitarbeit zu bitten.

#### *Einordnung der Frau in die Gemeinschaft*

Am Samstag hielt dann Frau Staatssekretärin Dr. *Mathilde Gantenberg*, Koblenz, ein gewissermaßen zusammenfassendes Referat, das sich mit der Frage befaßte: „Wie ordnen wir die Frau in die Gemeinschaft ein“. Die geistigen Kämpfe unserer Zeit gehen nicht mehr um Teilgebiete, sondern um den Menschen überhaupt. In diesem Kampf, der illusionslos sein müsse, spiele die Kraftreserve, die der Frau innewohne, eine große Rolle. Denn die Frau ist ja verantwortlich für das Leben, ihr sind die Kräfte des Herzens und der Liebe wesentlich und damit die Bezirke der Ordnung und der Gemeinschaft.

Bei der Frage nach der Einordnung der Frau in die Gemeinschaft ging es zunächst um die unverheiratete und

verwitwete Frau. Sie habe ein Anrecht auf einen Platz in der Gemeinschaft der Familie. Indem sie an ihren Freuden und Sorgen teilnehme, bleibe sie davor bewahrt, sich selbst zum Mittelpunkt ihrer Gedanken zu machen, aber auch die Familie gewinne durch die Erweiterung des Lebenskreises der Frau eine Bereicherung.

Die Gemeinschaft des Arbeitsplatzes erfordere dann die Fähigkeit, Kamerad zu sein, der die Erziehung zur Sachlichkeit zu Grunde liegen muß. Diese Erziehung müsse schon bei den kleinen Mädchen in der Schule beginnen, deren persönlicher Ehrgeiz zugunsten des Strebens in der Gemeinschaft unterbunden werden müsse. Vor allem aber handele es sich darum, die Frau in ihrem sozialen Empfinden und in ihrer Hilfsbereitschaft anzusprechen, denn sie brauche eine Aufgabe, an die sie ihre Kräfte binden könne.

Ein besonderes Aufgabenfeld ist das kirchliche Leben. Gerade hier aber stoße die Einordnung der Frau auf Schwierigkeiten, da sie zu wenig zur Mitarbeit herangezogen werde, obwohl sicherlich manchmal ein Wort der Frau entscheidender wirke als ein Wort von der Kanzel. Wenn es darum ginge, neue Wege der Missionierung zu finden, so könne gerade die Einbeziehung der Frau in diese Aufgabe wichtige neue Wege zeigen. Zuletzt sprach Frau Dr. Gantenberg dann noch über die Frau im politischen und staatlichen Leben. Noch sei das Interesse der deutschen Frau an der Politik gering, da es an der richtigen Einschätzung der politischen Dinge, die ja nichts anders sei als die Sorge um das Gemeinwohl, fehle. Es gehöre aber gerade zum Wesen der Frau, „für die Ordnung zu sorgen“. Daher habe sie die Verpflichtung, im politischen Leben mitzuarbeiten.

Freilich müßte das Verständnis dafür durch eine sorgfältige politische Schulung geweckt werden, die in der Schule zu beginnen und später von den Parteien weiterzuführen sei. Das setze allerdings voraus, daß die Frau von den Parteien auch ernst genommen werde und daß man sich nicht etwa erst drei Wochen vor der Wahl darauf besinne, daß die Mehrheit der Wahlberechtigten Frauen seien.

Erst die Eigentümlichkeit des Mannes und der Frau offenbare das Bild des Menschen in seiner Ganzheit und Vollkommenheit. Bei der Einbeziehung der Frau in das öffentliche Leben komme es also darauf an, daß ihr frauliche Aufgaben gestellt würden und daß sie diese Aufgaben fraulich erfülle, damit auch das Bild des öffentlichen Lebens voll und rund werde. Vor allem der Dienst der Frau am Frieden der Völker sei eine ihrer wichtigsten Aufgaben.

#### *Die Diskussionsthemen*

An die Referate schlossen sich sehr lebhaft Aussprachen. Sie hatten zwei Kristallisationskerne:

1. Die außerhäusliche Arbeit der verheirateten Frau, die Arbeit der Mutter, die außerhäuslich arbeiten muß, weil der Ernährer fehlt, insbesondere Kriegerwitwen, Frauen der Gefangenen und Vermißten, der Versehrten; geschiedene Frauen). 2. Die Gesamtfrage der Arbeiterin.

#### *Zur außerhäuslichen Erwerbsarbeit der Frau*

Die außerhäusliche Erwerbsarbeit der Frau und Mutter wird fast durchgängig scharf abgelehnt. Sie wird als im höchsten Maße unerwünscht und schädlich bezeichnet. Nicht nur die geordnete Haushaltsführung leide darunter, sondern vor allem das geistig-seelische Leben der Familie. Zahlreiche Fehlentwicklungen der Kinder seien die Folge. Die doppelte Belastung der Frau sei schlechthin

untragbar und müsse als Notstand bezeichnet werden, dem abgeholfen werden müsse. Er sei in sehr vielen Fällen Kriegsfolge, wie die Referate erwiesen hätten. Vertreibung aus der Heimat, völlige Mittellosigkeit, Fehlen des Ernährers durch Tod, Gefangenschaft, Vermissensein oder Invalidität; Notwendigkeit der Beschaffung neuen Hausrats wegen Ausgebombtheit usw. Seien auch solche Notstände nicht mit unmittelbarer Wirkung aufzuheben oder abzustellen, so müsse doch mit aller Kraft auf ihre baldige Beseitigung hingearbeitet werden. Es sei grundsätzlich die Forderung aufzustellen, daß Mütter nicht zur außerhäuslichen Erwerbsarbeit gezwungen sein dürften, um ihre Kinder versorgen zu können.

Bei voller grundsätzlicher Anerkennung der Forderungen wurden doch einige Einwände erhoben. So wurde u. a. gesagt, die Versorgung der Mütter, denen der Ernährer für die Kinder fehle, durch Renten der öffentlichen Hand könne auch erhebliche Gefahren mit sich bringen. Der Staat könne z. B. an die Gewährung der Renten Forderungen bezüglich der Erziehung der Kinder knüpfen, die je nach der politischen Richtung der staatlichen Gemeinschaft bedenklich werden könnten. Ferner sei zu fragen, ob eine Mutter, die für ihre Kinder arbeite, vor sich selbst und vor den Kindern nicht größere innere Sicherheit gewinne als eine von Staatsrenten lebende Mutter. Diesem letzten Einwand wurde mit dem Hinweis auf die nicht tragbare Belastung der außerhäuslich tätigen Mutter widersprochen, die sich infolge der Überarbeitung ständig im Zustand nervöser Überreiztheit und Gehetztheit befinde und ihren Kindern nicht mehr gerecht werden könne.

Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auch auf die in fast allen Ländern im Anwachsen begriffene Bewegung, die die Befreiung der Mutter von außerhäuslicher Erwerbsarbeit zum Ziele hat. Eine Vereinigung dieser Art ist das „Mouvement mondial des mères“, die „Weltbewegung der Mütter“, deren Grundsätze Mlle Butillard aus Paris an die Arbeitsgemeinschaft „Frauenarbeit“ des Bochumer Katholikentages gesandt hat.

Für die Kriegerwitwe, die Frau des Vermißten und Gefangenen, auch für die geschiedene Frau sei neben der Doppelbelastung durch Haushalt und Erwerbsarbeit auch noch die seelische Not zu tragen. Diese Frauen fänden sich auch deshalb oft so schwer zurecht, weil sie häufig erstmalig in der Erwerbsarbeit stünden. Sie bedürften ganz besonders der Hilfe und des Verstehens.

Zusammenfassend sei zu sagen, daß katholische Grundsätze ein ganz besonders sorgfältiges Durchdenken des Schutzes für die Familie fordern, daß die christliche Familie und ihr Aufbau in allen Erwägungen unbedingt voranzustellen sei. Diese Gedanken wurden in der Resolution niedergelegt.

Als Möglichkeiten zur Vermeidung außerhäuslicher Erwerbsarbeit der Gattin und Mutter wurden noch

- a) die Heimarbeit und
- b) die Halbtagsarbeit erwogen.

Beide Einrichtungen bedürften aber einer genauen Untersuchung. Gegen die Heimarbeit müsse heute die Wohnungsenge sprechen, die sie unmöglich oder doch unerträglich mache. Auch drohe bei der Heimarbeit trotz des bestehenden Heimarbeitsstarifs immer die Gefahr der Ausbeutung.

Halbtagsarbeit sei schwer durchzuführen, die Betriebe ständen ihr meist aus wirtschaftlichen Gründen ablehnend gegenüber. Es wurde allerdings angeführt, daß in England etwa  $\frac{3}{4}$  Millionen Frauen Halbtagsarbeit verrichten.

### Zur Gesamtsituation der Arbeiterin

Der zweite Kristallisationskern der Diskussionen war, wie berichtet, die Gesamtsituation der Arbeiterin.

Im wesentlichen wurden folgende Fragen erörtert:

Ist die durchschnittliche Arbeit, die die Frau als Erwerbstätige zu leisten hat, geist- und seelentötend?

Aus den Referaten ist zu ersehen, daß die Frage durchaus verschieden beantwortet wird. An ihrer Erörterung beteiligten sich auch sehr lebhaft die in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Unternehmer vom B.K.U. Sie erklärten sich bereit, mit den Organisationen der Frauen eng zusammen zu arbeiten und genauen Einblick in ihre Betriebe zu gewähren. Kontroversen entstanden mit der Vertreterin der Gewerkschaften (Bayrischer Gewerkschaftsbund) über die Frage der Arbeit der Jugendlichen, der Lehrlingsausbildung u. a. Es wurde darauf hingewiesen, daß gerade für Frauen das Lehrlingswesen — d. h. wirkliche Ausbildung für gelernte Arbeit — noch weit zurückstehe hinter dem „Anlernwesen“. Die nur angelernte Arbeiterin habe aber keine Aufstiegsmöglichkeiten. Es sei notwendig — dies wurde auch von den Unternehmern gesehen — die Frau viel stärker als bisher in Stellungen zu bringen, wo sie mitzuentcheiden habe und führend sei. Hierzu sei aber auch besondere Ausbildung — nicht nur fachliche — notwendig. Auch Menschenführungsqualitäten müßten entwickelt werden. Große Bedeutung sei der gut vorgebildeten Werksfürsorgerin beizumessen. Einstellung von Werksfürsorgerinnen müsse für jeden Betrieb zur Selbstverständlichkeit werden. Von der Gewerkschaftsseite wurde eingewendet, daß ein großer Teil der Werksfürsorgerintätigkeit von den weiblichen Betriebsräten übernommen werden müsse. Hiergegen aber erhoben sich von allen Seiten Einwände. Für die Aufgaben einer Werksfürsorgerin sei fachliche Ausbildung notwendig, die im allgemeinen nur auf einer Wohlfahrtsschule erworben werden könne. Überdies läge die Gefahr der reinen Politisierung allzu nah, wenn man mit den Aufgaben der Werksfürsorgerin den weiblichen Betriebsrat betraue. Besonderer Nachdruck wurde in der Diskussion darauf gelegt, daß das Mutterschutzgesetz mindestens in seiner alten Form wiederherzustellen sei. Die neue Form bedeute durch Aufhebung des Kündigungsschutzes für die werdende Mutter eine unerträgliche Verschlechterung. Auch müßten die Mittel für Gewerbeinspektorinnenstellen vermehrt werden.

All diese Erwägungen fanden ihren Niederschlag in den Entschlüssen.

Sehr lebhaft und eingehend waren die Erörterungen über das seelisch-geistige Erscheinungsbild der erwerbstätigen Frau, insbesondere auch des erwerbstätigen Mädchens. Eine Jungarbeiterin, die sehr eifrig in der CAJ tätig ist, schilderte die industrielle Frauenarbeit als sehr ermüdend und auslaugend. Die Mädchen ständen ihr meist interesselos gegenüber. In ihrer Freizeit hätten sie darum nur noch Sinn für das notwendige Essen, die Zigarette, das Kino und laute Vergnügungen. Standesbewußtsein wolle sich nur sehr schwer bilden; die Arbeiterin selbst widerstrebe der Bildung eines Standes. Die Bemühung dafür müsse sehr früh einsetzen, sofort dann, wenn die Jungarbeiterin in die Arbeit kommt.

### Christliches Standesbewußtsein der Arbeiterin

Alle Anwesenden sind sich über das Gewicht dieses Anliegen einig. Es wird immer wieder betont, welche unermeßliche Bedeutung es hat, daß die christliche Arbeiterin

„Stand gewinne“. Dies kann nicht in den alten Formen der betreuenden, bewahrenden Arbeit geschaffen werden; man muß die Arbeiterin selbst dafür gewinnen. Sie muß „Stand gewinnen“ in ihrer Arbeit und christliches Standesbewußtsein auch außerhalb der Arbeit haben.

Allgemein wird festgestellt, daß ein viel realeres Bemühen um die Wirklichkeit der Welt der Arbeiterin einsetzen müsse. Es wird außerordentlich begrüßt, daß in dieser Arbeitsgemeinschaft auch die Arbeiterinnen selbst zu Wort gekommen sind, zumal auch junge Arbeiterinnen. Der christlichen Arbeiterin muß in viel höherem Maße als bisher Heimstatt in der kirchlichen Arbeit gegeben werden. Sie darf sich nicht als „betreut“ empfinden, sondern soll sich als vollkommen ebenbürtige, ja, als besonders geliebte Tochter des Hauses fühlen. Auch die Geistlichkeit müsse sich im allgemeinen viel realer und stärker auf die Arbeiterinnenfrage einstellen. Die bisher üblichen seelsorglichen Methoden finden meist keinen Widerhall mehr. Da von allen Anwesenden festgestellt wird, daß gerade bei den weiblichen Arbeiterinnen, zumal den jungen, eine ausgesprochene Skepsis, um nicht zu sagen, Abneigung, gegen „Organisationen“ besteht, müssen sie von den verschiedensten Seiten angesprochen werden; keine Organisation darf das „Privileg“ haben. Aber alle Organisationen sollten gleichmäßig bestrebt sein, sich so zu entwickeln, daß die Arbeiterin in ihnen Fuß fassen kann. So könnte allmählich auch in Deutschland gelingen, was z. B. in Belgien durch Mlle Baers so vorbildlich gelungen ist. Allerdings liegen in Deutschland die Verhältnisse schon durch die Glaubensspaltung sehr viel komplizierter. Aber trotzdem muß alles versucht werden, um am Bildungsprozeß der christlichen Arbeiterin mitzuhelfen.

### Wohnheime

Die Erörterungen befaßten sich auch mit der Frage der Arbeiterinnenwohnheime und der Wohnheime für erwerbstätige Frauen überhaupt. Allgemein wurde die Teilnahme der Ordensfrauen an der Arbeitsgemeinschaft sehr vermißt. Sie hätten, so wurde bemerkt, hier so recht einen Blick in die wirkliche Welt der arbeitenden Frau tun können, und man hätte sie sehr nötig gehabt bei der Diskussion über die Wohnheime. Man wünscht allgemein gerade in dieser, aber auch in allen anderen Fragen eine enge Zusammenarbeit mit den Ordensfrauen.

### Providentieller Charakter des Einrückens der Frau in das Erwerbsleben

Zusammenfassend und ausführlich nahm der Generalpräses der Frauen- und Müttervereine, Prälat Klens, zu den angeschnittenen Fragen Stellung. Er betonte, daß er schon an der Vorarbeit zu der Arbeitsgemeinschaft intensiv teilgenommen habe. Es sei überaus erfreulich gewesen, daß man in den Erörterungen, die in der Arbeitsgemeinschaft gepflogen worden seien, Einblick in die realen Verhältnisse habe gewinnen können.

„Die Frau“, so führte Prälat Klens aus, „gehört in alle Lebensbezirke wie der Mann in alle gehört. Es ist providentiell, daß durch den sogenannten „Frauenüberschuß“ die Frauen jetzt in so breiter Front auch in das Arbeits- und Erwerbsleben einrücken. Viele Ansätze sind schon gemacht, um von christlicher Seite her diese Tatsache richtig zu beantworten“.

„Die Wirtschaft trägt den Rhythmus des Mannes und in diesem Rhythmus würden die Frauen zerrieben; sie könnten ihre von Gott ihnen gegebene Sendung nicht mehr voll-

ziehen. Mit Schutzgesetzen ist es nicht getan. Und gar zu leicht machen wir den religiösen Kurzschluß; verweisen gerade die Frau gefährlich leicht auf die religiöse Tröstung, wenn das menschliche Glücksbedürfnis nicht erfüllt wird. Gott aber hat den Menschen in die Freiheit entlassen; er tut nichts, was der Mensch selbst tun kann oder tun sollte. Es ist daher an uns, die Wirtschaft so aufzubauen, daß die Frau von ihr nicht verschlungen wird, sondern als Frau in ihr stehen kann, dienend, helfend, heilend; ihre familienhaften Kräfte auch dann realisierend, wenn Gott ihr die Gründung einer eigenen Familie nicht gewährt. Es muß eine Umwandlung der gesamten wirtschaftlichen Struktur einsetzen. Von Grund auf muß die wirtschaftliche Bauordnung und die Gesellschaftsordnung revidiert und umgewandelt werden". Das wird mit veranlaßt durch den großen Anteil der Frau am Arbeitsleben, so ist es die Hoffnung des Redners. „Alle Kreise, einschließlich der Priester, müssen die Frage der erwerbstätigen Frau anders beantworten und bewältigen als bisher“.

#### *Grüße der Frauen des Auslandes*

Die ausländischen Organisationen wurden durch folgende Gäste vertreten:

Amerika durch Mrs. *Filser-Lohr*, New-York (Präsidentin des Bundes katholischer Frauen Amerikas)

Belgien durch die Stellvertreterin von Mlle Baers.

England durch Mrs. *Breitenfeld*, London (Catholic Relief Committee)

Frankreich durch Mlle *Vercamp*.

Holland durch Frau *Baronin van Nispen tot Sevenaar*, Präsidentin des holländischen katholischen Frauenbundes.

Osterreich durch Frä. Dr. *Wolff*, Wien (Katholischer Frauenbund)

Schweiz durch Frä. Dr. *Angehrn*, außerdem eine flämische Vertreterin.

Jede der ausländischen Gäste brachte die liebevollsten Grüße der katholischen Frauen ihres Landes. Alle entboten diese Grüße in deutscher Sprache und mit ergreifender Wärme und Herzlichkeit. Sie beteiligten sich auch sehr fruchtbringend an den sachlichen Diskussionen. Besonders wichtig waren, dem Zusammenhang nach, die Ausführungen von Mrs. Breitenfeld über die Vermittlung von deutschen Hausangestellten nach England („Action Nordsee“).

#### *Notwendigkeit intensiver Nacharbeit*

Abschließend darf gesagt werden, daß die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft V für alle Beteiligten sehr fruchtbar war. Sie war nicht ohne Spannungen; das wäre bei den behandelten Problemen auch ganz unnatürlich gewesen. Aber gerade darum war sie lebensvoll. Alle behandelten und angerührten Fragen bedürfen noch intensiven Studiums und intensiver Nacharbeit. Diese muß in den katholischen Organisationen und Gemeinschaften geleistet werden. Die Aufgaben sind ernst und dringend und müssen mit Sachkenntnis angegangen werden. Das oberste Ziel ist, daß in allem Gott verherrlicht werde.

#### **Sozialer Jugendschutz**

Die Arbeitsgemeinschaft über die Fragen des sozialen Jugendschutzes unter Leitung von Fräulein *Elisabeth Zillken*, Dortmund, zeichnete sich dank ihrer sorgfältigen Zusammensetzung und vorzüglichen Vorbereitung durch eine besonders sachverständige und konkrete Diskussion

der einschlägigen Fragen aus. Darum konnte sie zu Resolutionen gelangen, die zu unmittelbarer Verwirklichung geeignet und reif sind. Die Leiterin des Arbeitskreises formulierte zu Beginn den Sinn des sozialen Jugendschutzes dahin, daß er die Summe aller Maßnahmen umfaßt, die Staat und Gesellschaft in Ergänzung der Familie der Jugend zu ihrem Schutz gegen Schäden an Leib und Seele schulden. Diese Maßnahmen sollen die beiden Räume gestalten helfen, in denen sich die Jugend bewegt, den Raum der Berufsarbeit und den Raum des öffentlichen Lebens. Darin dienen sie der gesamten Jugend. Gewisse Gruppen, z. B. die heimatlosen, elternlosen oder ortsfremden Jugendlichen, beanspruchen darüber hinaus einen besonderen Schutz.

#### *Schutz der arbeitenden Jugend*

Regierungsdirektor Dr. *Niehues*, Recklinghausen, machte aus den Erfahrungen jahrzehntelanger Praxis Vorschläge zu einer Verbesserung der Bedingungen, unter denen die Jugend im Beruf zu arbeiten hat. Als oberstes Jugendschutzgesetz bezeichnete er die Gewissensverpflichtung aller Berufenen, die Jugend bei der Arbeit dahin zu leiten, daß sie diese Arbeit als Dienst an der Schöpfung zu betrachten lernt, deren Sinn es ist, den Menschen die notwendigen Güter zu schaffen und zu vermitteln. Dieses Berufsethos sei zu einem guten Teil schon durch die richtige Berufswahl anzubahnen. Der Redner legte die Mitverantwortung für die rechte Berufswahl auf die Schultern der Priester und Lehrer, durch deren Hand die Jugend geht. Er forderte, daß diese Jugendbildner auf Grund persönlichen Einblicks mit der Arbeitswelt vertraut zu sein haben. Die Ausbildung des Jugendlichen, die einer richtigen Wahl folgt, darf, wenn sie dies ethische Ziel erreichen soll, durchaus nicht unter dem alleinigen Gesichtspunkt der Fachausbildung stehen. Berufsbildung muß Bildung des Menschen sein. Als Voraussetzungen solcher Bildung nannte der Referent das Verbot jugendlicher Akkordarbeit, Gesundheitsüberwachung, Fernhaltung aller schädigenden Einflüsse, einen Berufsschulunterricht von persönlichkeitsbildender Gestalt, Gewährung von Erziehungsbeihilfen, vor allem aber eine Umgestaltung des Lehrverhältnisses aus einem Arbeitsvertrag zu einem Erziehungsvertrag, der natürlich neben der fachlichen eine besondere charakterliche Eignung des Auszubildenden voraussetzt. Daneben muß der Jugend in dieser Lebenszeit eine angemessene Gestaltung der Freizeit gesichert werden, wofür die kirchlichen Jugendgruppen und die allgemeine Hilfe der kirchlichen Gemeinde, wie auch geeignete Wohnheime in Betracht kommen.

*Elisabeth Denis*, die Leiterin der katholischen Mädchenschutzarbeit in Freiburg/Br., ergänzte diesen Vortrag durch Hinweise auf die besondere Lage der weiblichen Jugend. Auch im Raum der Arbeit müsse es möglich gemacht werden, daß ein Mädchen die fraulich-mütterlichen Züge seines Wesens entwickelt. „Mehr Menschlichkeit in der Arbeit“. Den Mädchen müsse die Möglichkeit zu einer hausfraulichen Grundausbildung geschaffen werden; die Arbeitsumwelt müsse ein helleres Gesicht erhalten; die Beheimatung der von ihrer Familie Getrennten in frauengerechten Heimen und durch Einsatz der vor- und fürsorglichen Kräfte müsse wichtiger genommen werden. Die Referentin kam mit den Auffassungen des Arbeitskreises V (Frauenarbeit) darin überein, daß der fachlichen Ausbildung der weiblichen Arbeitskräfte in den Betrieben eine größere Energie zugewendet werden sollte als

es bis dahin üblich ist. Professor Dr. *Otto Graf*, Dortmund, ergänzte die Gedanken dieser Vorträge durch seine Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen den Problemen des Jugendschutzes und denen der Familie. Die Eigenrechte der Familie gegenüber den Ansprüchen, die das Arbeitsleben an den Jugendlichen stellt, geltend zu machen, ist dann erst sinnvoll, wenn die Familie in der Lage ist, diese Rechte wirksam zu gebrauchen. So wird alles das, was man auch in Bochum zur äußeren und inneren Stärkung der familienhaften Kräfte anregte, auch zu einer Tat des Jugendschutzes. Darüber hinaus forderte Professor Graf ein Mitbestimmungsrecht der Eltern bei der Berufsberatung und, analog den Elternbeiräten in der Schule, ein Mitberatungsrecht während der Ausbildung im Beruf, und zwar sowohl in den Betrieben wie bei der Führung der Wohnheime. Der Religionsunterricht während der Ausbildungszeit sei als Ergänzung der Familien-erziehung unabdingbar notwendig.

#### *Schutz der Jugend im öffentlichen Leben*

Dr. *Calmes*, Köln, machte die ältere Generation dafür verantwortlich, daß die öffentliche Meinung in den Fragen von Zucht und Sitte wieder zu Grundsätzen zurückfinde, die das Gepräge einer öffentlichen Moral an sich haben. Wenn es eine öffentliche Moral gibt, kann keine Frage darüber entstehen, daß es notwendig ist, die Jugend vor dem wirren Drang ihrer Triebe zu schützen. Ein Gesetz zum Schutz der Jugend vor Schund- und Schmutzwerken, eine gewissenhafte Durchführung der polizeilichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, eine Kontrolle der Reklame, der Kiosken, der Postwurfsendungen, eine ernsthafte Selbstkontrolle von Film und Rundfunk seien das, was die Behörden unter den jetzt gegebenen Verhältnissen bereits beitragen könnten. Aber man müsse darüber hinaus einen positiven Jugendschutz schaffen und alle Möglichkeiten erschöpfen, der Jugend zu einer gesunden Freizeitgestaltung zu helfen. Diesen Gedanken führte *Franz Steber*, München, in seinem Korreferat weiter. Er bekannte sich zu der Auffassung, daß diese positive Aufgabe mehr von den volkhafte als von den staatlichen Kräften erwartet werden müsse. Familie, Sippe und Nachbarschaft seien die natürlichen positiven Kräfte zur Führung und Anleitung des jungen Menschen. Auch die Paten von Taufe und Firmung hätten hier ihren Aufgabenbereich. Vom Staat müsse man erwarten, daß er die Gesamtheit der volkhafte Kräfte in der Arbeit an der Jugend koordiniere und ihre Tätigkeit materiell unterstütze.

#### *Die Aussprache*

Der soziale Jugendschutz kann nur dann voll wirksam werden, wenn das Gewissen der älteren Menschen, vor allem aber der Unternehmer, der betrieblichen Ausbilder, der Erzieher und der Geistlichen seine Bedeutung erkennt und ihm ein Echo im Volk verschafft, das war eine Grund-erkenntnis der Aussprache. Die Diskussion berührte viele konkrete Gegenstände. Allseitig für notwendig befunden wurde die Umgestaltung des Lehrlings- und Anlernverhältnisses zu einem Erziehungsvorgang. Daß der Jugendliche am Arbeitsplatz und im Wohnheim eine väterliche bzw. eine mütterliche Betreuung erfahren müsse, daß die Berufslenkung mit großer Sorgfalt gehandhabt werden solle, daß die Volksschule durch Einführung eines neunten Schuljahres in die Lage versetzt werden solle, der großen Mehrheit der Jugend unseres Volkes eine in gewissem Sinne abschließende menschliche und bürgerliche Bildung

zu geben, die so gestaltet sein könnte, daß sie in den Beruf hinüberleitet, daß die Berufsschule im Anschluß daran die menschlich-bildnerische Erziehung fortsetzen müsse, daß der Religionsunterricht in der Berufsschule unter diesem Gesichtspunkt von größter Wichtigkeit sei und den besten Kräften, Geistlichen und Laien, anvertraut werden solle; das waren einige der Wünsche, die der Gesamtheit der Jugend gewidmet wurden.

Besondere Aufmerksamkeit fanden die Nöte jener jungen Menschen, die in Lagern leben müssen. Man kam überein, daß eine jede katholische Pfarrgemeinde für die Lager Verantwortung trägt, die in ihrem Bezirk liegen. Aus den Ledigenheimen der Betriebe sollten die Jugendlichen in die katholischen Jugendheime und von dort in die katholischen Familien verpflanzt werden, sie sollten in ihnen eine geistige Heimat, einen Ersatz fürs Elternhaus finden können. Es liegt auf der Hand, daß es geradezu ein Apostolat sein würde, wenn sich die kirchlichen und katholischen Kräfte in erhöhtem Maß die Schaffung von Heimen für die arbeitende Jugend angelegen sein ließen, die je nach den Verhältnissen zugleich auch Lehrstätten sein könnten. Die Arbeitsdiensterziehung stieß auf Ablehnung, die Werke des Gemeinschaftsdienstes deutscher Jugend wurden als brauchbare Notlösungen anerkannt. Ausdrücklich empfohlen wurden Freizeitheime der „offenen Tür“, Treffpunkte also, die der Bildung nicht nur der Jugend, sondern des Volkes im ganzen und der Meinungsbildung dienen können.

Reiche Beachtung fanden natürlich auch die elterlichen Erziehungsaufgaben und die Erziehung der Eltern für diese Aufgaben. Auch die katholischen Organisationen wurden auf ihre Verpflichtung angesprochen. Man sprach von der Gefahr, daß sich die besten Kräfte im innerkirchlichen Bereich verbrauchen und daß die in der Öffentlichkeit tätigen katholischen Laien nicht genügend Stützung aus dem Raum der Kirche erfahren. Man hielt die Zeit für gekommen, daß aus der Sicherheit des Glaubens heraus das Wagnis der Begegnung mit der Öffentlichkeit unternommen und mit besten Kräften an den gemeinsamen Aufgaben mitgearbeitet werde.

Man suchte auch nach Wegen, um den Einfluß der Katholiken auf die öffentliche Meinung und die Einheitlichkeit und Eindeutigkeit ihrer Stellungnahme zu den öffentlichen Dingen zu stärken. Die Notwendigkeit, in irgendeiner Form die Lücke zu schließen, die durch die Auflösung des Volksvereins entstanden ist, also die Schaffung einer neuen allgemeinen katholischen Volksbildungsorganisation erschien den Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaft als ein ganz dringendes Bedürfnis unserer Zeit. Auch in dieser Arbeitsgemeinschaft war man glücklich, einige Vertreter Berlins und der Ostzone unter sich zu haben, die aus den Erfahrungen ihres Kreises heraus Wesentliches beizutragen vermochten.

#### *Ständiger Jugendschutzausschuß*

Neben der Resolution, die wir im Wortlaut veröffentlichen, zeitigten die Besprechungen ein sehr begrüßenswertes Ergebnis. Die Arbeit soll fortgesetzt werden. Zu diesem Zweck werden die Teilnehmer einen ständigen Arbeitskreis unter Leitung von *Elisabeth Zillken* und Professor *Graf* bilden, dessen Aufgabe so sein soll, alle Jugendschutzprobleme laufend zu erörtern und Resultate als die offizielle Meinung des zuständigen Sachausschusses des Zentralkomitees der deutschen Katholikentage der Öffentlichkeit und den Verantwortlichen des Staates zur Kenntnis zu bringen.

## Berufsständisch-leistungsgemeinschaftliche Ordnung

Das Thema dieser Arbeitsgemeinschaft ist in Gefahr, zum Schlagwort zu werden. Selbst katholische Realisten stehen der Verwirklichung dieser Idee so skeptisch gegenüber, daß bei der Vorbereitung des Katholikentages die Frage aufgeworfen werden konnte, ob es zweckmäßig sei, darüber zu sprechen, weil man sich in diesem Jahre doch mit konkreten Problemen des sozialen Lebens auseinanderzusetzen wolle. Aber die berufsständisch-leistungsgemeinschaftliche Ordnung bildet seit der Enzyklika „Quadragesimo anno“ so sehr den Mittelpunkt des katholischen Programms zur Sozialreform, daß dieses im ganzen kompromittiert würde, wenn sich herausstellen sollte, daß sein Herzstück nicht mehr wäre als ein utopisches Ideal. So bestand denn die Aufgabe dieser Arbeitsgemeinschaft darin, im Gespräch zwischen Männern des politischen und wirtschaftlichen Lebens und katholischen Sozialtheoretikern, als deren Wortführer Professor von *Nell-Breuning*, Frankfurt a. M. zugegen war, zu untersuchen, ob die berufsständische Ordnung auch unter dem Gesichtspunkt des Erreichbaren und Möglichen als „dritter Weg“ zwischen Staatskollektivismus und Neoliberalismus in Betracht kommt und wo sich in der gegenwärtigen Rechts- und Wirtschaftsordnung ausbaufähige Elemente zu ihrer Verwirklichung erkennen lassen.

Die Konferenz wurde von *Willi Wessel*, dem Diözesansekretär der katholischen Arbeitervereine im Erzbistum Köln, geleitet. Er wies der Debatte den richtigen Weg, wenn er sagte, daß die Kirche „an die Arbeitsstätten gehen muß“, wenn sie zum Herd der gesellschaftlichen Desorganisation in ihrer heutigen Phase vordringen will. Es sei deshalb an der Zeit, von der grundsätzlichen Vorstellung der gesellschaftlichen Ordnung und deren rein akademischer Erörterung zu allmählicher Verwirklichung zu kommen und praktisch darüber zu sprechen. Dies sei der Weg, dem Gedanken der berufsständischen Ordnung im Volke die notwendige Resonanz zu schaffen und dann die kommende Gesetzgebung zu beeinflussen.

### Wesen und Aufgaben

Professor von *Nell-Breuning* war eingeladen worden, die „Berufsständisch-leistungsgemeinschaftliche Ordnung als Forderung der katholischen Sitten- und Soziallehre“ in den Zusammenhang mit der augenblicklichen rechtlichen und wirtschaftlichen Situation zu bringen. Seine Ausführungen haben besonderes Gewicht, weil er zu den wenigen Theologen gehört, die über eine exakte Kenntnis des Wirtschaftslebens verfügen, und als Mitglied des wissenschaftlichen Beirates des Frankfurter Wirtschaftsrates auch mit der Sphäre der wirtschaftspolitischen Entscheidungen vertraut ist. Der Vortragende ging aus vom Sinn und von der Aufgabe, der die gesellschaftliche Institution der berufsständischen Ordnung dienen soll. Sie soll nicht nur, wie viele irrtümlich annehmen, der Wirtschaft eine andere Verfassung geben, sondern die „Gesellschaft“, also den gesamten Bereich des menschlichen Zusammenlebens in Ordnung bringen. Es geht darum, für diesen Bereich die „natürliche“ Ordnung zu finden, also die vernünftige, sachgemäße und relativ beste Ordnung. Es handelt sich durchaus nicht um ein spezifisch katholisches Anliegen, um eine Sache der katholischen Dogmatik oder Tradition, es geht nicht nur Katholiken oder Christen an, daran mitzuarbeiten. Wir wollen mit unserer Vernunft und aus unserer Erfahrung über die gesunde Gliederung der menschlichen Gesellschaft ein Bild gewinnen.

Die Gesellschaft ist von Natur auf eine doppelte Organisation angelegt. Sie gliedert sich räumlich in Gemeinden, Provinzen und Länder. Sie verlangt aber und besitzt immer auch wenigstens in gewisser Weise eine leistungsmäßige Gliederung gemäß den verschiedenen Funktionen, die die einzelnen Menschen und Gruppen für das Ganze zu erfüllen haben. Hier liegt eine Ähnlichkeit mit dem menschlichen Körper vor, der nicht nur nebeneinander liegende Teile, sondern die verschiedensten funktionalen Systeme, etwa das Nervensystem, das Kreislaufsystem, die Drüsensysteme besitzt und nur dank ihrer Funktion zu leben vermag. Zwischen den Menschen, die eine bestimmte Funktion im Volkskörper erfüllen, besteht deshalb immer eine gewisse Leistungsverbundenheit, die freilich oftmals nur tatsächlich da, aber nicht rechtlich organisiert ist. Soweit in der heutigen Gesellschaft bereits Verbände vorhanden sind, handelt es sich zumeist nur um Zusammenschlüsse bestimmter, durch ihr gemeinsames Interesse verbundener Gruppen innerhalb der Leistungsgemeinschaften, also etwa um die Gruppe der Arbeitgeber einer Branche. Wir erstreben dagegen die gemeinsame Organisation aller Menschen, die am Zustandekommen einer Funktion in der Gesellschaft beteiligt sind. Das Wort „Berufsstand“ muß also hier nicht im Sinne der Berufung oder beruflichen Ausbildung verstanden werden, sondern von der Zugehörigkeit zu einer Leistungsgemeinschaft. Der Betriebsarzt eines Bergwerkes z. B. würde nicht zur Gemeinschaft des allgemeinen Gesundheitsdienstes gehören, sondern zur Leistungsgemeinschaft „Bergbau“.

Der Gedanke der berufsständisch-leistungsgemeinschaftlichen Ordnung geht von der einfachen Überlegung aus, daß die Dinge von den Menschen geregelt werden sollen, die sie zunächst angehen und in denen sie zuständig sind; von allen, nicht nur von einzelnen Mächtigen oder Machtgruppen (Liberalismus), aber auch nicht von oben her (Staatskollektivismus). Es geht um eine Anwendung des Prinzips der Subsidiarität. Der Berufsstand Bergbau z. B. wäre zuständig für das gesamte Bergrecht und die Bergpolizei, für das Markscheidewesen, Schürf- und Abbaurecht, die Grubensicherheit, die Bergschäden. Das alles regelt heute im allgemeinen der Staat; es sind aber doch nicht politische, sondern bergbauliche Angelegenheiten. Der Berufsstand hat neben diesen rechtlichen auch wirtschaftspolitische Aufgaben wie etwa die Abstimmung der Produktion auf den Bedarf, die bisher von Syndikaten oder über das Kapital durch Konzernbildung oder wiederum durch den Staat vorgenommen wurde. Nachdem diese Art der Marktregelung jetzt aufgehört hat, wäre der Augenblick günstig, sie den damit zunächst Verbundenen zu übertragen. Endlich kommen dem Berufsstand sozialpolitische Funktionen zu. Er hat die Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses, das Problem der Laufbahnen und die Sozialversicherung in seine Obhut zu nehmen.

Nicht zu den Aufgaben der Berufsstände gehört die Lohn- und Preisregulierung, und dies ist ein treffendes Beispiel ihrer Grenzen. Die Löhne und Preise bilden ein Gefüge und sind alle miteinander verkoppelt. Ihre Gestaltung muß deshalb an höherer Stelle unter Mitwirkung aller Beteiligten vor sich gehen. Natürlich ist das Allgemeininteresse auch bei anderen Fragen im Spiel, die oben den Berufsständen zugewiesen wurden, worauf die Diskussion hinwies. Das rechtfertigt aber, wie der Redner erwiderte, durchaus noch nicht ihre Überweisung an den Staat; es ist richtiger, wenn der Staat die Allgemeinheit gegenüber den Ständen vertritt, diese selbst aber die vom Allgemein-

interesse erhobenen Ansprüche in autonomer Weise erfüllen.

### *Der Weg zur Wirtschaftsdemokratie*

Der Aufbau der Berufsstände kann sinngemäß nicht nach dem Prinzip der Parität vor sich gehen, wodurch die Klassen und Arbeitsmarktparteien verewigt würden. Genau so wie die Interessengruppen sich daran gewöhnt haben, daß im Staatsleben, in der politischen Demokratie, das Parlament durch die individuelle Entscheidung der Wähler zusammengesetzt wird, müßte in einer wirklichen Wirtschaftsdemokratie die persönliche Stimme jedes Mitgliedes der Leistungsgemeinschaft in gleicher Weise zur Geltung kommen. Abgesehen davon, daß die Interessenverflechtung aller Standesgenossen viel umfassender ist als der Interessengegensatz, kann man auch den Gegensätzen dadurch Rechnung tragen, daß für diese Fälle ad hoc paritätische Ausschüsse gebildet werden. Ihnen darf aber keine Möglichkeit gegeben werden, die Entscheidung auf den Staat abzuwälzen (Schlichtungswesen); der Zwang, sich zu einigen ist der beste Erzieher zur Sachlichkeit und verhindert zugleich die formaldemokratische Vergewaltigung der Minderheit.

Beim Aufbau der berufsständischen Ordnung sind verschiedene Zerrbilder im Auge zu behalten, die sie verfälschen könnten. Deren erstes ist der Ständestaat, der die Demokratie aufhebt, während wir sie durch die Wirtschaftsdemokratie vollenden wollen. Nicht der Staat, sondern die Gesellschaft soll auf Grund der spezifischen Funktion der einzelnen gegliedert werden; es geht um etwas Umfassenderes als um eine Staatsverfassung. Weitere Zerrbilder mehr ökonomischen Charakters sind das archaische (Erneuerung des Zunftwesens!), das paritätische („etatistisch denaturierter Syndikalismus“), das kartellistische (Berufsstände als Instrument des Gruppenegoismus; neue Spielart aber nicht Überwindung des Kapitalismus), das zentralistisch-kollektivistische, das die Berufsstände als Schrittmacher der Planwirtschaft auffaßt und ihnen in dieser Absicht z. B. die Kapitalzuteilung und die Normierung der Produktionsverfahren übertragen möchte. Quadragesimo anno lehrt eindeutig die Wettbewerbswirtschaft. „Gott bewahre uns vor einer dezentrierten Zentralverwaltungswirtschaft“.

Die Forderung nach einer berufsständischen Ordnung ist apriori-analytisch und aposteriori-synthetisch begründbar. Gemäß „Quadragesimo anno“ (Nr. 79) ist sie eine Konsequenz des Subsidiaritätsprinzips, das Gegenstück zum Föderalismus in der räumlichen Dimension, in der allgemein-politischen Sphäre. Hier wird zur Ergänzung des territorialen der gesellschaftliche „funktionale“ Föderalismus proklamiert: die einzelnen sind im Stand, die Stände im Ganzen föderiert.

Der Föderalismus ist notwendiger Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips, wobei es offen bleiben kann, ob er in der territorialen Dimension in Deutschland etwa durch größere oder weniger große Selbstständigkeit der Länder zweckmäßiger verwirklicht wird. Nicht ebenso diskutabel ist es, ob die berufsständische oder eine andere Ordnung die beste Form des funktionalen Föderalismus darstellt. Sie ist jedenfalls einerseits die einzige uns bekannte Form eines gesellschaftlichen Föderalismus und andererseits ein genügend weiter Rahmen für viele Nuancen im Detail.

Aposteriori erweist sich die berufsständisch-leistungsgemeinschaftliche Ordnung als Konsequenz unserer gesell-

schaftlichen Lage. Wie die Gesellschaft heute strukturiert ist, ballen sich alle Entscheidungen um den Arbeitsmarkt zusammen und werden als Interessengegensätze am Markt ausgehandelt bzw. machtmäßig ausgetragen. Interessengegensätze werden allerdings immer bestehen und müssen durchgekämpft, nicht beschwichtigt werden, aber am rechten Ort (Berufsstand) und in der richtigen Form (Zwang zur sachlicher Einigung). Was die Verwirklichung dieser Ordnung betrifft, müssen, wie überall in weitsichtiger Politik, Überzeugungskraft und Machteinsatz Hand in Hand gehen.

In der Diskussion zu diesem Referat handelte es sich zu meist um die Klärung von Mißverständnissen. Ein Redner befürchtete, eine von den Berufsständen gelenkte Wirtschafts- und Sozialpolitik könnte Ausdruck des Gruppenegoismus werden. Die „Entpolitisierung der Wirtschaft“ in diesem Sinne sei gefährlich. In ähnlicher Richtung lief eine andere Frage nach der Sanktionierung der berufsständischen Beschlüsse. Neben dem Verhältnis von Staat und Gesellschaft stand die Auseinandersetzung der Klassen zur Debatte, wobei die anwesenden Arbeiter der Erringung des Rechtes auf Mitbestimmung im Betrieb und der Gewinnbeteiligung den Vorrang vor allem anderen einzuräumen schienen. Prof. von Nell-Breuning ließ keinen Zweifel, daß die Auseinandersetzung zwischen den Klassen eine dauernde Notwendigkeit bleiben wird. In der berufsständischen Ordnung wird aber das Mitbestimmungsrecht auf überbetrieblicher Grundlage gewährleistet, und das ist einerseits für die Arbeiterschaft wichtiger, andererseits für beide Parteien viel leichter und sachlicher zu verwirklichen als die Mitbestimmung im Betriebe. Zum Verhältnis von Staat und Wirtschaft prägt der Referent den klassischen Satz: „Wählen wir die Wirtschaftsform, die mit einem Minimum an Moral auskommt“. Dazu ist eine weitgehende „Entwirtschaftung der Politik“; d. h. die Beschränkung des Staates auf die Wahrung der Rechtsordnung und der allgemein-politischen Interessen gegenüber der Wirtschaft durch eine Rahmengesetzgebung notwendig. Sie ist auch ausreichend, um einen ungeordneten Gruppenegoismus zu zügeln. Manche Frage wurde laut, die die Verwirklichung des ganzen Projekts in Zweifel zog und den Klassengegensatz wie das Interesse der Arbeitsmarktparteien als entscheidende Hindernisse bezeichnete. Man kam indes zu der Überzeugung, daß intensive Schulung und Propaganda die Erkenntnis von der Richtigkeit dieses Gedankens so populär machen kann, daß er sich von selbst durchsetzt. Daß die Entstehung neuer Wirtschafts- und Gesellschaftsformen durchaus nicht immer durch einen staatlichen Gesetzgebungsakt vor sich zu gehen braucht, sondern sehr wohl mit privater Initiative beginnen kann, zeigt die Geschichte der Gewerkschaften.

### *Die Chancen der berufsständischen Idee*

Eine „Übersicht über die Ansätze zur berufsständisch-leistungsgemeinschaftlichen Ordnung in der Welt“ gab Professor Dr. *Berkenkopf*, Bonn. Es schien, als neige der Referent in stärkerem Maße staatlicher Intervention zu als sein Voredner. Er ist nicht davon überzeugt, daß die wirtschaftliche Konsolidierung der westlichen Hemisphäre und somit die Leistungsfähigkeit des Prinzips einer verhältnismäßig staatsfreien Wirtschaft bereits jetzt als erwiesen gelten kann. Auch sieht er die Bereitschaft zur Verwirklichung des berufsständischen Gedankens am lebendigsten in jenen Ländern und Ständen sich äußern, die dem kapitalistischen Denken und der entsprechenden Wirt-

schaftsweise noch weniger erlegen sind. Das gilt funktional für Handwerk und Bauernschaft, territorial für Länder wie Portugal. In hochkapitalistischen Ländern wie Holland und Belgien ist ein positiver Einfluß des katholischen Volksteils unverkennbar, weil dieser stärker der Gemeinschaft zuneigt.

Berufsständische Ordnung, sagte Berkenkopf, ist gewiß eine Ordnung in überbetrieblicher Ebene, aber sie setzt die innerbetriebliche Gemeinschaft voraus. Er glaubt, gerade in so hochkapitalistischen Ländern wie USA eine Entwicklung beobachten zu können, die rein aus Zweckmäßigkeitsgründen die Arbeitsmarktparteien zu solcher Annäherung führt. Die Legalisierung dieser Bestrebungen zu einer Gesamtordnung sei aber ohne den Staat nicht denkbar, und auch späterhin würden ihm die zentralen wirtschaftspolitischen Entscheidungen sicherlich vorbehalten bleiben müssen; denn in einer annähernd reinen Marktwirtschaft sei eine volle Gerechtigkeit nicht zu verwirklichen. Aber trotzdem sprach Professor Berkenkopf sich gegen eine Planwirtschaft aus, so daß zwischen ihm und seinem Vordrner wohl nur über das Ausmaß und die Form der wirtschaftlichen Intervention des Staates, nicht aber im Grundsätzlichen ein Unterschied besteht.

Was der Referent als realisierbar ansieht, zeigte sich bei seinen Darlegungen über die Wirtschaftsordnung, die er für das wichtigste Element der Gesellschaftsordnung hält, weil in ihr der desorganisierende Interessengegensatz am schärfsten zutage tritt. Professor Berkenkopf erläuterte ausführlich die Wirtschaftsordnung von Portugal, Belgien und Holland. In allen diesen Ländern gibt es berufsständische Organe, die, allerdings nur beratend, auf die Wirtschaftsgesetzgebung Einfluß haben und außerdem mit einer verschieden großen Autonomie in berufsständischen Angelegenheiten ausgestattet sind. Interessant ist es aber, daß in ihnen oder über ihnen immer auch der Staat in die Berufsstände hineinwirkt, indem er entweder in ihren Gremien durch Kommissare vertreten ist oder sich vorbehält, ihre wichtigeren Beschlüsse zu sanktionieren. Es blieb offen, ob man darin einen Rest von Etatismus zu sehen hat oder einen Weg zur Überwindung des Klassengegensatzes innerhalb der Berufsstände und des Gruppenegoismus, den sie gegenüber der Allgemeinheit zu zeigen versucht sein können.

#### *Arbeiter und Unternehmer äußern sich*

In den folgenden Referaten kamen die Ansichten der Arbeitsmarktparteien zur Geltung. Die Position der katholischen Arbeiter legte *Heinrich Lützenkirchen* dar. Er war aufgefordert worden, namens „der Arbeiterschaft“, also namens einer Klasse zu sprechen und mußte gemäß diesem Auftrag die Gesichtspunkte seiner Klasse akzentuieren. Das war aber kein Schaden; denn bei dem Bemühen um die berufsständische Ordnung muß man ja von den gegebenen Voraussetzungen ausgehen, und zu ihnen gehört der Klassengegensatz. Die Arbeiterschaft prüft die sozialen Programme, wie der Referent sagte, an dem Maßstab ihrer Leistung zur Überwindung der Proletarität. Sie fordert Gleichberechtigung durch Mitbestimmung und einen gerechten Lohnanteil, weil sie überzeugt ist, daß das Kapital sein Übergewicht als machtpolitisches Instrument benutzt. Die Arbeiterschaft glaubt nicht, daß man gegenüber diesem Übergewicht ohne einen starken staatlichen Zwang in der Wirtschaft zu rechtem Ausgleich kommt. Sie ist unzufrieden mit einer christlichen Politik, die unter dem Schlagwort „Elternrecht“ die sozialen Belange vernach-

lässigt, hält auch die gegenwärtig ausschlaggebenden Politiker nicht für geeignet, eine große soziale Konzeption zu fassen, und ist des fruchtlosen Theoretisierens müde. Sie empfiehlt den bewußten Katholiken eine schärfere Kontrolle ihrer Abgeordneten. Man darf aber darauf vertrauen, daß die Arbeiter ein gesundes soziales Programm wie die berufsständische Ordnung auch unter weltanschaulich andersgerichteten Berufsgenossen unermüdlich propagieren werden.

Dr. *Butz*, Augsburg, und Dr. *Peter Werhahn*, Horrem, legten die Auffassungen ihrer christlichen Gesinnungsfreunde aus dem Kreis der Unternehmer dar. Dr. Butz sprach besonders von den für die Wirtschaft unentbehrlichen Eigenschaften und der echten Leistung des Unternehmers, der etwas anderes ist als ein Kapitalist. Nichts stellt den wirklichen Unternehmer so gut ins Licht wie die gegenwärtige Notwendigkeit, die Auslandsbeziehungen wieder anzuknüpfen. Wagemut, Klugheit, Gerechtigkeit und Initiative müssen in der Wirtschaft ihren Platz haben. Der Unternehmer ist ein Widerpart der Vermassung. Butz plädierte stark dafür, der Persönlichkeit und dem guten Willen eine Chance zu geben. Man solle auch hier, wenn man Mitbestimmung fordert, an das Subsidiaritätsprinzip denken. Einen Unternehmer, der in seinen sozialen Pflichten versagt, möge man vor ein Ehrengericht stellen. Wie diese Ausführungen zeigen, begegnete die Unternehmenseite den Arbeiterforderungen nach institutionellen Sicherungen vor allem mit dem Hinweis auf das unternehmerische Ethos und die innerbetrieblichen bzw. unternehmerischen Notwendigkeiten.

Auch Dr. Werhahn, dessen sympathische Art bei den Arbeitervertretern starke Resonanz fand, legte Wert darauf, daß die Freiheit der unternehmerischen Entscheidung respektiert werden müsse. Er bekannte sich zur berufsständischen Ordnung als einer Forderung des gesunden Menschenverstandes. Wenn das menschliche Zusammenleben organisiert wird, sei es doch vor allem geboten, vom Beruf auszugehen, dem wir alle den größten Teil unserer Tage widmen. Die berufsständische Ordnung müsse aber sowohl durch Begrenzung ihrer Aufgaben wie durch den Einbau institutioneller Sicherungen dagegen geschützt werden, daß sie nach der individualistischen Seite (Gruppenegoismus!) oder kollektivistischen Seite (Verkoppeln mit dem Staat) hin entartet. Einer Oberaufsicht des Staates brachte der Unternehmer Werhahn starkes Mißtrauen entgegen, das sich aber auch gegen eine allzu große Ausweitung der Zuständigkeit der berufsständischen Körperschaften richtete. So dürfe man etwa die Zulassung neuer Mitglieder zum Beruf oder das Recht zu Preisfestsetzungen nicht in ihre Hände legen. Sie sollen vielmehr den einzelnen Menschen gegen jede Entrechtung, in seiner Freiheit und Würde schützen. Demgemäß liegt ihr eigentliches Tätigkeitsfeld in der Berufserziehung, Caritas, im Arbeiterschutz, Schiedsgerichtswesen und der Wettbewerbsregulierung, auch der Entwicklung des technischen Fortschrittes, die die Kräfte der einzelnen Unternehmungen übersteigt, und in der Investitionskontrolle (womit ihnen doch eine sehr große Macht anvertraut würde.) Bemerkenswerterweise verzichtete Dr. Werhahn für die berufsständische Ordnung auf den Grundsatz der Parität, wie er überhaupt den Arbeitern größtes Vertrauen bekundete.

In den Zusammenhang dieser Referate gehört auch der Vortrag von Dr. *Franz Deus*, Hattingen, über die Aufgaben der Gewerkschaften hinsichtlich der berufsständischen Ordnung. Wieviel von ihrer Mitwirkung abhängt,

ergibt sich schon daraus, daß die vereinigten Westzonen-gewerkschaften mit 6 Millionen Mitgliedern eine Einfluß-sphäre von 24 Millionen Menschen haben. Die Gewerk-schaft, sagte Franz Deus, ist kein Hindernis für eine berufsständische Ordnung; denn sie war und ist „Beweg-ung“, nicht Institution einer bestimmten Gesellschafts-ordnung. Ihr Ziel, die Erringung der Subjektstellung für den Arbeiter, das in den ersten zwei Epochen der Gewerk-schaftsgeschichte im Kampf gegen die Unternehmer und die Unternehmerverbände angestrebt werden mußte, wird heute und auch im Rahmen einer künftigen Ordnung bestehen bleiben und Gegenstand freiwilligen Zusammen-schlusses der Arbeiter sein müssen. Die Gewerkschaften lehnen es als sinnwidrig ab, daß ihnen ein öffentlich-rechtlicher Charakter oder gar die Funktion eines staatlichen Organs übertragen werde. Sie wollen nichts anderes sein als die Form des geeinten Willens der Arbeiterschaft, ihre Rolle im Ganzen der Gesellschaft zu erringen und verant-wortungsvoll zu erfüllen. Deshalb sind sie in einer wie immer gearteten Gesellschaft ein Organ der Zusammen-arbeit, als solches aber sowohl jetzt wie späterhin not-wendig. Deus wies daraufhin, daß gerade in mittleren, und kleineren Betrieben der „Herr im Hause-Standpunkt“ des Unternehmers immer der Zügelung durch die gewerk-schaftliche Organisation der Arbeitnehmer bedürfen wird. Wenn die Gewerkschaften für eine berufsständische Ord-nung gewonnen werden sollen, wird es der stärksten Aktivierung ihrer katholischen Mitglieder bedürfen.

#### *Die berufsständische Ordnung und das geltende Recht*

Einen wichtigen Platz in der Arbeitsgemeinschaft hatte das Referat von Professor *Wilhelm Herschel*, Frankfurt a. M. zu erfüllen, weil es die Ansätze aufzeigen sollte, die in der heutigen Rechtsordnung für eine künftige berufsständische Ordnung bereits gegeben sind. Solange allerdings noch kein konkreter Entwurf dieser Ordnung vorliegt, ist es, wie der Referent sagte, schwierig, sie zum gegen-wärtigen Recht in Beziehung zu setzen.

Professor Herschel ist der Ansicht, daß der berufsständische Gedanke zunächst in tatsächlichen gesellschaftlichen Gestaltungen verwirklicht werden muß, ehe er in der Rechtsordnung seinen Ausdruck finden kann. Es wird ja eine neue Gliederung des Volkes erstrebt, das heute eine ungliederte Masse ist. Dieser Prozeß kann und soll nicht dekretiert werden. Man kann ihm nur die juristischen Hemmungen aus dem Wege räumen und gewisse ihm förderliche Rechtsformen begünstigen.

Die gegenwärtige Lage ist dadurch gekennzeichnet, daß viele gesellschaftliche und wirtschaftliche Entscheidungen in die Hände des Staates geraten und damit politisch geworden sind. Das ist nicht eine willkürliche Rechtskon-struktion, sondern ein Ausdruck dafür, wie sehr die Wirt-schaft Wohl und Wehe des ganzen Volkes bestimmt. Eine Erhöhung oder Senkung des Reichsbankdiskonts hat poli-tischen Charakter und allgemeinste Auswirkungen. Diese Tatsachen werden durch eine berufsständische Ordnung nicht abgeändert. Ändern kann sich nur der Ort und das Subjekt der politischen Entscheidung. Wenn solche Ent-scheidungen nicht mehr von den Vertretern der Gesamt-heit vollzogen werden sollen, entsteht die Gefahr, daß der Gesamtwille unberücksichtigt bleibt oder durch unkon-trollierbare Mächte vergewaltigt wird, daß also die öffent-liche Gewalt aufgespalten und zugunsten privater In-teressen geschwächt wird.

Unter Vermeidung dieser Gefahr sollte die berufsstän-

dische Ordnung jedoch trotzdem nicht durch den Staat als Korporationsverfassung entstehen. Riefe der Staat sie ins Leben, würde sie nie zu echter Autonomie gelangen. Die staatliche Auftragsangelegenheit unterhöhlt die Selbst-verwaltung. Es ist nicht so wichtig, daß die Berufsstände öffentlich-rechtlichen Charakter haben. Je mehr sie sich auf privatrechtlichem Boden zu wirklicher Stärke entwick-eln, um so mehr werden sie ungeordnetem staatlichen Machtwillen Widerstand entgegensetzen können.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik übergeht die Frage der gesellschaftlichen Ordnung, hindert aber auch nicht ihre Entwicklung. Einige Länderverfassungen enthalten Ansätze. Die Dekartellisierungsgesetze können gewisse Schwierigkeiten bereiten. Die Gewerbefreiheit läßt Raum für eine in die Hand der Berufsstände zu legende Prü-fung der persönlichen und sachlichen Eignung. Schwierig ist der Komplex der sogenannten Bedürfnisfrage bei ge-werblichen Zulassungen. Die Koalitionsfreiheit für Arbeit-geber und -nehmer muß erhalten bleiben.

Das Wachstum berufsständischer Ordnung wird am stärk-sten begünstigt durch betriebliche Sozialpolitik. „Ein ka-tholischer Unternehmer, der eine fortschrittliche betrieb-liche Sozialpolitik treibt, nützt der berufsständischen Ord-nung mehr als die Beschlüsse von zehn Kongressen“. In dieser Linie vermögen namentlich Betriebsvereinbarun-gen einen wichtigen Dienst zu tun.

Im überbetrieblichen Raum bietet die Rechtsordnung heute schon eine Reihe von Möglichkeiten für berufs-ständische Tätigkeit. Hierzu zählt die Schiedsgerichtsbar-keit in mannigfacher Form, das Disziplinarwesen, die Gestaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen und mittels ihrer die Wettbewerbsregelung, das Tätigkeitsfeld der Kammern und anderes. Diese Beispiele genügen um zu sagen, daß die Rechtsordnung der privaten Initiative genügend Raum bietet, mit der Verwirklichung der be-rufsständischen Idee zu beginnen. Und nur durch solches Beginnen kann sich erweisen, ob sie genügend Lebens-kraft besitzt, um in fernerer Zukunft eine umfassende Ordnung der ganzen Gesellschaft zu werden.

#### *Die Diskussion*

Die Diskussionen in der Arbeitsgemeinschaft, von denen oben bereits einiges vorweggenommen wurde, litten dar-unter, daß man in den schon oft gerügten Fehler verfallen war, ihnen im Verhältnis zur Zahl und zum Inhalt der Referate ganz ungenügend wenig Zeit einzuräumen. Ein wirkliches Gespräch, ein „roter Faden“, konnte nicht ge-spinnen werden. Vielleicht lag das auch daran, daß die personelle Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaften, wie es ja wohl auch im zweiten Jahre nach Wiedererste-hen der Katholikentage unvermeidlich ist, ein wenig zu sehr vom Zufall abhängig war. Wenn man in Bochum erfuhr, daß von den 1200 eingeladenen Vertretern etwa ein Drittel nicht einmal die Zeit gefunden hatte, auf einer Postkarte eine Zu- oder Absage zu erteilen, versteht man die Schwierigkeiten der organisierenden Stellen und der Leiter der Arbeitsgemeinschaften zu würdigen.

Bei der Diskussion wurden eine Reihe von Fragen mehr gestreift als erörtert. Auffallend oder vielmehr symptoma-tisch und ein Hinweis auf die großen Schwierigkeiten, die dem Gedanken der Kooperation, auf dem ja das Funk-tionieren der berufsständischen Ordnung beruht, noch ent-gegenstehen, war eine starke Zurückhaltung, um nicht zu sagen ein richtiges Mißtrauen der Arbeiter gegenüber allem, was an Argumenten von Unternehmerseite vor-

getragen wurde. Der Vorsitzende, selbst ein Angehöriger der Arbeiterschaft, machte mit Recht darauf aufmerksam, man müsse der jungen Generation der katholischen Unternehmerschaft, die durch ihren jüngsten Zusammenschluß im Bund katholischer Unternehmer einen eminenten Mut bewiesen hat, von seiten der Arbeiter in ihrem schweren Kampf um die Anerkennung eines neuen Unternehmerethos die erforderliche Vertrauensdeckung geben. Es scheint denn auch, daß diese Unternehmer auf dem besten Wege sind, sich dies Vertrauen zu erobern, und hierauf kann man eine Hoffnung für die Zukunftsaussichten des berufsständischen Gedankens setzen. Diese Aussichten sind, wie man in der Debatte erkannte, sehr wesentlich eine Frage der Persönlichkeiten. So kam man zu dem Ergebnis, daß eine ganz intensive soziale Schulungs- und Erziehungsarbeit in allen Kreisen der Bevölkerung anheben muß, zu deren Fruchtbarkeit und Sachverständigkeit eigentlich ein großes katholisches soziales Lehr- und Forschungsinstitut als Leitungsstelle vonnöten wäre.

Ferner erkannte man die Notwendigkeit, die besonderen Aufgaben dieser Arbeitsgemeinschaft dauernd im Auge zu behalten und beschloß, sich zu diesem Zweck durch einen Dreierausschuß, dem ein Beirat zur Seite stehen soll, in Permanenz zu konstituieren. Die besondere Aufgabe dieses Gremiums wird darin bestehen, die gesetzgebenden Körperschaften oder ihre katholischen Mitglieder mit dem Material zu bedienen, das sie instandsetzt, darauf hinzuwirken, daß die künftige Gesetzgebung der berufsständischen Idee entgegenkommt.

### **Aufgaben und Grenzen der Staatsgewalt**

#### *Die Fragestellung*

Aufgaben und Grenzen der Staatsgewalt sind für uns Katholiken seit Leo XIII. so klar umrissen wie kaum ein anderes Stück der Gesellschaftslehre. Die Arbeitsgemeinschaft über dieses Thema faßte es also als ihre Aufgabe auf, die Anwendung jener Grundsätze auf unsere Situation zu erörtern. Die Lage, mit der man es in Bochum zu tun hatte, ist durch zwei Merkmale besonders gekennzeichnet: durch den in unserer Bürokratie fortlebenden totalen Staat und durch dessen Gegenspieler, den wirtschaftlich mächtigen einzelnen, der allein oder in unsichtbarer Kartellierung mit seinesgleichen die Lücken der Gesetzgebung zu nutzen versteht. So hatte Bochum ein doppeltes Gesicht: Abneigung gegen diesen Staat und Abneigung gegen diese Art von Freiheit für den einzelnen.

Man hat deutlich erkannt, daß die Alternative, unter der gegenwärtig unsere politischen Auseinandersetzungen ausgetragen werden, die Alternative Zwang oder Freiheit, falsch ist. Vielmehr handelt es sich um die rechte Weise und Elastizität der gemeinschaftlichen Bindung, deren Ideal in einer berufsständischen Ordnung der Gesellschaft liegt, die einerseits das notwendige Gegengewicht zum Staate, andererseits das nicht minder notwendige Korrektiv zur wichtigsten und wirksamsten aller menschlichen Freiheiten, zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit, darstellt. In diesem Zusammenhang war das Problem des Staates zu erörtern und danach zu fragen, wieviel Macht und welche Macht dem Staate gegeben werden solle oder auch ihm entzogen werden müsse.

### *Staat, Person, Gemeinschaft*

Die Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Senatspräsident Dr. Wintrich vom bayrischen Verfassungsgerichtshof begann ihre Tätigkeit mit einem Referat von Professor Dr. Johannes Lotz SJ, München-Pullach, das sich mit den Grundbegriffen christlicher Staatsphilosophie beschäftigte. Ausgangspunkt des Nachdenkens über den Staat ist für den Christen die Gegebenheit der menschlichen Person. Der Mensch allein überdauert diese Weltzeit und ist schon hienieden Gottes Ebenbild. Er ist unmittelbar zu Gott und darf darum niemals zu einem Mittel für Zwecke entwürdigt werden, die außerhalb seiner selbst liegen. Allerdings ist im Begriff der Person die Beziehung zur Gemeinschaft bereits mitgegeben. Der Mensch steht nicht nur zu Gott, sondern auch zu seinesgleichen in einem dialogischen Verhältnis. Sein Ich entfaltet sich in der Hingabe an das Du. Die Gemeinschaft in allen ihren Formen ist also ebensowenig wie der einzelne nur ein Mittel zum Zweck; sie dient dem individuellen Menschen weniger als sie ihm die Möglichkeit bietet, sich darzustellen. Sie ergänzt und vollendet den Menschen, und darin liegt ihre eigene Würde.

Der Staat schließt die verschiedenen Gemeinschaften zu einem Ganzen zusammen. Dieser Zusammenschluß koordiniert ihre Zwecke und Funktionen. Ausdruck dieser Ordnung ist das Recht. Der Staat ergänzt außerdem die Kräfte und Möglichkeiten der in ihm verbundenen einzelnen und ihrer Vergemeinschaftungen, und dies ist der Sinn der staatlichen Sorge um das gemeine Wohl, der Wohlfahrtszweck des Staates. Daß der Staat seinen Gliedern Raum gebe sich zu entfalten, muß das Kriterium sein, an dem die Berechtigung seiner politischen Ziele gemessen wird.

#### *Das Subsidiaritätsprinzip*

Umfang und Wirkungsweise dieser Staatstätigkeit bedürfen gerade im gegenwärtigen Augenblick sorgfältiger, konkreter Bestimmung; denn nichts ist im politischen Raum der Gegenwart so verschiedenen Deutungen ausgesetzt wie der Begriff der Ordnung. Zu diesem Problem nahm Professor Dr. Eberhart Welty OP, Walberberg, in seinem Vortrag über das Subsidiaritätsprinzip Stellung. Er rief seinen Zuhörern in Erinnerung, daß Papst Pius XI. dies Prinzip schlechthin als den „obersten sozialphilosophischen Grundsatz“ bezeichnet hat. Es ist der Grundsatz, der uns vor dem totalen Staat rettet und der andererseits die Forderung nach berufsständischer Ordnung rechtfertigt. Die Erfahrung selbst ist es, die uns diesen Grundsatz aufnötigt. Was der Mensch leisten kann, das will und soll er tun. Und was seine Kräfte übersteigt, soll diejenige Gemeinschaft vollbringen, die dazu geeignet ist. Der Staatssozialismus ist der klassische Versuch mit untauglichen Mitteln.

Zu den Aufgaben, die der einzelne Mensch ohne die Anweisung der Gemeinschaft bewältigen kann, gehört die Gestaltung seines inneren Lebens, die Ordnung seiner privaten Verhältnisse (Familie, Wohnung, Nachbarschaft, Freundschaft, Geselligkeit), die Berufswahl und zu einem gewissen Teil die Ausübung seines Berufs. Überhaupt ist es von Natur gefordert, daß dem Menschen eine möglichst große Selbständigkeit in der Erfüllung ihm übertragener Aufgaben eingeräumt werde. Das rechtfertigt aber nicht etwa den „Herr-im-Hause-Standpunkt“; denn die Selbständigkeit ist allen Menschen verliehen und wirkt sich

deshalb bei gemeinschaftlicher Tätigkeit in einem Recht auf Mitbestimmung aus.

Was für den einzelnen die Selbständigkeit ist, bedeutet für die Gliedgemeinschaften des Staates die Selbstverwaltung. Sie ist Ausdruck der Freiheit des Menschen, sich zu einwandfreien Zwecken zusammenzuschließen. Ihr Ausmaß wird bestimmt durch die Treue zum eigenen Wesen, das Maß der Lenkung von oben durch die Absicht der Förderung der arbeitsgenen Tätigkeit der Gliedgemeinschaft. Andererseits ist diese nicht befugt, die Hilfe von oben in Anspruch zu nehmen, so lange sie ihre eigenen Mittel nicht erschöpft hat.

Der Staat ist keine bloße Summe, kein Rahmenverband, sondern oberste Ordnungseinheit zur Koordinierung der Glieder. Er setzt deshalb deren Existenz und Funktion voraus, erschöpft sich aber nicht darin, diese zu verbürgen. Welty machte in dieser Beziehung dem Staate vielleicht größere Zugeständnisse als sein Vorredner, weil er auf den Begriff des „Ganzes als solches“ und des „menschlichen Gesamtgutes“ vom thomistischen Denken her starken Nachdruck legt. Daraus folgt, daß das Subsidiaritätsprinzip mit dem Gemeinwohlprinzip abgestimmt werden muß. So ergeben sich die folgenden konkreten Staatsaufgaben. Der Staat hat das, was im Interesse des Gesamtwohls notwendig ist, seinen Gliedern aufzuerlegen. Er hat dafür zu sorgen, daß die Teile untereinander in der Ordnung bleiben und zu diesen beiden Zwecken „Gesamtplanungen“ vorzunehmen, die allerdings die Eigenart der Glieder nicht aufheben dürfen. In Vollzug dieser Aufgabe kann der Staat sich an der Verwaltung untergeordneter Gemeinschaften beteiligen, soweit die bloße Überwachung und Gesetzgebung nicht genügt.

#### *Die totalitären Staatsideen*

Diesen Staatsbegriffen stellte Dr. Krauß, Giesdorf bei Bonn, die totalitäre Staatsidee gegenüber. Er ging besonders auf die wissenschaftliche Grundlage dieser Idee ein. Der totale Staat ist überall da gegeben, wo der Unterschied zwischen Staat und Gesellschaft aufgehoben ist. Seine Entstehung war durch die soziale Krise des 19. Jahrhunderts bedingt. Der Staat wurde durch Bewegungen, die aus dieser Krise und aus ihren politischen Zielen eine Doktrin machten, gewissermaßen überflutet und erobert. Er wurde zum Weltanschauungsstaat, in dem nicht eigentlich der Staat, sondern die Weltanschauung das Totale ist. Die soziale Verkörperung der Weltanschauung ist die totale Partei. Ihre Macht im Staate wirkt sich in einer Verlagerung des Schwergewichts von der Legislative zur Exekutive aus.

Geschichtlich ist der totale Staat im Gefolge des totalen Krieges geworden. Die Dynamik des ersten Weltkrieges ging über den staatlichen Bereich hinweg und setzte sich in Bürgerkrieg und Exekution des Friedensvertrages fort. Was Deutschland angeht, war es durch Versailles gezwungen, in starker Weise Wirtschaftsstaat zu werden, und im Wirtschaftsstaat liegt der Ansatz zum Weltanschauungsstaat. Jedes Land, das in schwere wirtschaftliche Krisen gerät, wird zum Tummelplatz totalitärer Bewegungen. Aus dieser Erkenntnis entsteht die Frage, ob sich Europa jetzt dem Totalitarismus wieder entziehen könne. Sicherlich dann nicht, wenn es nicht auch seinerseits eine Weltanschauung einsetzen kann.

Diese Fragestellung verlangt eine Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Fundament der Ideen des totalen Staates im Marxismus und Faschismus, der die

folgenden Teile des Referates in recht geistvollen durch ihre Zuspitzung jedoch manchmal leer wirkenden Formulierungen gewidmet waren.

#### *Die Grundrechte*

Im Anschluß an diese grundsätzlichen Erwägungen wandte sich die Arbeitsgemeinschaft den konkreten staatsrechtlichen Problemen zu. Eine scharfe Kritik an der Bonner Verfassung übte Privatdozent Dr. v. d. Heydte, Aham a. d. Vils, in seinem Vortrag über „Die Grundrechte“. Darunter verstehen wir die Auswirkung des christlichen Personbegriffs im Recht. Sinn der Grundrechte ist es, die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß der Mensch sich als Person verwirklichen könne. Die modernen Verfassungen enthalten meist eine Anzahl von Grundsätzen, in denen diese Rechte ausgesprochen werden. Diese Grundsätze sind indes nicht immer selbst schon geltendes Recht, sondern oft nur eine Weisung an den Gesetzgeber. Daneben finden sich aber auch wirkliche Rechtssätze, die dem einzelnen einen Anspruch verleihen. Zu diesen gehören die drei primären Grundrechte, die der Mensch als solcher besitzt: das Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit und auf Freiheit. Diese Grundrechte vertragen keinerlei Einschränkung, wer sie antastet, hebt sie auf.

Im Hinblick auf diese Grundrechte verdient das Bonner Grundgesetz ernste Kritik. In seinem Artikel 2, Absatz 2 wird gesagt, daß in diese Grundrechte „nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden dürfe“. Dieser Vorbehalt hebt die Grundrechte auf. Er bezieht sich nämlich nicht auf Krieg und Todesstrafe, sondern enthält eine ganz allgemeine Ermächtigung, durch die z. B. der § 218 StGB abgeschafft, eine Geburtenkontrolle eingerichtet, ja sogar eine neue Euthanasie und Sterilisierungsgesetzgebung eingeleitet werden könnte. Der Mensch wird durch diese Ermächtigung erneut zum Objekt des Staates gemacht. Die Bonner Gesetzgeber sind darüber hinweggeschritten, daß jene Grundrechte von ihnen nicht etwa verliehen werden könnten, sondern daß sie vor dem Staate bereits da waren und nur anerkannt zu werden verlangten.

Die primären Grundrechte sind unverlierbares Eigentum der menschlichen Person. Ihre Nichtachtung durch einen Staat rechtfertigt den Widerstand gegen die Staatsgewalt ebenso wie im Völkerleben den Krieg.

Eine andere Klasse von Grundrechten ergibt sich aus der Zugehörigkeit des Menschen zu den verschiedenen Gemeinschaften. Man nennt sie die sozialen Grundrechte. Dazu zählen zwei der von den Alliierten verkündeten Freiheiten: die Freiheit der Rede und des Glaubens. (Die erste dieser vier Freiheiten, die Freiheit von Furcht, entspricht dem primären Grundrecht der Freiheit, das vierte, die Freiheit von Not, ist ein wirtschaftliches Grundrecht, von dem unten gesprochen wird). Nicht alle sozialen Grundrechte sind gleichwertig. Im Range voran gehen jene, die sich aus der Zugehörigkeit zu den natürlichen, vom Menschen nicht erst geschaffenen Gemeinschaften der Familie, des Volkes und des Glaubens ergeben. Ihnen gegenüber ist der Staat von vornherein zur Anerkennung verpflichtet.

Hierzu gehört das sogenannte Elternrecht. Artikel 6 und 7 des Grundgesetzes enthalten eine formale Anerkennung dieses Rechtes, die jedoch tatsächlich gegenstandslos ist. Auf Grund der Verfassung könnte z. B. durch einfaches Gesetz wiederum eine Staatsjugend geschaffen oder die Schule ohne Religionsunterricht eingeführt werden. Eine

weitere Unterhöhlung bildet das staatliche Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht. Die verfassungsmäßige Möglichkeit zur Errichtung von Privatschulen ist kein Ersatz; denn sie kommt nur wohlhabenden Kreisen zugute. In der Debatte über das Elternrecht ist oft nicht genug beachtet worden, daß es sich dabei um etwas weit Grundsätzlicheres handelt als um die Frage, ob Konfessionsschule oder Simultanschule. Das Elternrecht besagt vielmehr, daß die Eltern ganz allgemein das primäre Recht auf die Erziehung ihrer Kinder haben. Es handelt sich also nicht nur um den Schultyp sondern um die Auswahl der Richtlinien für den gesamten Unterricht und um die Auswahl der Lehrpersonen, Dinge, die man bei uns zu Unrecht ohne weiteres dem Staat überläßt. Das Elternrecht ist aber durch die einschränkenden Bestimmungen unserer Gesetzgebung keineswegs wirksam aufgehoben. Die Eltern sind berechtigt, es dem Staat gegenüber mit Widerstand, z. B. durch Schulstreik durchzusetzen.

Als Angehöriger seines Volkes hat der Mensch das Recht auf seine Muttersprache und auf Teilnahme an der Kultur seines Volkes, während ihm als Staatsbürger die politischen Grundrechte zustehen. Sie sind wie die Form des Staates wandelbar. In der Demokratie gilt als wichtigstes dieser Rechte die Gleichheit vor dem Gesetz, daneben stehen die Rechte auf Meinungsfreiheit, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Freiheit der Kunst und der Wissenschaft, schließlich das Recht auf das Postgeheimnis, das Recht auf den Rechtsweg, das Wahl- und das Petitionsrecht.

Man spricht in der Neuzeit auch von wirtschaftlichen Grundrechten, die sich daraus ergeben, daß ein Mensch innerhalb eines bestimmten Wirtschaftsprozesses steht. Ihr Gegenstand ist in erster Linie der Lebensunterhalt. Es ist zwar nicht Aufgabe des Staates, ihn zu sichern, wohl aber, die rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen, daß jeder einen Platz im Wirtschaftsgeschehen einnehmen könne.

Während die primären Grundrechte keine Einschränkung vertragen, liegt es im Wesen der übrigen, daß sie beschränkt werden müssen. Ihre Schranke ist das göttliche Sittengesetz einerseits, der durch die Rechte intendierte Sinn andererseits. Im Rahmen dieser Schranken begründen aber auch diese Rechte einen wirksamen Anspruch gegen den Staat.

#### *Zwang und Freiheit*

Die von Dr. v. d. Heydte vorgetragenen Thesen bieten einen Gegenstand fruchtbarer Diskussion. Es geht vor allem darum, ob die in einer Verfassung proklamierten Grundrechte als geltendes Recht aufzufassen sind und, sofern das zweifelhaft ist, ob die Gerichte ermächtigt sind, solche Grundsätze bei der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen oder Verwaltungsakten ihrer Entscheidung zu unterstellen. Der bayrische Verfassungsgerichtshof hat eine Spruchpraxis entwickelt, die es mit der Anwendung verfassungsmäßiger Grundsätze sehr ernst nimmt, während andere Gerichte noch sehr stark unter der Wirkung rechtspositivistischer Anschauungen entscheiden. Ein weiteres Feld zur Diskussion bieten die vom Referenten im letzten Teil seines Vortrages erwähnten Einschränkungen der Grundrechte. Wenn man die Praxis der Staaten betrachtet, die sich hierbei von weltanschaulichen Gründen leiten lassen, mag es sich um faschistische oder kommunistische handeln oder auch um katholische Staaten, wie z. B. Spanien, wird man grundsätzlich der Freiheit den Vorzug geben, weil ja in der Freiheit für den

einzelnen Menschen der Sinn der demokratischen Staatsidee liegt. Andererseits scheint die steigende Komplikation der sozialen und wirtschaftlichen Probleme einen Zwang zu immer stärkerer Rationalisierung der Subsistenzmittel in sich zu bergen, die nur unter Beschränkung der wirtschaftlichen, ja sogar der persönlichen Freiheiten (Berufswahl, Freizügigkeit) möglich zu sein scheint. Die Diskussion wird noch durch sehr sorgfältige sozialrechtliche und sozialökonomische Studien unterbaut werden müssen, ehe sie zu abschließenden Urteilen führen kann. Gerade in den Debatten der staatsrechtlichen Arbeitsgemeinschaft des Katholikentages zeigte sich, daß sich das Schwergewicht der Politik so stark ins Wirtschaftliche verlagert hat, daß nur von einer sozialen Gesamtkonzeption her, wie es die berufsständische Idee ist, konstruktive Gedanken zur Staatspolitik entwickelt werden können.

#### *Sozialpolitische Forderungen*

Darum kam dem Referat von Amtsgerichtsrat Dr. Willy Glasebock, Radevormwald, über „Die sozialen Aufgaben des Staates“ eine große Bedeutung zu. Der Referent legte seinen Ausführungen die Lehre der Sozialenzyklen zugrunde. Das häufig zitierte „Recht auf Arbeit“ ist nicht als direkter Anspruch gegen den Staat zu verstehen. Dem Staate obliegt indes die Pflicht, durch wirtschaftspolitische Maßnahmen die Arbeitslosigkeit auf ein Minimum zu beschränken. Ersatzweise muß er produktive Arbeitslosenfürsorge einrichten, die sich nicht in finanziellen Investitionen zu erschöpfen braucht, sondern auch Maßnahmen wie Umschulung, Verbot des Doppelverdienens, Vorschriften zur Beschäftigung Schwerbeschädigter nahelegt und rechtfertigt. Nur im äußersten Notfall gerechtfertigt ist dagegen die Dienstverpflichtung.

Auf dem Gebiete der Lohnpolitik ist der Staat berechtigt und verpflichtet, so weit in die Vertragsfreiheit einzugreifen, daß der Anspruch der Arbeitnehmer auf den Familienlohn gesichert wird. Das geschieht durch die Schaffung von Rahmenvorschriften für die Tarifverträge, die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen und Tarifverträgen, die gesetzliche Urlaubsregelung, den Kündigungsschutz, lauter zweifellos berechtigte Anordnungen des Staates im Dienst seiner sozialen Verpflichtung.

Zu den wichtigsten Lebensgütern gehört das Heim. Die staatliche Eigenheimbauförderung ist eine der weitsichtigsten politischen Maßnahmen, die in der Gegenwart getroffen werden können. Der Mieterschutz ist nach Ansicht des Referenten noch zu gering oder vielmehr zu wenig sozial. Zur Sozialversicherung bemerkte Dr. Glasebock, daß in Wirklichkeit die Lasten vom Arbeitnehmer getragen werden; denn der Arbeitgeberanteil geht tatsächlich zu Lasten der Lohnhöhe. Er vertrat ferner die Berechtigung staatlicher Zuschüsse zur Sozialversicherung, in denen ein Beitrag der besser gestellten Gesellschaftsgruppen zum Ausdruck kommt. Glasebock redete auch einem weiteren Ausbau der Krankenversicherung das Wort. Ebenso sei die Altersversicherung unzureichend. Eine wirksame Arbeitslosenversicherung müsse heute als eine ganz vordringliche soziale Aufgabe des Staates angesehen werden.

Die Sozialisierung der Produktionsmittel wird seitens der Kirche davon abhängig gemacht, ob sie durch das Gemeinwohl zwingend geboten ist. Der Referent machte sich die Auffassung v. Nell-Breunings zu eigen, daß die Sozialisierung in den bisher bekannten Beispielen nicht den Zweck erreicht hat, den sie erreichen sollte: die arbeiten-

den Menschen zu Herren ihrer Betriebe zu machen. So bleibe die Sozialisierung lediglich in den Wirtschaftszweigen gerechtfertigt, deren lebensnotwendige Funktion unmittelbar von der Allgemeinheit kontrolliert werden muß, also etwa bei den Verkehrs- und Versorgungsbetrieben. Fürsorge und Wohlfahrtspflege im engeren Sinne sind nach Auffassung des Referenten eine Pflicht des Staates, ohne daß er ein Monopol darauf besäße. Die Fürsorgepflicht erstreckt sich auf das geistige Wohl der Minderbemittelten. Ihren Kindern sei in gleicher Weise wie den übrigen der Weg zur Hochschule zu ebnen, sofern sie dafür begabt sind.

Zum Lastenausgleich wurde der Standpunkt eingenommen, von dem aus die gesamte Gemeinschaft für die Lasten des Krieges zu haften hat. Es war die Rede vom „Solidaritätsprinzip“ und von einer „Schicksalsgemeinschaft auf Gedeih und Verderb“. Der Redner schloß mit der Aufforderung, alles daranzusetzen, daß der wiedererstehende deutsche Staat ein Rechts- und Wohlfahrtsstaat werde, in dem auch der einfachste sich wohl und zu Hause fühlt.

#### *Die Autonomie des Kulturbereichs*

Die Kulturpolitik wurde in dem Referat von Professor Dr. Ernst von Hippel, Bad Godesberg, erörtert. Der moderne Staat beanspruche das Recht zur amtlichen Leitung der Kultur Tätigkeit, eingeschränkt durch die Duldung gegenteiliger Meinungen (Freiheit der Wissenschaft). Dieser Anspruch drücke die Tendenz aus, Kultur als ein Mittel für staatlich gewillkürte Zwecke und staatlichen „Nutzen“ in Dienst zu nehmen. Durch eine solche Auffassung ist es dahin gekommen, daß man heute eigentlich nicht mehr von einem „Kulturstaat“ sprechen kann. Der moderne Staat dient seiner eigenen Macht und negiert objektive Werte. Dieser Zustand kann nur behoben werden, wenn den Kulturbereichen volle Autonomie zugestanden wird. Die politische Macht, die sich zu Unrecht mit dem Staate identifiziert, muß derart begrenzt werden, daß der quantitative Massenstaat in qualitativen Ordnungen, statt im Zufallsergebnis von Wahlen Gestalt annimmt, da andernfalls die negative Qualität falscher Eliten führend wird, indem sie sich des anarchischen und zersetzten demokratischen Apparates bemächtigt. Die Aufhebung der gesellschaftlichen Autonomie durch den Staat muß zur Aufhebung der individuellen Freiheiten insgesamt führen.

#### *Starker Staat?*

Überblickt man Referate und Diskussion der Arbeitsgemeinschaft, kommt man zu dem Eindruck, daß diejenigen Referate, die wie etwa das Referat Glasebock unter dem Eindruck der gegenwärtigen Notlage gehalten wurden, eindeutig für eine Erweiterung der Staatsaufgaben eintreten, während grundsätzlich die Auffassung vorherrscht, daß wir in einer Zeit leben, in der es geboten ist, die größte Vorsicht gegenüber allem walten zu lassen, was dem Staate mehr Macht in die Hand spielt. Wir haben schon oben angedeutet, daß der Schnittpunkt beider Linien im Problem der Grundrechte, bzw. ihrer „Beschränkungen“ liegt. Leider fehlte es auch in dieser Arbeitsgemeinschaft an der nötigen Zeit zu einer Debatte, die zu einer konkreten Koordinierung der sehr voneinander abweichenden Gesichtspunkte der einzelnen Referate geführt hätte. Die Forderungen, die als Ergebnis der Arbeit aller Gemeinschaften vom Bochumer Katholikentag den Trägern des politischen Lebens gestellt worden sind, sind ein Abbild dieser Lage. Während wir grundsätzlich für „weniger

Staat“ plädieren, müssen wir unter dem Zwang der Not im Augenblick besonders auf sozialem Gebiet noch „mehr Staat“ fordern.

#### **Bildungsarbeit im Dienste der sozialen Ordnung**

Obgleich in der Diskussion der letzten hundert Jahre die soziale Frage auch zuweilen als sittliche Frage und gelegentlich als Bildungsfrage behandelt wurde, ist im allgemeinen die Bedeutung der Sozialpädagogik für die Lösung der sozialen Frage nicht hinlänglich beachtet worden. So darf es als ein dankenswertes Verdienst bezeichnet werden, wenn das Zentralkomitee der deutschen Katholikentage eine Arbeitsgemeinschaft „Bildungsarbeit im Dienste der sozialen Ordnung“ für die Behandlung des Themas auf dem Bochumer Katholikentag einsetzte.

Diese Arbeitsgemeinschaft ging von Erwägungen aus: daß wie der Einzelmensch ein Lebewesen mit Leib und Seele ist, so auch das Zusammenleben der Menschen sowohl von materiellen als von geistig-persönlichen Elementen getragen wird; daß daher die Sozialpolitik im Hinblick auf eine Besserung der sozialen Verhältnisse oder eine Neugestaltung der Sozialordnung neben sachlich-wirtschaftlichen Maßnahmen auch personal-menschliche Maßnahmen zu treffen hat, mit wirtschaftspolitischen und im engeren Sinne sozialpolitischen Maßnahmen auch sozialpädagogische Maßnahmen verknüpfen muß; daß die dadurch gestellte Aufgabe nur durch eine christliche Realisierung befriedigend erfüllt werden kann.

#### *Das Urbild der sozialen Ordnung*

Dem entsprechend versuchte das einführende Referat des Leiters der Arbeitsgemeinschaft, Privatdozent Dr. Geck, Direktor des Katholisch-Sozialen Instituts der Erzdiözese Köln, das gesamte Aufgabengebiet nach der Tiefe und der Breite aufzureißen, um den Erwägungen sowohl Ausgangspunkte als Zielpunkte zu bieten und den inneren Zusammenhang der verschiedenen Aufgaben zu zeigen, die, allerdings nur in einer beschränkten Auswahl, im Zusammenhang mit Einzelreferaten näher behandelt wurden.

Dr. Geck zeigte aus dem Blickfeld der werdenden Sozialtheologie, daß Bildung und Ordnung ihrem tiefsten Wesen nach auf das engste miteinander verknüpft sind, da Bildung wesentlich eine Wiederherstellung des Ebenbildes der Menschen nach dem Urbild Gottes des Dreifaltigen, soziale Ordnung wesentlich die Gestaltung des Zusammenlebens der Menschen nach dem Urbild des Zusammenlebens, nämlich demjenigen der drei göttlichen Personen in der allerheiligsten Dreifaltigkeit des einen Gottes, ist. Mit dem wahrhaft gebildeten Menschen sind daher zugleich die vollkommenen menschlich-persönlichen Glieder des Zusammenlebens und damit das vollkommene Zusammenleben selbst ohne weiteres gegeben. Ein wahrhaft christlich gebildeter Mensch kann nicht unsozial sein, und wer sich unsozial zeigt, beweist damit das Fehlen oder die Schwächen seiner Bildung. Dieser enge Zusammenhang ergibt sich letztlich daraus, daß sowohl beim wahrhaft **gebildeten Einzelmenschen** als bei der vollkommen geformten Sozialordnung die allerheiligste Dreifaltigkeit gleichermaßen wirksam wird. Und so läßt sich — scheinbar sehr abstrakt nichtssagend und doch sehr tief —

vom Christlichen her sagen, daß die Bildungsarbeit am besten in den Dienst gestellt ist, wenn sie die Verehrung der allerheiligsten Dreifaltigkeit so sehr fördert bzw. gefördert hat, daß dieselbe in allen einzel- und sozialmenschlichen Verhältnissen wirksam ist. Wahre Bildung muß also Formung aus Gott und Formung auf Gott hin sein. Die soziale Frage wird in der Rückkehr der Menschen zu Gott gelöst, oder sie wird — selbst bei ausgezeichneten materiellen und ideellen Mitteln der Sozialpolitik — bestenfalls oberflächlich beantwortet; die Bildungsaufgabe wird in der persönlichen Formung auf Gott hin erfüllt, oder sie wird bestenfalls durch ein Aushängeschild „Bildung“ scheinbar gelöst. Religiöse Arbeit aber bedeutet stets, Irdisches mit Himmlischem, Natürliches mit Übernatürlichem, eben Welt und Gott verbinden; und so wie jede religiöse Aufgabe ihrer ursprünglichen Natur nach allgemein sowohl eine individuell-persönliche als eine gemeinschaftliche oder soziale ist, so auch die besondere zeitliche Aufgabe, die in Anknüpfung an die Zeitverhältnisse als natürliche Umstände und in Ausrichtung auf die zeiteigenen Notwendigkeiten bewältigt werden muß, aber recht nur in christlichem Geiste bewältigt werden kann.

Wenn nun das ideale Ordnungsbild für die menschliche Sozialordnung zu suchen ist in der Lebensordnung der allerheiligsten Dreifaltigkeit, daher deren Lebensgesetz analog Sozialprinzipien für das menschliche Zusammenleben sind, so bedeutet die Verwirklichung der christlichen Sozialprinzipien der Einheit, der Liebe, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Subsidiarität unter den Menschen die wirkungsvollste Bildungsarbeit im Dienste der sozialen Ordnung. Dem Christen ist solche Verwirklichung leichter gemacht durch die Gnadenmittel Jesu Christi, der nicht nur selbst die größte soziale Tat der Weltgeschichte vollbrachte, indem er unheilvoll Getrenntes wieder verband, sondern mit dem Aufruf zur Nachfolge auch alle Hilfsmittel gab, damit die Menschen im liturgischen Leben am Altar und im Alltag Sein Sozialwerk fortführen können, „damit eine Herde und ein Hirt werde“ (Joh. 10, 16).

Materielle — insbesondere wirtschaftsmäßige und eigentumsrechtliche — Maßnahmen der Sozialpolitik können wohl die Grundlagen der Sozialordnung günstig beeinflussen, nicht aber eine Sozialordnung selbst bewirken; die wesentlich eine Ordnung des Zusammenlebens im Verhältnis von Mensch zu Mensch ist, eine Ordnung der Beziehungen zwischen den Menschen und des Verhaltens von Mensch zu Mensch.

#### *Die sozialpädagogische Aufgabe*

Während eine wirtschaftliche Bildung im Dienste der Sozialordnung sehr wohl die materielle Seite der Sozialordnung ins Auge faßt, versucht die Sozialpädagogik, einerseits die persönliche Bildung der einzelnen mit einem Wissen über die Umstände des Zusammenlebens sowie einer Befähigung und einem Willen zu verbinden, sich in die durch das Zusammenleben der Menschen gegebene Wirklichkeit einzupassen, in sie hineinzuwirken und ihr gliedhaft zu dienen, andererseits das menschliche Zusammenleben für den einzelnen lebenvermittelnd werden zu lassen durch Darbietung kultureller, also sozialer Güter. Die sozialpädagogische Aufgabe besteht deshalb insbesondere in der sozialen Gewissensbildung sowie der Hinführung zu sozialer Gesinnung, sozialer Verantwortlichkeit und sozialer Handlungsbereitschaft durch Per-

sönlichkeitsschulung, Charakterbildung und Wissensvermittlung. Keine der geringsten Zeitaufgaben sozialer Bildungsarbeit ist die Verpersönlichung der zwischenmenschlichen Verhältnisse mit einer Steigerung der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit sowie der Beeindruckbarkeit der Menschen, nachdem das Zusammenleben so oberflächlich und deshalb konfliktgefährlich geworden ist. Eine Primäraufgabe ist die Erziehung zu anständigem Verhalten.

Nie wird das sozialpädagogische Ziel erreicht, wenn nicht die Familie ihr naturgemäßes Erziehungspotential wieder erhält, die Schule eine weitere Grundlegung der sozialen Bildung besorgt, der Staat und die Kirche die ihnen nach einer organisch-christlichen Erkenntnis obliegenden sozialen Bildungsaufgaben erfüllen, wenn nicht Berufserziehung und Freizeitgestaltung, die Erwachsenenbildung und insbesondere die Arbeiterbildung in den Dienst der sozialen Ordnung gestellt werden, wenn nicht die allgemeine Sozialbildung durch eine wirtschaftliche, eine rechtliche, eine staatsbürgerliche, eine politische — mit einer gewissen internationalen — Erziehung vereint wird. Nur wenn den natürlichen Verhältnissen wie den Gesetzen des göttlichen Seins im Geiste Christi entsprochen wird, ist die Bildungsarbeit recht in den Dienst der sozialen Ordnung gestellt.

#### *Wirtschaftliche Bildung*

Eine wichtige Ergänzung des Gesagten brachte zunächst ein Referat von Universitätsprofessor Dr. *Schlieper*, Köln, über „Wirtschaftliche Bildung als Sozialaufgabe“. Die entschiedene Betonung der wirtschaftlichen Bildung als einer eigenartigen und wesentlichen Bildung in der Bindungsganzheit gab dem Referat sein Grundgepräge. Nur Lösungsversuche zur sozialen Frage aus einseitiger Sicht können die Bedeutung der wirtschaftlichen Bildung übersehen oder gar leugnen bzw. in einen Gegensatz zur Wirtschaft bringen. Wenn Bildung nicht nur äußerlich als Teilhabe an den Gütern der menschlichen Kultur gesehen wird, sondern auch als eine Einsicht in die Zusammenhänge zwischen den Kulturgütern, auch als Fähigkeit, wertend zu den einzelnen Kulturgütern Stellung zu nehmen, dazu orientiert ist sowohl am natürlichen Sinn aller Erziehung wie am christlichen Menschenbild, dann wird auch die Notwendigkeit zugegeben, daß vor der intentionalen Erziehung die funktionale Erziehung berücksichtigt und damit der Bedeutung des Wirtschaftlichen entsprochen wird, vor allem auch im Hinblick darauf, daß Wirtschaft Gemeinschaftsfunktion neben anderen Funktionen ist. Da die herrschende Wirtschaftsauffassung und die vorliegende Wirtschaftsordnung nicht dem Sein der Menschen und dem Sinn des Lebens entsprechen, darf keine isolierte Wirtschaftsbildung erfolgen, sondern muß statt eines Wirtschaftsfunktionärs der ganzheitlich geformte Mensch unter Einschluß der Wirtschaftssphäre auch seitens des Wirtschaftspädagogen im Auge behalten werden. Erstes Ziel intentionaler Wirtschaftserziehung ist demnach, den Menschen zu helfen, unter Berücksichtigung ihrer personalen Eigenart und der heute herrschenden sozialen Gegebenheiten zur Selbständigkeit des Denkens und Wertens aus christlicher Bezogenheit sowie zum Streben und Handeln nach den Normen des christlichen Sittengesetzes zu kommen. Referat und Aussprache brachten weiterhin zum Ausdruck, daß die Wirtschaftserziehung im Dienste der sozialen Ordnung im einzelnen zu achten hat auf eine solche Ausrüstung mit Wissen und Können, die die Menschen

befähigt und willens macht, erfolgreich für sich und ihre Angehörigen den Lebensunterhalt zu erwerben; auf die Erziehung zur Sparsamkeit, zur rechten Einteilung des verfügbaren Geldes — mit dem Ziele der Ausschaltung von unwirtschaftlichen Käufen und unverhältnismäßigen Ausgaben für Vergnügungen und Zerstreuungen — überhaupt zur Konsumdisziplinierung und zur Pflege der wirtschaftlichen Tugenden.

#### *Hauswirtschaftliche und hausmütterliche Bildung*

Ein weiteres Referat von Fräulein *Elisabeth Denis*, Geschäftsführerin des Mädchenschutzverbandes, Freiburg i. B., spezialisierte den bisherigen Gedankengang und leitete zum nächsten Referat über mit Darlegungen über „Hauswirtschaftliche Schulung und hausmütterliche Bildung im Dienste der Sozialordnung“. Allein die Tatsache, daß 70% des Volksvermögens für den täglichen Lebensbedarf durch die Hand der Hausfrau gehen, verbunden mit jener, daß die Häuslichkeit weitgehend die Familienverhältnisse bestimmt, beweisen die grundlegende soziale Bedeutung der hauswirtschaftlichen und hausmütterlichen Bildung. Die Grundbegriffe sauberer Wirtschaftlichkeit, die durchdachte Ordnung der Güterbeschaffung, anfangend beim Notwendigen und aufsteigend zum Nützlichen und Angenehmen, muß von der Frau für sie in der hauswirtschaftlichen Bildung unserer Mädchen grundgelegt werden. Wenn aber die Frau „Herz der Familie“ sein soll, wie der Heilige Vater sagte, brauchen wir eine hausmütterliche Bildung. Insoweit als die Technisierung des Haushaltes fortschreitet, gilt es, die frei werdende seelische Kraft der Frau auf die Familienpflege hinzulenken (Feierabend, Sonntag, Festtage und Festzeiten, Bereitung der Kinderherzen für die Begegnung mit Gott). Dagegen ist die außerhäusliche Erwerbsarbeit der Familienmutter zu betrachten als „schändlicher Mißbrauch, der, koste es, was es wolle, verschwinden muß (Pius XI.). Damit soll nichts gegen zusätzliche Verdienstmöglichkeiten gesagt sein, die für viele Fälle einfach notwendig sind und deshalb unter Berücksichtigung der Haushaltspflichten der Frau sogar noch zeitgemäß zu entwickeln sind. Eine Bildung, die der Frau beste Befähigung vermittelt für gutes häusliches Wirken in Küche und Kammer, in Kleider- und Wäschepflege, in Säuglings-, Kinder- und Krankenpflege, soweit möglich auch in Gartenbau und Kleintierzucht, in jedem Falle aber in Einkauf und Berechnung, eine Bildung, aus der mütterliche Hingabe für alle Anvertrauten der Familie hervorgeht, muß als notwendig zur Frauenbildung ganz allgemein gepflegt werden. Die Gefahr einer Säkularisierung der gesamten hauswirtschaftlichen und hausmütterlichen Bildung muß gesehen und gebannt werden.

#### *Die Bildungskraft der Familie*

Mit diesen Ausführungen war schon übergeleitet zu dem folgenden Hauptreferat des bekannten Volksbildners und Fachreferenten beim Caritasverband in Freiburg, Dr. *Erich Reisch*, über „Die Bildungskraft der Familie im Dienste der sozialen Ordnung“, ein Referat von solcher Reichhaltigkeit, daß diese bei weitem nicht auf der Tagung ausgeschöpft wurde und den Wunsch aufkommen ließ, diesen Fragenbereich in einer Fortsetzung der Arbeitsgemeinschaft weiter zu behandeln. Dr. Reisch führte in der Hauptsache aus: In der Familie sind wir wie an der Quelle des körperlich-geistigen so auch des sozialen Lebens. Wer das soziale Urverhältnis in der Familie nicht erfahren durfte, wird schwer zu einem vollkommenen natürlichen Sozial-

verhalten kommen. Die Familie besitzt ursprüngliche und zugleich andauernde Einwirkung auf die menschliche Gesellschaftsfähigkeit der Menschen. Die Familie ist der beste Garant des Sozialethos, das das Solidarprinzip als unerläßliche Bedingung hat. Die Sozialpädagogik der Familie ist atmosphärische Sozialerziehung, die zum Erfolge kommt weniger durch Belehrung als durch Erfahrungen und Erlebnisse, durch Beispiel und Vorbild, oder gar durch ein einfaches Dasein, wie oft das Dasein des Vaters schon erzieherisch wirkt. Kinder aus Anstalten, auch mit guter Erziehung, bringen nicht gleich günstige Voraussetzungen für den Aufbau einer solidarischen Gesellschaftsordnung mit. So sehr vermittelt die Familie soziale Tugend als Tauglichkeit für gutes Zusammenleben. In dem durch die Familie so geformten Menschen besitzen wir den Menschen von wahrer sozialer Kultur. Wichtig ist sodann, daß die Familien stets die Menschen für die soziale Ordnung von morgen bereiten. Eine gestörte Familienordnung ergibt auf die Dauer eine von Grund auf gestörte Gesamteinstellung zur Umwelt, wie die Psychoanalyse gezeigt hat. Die Regeneration jeder Sozialordnung bedarf der Familie. Daher muß jeder Familie die unersetzliche Aufgabe klar sein, jedem ihrer Mitglieder eine Sozialerziehung zu geben, die sie daran hindert, reine Egoisten zu werden, zugleich aber auch sie widerstandsfähig zu machen gegen die Versklavung durch eine Gesellschaft, die sie hindern möchte, moralische Personen zu sein. Sie muß damit beginnen, ihre Glieder auf das Sorgfältigste in ihrer Familienhaftigkeit zu formen, dann aber begreifen, daß die Erziehungssituation unter einem geschichtlichen Aspekt zu sehen ist, dem der gewandelten und sich wandelnden Sozialordnung: Eine angesichts der Schwierigkeit der Situation mögliche Resignation muß entschieden überwunden werden. Insbesondere ist das Ansehen der Väterlichkeit durch ein hingebendes Mühen um die Verwirklichung des sozialen Vaterbildes neu zu begründen. Ebenso muß der Brüderlichkeit in der Familie eigene Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gerade in der Familie ist auch das Erlebnis zu vermitteln, daß alle menschliche Entfaltung auf einer vorgegebenen Ordnung und der Ehrfurcht vor ihr beruht. Die Familie hat in ihren Gliedern alle Kräfte zu entwickeln, die sie in einer Gesellschaft rapider sozialer Veränderungen für dieses Leben kraftvoll, schöpferisch und anpassungsfähig macht und geeignet, darin fortzubestehen und zu wachsen. Die Wirtschaft muß den Bedürfnissen der Familien Rechnung tragen, muß sich selbst dagegen wenden, wenn die Vergnügungsindustrie die Familien beeinträchtigt oder gar zerstören hilft, da sie selbst ein Interesse an der gesunden Familie hat. Anknüpfend an die Brüderlichkeit sollte von den gesunden christlichen Familien marxistisch infizierten Arbeitern der Sinn für familienhaftes Menschentum als der Quelle ihres Glücks geöffnet werden.

In der die Entschließung bereitenden Aussprache wurde insbesondere betont, daß alle sozialpädagogischen Maßnahmen auch in den Dienst der Familienkräftigung gestellt werden müssen, damit die Familien — die heute in ihrer sozialen Erziehungsfähigkeit erschreckend geschwächt sind — wieder fähig werden, die ihnen ureigene Funktion wieder in echter Weise zu erfüllen, daß vor allem auch versucht werden muß, die soziale Bildungskraft der Familie durch gemeinsame Freizeit wirksam zu machen.

#### *Sozialpädagogik in der Schule*

Da nach und neben der Familie der Schule eine große Bedeutsamkeit für die Sozialordnung zukommt, behandelte

Fräulein Dr. *Elsbeth Linpinsel*, Dortmund, dieses Thema; sie tat es mit solch ungewöhnlicher soziologischer Sachkenntnis, daß man ihr Referat zum Ausgangspunkt unterschiedener soziologischer Behandlung der Schulprobleme gemacht sehen möchte. Die Bedeutung der Schule als Mittel zu sozialer Bildung wurde gesehen einmal, weil sie zeitlich zwischen Familie und Außerfamilienleben liegt, sodann wegen ihres größeren sozialen Radius, schließlich und vor allem weil die Schulklasse selbst ein soziales Gebilde ist, das ungewollt soziale Wirkungen auslöst und bewußt in den Dienst der Sozialerziehung gestellt werden kann. Gerade so ein lebendiger Sozialkörper, wie eine Schulklasse ihn darstellt, muß wegen der Reichhaltigkeit an sozialen Prozessen vorzüglich geeignet erscheinen, zu sozialem Leben zu erziehen. Die Referentin gab eine ins einzelne gehende Analyse und Systematik der Schulklassen — wie sie die moderne pädagogische Soziologie bietet — und zeigte damit die Fülle von Möglichkeiten, die Schule in den Dienst der sozialen Ordnungen zu stellen, indem sie sozusagen unbemerkt zum sozialen Übungsfeld gemacht wird in der Gestaltung des Zusammenlebens, wie es sich vor allem im Verhalten der Schüler zu einander darstellt. Welche Folgen werden sich für das allgemeine Sozialleben ergeben, wenn in der Schule mit Erfolg geführt wird zur Anpassung, zum Ertragen, zum gegenseitigen Helfen, zur Veredlung des Rivalisierens, zur zivilen Tapferkeit, zum guten Nebeneinander, zum ordnungsmäßigen Über- und Untereinander usw. Gerade heute, wo die soziale Vorarbeit in der Familie allzuoft nicht mehr geleistet wird, kommt der sozialen Erziehung und Bildung — zu der auch soziales Wissen gehört — in der Schule und durch die Schule eine große Bedeutung zu. Voraussetzung für gute Erfüllung dieser Aufgabe aber ist eine modernsten Gesichtspunkten entsprechende soziale Ausbildung der Lehrer aller Schularten, nicht zuletzt auch mit Hilfe der pädagogischen Soziologie.

#### *Berufsbildung*

Die folgenden Referate kamen wegen der Knappheit der Zeit etwas zu kurz, trotz ihrer Bedeutsamkeit. Dozent Dr. *Abraham*, Ohligs, legte die Bedeutung der Berufsbildung für die Sozialordnung dar, einmal in berufsethischer Hinsicht, sodann in sozialwissenschaftlicher Betrachtung. Er wandte sich gegen die einseitig individualistische und ökonomische Auffassung des Berufes und stellte diesen das christliche Berufsethos und die soziale Funktion des Berufes gegenüber als Dienst an der Gemeinschaft, der sowohl für die Gemeinschaft als für den Berufsausübenden von Gestaltungskraft ist. Da Ehe und Beruf jene beiden sozialen Gebilde darstellen, welche das tägliche Leben des Durchschnittsmenschen am stärksten bestimmen, sind sie auch Hauptansatzpunkte der Sozialethik. Neben der ethischen und soziologischen muß die psychologische Seite des Berufsproblems beachtet werden, die sich mit dem Inhalt des Berufsbewußtseins der Menschen befaßt und damit eine weitere wichtige Grundlage der Berufspädagogik bietet. Berufsbildung muß schon in der Volksschule beginnen, alsdann später im Maße des geistigen Wachstums erweitert und vertieft werden. Zur Berufsbildung gehört Fachlich-Sachliches wie Geistiges, daher Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Berufsfortbildung. Der Beruf, als Berufung Gottes in eine bestimmte Lebenslage und zu einer bestimmten Tätigkeit im Dienste der persönlichen Formung und Vervollkommenung wie im Dienste der

menschlichen Gemeinschaft aufgefaßt und erfüllt, läßt das Berufsleben und die Berufstätigen zu wichtigen Elementen in einer gesunden Sozialordnung werden.

#### *Arbeiterbildung*

Weiterhin sprach über die Erwachsenenbildung im Dienste der Sozialordnung der Leiter der Duisburger Volkshochschule, *Bernhard Kaes*, und anschließend Arbeitssekretär *A. Susing*, Duisburg, über „Arbeiterbildung im Dienste der Sozialordnung“. Direktor Kaes — im letzten Augenblick für einen ausbleibenden Referenten freundlichst eingesprungen, verstand es, sowohl die Idee der christlichen Erwachsenenbildung als die praktischen Notwendigkeiten lebendig nahe zu bringen. Ziel der sozialen Erwachsenenbildung ist die christliche Persönlichkeit, die in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebenswirklichkeiten einen christlichen Stand hat und in ihnen eine Lebenserfüllung sieht. Wie für sie so gilt auch für die Arbeiterbildung, daß in den mehr schulmäßigen Veranstaltungen die Wissensvermittlung zwar einen wichtigen und nicht gering anzusetzenden Platz einzunehmen hat, weil sie eine Voraussetzung für Verstehen und Handeln ist; jedoch muß als eigentliches Ziel ein tieferes Verständnis für die sozialen Dinge im Zusammenhange sowie die Anregung eines Tatwillens gelten. Hierbei bedarf die Vortragsmethode der Ergänzung durch die Diskussions- und Arbeitsgemeinschaftsmethode mit dem persönlichen Gespräch und der persönlichen Begegnung, weil diese die Persönlichkeit angehen. Eine allgemeine Arbeiterbildung muß wie alle Erwachsenenbildung stets sinnvoll sein, auch wenn sie bestimmte Zwecke verfolgt. Arbeiterbildung ist nötig einmal um des Arbeiters als eines besonderen Berufstypus willen im Hinblick auf eine Arbeiterkultur — wie in der Diskussion noch hervorgehoben wurde — sodann vor allem auch im Hinblick darauf, daß der Arbeiter künftig in steigendem Maße Mitträger der Betriebsverantwortlichkeit sowie des gesamtwirtschaftlichen und öffentlichen Lebens zu werden verspricht. Aus letzterem Grunde muß die allgemeine Arbeiterbildung eine Ergänzung finden in einer Arbeiterführerschulung mit dem Ziele, aus den breiten Reihen der reichlich vorhandenen Arbeiterintelligenz sowohl Arbeiterführer als Volksführer zu gewinnen. In der Aussprache wurde nachdrücklichst auch für Deutschland die Errichtung einer christlichen Arbeiterhochschule verlangt.

#### *Sozialpädagogische Aufgaben des Staates*

Zwei abschließende Referate galten den sozialpädagogischen Aufgaben des Staates und der Kirche; über erstere sprach Professor Dr. *Solzbacher* vom Priesterseminar Bensberg, über letztere der Schriftleiter von „Kirche und Welt“, Dr. *Antonius Eickhoff*, Münster/W. Professor Solzbacher legte eingehend dar, daß auch der Staat zu den gottgewollten Erziehungsträgern gehört, daher auch er Erziehungsverantwortung und Erziehungsrechte in sozialpädagogischer Hinsicht hat, ohne aber das erste oder gar das ausschließliche Recht in der Erziehung für die Gemeinschaft zu besitzen. Seine Erziehungsaufgaben sind subsidiär. Der Staat muß insbesondere die Familie und die Kirche, die primäre Sozialaufgaben haben, und alle anderen Sozialgebilde mit Erziehungsfunktion schützen, damit sie ihrer Sozialaufgabe nachkommen können. Er muß die Öffentlichkeit von allen in sozialpädagogischer Hinsicht zersetzenden Einflüssen reinigen und freihalten, überhaupt auf jede Weise das soziale Ver-

antwortungsbewußtsein zu stärken suchen. Das Letztere muß er in allen seinen sozialpolitischen Maßnahmen anstreben; alle seine Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßnahmen müssen mit sozialpädagogischer Einstellung getroffen werden, weil ohne sozialpädagogischen Erfolg keine institutionelle oder materielle Besserung der Gesellschaft erwartet werden kann. Er muß die Pflege der Sozialwissenschaften an den Universitäten durch eigene Lehrstühle verstärken und die Verbreitung ihrer Grunderkenntnisse bei den Lehrern aller Schularten besorgen. Angesichts der großen sozialen Rolle der Ingenieure in der Industrie, muß auch diesen eine zur Berufsausbildung gehörende soziale Schulung geboten werden. Indessen, dem Staat steht nicht zu, in der hochschulmäßigen Sozialausbildung ein soziales Leitbild aufzustellen, das für den Christen letztlich nur aus der Offenbarung gewonnen werden kann.

#### *Die soziale Bildungsarbeit der Kirche*

Dr. Eickhoff erwähnte aus dem Reichtum der zum Teil hervorragenden und mustergültigen christlich-sozialen Bildungsarbeit u. a. den „Volkverein“ als „das soziale Gewissen des deutschen Katholizismus“, das Bildungswerk der katholischen Standesvereine — insbesondere des Kolpingswerkes, der Arbeitervereine, des Männerwerks, der katholischen Lehrerschaft —, und kam doch zu der Feststellung, daß die heutige kirchliche soziale Bildungsarbeit weit hinter den Erfordernissen zurückbleibt. Es bedarf grundlegender und umfassender Bildungsarbeit sowohl für die Priesterschaft als für die Laienschaft. Die katholische Soziallehre ist nur sehr mangelhaft bekannt. Selbst der Klerus ist nicht in der Lage, soziale Bildung zu vermitteln. Es fehlt bis heute an einer planmäßigen sozialen Ausbildung für den Priesterberuf. Es darf keine Zeit versäumt werden, hier zeitgemäße Abhilfe zu schaffen. Wenngleich die ewigen Wahrheiten die gleichen bleiben, so steht doch unsere Zeit unter dem besonderen Druck der sozialen Verhältnisse. Soziale Bildung der Laien ist für alle Stände oder Schichten erforderlich; der Arbeiter verfügt zuweilen über mehr soziales Wissen und soziale Tugenden als andere Berufsstände. Gerade der aktive Einsatz der Laien in der Kirche verlangt auch eine soziale Bildung, wie es in Frankreich die „Action Populaire“, in England die „Catholic Social Guild“, in Amerika die „National Catholic Welfare Conference“ und die „American Catholic Sociological Society“, in Österreich das „Katholische Sozialwerk“ gibt, so muß es auch in Deutschland zu einer Zusammenfassung, einer Koordinierung des Bestehenden und zu einer überdiözesanen sozialpädagogischen Hilfsstelle oder gar zu einer katholischen sozialen Akademie mit Forschungs- und Lehrtätigkeit kommen. Dazu verpflichtet die große katholisch-soziale Tradition. Was in Königswinter für die Kölner Erzdiözese besteht, das müßte im großen für Deutschland geschaffen werden. Eine Zusammenfassung der auf sozialwissenschaftlichem und pädagogischem Gebiet Tätigen würde einem solchen Institut einen großen Aktionsradius geben. Eine der vordringlichen Aufgaben wäre die Bereitstellung von Bildungsmaterialien, Lehrbehelfen der verschiedenen Art und insbesondere einer Zeitschrift für soziale Bildungsarbeit, die allen Stellen irgendwie dienen könnte. Ein Hauptaugenmerk wäre zunächst auch der sozialen Führerschulung zu widmen, diese durch entsprechende Kurse zu pflegen. Wie immer der Lehrplan aussehen würde, Leitgedanke sollte sein, nicht nur die inhaltliche Kenntnis der Sozialenzykliken zu vermitteln, son-

dern auch die Voraussetzungen ihrer vertieften Kenntnisnahme zu schaffen, im Zusammenhang mit den weltlichen Sozialwissenschaften, sowie unter Herausstellung der sozialen Seinsgesetze als Normen des Seinsollens, abzielend auf die Weckung des christlichen Gewissens und der christlichen Tatbereitschaft.

Im Anschluß an dieses letzte Referat wurden insbesondere als Forderungen herausgearbeitet, daß wie der sozialen Ausbildung so der sozialen Fortbildung der Priester eine eigene Aufmerksamkeit zu schenken sei, daß einzelne Priester zu fachsozialwissenschaftlicher Ausbildung freigestellt werden möchten, daß die Münchener Soziale Woche eine Deutsche Soziale Woche werden müsse, und insbesondere, daß eine deutsche sozialpädagogische Hilfsstelle errichtet werde, welche die Tradition der alten Volksvereinsidee und Volksvereinsarbeit fortsetzt.

#### *Ergebnisse der Aussprache*

Den gehaltvollen Referaten der Arbeitsgemeinschaft folgten nicht immer entsprechende Erörterungen. Zuweilen sah es geradezu aus, als ob das Ganze auseinanderbrechen sollte. Während eine Reihe von Teilnehmern mehr das Grundsätzliche herausgearbeitet haben wollten, strebten andere stürmisch auf die Praxis hin, um mit kurzen Rezepten ihre Begeisterung in Aktion umzusetzen, mußten aber bald selbst feststellen, wie sehr es noch an begrifflicher und tatsächlicher Klarheit fehlt. So bedenklich manche Temperamentausbrüche ausschauten, so sehr zeigten sie sich als pulsierendes Leben, das im Wehen der christlichen Liebe endete. So zeigte die Wirklichkeit der Arbeitsgemeinschaft die Notwendigkeit der sozialen Bildungsarbeit recht plastisch.

Manche wertvolle Beiträge und Anregungen kamen in der Aussprache hervor, z. B. brachte Professor Ranft, Fulda, eine Vertiefung der Familienidee, indem er die sozialtheologischen Grundsätze des Eingangsreferats verwandte, um das Wesensbild der Familie zu zeichnen; Rektor Gathen stützte die Klärung der gegenwärtigen Lage der Familie durch wichtiges Material.

Einige Gegenstände traten immer wieder hervor, so die Feststellung der mangelnden Sachkenntnis in katholischen Kreisen hinsichtlich der sozialen Probleme; die Betonung der Notwendigkeit der sozialen Ausbildung und Fortbildung für den Priesterberuf; die Forderung der sozialen Bildung als Wesensbestandteil echter Bildung überhaupt; die Herausstellung der Bedeutung der Freizeitverbringung und der Freizeitgestaltung im Rahmen der sozialpädagogischen Aufgabe. Immer wieder, wenn vom „Volkverein“ gesprochen wurde, war es, als ob Trauer um einen lieben Toten einzöge oder als ob ein noch lebendes Glied gespensterhaft den ganzen Toten wieder lebendig machte.

#### *Soziale Arbeit in und mit dem Ausland*

Die Arbeitsgemeinschaft XI sollte der „Sozialen Arbeit in und mit dem Ausland“ dienen.

Sie führte die meisten ausländischen Gäste des Katholikentages mit solchen deutschen Teilnehmern zusammen, die Auslandserfahrung überhaupt oder auch besondere Erfahrung in der sozialen Arbeit mit dem Blick auf das Ausland besitzen.

In der Einsicht, daß die Katholiken verschiedener Länder über die jeweils in diesen bestehende soziale Lage oft

nicht gründlich und zuverlässig unterrichtet sind, also weder die im Ausland geleistete soziale Arbeit richtig verstehen können noch Anknüpfungspunkte für ein soziales Gespräch über die Grenzen hinweg besitzen, begann die Arbeitsgemeinschaft mit sieben Vorträgen, die unterrichtende Bedeutung hatten: Referaten aus Amerika und England, aus Italien und Frankreich, aus Belgien und Holland, endlich auch aus Deutschland selbst.

Leider können wir diese Berichte im folgenden nur beschränkt wiedergeben, obwohl es wichtig wäre, daß möglichst viele Katholiken die allgemeinen Grundtatsachen, die in den einzelnen Ländern besondere Situation sowie die verschiedenen sozialen Lösungen und Lösungsversuche kennen lernten.

Die Referate wurden von ersten Sachkennern erstattet: Rev. *Higgins*, Assistent Director of National Catholic Welfare Conference in Washington, und von Professor *Fogarty* in Oxford, von Mons. *Pavan* vom Instituto cattolico di attivita sociale in Rom und Abbé *Mossand*, General-Aumonier in Paris, von dem Nationalleiter im allgemeinen christelijk Werkersverband in Brüssel und P. Dr. *A. Gerats MSC*, in Heerlen, für Deutschland von Dr. *Deus* in Hattingen.

Dabei zeichneten sich, von Deutschland aus gesehen, drei Gruppen deutlich voneinander ab: Die erste Gruppe besteht aus Amerika und England, die eine verhältnismäßig ruhige, stetige soziale Entwicklung hatten und in denen auch die Gewerkschaften von christlichem Gedankengut befruchtet, im übrigen wirklich neutral und von Katholiken mitgegründet und mitgeführt sind. In diesen Ländern können sich die katholischen Verbände und Bildungseinrichtungen darauf beschränken, die Katholiken zur sozialen Verantwortung zu erziehen und für die soziale Arbeit in den Gewerkschaften und anderswo zu schulen. In Italien und Frankreich stehen die Katholiken dagegen im Kampf nicht nur um den sozialen Fortschritt im Geist der katholischen Soziallehre, sondern zugleich gegen Marxisten und Kommunisten. Namentlich in Frankreich ist dies ein Kampf vorwiegend auch um die Seele des der Kirche entfremdeten Arbeiters. Italien ist dabei, trotz der marxistischen Obstruktion gegen den Regierungskurs und wirtschaftlicher Schwierigkeiten, z. B. einer großen Arbeitslosigkeit, die katholischen Sozialgedanken zu verwirklichen. Am klarsten sind die Verhältnisse in Belgien und namentlich in Holland, wo das Sozialprogramm der Päpste, ohne heftige kämpferische Auseinandersetzungen mit anders Organisierten, in katholischen Organisationsformen erstrebt wird.

Eine eigentliche Aussprache über diese Referate war weder vorgesehen, noch möglich; doch wurden in Diskussionen manche Fragen gestellt und beantwortet.

Von der sozialen Lage in Europa und Amerika lenkte sich der Blick auf die Missionskontinente, Asien und Afrika.

Professor Dr. *Aufhauser*, München, sprach über die soziale Arbeit katholisch-deutscher Glaubensboten in Übersee. Der gerade in Deutschland weilende Missionspater *Braun SVD* berichtete anschaulich über seine und seiner Mitbrüder soziale Arbeit in Indien, und anstelle des durch den Verlust seines Passes in Italien festgehaltenen Generalsekretärs P. *Schwemmer CMM*, der über die soziale Arbeit der Mariannahiller Mission in Südafrika berichten sollte, ergriff das Wort zu Ausführungen über die afrikanischen Verhältnisse, aber auch über die leitenden Gedanken in der ganzen sozialen Arbeit der Missionare Bischof

*Rosenthal*, der Referent des afrikanischen Episkopates für Sozialfragen.

Anschließend wurden Einzelfragen behandelt, bei denen sich ergiebige, leider infolge Zeitmangels nicht ausschöpfbare Gesprächsthemen, auch Bereitschaft zur Hilfe vom Ausland her ergaben: die Auswanderung, die P. Dr. *Fröhling SAC*, der Generalsekretär des St. Raphael-Vereins in Hamburg, nicht bloß als gegenwärtigen Notbehelf, sondern auch grundsätzlich herausstellte, das Schicksal der Heimatvertriebenen, über das der Geschäftsführer der Internationalen Kommission für Flüchtlingshilfe in der Caritas Internationalis, Dr. *Püschel*, Freiburg/Br., sprach, endlich die Angelegenheiten der freien deutschen Arbeiter im Ausland, über die der geistliche Betreuer im Deutschen Caritas-Verband, Kaplan *Knetsch*, Wesentliches beisteuerte. Fräulein Dr. *Jürissen* teilte Erfreuliches über die deutsche Pionierarbeit in den katholischen Wohlfahrtschulen Südamerikas mit.

Schon an den beiden ersten Tagen war mehrfach die europäische Idee angeklungen.

Der letzte Tag der Arbeitsgemeinschaft galt dieser Idee ganz. Der größte Saal der Bergschule konnte die Hörer nicht fassen, die sich auch aus anderen Arbeitsgemeinschaften herandrängten, um dabei zu sein, wenn eine Frage behandelt wurde, die von entscheidender, auch sozial nicht zu überschätzender Bedeutung ist: die Einheit Europas.

Es sprachen über das historische Europa der Herausgeber der Föderalistischen Hefte, *Walter Ferber*, Singen, im Sinne einer Bewahrung seiner Traditionen und dann über das werdende eine Stunde lang frei ohne Manuskript, aus genauer Kenntnis aller Zusammenhänge und hingerissen von einer echten politischen Leidenschaft, der Präsident der Europa-Union und des Exekutivkomitees des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung, der Herausgeber der „Frankfurter Hefte“, Dr. *Eugen Kogon*, Frankfurt.

Er beschrieb den besonderen historischen Augenblick als einen Augenblick äußerster Bedrohung und zugleich echter Hilfsmöglichkeit und betonte, daß die Einigung Europas jetzt vollzogen werden müsse, wenn es nicht zu spät werden solle. Das heutige Europa ist ein ständig vom Nichts bedrohter Raum ohne Kraft, der eine fortwährende Verlockung für andere ihm wesensfremde Kräfte darstellen muß. Daß sich in diesem Europa, dessen Geist doch sonst so kritisch ist, heute noch Millionen an die zu einer völligen Fiktion gewordene nationalstaatliche Souveränität klammern, ist verderblicher denn je. Um so wichtiger ist es, eine gemeinsame politische Plattform Europas zu bilden, um eine zureichende Minimallösung für seine Einheit zu finden. Dazu ist Straßburg ein Anfang. Kogon betonte, daß sich dort alle maßgeblichen Männer der europäischen Bewegung einig gewesen seien, daß Deutschland so bald wie möglich gleichberechtigt im Europarat vertreten sein müsse.

In dieser Situation dürfen die Katholiken nicht in der Predigtposition stehen bleiben. Sie müssen in täglichen Erfahrungen und Realisierungen versuchen, sich mit den Wirklichkeiten der Zeit auseinanderzusetzen. Die Kirche kann nicht von den konkreten Verhältnissen abstrahieren. Sie kann nicht von den natürlichen Unterlagen ihres Heilswirkens absehen. Es ist deshalb eine Pflicht christlicher Liebe, dafür zu sorgen und zu arbeiten, daß die Kultur, in die jede einzelne Seele hineingebettet ist, dem Heilswirken die natürlichen Anknüpfungspunkte bietet, statt den Heilsweg des gewöhnlichen Menschen aufs Schwerste

zu gefährden. Das ist der tiefste Beweggrund der Christen für ihre kulturelle Arbeit, also auch für ihre Mitwirkung am Werke der europäischen Einigung. Auch die uns aufgegebene Missionierung der Völker außerhalb des alten abendländisch-christlichen Bereiches erfordert die vereinigte Anstrengung der europäischen Christen insgesamt, und das setzt wiederum die Überwindung des nationalstaatlichen Separatismus in Europa voraus. Die westliche Zivilisation ist entscheidend in das Gefüge der nichtwestlichen Zivilisation eingebrochen. Es kommt dabei aber darauf an, ob der Geist des nichtchristlichen oder des christlichen Wesens überwiegt. Kogon schloß mit einem Aufruf an die Minorität, die Elite der Bewußten und Wachen, die immer dann aufgerufen ist, wenn es in der Geschichte um die Entwicklung und die Umgestaltung und die Erneuerung einer Zivilisation geht. Ihre Antwort auf diesen Aufruf kann über das Leben der westlichen Zivilisation entscheiden.

Der Nachmittag, an dem eine lebhaft, vielseitige Aussprache stattfand, zeigte, wie tief die deutschen und alle europäischen Katholiken durchdrungen sind von europäischem Bewußtsein, von der Erkenntnis der weltgeschicht-

lichen Stunde, von dem Gefühl der Verantwortung für den Frieden und für ein einiges, ein christliches Europa:

„Wir sehen den uns gewiesenen Weg aus der Weltkrise der Zerrissenheit in dem Zusammenschluß der europäischen Staaten zu einem einigen Europa, mit gemeinsamer politischer Verfassung: Parlament, Regierung, Gericht. Damit dienen wir dem Frieden in der ganzen Welt“.

Durch diese Worte, mit denen die Entschließung des Deutschen Katholikentages in Bochum nach der Präambel beginnt, stellt sich das katholische Deutschland in den Dienst des einigen Europas.

Am späten Abend versammelten sich die Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft mit den ausländischen Gästen auch aus den übrigen Arbeitsgemeinschaften im festlichen Kongreßsaal des Bergbaumuseums. Dort sprachen der Präsident des Katholikentages, Landtagspräsident Oberbürgermeister *Gockeln*, und der frühere holländische Ministerpräsident, Professor Dr. *Beel*, über das Verhältnis von Katholizismus und Europa, über soziale Arbeit, geleistet unmittelbar in einem bestimmten Land, jedoch letzten Endes für das christliche, das soziale Europa.

## 4. Die Entschließungen

### Arbeitsgemeinschaft I

#### Heimat, Heimstatt und Arbeit

Im Vorderrund der erschütternden Nachkriegsnot des deutschen Volkes steht die seelische und leibliche Not von 12 Millionen heimatvertriebenen Menschen, die unter Bruch alles göttlichen und natürlichen Rechts aus ihren Wohnsitzen vertrieben und in das vom Kriege schwer getroffene Restdeutschland eingewiesen worden sind. Wir danken unserem Heiligen Vater, daß er von hoher Warte die Forderung in die Welt hinausgerufen hat, „das Geschehene rückgängig zu machen, soweit es sich rückgängig machen läßt“ (Brief Pius XII. an die deutschen Bischöfe vom 1. 3. 1948). Wir danken unseren deutschen Bischöfen, daß sie im August 1949 vom Bonifatiusgrab in Fulda in ihrer Bitte an das Ausland festgestellt haben, daß nur die gemeinsame Hilfe der ganzen Welt dieses vielschichtige Problem der Wiederherstellung aller religiösen, kulturellen und landsmannschaftlichen Bindungen, der Verwurzelung in der neuen Umgebung, der Beschaffung von Wohnung, Kleidung, Nahrung und vor allem von Arbeitsstätten, wie auch der Rückgewinnung der angestammten Heimat lösen kann.

Aus den Herzen der 12 Millionen Heimatvertriebenen, die durch den Spruch der drei Signatarmächte von Potsdam ihrer Heimstätten, Höfe und Arbeitsplätze beraubt worden sind, bitten auch wir alle Völker der Erde um tatkräftige Hilfe, trotz des Unheils, das durch Deutsche und im Namen des deutschen Volkes in aller Welt angerichtet worden ist. Wir bedauern das Unrecht aus tiefstem Herzen und wollen ehrlich wiedergutmachen. Die größten Leidträger dieser Not: Heimatvertriebene, Ausgebombte und alle Kriegsgeschädigten werden gern die schwere Last auf sich nehmen in der Hoffnung, daß aus diesem Kreuz wieder neues Heil werden kann.

Trotz des Opferwillens derer, die aus gesichertem Lebensstand in ein Elend, tiefer als das ärmste Proletariat gesun-

ken sind, kann das Ganze unseres Volkes nur gesunden, wenn die Lasten in sozialer Gerechtigkeit und in umfassender Verantwortung auf alle Schultern des ganzen Volkes gelegt werden. Zu dieser Tat ruft der Katholikentag alle Katholiken Deutschlands auf!

1. Die Lösung des Flüchtlingsproblems erfordert den *sozialen Neubau* unseres *gesamten* Volkslebens. Daran mitzuarbeiten, ist jeder Katholik im Gewissen verpflichtet, damit dieser Neubau aus christlichem Gedankengut unter Beobachtung der Lehren der Kirche erfolgt.
2. Ein *gerechter Lastenausgleich* bleibt die immer wiederholte Forderung der deutschen Katholiken. Jeder vermeidbare Aufschub dieses Lastenausgleichs ist ein Unrecht. Er muß sowohl die soziale Notlage als auch die tatsächlich erlittenen Schäden in Betracht ziehen. Für seine Durchführung gelten die von der Arbeitsgemeinschaft III gestellten Forderungen nach individuellen Verfahren auf Grund einer ehrlichen Vermögensbilanz Entschädigungsberechtigter und Entschädigungsverpflichteter.
3. Vordringlichste Aufgabe ist die Schaffung von *Wohnung und Siedlung*, als der Grundlage jeder neuen Existenzbildung. Die Arbeitsgemeinschaft IV hat eingehende Vorschläge und Forderungen für den Siedlungsbau erarbeitet, denen wir uns anschließen. Die Wohnungen, die geschaffen werden, sollen Raum geben für eine gesunde christliche Familie und damit neue Heimat bieten. Das wird viele Jahre dauern, daher verlangt die christliche Liebe, bis dahin vom Wohnungsraum, soviel es nur geht, an die Heimatvertriebenen abzugeben.
4. Das riesengroße Heer der arbeitslosen Ostvertriebenen verlangt die *Schaffung neuer Arbeitsstätten* in planvoller Streuung über Stadt und Land.
5. Durch bundesrechtlichen Finanzausgleich unter den Ländern sollten die letzten Schranken beseitigt werden, die einer *angemessenen Verteilung der Heimatvertriebenen* im Wege stehen.
6. Durch Sprengung aller bürokratischen Fesseln sollte die *Zusammenführung der Familien* über Länder- und Zo-

nengrenzen, ja auch mit den noch in der alten Heimat Verbliebenen ermöglicht werden.

7. *Der Diaspora* in den vier Zonen, in der die meisten katholischen Ostvertriebenen untergebracht sind, ist sofort seelische und materielle Hilfe zu bringen. Insbesondere rufen wir, da die Not von Jahr zu Jahr steigt, nach einsatzfreudigen Menschen und ausreichenden Hilfsmitteln, um alles das wirklich werden zu lassen, was schon der Mainzer Katholikentag besonders erbeten hat: Diasporaerziehung von Klerus und Volk, Priesterfreigabe in allen Diözesen, Diasporadienst aller Jugendpriester, Entsendung von Laienhelfern, und Aufbau einer ausreichenden Seelsorge in der Diaspora.

Wir danken den Bischöfen, die bereits begonnen haben, diesen Anregungen zu entsprechen und bitten inständig, diese Hilfe fortzusetzen, zu erweitern und auf alle Diözesen auszudehnen. Die seelsorgliche Gefährdung der Diaspora erfordert missionarische Methoden. Wäre es nicht möglich, die Seelsorge kleinerer Diasporagebiete in die Hände dazu bereiter Orden zu legen und im katholischen Land kleinere Pfarreien zusammenzulegen, kirchliche Ausstattungen und Einkünfte ständig zu belasten, um der Diaspora Priester und Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu geben?

Wir glauben, diese weitgehenden Bitten aussprechen zu dürfen, weil wir dankbar anerkennen, welche große Leistungen bis heute durch unsere deutschen Brüder und nicht zuletzt durch das hilfsbereite Ausland zur Linderung unserer Not vollbracht worden sind. Wir werden dieser Hilfe stets eingedenk bleiben!

## Arbeitsgemeinschaft II

### Arbeiter und Unternehmer

#### I. Zur arbeitsrechtlichen Lage im Betrieb

Die Aussprache über die „Arbeitsrechtliche Lage im Betrieb“ führte zur Erkenntnis, daß zu unterscheiden sind:

1. das Recht auf Beschäftigung des Arbeitsfähigen gegenüber dem Arbeitgeber im Betriebe,
2. das Recht auf den Arbeitsplatz, was einem erweiterten Kündigungsschutz entspricht,
3. das Recht des Arbeitslosen auf Arbeit gegenüber der Gesamtheit.

Die beiden ersten Rechte werden der positiven Gesetzgebung als notwendig zu sichernde Rechte dringend empfohlen.

Für Arbeiter und Angestellte sind grundsätzlich gleiche Mindestrechte, auch bei Kündigung, Urlaub, Krankheit und Altersversorgung zu schaffen.

Das dritte Recht wird als Zielforderung anerkannt; die Lebenssicherung des Arbeitslosen muß im Rahmen einer zu verbessernden Sozialversicherung angestrebt werden. Weil das bisherige Wirtschaftsrecht zu einseitig sachenrechtlich ausgeprägt ist, wird seine Änderung und Ergänzung durch ein Betriebsrecht gefordert, das den Menschen in seinen Rechten und Pflichten in den Vordergrund rückt. Das Betriebsrecht kann nur ein Mindest- und Rahmenrecht sein.

Es wird von den katholischen *Politikern* gefordert, daß sie diese Gesetzgebung energisch fördern, von den katholischen *Unternehmern*, daß sie bahnbrechend vorangehen.

Das *Subsidiaritätsprinzip* soll in den Betrieben stärker zur Geltung kommen, damit dadurch auch die zwischenmenschlichen Beziehungen vertieft werden.

#### II. Zum Thema „Einkommen aus Arbeit“

Was die *Einkommensfrage* (Lohnfrage) angeht, so wird der *Tariflohn* als Existenzgrundlage angesehen, darüber hinaus aber wird ein *Individuallohn* als Leistungslohn gefordert. Soweit der Leistungslohn Akkordlohn ist, wird folgende gesetzliche Regelung vorgeschlagen:

1. Die Akkordlohnbemessungsgrundlagen werden gemeinsam von der Unternehmungsleitung und der Vertretung der beteiligten Belegschaft gestellt.
2. Sie sind nur in folgenden Fällen revisionsfähig:
  - a) in den ersten 4 Wochen nach ihrer Festsetzung,
  - b) wenn im Betrieb wesentliche technische Veränderungen der Produktions- oder Arbeitsbedingungen eingetreten sind,
  - c) wenn der Verkaufspreis des Produktes durch die Akkordentlohnung in einem höheren Maße belastet wird, als die Wettbewerbsfähigkeit es erlaubt.
3. Es ist verboten und strafbar, den Akkordsatz lediglich deshalb herabzusetzen, weil wegen erhöhter Leistung der Arbeiter der Lohnertrag gestiegen ist (Akkordschere).

Prinzip ist der Leistungslohn. Das Regulativ für die Untergrenze ist das allgemeinverbindliche Existenzminimum. Das Existenzminimum ist der Familienlohn. Tarifverträge sind berechtigt und notwendig für die allgemeinverbindliche Regelung des Existenzminimums. Unerwünscht ist jede tarifvertragliche Obergrenze.

Den übrigen sozialen Gesichtspunkten kann in Tarifverträgen oder durch die Steuergesetzgebung oder durch Ausgleichskassen (vergl. Schweiz, Holland, Belgien) Rechnung getragen werden. Eine zusätzliche Altersversorgung, die mindestens noch einmal den Betrag der gesetzlichen Sozialversicherung ergibt, wird dringend empfohlen. Es soll geprüft werden, ob betriebliche Mehrverträge über angemessene Eigenkapitalverzinsung hinaus in Fonds mit einem Sonderstatut anzulegen sind (Belegschaftsfonds, Betriebsfonds oder Gemeinschafts-Kapital). Die staatliche Steuergesetzgebung muß den vorgenannten Grundsätzen Rechnung tragen und sie fördern. Es ist untragbar, daß ein Lohneinkommen bis nahezu 50% durch Steuern und Soziallasten abgeschöpft wird.

#### III. Zur Frauenarbeit wird festgestellt:

1. Soweit Frauen Arbeiten verrichten, die sonst den Männern vorbehalten waren, die sie aber ihrem Wesen nach zu verrichten in der Lage sind, ist bei gleicher Leistung gleiche Entlohnung zu gewähren.
2. Der Frau soll jeder Arbeitsplatz reserviert bleiben, den sie ihrem Wesen nach auszufüllen in der Lage ist.
3. Der gesetzliche Frauenschutz, insbesondere das Verbot der Nachtarbeit, ist nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern auch noch zu verstärken.
4. Die Frauenarbeit ist weniger ein Problem des Lohnes als vielmehr ein Problem des richtigen Arbeitsplatzes.

#### IV. Von der Mitarbeit zur Mitverantwortung und Mitbestimmung

Bei den Referaten war die Anerkennung des Mitbestimmungsrechtes gemeinsam. Das Unternehmerreferat setzte

sich mit der praktischen Durchführung und praktischen Möglichkeit des Mitbestimmungsrechts auseinander mit dem Ziel, die Durchführung dieses Mitbestimmungsrechts zu ermöglichen.

Das Arbeiterreferat begründete das Mitbestimmungsrecht, forderte die Anerkennung seiner unabdingbaren Notwendigkeit. Beide Referate bemühten sich, dem Mitbestimmungsrecht in der gesellschaftlichen Ordnung den richtigen Platz zuzuweisen.

Nach eingehender und freimütiger Aussprache wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

Der Mensch steht im Mittelpunkt jeglicher volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Betrachtung. Das Mitbestimmungsrecht in sozialen, personalen und wirtschaftlichen Fragen für alle Mitarbeitenden wird anerkannt. Das Mitbestimmungsrecht gehört zu dem natürlichen Recht in gottgewollter Ordnung und ist zu bejahen wie das Recht auf Eigentum.

Zur Weiterbearbeitung aller Fragen, die das Problem „Unternehmer und Arbeiter“ betreffen, wird eine ständige Kommission eingesetzt, die aus 10 Unternehmervertretern und 10 Arbeitervertretern besteht, die regelmäßig am Grabe Kettlers in Mainz tagt.

Diese Kommission hat die Aufgabe

1. Die Ergebnisse des Katholikentages auszuwerten und für ihre Wirksamkeit einzutreten;
2. einen Katalog aller schon praktisch durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens aufzustellen, laufend zu ergänzen und zu verbreiten;
3. Leitsätze zur Frage „Unternehmer und Arbeiter“ aufzustellen;
4. die Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft „Unternehmer und Arbeiter“ für die nächsten Katholikentage vorzubereiten.

Die Feststellung ist noch von Bedeutung: daß bei der Verarmung Deutschlands die Notwendigkeit besteht, auf absehbare Zeit vorwiegend mit fremdem Kapital zu arbeiten, so daß die Interessen der Unternehmer und Arbeiter in besonderer Weise zusammenrücken.

### Arbeitsgemeinschaft III

#### Neuordnung des Eigentums

Als katholische Christen bekennen wir uns zu einer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die das Privateigentum grundsätzlich bejaht und jedem das Recht und die Möglichkeit bietet, Privateigentum zu erwerben. Die gegenwärtige Eigentumsverteilung widerspricht der sozialen Gerechtigkeit und gefährdet die Einrichtung des Privateigentums überhaupt. Deshalb fordern wir die Neuordnung des Eigentums.

1. *Heimatvertriebene, Kriegsgeschädigte und Währungsgeschädigte* haben Anspruch auf bevorzugten, sozialgerechten Lastenausgleich im individuellen Verfahren und nach Aufstellung einer ehrlichen Vermögensbilanz der Entschädigungsberechtigten und der Entschädigungsverpflichteten.

#### 2. *Nurlohnarbeiter und Eigentum*

Das Mißverständnis in der heutigen Verteilung des Sozialproduktes muß dadurch beseitigt werden, daß auch

den Nurlohnarbeitern die Eigentumsbildung ermöglicht wird. Der erste Weg zur Eigentumsbildung ist der gerechte Lohn, der zugleich Leistungslohn und Soziallohn sein muß. Zu diesem Zweck müssen auch die Gewinne der Unternehmungen gerechterweise zwischen Arbeitnehmern, Unternehmern und Kapitalgebern verteilt werden. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn die Struktur der Gesellschaft und der Wirtschaft geändert wird: Alle in der Wirtschaft Tätigen müssen in ein neues leistungsgemeinschaftliches Verhältnis echter Partnerschaft gebracht werden, so daß auch beim Arbeiter die Eigeninitiative und die persönlichen Fähigkeiten sich frei entfalten können. Das Streben nach Mitverantwortung und Mitbestimmung ist also ein echtes Anliegen der Arbeitnehmer und muß als angemessenes und verpflichtendes Ziel anerkannt und verwirklicht werden.

#### 3. *Schaffung von kleinerem und mittlerem Eigentum*

Es sind wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Schaffung kleineren und mittleren Eigentums auch den Besitzlosen zu ermöglichen. Das bestehende kleinere und mittlere Eigentum ist zu schützen. Darüber hinaus sind Wege zu suchen zur Auflockerung des übergroßen Eigentums. Das Gesellschafts- und Handelsrecht ist dementsprechend auszugestalten.

#### 4. *Bäuerliches Eigentum*

Es ist eine der wichtigsten Forderungen der Stunde, dem vom Materialismus und Kollektivismus bedrohten Bauerntum die christlich-bäuerliche Lebensordnung zu retten. Nur so wird ein freier, unabhängiger und in gesundem Familienbetrieb lebender Bauernstand unserem Volk erhalten bleiben.

Dem Großgrundbesitz, dessen unterschiedslose Diffamierung wir als unsachlich zurückweisen, obliegt die schwere Pflicht, für die bäuerliche Siedlung und für die möglichst ausgedehnte Beschaffung von Eigenheimen und Wirtschaftsheimstätten sowie für die Kleinsiedlung und Nebenerwerbssiedlung nach den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit sich zur Verfügung zu stellen. Dasselbe gilt vom industriellen, staatlichen, kommunalen und kirchlichen Grundbesitz.

#### 5. *Staat und Eigentum*

Es ist Aufgabe des Staates, die Neubildung von Privateigentum zu fördern und das bestehende kleinere und mittlere Eigentum zu schützen. Der Staat muß jene Aufgaben abgeben, die nicht zu seinem eigentlichen Bereich gehören. Die heutige Steuergesetzgebung ist gemeinwohlwidrig, weil sie die Neubildung und Erhaltung des Eigentums verhindert.

Die Sozialisierung der Produktionsmittel lehnen wir grundsätzlich ab. Übergroße, das Gemeinwohl gefährdende wirtschaftliche Macht, die sich in den Händen Einzelner befindet, muß entweder aufgelöst oder, wenn das nicht möglich ist, eigenständigen, und zwar gemischtwirtschaftlichen oder berufsständischen Körperschaften übertragen werden.

### Arbeitsgemeinschaft IV

#### Siedlung und Bodenreform

Um die Kräfte der Familie und des Eigentums für die Existenzsicherung des einzelnen und den Aufbau unseres

Volkes nutzbar zu machen, ist in stärkstem Umfange *Siedlung* zu fördern. „Von allen Gütern, die in Privateigentum stehen können, ist keines naturgemäßer, als der Boden, das Stück Land, auf dem die Familie wohnt und von dessen Früchten sie ganz oder wenigstens zum Teile lebt“. (Pius XII. Rundfunkansprache „La Solennità“ vom 1. 6. 41). Die Kleinsiedlung ist die Daseinsform, die auch dem heutigen in eine arbeitsteilige Großwirtschaft eingespannten unselbständigen Arbeiter einen eigenen Bereich von Selbstverantwortung gibt, ihn in Krisenzeiten sichert und es möglich macht, die Arbeitskraft von Frauen mit Kindern, die des Ernährers beraubt sind, von alten Leuten, Beschädigten und Heranwachsenden, die keinen vollen Arbeitsplatz ausfüllen können oder für die kein Arbeitsplatz vorhanden ist, für die Daseinsfristung zu nutzen, statt sie allein auf Renten und Fürsorge zu stellen.

### I. Die Bodenfrage

Die Bodenfrage kann trotz der Bevölkerungsverdichtung im Westen Deutschlands mindestens zu einem erheblichen Teile gelöst werden, wenn alle Beteiligten einmütig zusammenwirken. Wir appellieren an das christliche Gewissen und die Nächstenliebe der Besitzenden, sich den für die Siedlung notwendigen Boden nicht durch Enteignungsgesetze, gegen deren Tendenz und Durchführung Einwände erhoben werden können, widerwillig abringen zu lassen, sondern gemeinsam mit den Siedlern das Siedlungswerk zu tragen. Wir fordern und werden alle verfügbaren Kräfte dafür einsetzen, daß solche von unten her und freiwillig übernommenen Werke nicht durch bürokratische Hemmungen unmöglich gemacht werden. Wir erwarten aber auch von den Ländern und Kommunen, daß sie ihren Grundbesitz in den Dienst dieser für das Gemeinwohl so entscheidenden Aufgabe stellen. Diese Bereitwilligkeit sollte um so eher vorausgesetzt werden, als das Gemeinwohl die ausschließliche Rechtfertigung ihres Eigentums darstellt. Die Kirche darf und wird sich gemäß vielen fruchtbaren Beispielen von diesem Werk nicht ausschließen.

### II. Zur Frage der Finanzierung von Siedlung und Wohnungsbau

Der Katholikentag weist die Öffentlichkeit auf die Tatsachen hin, daß in der Lenkung vorhandener Kapitalmittel Worte und Taten sich nicht entsprechen. Dies gilt sowohl von dem Anteil, den man dem Wohnungsbau im ganzen zugesteht gegenüber dem Investitionsbedarf von Industrie und Verkehr auf dem freien Kapitalmarkt, wie insbesondere von dem Anteil, den man der Kleinsiedlung zukommen läßt. Wir erwarten, daß für die Siedlung in den öffentlichen Haushalten entsprechend dem Gewicht ihrer sozialen Bedeutung ausreichende Mittel bereitgestellt und auf besonderen, nicht auch für andere Zwecke zu verwendenden Titeln ausgewiesen werden. Ein Verzicht auf Verzinsung der aus Steuern entnommenen Baugelder zugunsten einer verstärkten Tilgung würde den Bau von Heimstätten wesentlich fördern.

### III. Die Rolle des Staats und der Gemeinden

Wir erwarten weiter, daß die aus nachbarschaftlicher Verbundenheit herauswachsende Initiative nicht durch monopolistische Gestaltung der Trägerschaft gehemmt wird, daß vor allem die staatlich geförderten Trägergesellschaften sich in den Dienst jedes, auch des bescheidensten Siedlungswerkes stellen, zu dem sie gerufen werden. Städ-

tische Bodenvorratswirtschaft und für heutige Zeit unvertretbare Aufwendigkeit der Aufschließung läßt vieles ungetan, was möglich und notwendig wäre.

### IV. Verantwortung des christlichen Volkes, vor allem des landwirtschaftlichen Berufsstandes

Unser eingewachsenes christliches Volk muß sich der tiefen Verantwortung bewußt sein, die es unseren aus dem Osten vertriebenen Brüdern gegenüber trägt. Im Rahmen der Siedlung kommt es ihnen gegenüber nicht nur darauf an, sie in das große Werk der Kleinsiedlung einzubeziehen, sondern es gilt darüber hinaus, auch ihnen durch Bereitstellung von landwirtschaftlichem Boden wieder eine gesunde Existenzgrundlage zu geben. Dies ist in erster Linie eine Aufgabe des landwirtschaftlichen Berufsstandes und eine soziale Pflicht, die alle Bauern anruft. Schon das Flüchtlingsiedlungsgesetz ist ein Anruf an die freiwillige Hilfsbereitschaft aller landwirtschaftlichen Grundbesitzer. Es gilt, die darin aufgezeigten Wege zu einem Höchstmaß an neuen selbständigen Existenzen zu schaffen. Katholische Bauern sollten die ersten sein, die mit der Tat vorangehen.

### V. Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe

Das Siedlungswerk soll die Grundlagen unseres sozialen Lebens festigen, indem es hunderttausenden Familien eine neue Heimstätte gibt. Das Gelingen des Werkes setzt voraus, daß alle, die diese Daseinsform erstreben, zunächst selbst Hand anlegen, durch Sparen und vor allem durch Selbsthilfe. Die Erfahrung beweist, daß bei kluger Organisation bis zu einem Viertel der Baukosten durch Selbsthilfe aufgebracht werden kann. Das Werk muß gefördert werden durch die Besitzenden, die sich in die erste Reihe der Siedlungsarbeit stellen müssen. Wir fordern, daß der Staat hilft, aber wir verlassen uns nicht auf den Staat. Der Bochumer Katholikentag hat ein Stundenlohnopfer von allen Teilnehmern organisiert, um daraus eine Siedlung in Bochum als bleibendes Symbol zu erstellen. Dieses Stundenlohnopfer sollte allenthalben im Lande Brauch werden und beweisen, daß wir Christen der Tat sind, bereit zu opfern, um dem Zusammenleben der Menschen die rechte Ordnung zu geben.

## Arbeitsgemeinschaft V

### Frauenarbeit

Das Urbild des menschlichen Gemeinschaftslebens ist die Familie. Das Erwerbsleben muß so geordnet werden, daß es die familienhaften Kräfte der Frau nicht beeinträchtigt und die Familie selbst nicht schädigt.

Nach christlicher Auffassung hat aber die Frau in allen Bereichen des Lebens ihren eigenen Beitrag zu leisten. Heute ist sie in das Erwerbsleben einbezogen, dessen Formen jedoch vom Manne geprägt sind. Sie leidet also nicht nur unter der allgemeinen gesellschaftlichen Unordnung, sondern ist auch noch in besonderer Weise bedroht. Das gilt vor allem für die industrielle Frauenarbeit. Weder ihre Planung noch die herrschenden Arbeitsbedingungen entsprechen der Frau.

Wir stellen an alle, die Einfluß auf das Arbeitsleben ausüben, an Gesetzgeber, Arbeitsverwaltung, Unternehmer, Techniker und Arbeitervertreter die folgenden vordringlichen Forderungen:

1. Maßgebliche Beteiligung der Frau an der Gestaltung des Arbeitsprozesses, der Ausarbeitung und Durchführung der Arbeitsbedingungen.
2. Eine solche Besetzung führender Stellen in Betrieb und Verwaltung mit Frauen auch aus dem Arbeitsverhältnis, wie es ihrem tatsächlichen Anteil am Arbeitsleben entspricht.
3. Der Berufsausbildung der Frau ist die gleiche Sorgfalt zuzuwenden wie der des Mannes, und es sind ihr die entsprechenden Aufstiegsmöglichkeiten zu geben. Dadurch würden Berufsbewußtsein, Berufsfreude und Leistungsfähigkeit erhöht. Wir fordern eine Bevorzugung der Lehrlingsausbildung vor dem System des Anlernens.

Besonders augenfällige einzelne Mißstände des Arbeitslebens, deren schnelle Behebung wir fordern, sind die folgenden:

1. Die Benachteiligung der älteren erwerbstätigen Frauen muß beseitigt werden.
2. Die Lebensmöglichkeit alleinstehender Frauen mit Kindern darf nicht an die Notwendigkeit einer zum Lebensunterhalt nötigen Arbeitsleistung gebunden sein. Für Kriegerwitwen gilt das in besonderem Maße.
3. Die vorgesehene Aufhebung des Kündigungsschutzes für werdende Mütter ist unter keinen Gesichtspunkten zu verantworten. Der bisherige Paragraph 7 des Mutterchutzgesetzes muß wieder Geltung erlangen, § 6 beibehalten werden.
4. Dringend notwendig sind Wohnheime für alleinstehende erwerbstätige Frauen. Sie müssen wirkliche Heimstatt bieten und ihre Leitung muß mit den Grundsätzen rechter Menschenführung vertraut sein.
5. Die Gewerbeaufsicht muß ausgebaut werden, ihr müssen so ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, daß sie ihre Aufgabe, für die Einhaltung der bestehenden Bestimmungen zu sorgen, auch wirksam erfüllen kann.

Wir sind der Auffassung, daß der Einwand der Unrentabilität der Betriebe gegen diese Forderungen berechtigterweise nicht erhoben werden kann und lehnen den Wiederaufbau der Betriebe durch Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft ab. Es handelt sich nämlich hier um die Verwirklichung eines vollmenschlichen Daseins nach der Schöpfungsordnung Gottes, die vor und über allen innerwirtschaftlichen Gesetzen steht.

Die Kirche sieht die Frau in ihren neuen Lebensbedingungen und in ihrer ewigen Würde. Das hat der Hl. Vater wiederholt ausgesprochen. Die Aufgabe besteht darin, beiden Wirklichkeiten in erhöhtem Maße gerecht zu werden.

## Arbeitsgemeinschaft VI

### Sozialer Jugendschutz

Vom Schicksal unserer Jugend hängt das Leben unseres Volkes und des Staates mehr ab, als von Friedenskonferenzen und Verträgen. Ihre Gesundheit an Leib und Seele, ihre sittliche Festigung und Glaubensstärke bildet die lebendige Grundlage der deutschen Zukunft. Die Schaffung gesunder Entwicklungsbedingungen für diese Jugend durch ausreichenden Schutz auf allen Gebieten ihres Wachstums ist daher erste Sorge und Pflicht.

Es ist Aufgabe des Jugendschutzes, dafür zu sorgen, daß die Arbeit der eigentlichen Erziehungsträger nicht durch erziehungsschädliche Einflüsse von außen beeinträchtigt oder vereitelt wird. Er muß also normalerweise da wirksam werden, wo deren Kraft, insbesondere die Kraft der Familie nicht hinreicht:

nämlich im *Wirtschaftsleben*, in das der weitaus größte Teil unserer Jugend sofort nach der Schulentlassung eintritt,

und im *Raum des öffentlichen Lebens*, dessen Atmosphäre so sauber sein muß, daß die Jugend sich in ihm ohne ein Übermaß von Gefährdung bewegen kann.

Deshalb zielen unsere Forderungen vor allem auf die Gestaltung dieses Jugendschutzes im Raum der Arbeit und im Raum des öffentlichen Lebens.

Alle modernen Völker brauchen normalerweise einen solchen Jugendschutz. Bei uns in Deutschland aber hat er heute noch eine besondere Verpflichtung, denn bei uns ist die Familie infolge der schweren Schicksale unseres Volks weithin schwach geworden und bedarf darum der Stütze und der Hilfe, um ihre Erziehungsaufgabe erfüllen zu können. Der heute nötige Jugendschutz muß also die Familie sehen und ihre Kraft und ihr Verantwortungsbewußtsein stärken.

#### I. Forderungen an den Staat

1. Die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsschutzgesetzes für das Bundesgebiet, das die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Jugendlichen und die Forderungen des Elternrechtes genügend berücksichtigt.

Das Gesetz muß von der Tatsache ausgehen, daß fast  $\frac{3}{4}$  unserer Jugendlichen im Erwerbsleben stehen. Sie haben den gleichen Anspruch auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit durch ausreichende Bildung wie dasjenige Viertel ihrer Altersgenossen, das den bisher privilegierten Bildungsweg als Vorzug genießt.

Wir fordern insbesondere:

- a) Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich zu machen, daß fachlich und charakterlich einwandfreie Personen mit der Ausbildung und Anleitung Jugendlicher beauftragt werden. Dies ist besonders bei der Neuzulassung von Betrieben zu beachten.
- b) Die Akkordarbeit für Jugendliche unter 18 Jahren muß verboten werden. Tarifvertragliche Ausnahmen sind zulässig.
- c) Die Arbeits- und Urlaubszeit muß unter dem Gesichtspunkt der gesunden Entwicklung der Jugendlichen und unter gerechter Abwägung der wirtschaftlichen Interessen geregelt werden.
- d) Kontrollmöglichkeiten über die Durchführung der Gesetze sind so einzubauen, daß die Umgehung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen durch Abmachung „unter der Hand“ unter Strafe gestellt wird.

2. Ausbau der Berufsschule zu einer echten Bildungsschule im Sinne einer Vertiefung und Vervollständigung der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Jugendlichen.

Dafür halten wir notwendig:

- a) Lebendige Zusammenarbeit der Berufsschule mit den Eltern.
- b) Mitwirkung der Berufsschule an der Ergänzungsbildung für Jugendliche mit ungenügenden und zu

engen Ausbildungsmöglichkeiten (jugendlichen Hilfsarbeitern und Angelernten, hauswirtschaftliche Ausbildung bei Mädchen).

c) Mithilfe der Berufsschule bei der Förderung von Bildungsmöglichkeiten für die arbeitslose Jugend zur Ausnutzung der Zeit der Arbeitslosigkeit im weitesten Sinne.

3. *Verstärkter Jugendschutz*, besonders für die Jugend ohne Familie oder für die von ihrer Familie getrennte Jugend und für die der Arbeitslosigkeit ausgesetzte Jugend durch:

a) Förderung von Heimen für ortsfremde Jugend, soweit ihre Trennung von der Familie unvermeidlich ist.

b) Wirksame und gründliche Sorge für ziellos wandernde Jugend.

c) Hilfe und Förderung bei Schaffung von Heimen im Sinne einer „offenen Tür“ für die schulentlassene Jugend.

d) Förderung von Werken und anderen Einrichtungen für die allgemeine und Berufsausbildung der arbeitslosen Jugend.

4. *Anerkennung der Eigenrechte von Familie und Kirche*, Förderung und Anregung der helfenden Bemühungen freier gesellschaftlicher Kräfte.

5. Schnellste Verabschiedung des (im Entwurf vorliegenden) Gesetzes zur *Bekämpfung von Schmutz und Schund*.

6. Ergänzung und tatsächliche Anwendung der geltenden *Jugendschutzbestimmungen*.

7. *Förderung der Familie* als Grundlage staatlichen und volklichen Lebens und seiner Zukunft. Arbeit an der Überwindung und Verhinderung aller familienschwächenden und -zerstörenden Einflüsse, insbesondere:

a) Überwindung der Wohnungs- und Raumnot, Förderung einer gesunden Siedlungspolitik.

b) sozialpolitische Maßnahmen zur Förderung von tüchtigen Familien (Steuer- und Lohnpolitik, Familienlastenausgleich).

## II. Forderungen an die Wirtschaft

Ein großzügiger Jugendschutz sichert der Wirtschaft den fachlichen, charakterlich und geistig tüchtigen Nachwuchs, den sie und unser Volk zum Wiederaufbau braucht. Wir fordern die Wirtschaft also auf, folgende Aufgaben als dringlich anzusehen:

1. *Vermehrung und Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten*, um den Mangel an Lehrstellen zu beseitigen. Dabei sind besonders Heimatvertriebene zu berücksichtigen.

2. *Sorge für gute Ausbildung und Erziehung* der beschäftigten Jugendlichen (Lehrlinge, jugendliche Hilfsarbeiter), Sorge für fachlich und charakterlich einwandfreie Ausbildungsleiter.

3. Die Forderung der Arbeitsgemeinschaft V, daß der *weiblichen Berufsausbildung* die gleiche Sorgfalt wie der des Mannes zu widmen und daß die Lehrlingsausbildung vor dem System des Anlernens zu bevorzugen ist, machen auch wir uns zu eigen.

4. *Schaffung einer erzieherisch guten und sauberen Atmosphäre* im Betrieb, auch während der Arbeitspausen.

5. *Regelmäßige Fühlungnahme mit den Erziehungsberechtigten*, Anerkennung elterlicher Forderungen.

6. *Förderung eines allgemeinen Verantwortungsbewußtseins* der älteren Arbeiter für die Erziehung des Nachwuchses.

7. *Strenge Durchführung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes*, auch wenn dies für die Unternehmer der Mittel-, Klein- und Handwerksbetriebe Unbequemlichkeiten nach sich ziehen sollte. Besonders zu beachten ist die Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeitszeit und der Ruhepausen.

8. *Schutz weiblicher jugendlicher Arbeitnehmer* vor Arbeitsmethoden, die ihrer fraulichen Würde widersprechen. Wir unterstreichen auch hier die Forderung der Arbeitsgemeinschaft V, daß bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen Frauen maßgeblich und in führender Stellung zu beteiligen sind.

9. *Förderung aller jugendpflegerisch wertvollen Einrichtungen und Maßnahmen*, insbesondere der Errichtung von Lehrlingsheimen.

10. *Förderung aller Maßnahmen zum Schutze der ortsfremden arbeitenden Jugend*, vor allem bei der Schaffung menschenwürdiger Unterbringung. Zusammenarbeit mit den christlichen Organisationen und mit den Einrichtungen der christlichen Selbsthilfe bei der Schaffung erzieherisch einwandfreier Heime für ziellos wandernde Jugendliche.

11. *Schaffung einer wirksamen Selbstkontrolle* von Industrie, Handel und Gewerbe zur Verhinderung unsittlicher Produktion und ihres Vertriebes, sowie Unterstützung von Maßnahmen zur Verhinderung der erziehungsschädigenden Auswirkungen einer unverantwortlichen Vergnügungsindustrie.

12. *Überprüfung der vorhandenen Volksbüchereien* auf ihren kulturellen und sittlichen Wert und rücksichtslose Ausmerzung von Schund- und Schmutzliteratur.

13. Die *Wahl von Jugendsprechern* zuzulassen und den Jugendlichen im Betriebsrat und gegenüber der Betriebsleitung die Möglichkeit zur eigenen Wahrnehmung ihrer Interessen zu geben.

## III. Forderungen an die Kirche, Seelsorge, Orden, das katholische Volk und seine Organisationen.

1. *Stärkerer Ausbau der Familienseelsorge*. Das Bewußtmachen des sakramentalen Charakters der Ehe und die Erkenntnis ihres Leitbildes in der untrennbaren Einheit von Leib und Seele, von Natur und Übernatur ist Voraussetzung für die Wirksamkeit aller anderen Bemühungen, die Kraft der Familie wiederherzustellen.

Auch Volksmissionen müssen den Eltern und Erziehern durch ausführliche Erziehungsvorträge Hilfe zu zeitgemäßer katholischer Erziehung bieten. Der bisher vielfach übliche einmalige Standesvortrag für Verheiratete, der eine Reihe wichtigster Fragen zusammenfaßt, kann der Erziehungsnot der heutigen Zeit nicht genügen.

2. *Gründliche Vorbereitung der jungen Menschen für Ehe und Familie* im natürlichen und übernatürlichen Bereich.

3. *Stärkung der Erziehungskraft und des Verantwortungsbewußtseins der Eltern* — vor allem auch durch Bildung von Elternausschüssen, aus denen in erster Linie jeweils die Vertreter für Schulausschüsse, Jugendausschüsse, für Industrie und Gewerbe zu entsenden wären.

4. *Neubelebung des Sinnes und der Verantwortung der Tauf- und Firmpatenschaft*.

5. Zur Erteilung *des Religionsunterrichtes an den Berufsschulen* sollen die fähigsten Katecheten aus dem Priester- und Laienstand herangezogen werden. Im Bedarfsfall sollen diese Kräfte durch geeignete Maßnahmen vom Religionsunterricht an der Volksschule entlastet werden.
6. *Verstärkte Seelsorgetätigkeit* in den Arbeiter- und Flüchtlingslagern und in den Elendsquartieren.
7. Wir müssen erwarten, daß das *in kirchlichen Anstalten und Betrieben* vielfach noch vorhandene Verbundenheitsgefühl der Leiter mit ihren jugendlichen Arbeitern oder Angestellten nicht einer Außerachtlassung der geltenden Bestimmungen des Jugendschutzes Vorschub leistet und daß insbesondere die berechtigten Ansprüche der Jugend im heiratsfähigen Alter nicht übersehen werden.
8. Alle katholischen Meister, Unternehmer und Betriebsleiter bitten wir eindringlichst zu bedenken, daß es für die aus dem Lehr- oder Anlernverhältnis kommende Jugend, d. h. für die 17—25-Jährigen, von lebensentscheidender Bedeutung sein kann, daß sie in diesen Jahren geeignete Arbeit behalten oder finden. Länger dauernde *Arbeitslosigkeit* kann die Jugend dieser Jahrgänge für Zeit und Ewigkeit zugrunde richten. Besondere Berücksichtigung verdient in dieser Beziehung die Flüchtlingsjugend.
9. *Weckung der Verantwortung der älteren Generation* für die Jugend, Weckung echter Nächstenliebe, Pflege der Verantwortung füreinander in Verwandtschaft und Nachbarschaft.
10. In der *katholischen Jugendarbeit* ist auf die Weckung apostolischer Gesinnung und sozialer Verantwortung, auf eine gründliche soziale Schulung und auf die Bereitschaft zu sozialem Dienst besonderer Wert zu legen.
11. Von den *berufsständischen katholischen Organisationen* (KAB = Katholische Arbeiterbewegung CAJ = Christliche Arbeiterjugend, Kolping usw.) sowie den Organisationen der Angestellten erwarten wir *Verstärkung des Verantwortungsbewußtseins* für die jugendlichen Arbeiter und Angestellten.
12. *Schaffung sozialer Treffpunkte* in den Gemeinden in der Form des für alle offenen Heimes ist uns eines der vordringlichsten Anliegen zur Ausschöpfung neuer Möglichkeiten für die Entwicklung eines gesunden Jugendlebens und zur Bildung einer gesunden öffentlichen Meinung.
13. *Bewußte Mitwirkung des katholischen Volkes an der Neubildung von Sitte und Tradition*, unter Ablehnung aller Formen, die z. B. Volksfeste zu einer Stätte ungezügelter Vergnügungssucht machen und die geeignet sind, die Verbitterung der von der sozialen Not Betroffenen noch zu verstärken. Wir weisen auf die Entschließung des Katholikentages gegen die Vergnügungssucht hin und bitten vor allem die katholischen Eltern
  - a) durch Pflege echter Freude allen Gliedern der Familie Heim und Halt zu schenken,
  - b) für eine rechtzeitige Aufklärung der Kinder über die Geheimnisse des Lebens zu sorgen,
  - c) sich stärker um die Freizeitgestaltung, um die Lektüre ihrer Kinder zu kümmern,
  - d) Freundschaft und Bekanntschaft ihrer Kinder als ein Stück wichtiger Elternsorge zu betrachten,

- e) beim Genuß von Alkohol, Nikotin und Eis ihren Kindern durch Maßhalten Vorbild zu sein,
- f) die zersetzenden Einflüsse eines maß- und wahllosen Rundfunkhörens und Kinobesuchens von ihren Kindern fernzuhalten,
- g) Patenstellen für elternlose Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

## Arbeitsgemeinschaft VII

### Sozialversicherung und Soziale Fürsorge

1. Sozialversicherung und Fürsorge sind nicht Selbstzweck, sondern sind des Menschen wegen da. Die Sozialversicherung steht vor der Fürsorge und allgemeinen Versorgung, weil sie Rechtsansprüche und damit Möglichkeiten zu Eigentumbildung auf Grund eigener Leistung schafft; sie ist ein Element der Entproletarisierung. Die Sozialversicherung muß so ausgebaut werden, daß sie dem Versicherten in den Wechselfällen des Lebens ausreichenden Schutz und Lebensunterhalt sichert. Das ist verpflichtendes Gebot christlicher Gerechtigkeit und des sozialen Friedens.
2. Die deutsche Sozialversicherung hat sich in Jahrzehnten bewährt. An ihrer Schaffung und Ausgestaltung waren die deutschen Katholiken führend beteiligt. Sie fordern, daß die Sozialversicherung beibehalten und trotz aller Schwierigkeiten den Bedürfnissen der Zeit entsprechend ausgebaut und angepaßt wird. Ihre Konstruktion muß so sein, daß sie die Rechtsansprüche der Versicherten auf die Dauer gewährleistet.
3. Bei jeder Reform und Weiterbildung der Sozialversicherung ist darauf zu achten, daß die in den Sozialrundschriften der Päpste festgelegten Grundsätze der Freiheit der Person und der Subsidiarität unbedingt gewahrt bleiben. Die Wahrung dieser Grundsätze schützt vor sozialfeindlichem Mechanismus und Kollektivismus und gibt der Persönlichkeit die Freiheit der Entfaltung durch Mitverantwortung und Mitgestaltung.
4. Für die technische Durchführung der Anpassung der Sozialversicherung an die Bedürfnisse der Menschen erscheinen jene Grundsätze als genügend und wertvoll, die den Naturgesetzen organischen Wachstums auch in der Sozialversicherung Rechnung tragen. Bewirtschaftung der Mittel darf nicht zur Bewirtschaftung der Menschen führen.
5. Selbstverantwortung und Selbstverwaltung sind Forderungen und Verpflichtungen christlicher Ethik. Die Selbstverwaltung erreicht den optimalen Wirkungsgrad, wenn sie dem Versicherten möglichst nahe steht, so daß Versicherte und Arbeitgeber unmittelbar gleichberechtigt die Gestaltung der Sozialversicherung beeinflussen und an ihrem Ausbau und ihrer Weiterführung entscheidend mitwirken können.
6. Das Prinzip der Subsidiarität verlangt, daß die Grenze zwischen möglicher Selbsthilfe und notwendiger Gemeinschaftshilfe strengstens beachtet wird. Das Prinzip der echten Solidarität verlangt auch, daß jeder Beteiligte nicht rücksichtslos Ansprüche erhebt, sondern sich seiner Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft bewußt bleibt.

7. Die Hebung der weithin gesunkenen Moral auch in der Sozialversicherung ist notwendig, wenn ihr Bestand und ihre Weiterbildung nicht ernsthaft gefährdet werden sollen.
8. Die Stellung des Arztes in der Sozialversicherung, insbesondere sein Verhältnis zum versicherten Menschen ist von weittragender Bedeutung für den Erfolg der Sozialversicherung. Spannungen auf diesem Gebiete entstehen durch die Organisation und die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Mittelverwendung. Die Lösung bestehender und die Vermeidung künftiger Spannungen erfordert verantwortungsbewußtes Zusammenwirken aller Beteiligten, besonders aber die Mitarbeit der Ärzteschaft.
9. Die Heimatvertriebenen verlangen mit Recht in der Sozialversicherung und Fürsorge in jeder Hinsicht volle Gleichberechtigung. Es muß gefordert werden, daß ihre im früheren Heimatland erworbenen Rechte wiederhergestellt und daß insbesondere die in ihrem Heimatland geleisteten Beiträge für sie verfügbar gemacht werden.
10. Die Pflicht zu sozialer Gerechtigkeit verlangt, daß wir den Opfern des Krieges unsere besondere Sorge zuwenden. Wir erkennen ihre begründeten Ansprüche auf Wiederherstellung der Gesundheit und auf Rente an. Das deutsche Volk muß diese Ansprüche nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit, gleichberechtigt mit anderen Forderungen, befriedigen.
11. Die Jugend ist unsere Sorge und unsere Hoffnung. Ihr materielles und ihr seelisches Wohl sind Bausteine der deutschen Zukunft. Die Fürsorge für die Jugend ist die beste, die ihr Arbeit und mitgestaltende Verantwortung gibt. In der Demontage so vieler Arbeitskräfte liegt eine schwere Gefährdung und Bedrohung unserer Jugend. Wir fordern die deutsche Jugend auf, sich der katholischen Jugendbewegung anzuschließen; sie muß von allen kirchlichen und staatlichen Stellen in jeder Weise gefördert werden.

### Arbeitsgemeinschaft VIII

#### Berufsständisch-leistungsgemeinschaftliche Ordnung

Die berufsständisch-leistungsgemeinschaftliche Ordnung von Gesellschaft und Wirtschaft ist ein Gebot vernünftiger Überlegung, sie ist der allein noch übrig bleibende Weg, aus der heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unordnung herauszukommen.

Die Arbeitsgemeinschaft richtet an alle katholischen Kreise die Aufforderung, den Gedanken der berufsständisch-leistungsgemeinschaftlichen Ordnung zu studieren, zu vertiefen und weiterzutragen. Sie richtet diese Aufforderung besonders an die aktiven Politiker, die bei der Beratung und Vorbereitung der Gesetze darauf achten sollen, daß der Verwirklichung der gesellschaftlichen Neuordnung zumindest kein Hindernis in den Weg gelegt wird.

Träger des Gedankens der berufsständisch-leistungsgemeinschaftlichen Ordnung sollen aber nicht nur die Katholiken sein, er muß vielmehr Sache aller Einsichtigen werden. Wir bitten vor allem auch unsere evangelischen Brüder, mit denen wir uns im Sinne der in Mainz und Hannover ausgetauschten Worte in der Sorge um unser Volk verbunden fühlen, diesem Gedanken ihre Aufmerk-

samkeit zu schenken und bei seiner Verbreitung und Verwirklichung mit uns zusammen zu arbeiten.

Um die Anregungen und Gedanken der Arbeitsgemeinschaft fortführen zu können, soll die Arbeitsgemeinschaft bestehen bleiben. Ein geschäftsführendes Organ und ein Beirat haben die Aufgabe, an allen nur möglichen Orten unter Hinzuziehung katholischer Standesorganisationen Arbeitsgemeinschaften zu bilden, die sich mit der berufsständisch-leistungsgemeinschaftlichen Ordnung als dem Kernstück katholischer Soziallehre beschäftigen.

Die Arbeitsgemeinschaft glaubt, auf diesem Wege zur Verbreitung des Gedankenguts der berufsständisch-leistungsgemeinschaftlichen Ordnung wirksam beitragen zu können.

### Arbeitsgemeinschaft IX

#### Aufgaben und Grenzen der Staatsgewalt

##### I.

In einer Zeit wachsender politischer und sozialer Spannungen fordern wir einen starken Staat, der als oberste irdische Friedensmacht in Erfüllung seiner geschichtlichen Aufgabe die demokratische Grundordnung sichert und die soziale Ordnung aus dem Geist sozialer Gerechtigkeit gestaltet. Wir wollen keinen schwachen Staat, der als Spielball unverantwortlicher Machtgruppen den Diktatoren geradezu die Vorwände zu liefern pflegt.

Die Katholiken Deutschlands haben seit je die Freiheit des Gewissens und der Person, das eigenständige Recht der Familie und anderer Gemeinschaftsgliederungen gefordert und sich im Kampf gegen Übergriffe jeder Staatsgewalt für diese Grundwerte eingesetzt. In der heutigen Zeitwende haben die Katholiken Deutschlands aus der Fülle der religiösen, sittlichen und geistigen Werte ihres Glaubens und aus der Kraft ihres Gewissens Wesentliches zur Formung des Staates zu bieten; es ist ihre Aufgabe und Verpflichtung, diesen Staat mitzutragen und mitzugestalten. Es ist christliche Pflicht auch jedes einzelnen, am öffentlichen Leben aktiv teilzunehmen und durch vorbildliche Erfüllung der öffentlichen Pflichten zu wirken.

##### II.

Die Staatsgewalt ist an die von Gott gesetzte Wesens- und Wertordnung gebunden. Als höchste Gewalt verfügt sie über die stärkste Kraft zur Bindung. Ihre Aufgaben und Grenzen bestimmen sich von dem ihr zugeordneten Gemeingut her nach den Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität.

##### III.

1. Von den Inhabern jeder öffentlichen Gewalt in ganz Deutschland fordern wir, daß die Würde der Person geachtet und geschützt und das Grundrecht der persönlichen Freiheit verwirklicht wird. Die persönlichen Grundrechte dürfen in ihrem Wesensgehalt auch durch Gesetz nicht angetastet werden.

Der Schutz aller Grundrechte muß durch unabhängige Richter gewährleistet sein. Jeder einzelne, der ein berechtigtes Interesse nachweisen kann, muß befugt sein, die Vereinbarkeit jedes Rechtssatzes mit den Grundrechten nachprüfen zu lassen.

Wenn die öffentliche Gewalt die durch das Naturrecht geschützte Würde der Person und die Freiheit der sittlichen Entscheidung beeinträchtigt, verwirkt sie den Anspruch auf Gehorsam. Es ist dem christlichen Gewissen aufgegeben, in allen Fällen Gott mehr zu gehorchen als den Menschen.

2. Den persönlichen Grundrechten steht an Bedeutung das Elternrecht gleich. Es kann nur durchgesetzt werden, wenn auch den Eltern Einfluß auf die Ausbildung und Auswahl der Lehrer eingeräumt wird.

3. Um alle Staatsbürger in den uneingeschränkten Genuß der Grundrechte zu bringen, fordern wir eine unverzügliche bundesgesetzliche Regelung zum endgültigen Abschluß der politischen Säuberung. Die politische Säuberung hat vor allem durch ihre Ausdehnung auf viele Millionen Menschen, die nur dem Namen nach oder nur geringfügig in den Nationalsozialismus verstrickt gewesen sind, sowie durch die unterschiedliche Anwendung in den verschiedenen Zonen und zu verschiedenen Zeiten ihren Zweck nicht erreicht, neues Unrecht erzeugt und das Vertrauen zur Gerechtigkeit sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung abermals geschwächt.

Da bei der Lage der Dinge eine Revision der Verfahren undurchführbar ist, muß das von uns geforderte Gesetz den Charakter eines Versöhnungsgesetzes haben. Ein solches Versöhnungsgesetz kommt der nicht erreichbaren vollen Gerechtigkeit am nächsten. Nur ein Akt der Versöhnung kann manche verhärtete Menschen noch heute zur wahren Denazifizierung führen: zur Reinigung der Herzen von politischer Schuld.

#### IV.

Der Rechts- und Kulturstaat, den wir fordern, ist an eine objektive Wertordnung gebunden, deren Inhalt der Staat nicht bestimmen kann.

Die Träger der Kultur sind berufen, im Rahmen dieser Wertordnung tätig zu werden.

#### V.

Der Staat hat die Entwicklung zu Leistungsgemeinschaften zu fördern.

#### VI.

Es ist Aufgabe der katholischen Familien, von ihrem verfassungsmäßigen Recht auf Zusammenschluß Gebrauch zu machen, um ihren Einfluß auf eine soziale Gesetzgebung und Gestaltung des Lebens zum Wohle des Volkes geltend zu machen.

#### VII.

Das deutsche Volk muß alles daransetzen, aus eigener Kraft innerhalb seines Staates seine sozialen und wirtschaftlichen Probleme zu meistern. Dazu bedarf es gerade in der heutigen Not der Zusammenarbeit auf zwischenstaatlicher Grundlage. Wir appellieren hierzu an die Mithilfe des Auslandes.

#### VIII.

Wir halten es für erforderlich, die aus katholischer Sicht betriebene Forschung in sozialen Fragen in einer Forschungsstelle zusammenzufassen. Einrichtungen zur Schulung des katholischen Volkes in sozialen Fragen sind dringend geboten.

## Arbeitsgemeinschaft X

### Bildungsarbeit im Dienste der sozialen Ordnung

Aufgabe der christlichen Sozialbildung ist es, den Menschen der Gegenwart fähig und willens zu machen, die soziale Wirklichkeit zu sehen und nach den Prinzipien der christlichen Soziallehre zu gestalten.

Diese soziale Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil des mündigen Christen von heute. Sie umfaßt Vermittlung eines ausreichenden sozialen Wissens, Weckung und Wachhaltung des christlichen Gewissens und Erziehung zum sozialen Handeln.

#### 1. Sozial- und Wirtschaftserziehung allgemein

Einer sozialen Grundschulung muß später eine soziale Fortbildung folgen.

Die Sozialerziehung und damit die Wirtschaftserziehung darf nicht nur eine Vermittlung von Erkenntnissen über Tatsachen und Zusammenhänge sein. Sie muß darüber hinaus beitragen zur Formung der Persönlichkeit, damit sie im menschlichen Zusammenleben die im engeren Sinne soziale sowie die wirtschaftliche und berufliche Lebensaufgabe zu erfüllen vermag. Zur wirtschaftlichen Erziehung gehört auch die Pflege der wirtschaftlichen Tugenden, unter denen die Tugend des Haushaltens eine besondere Berücksichtigung erfahren muß.

#### 2. Hauswirtschaftliche und hausmütterliche Bildung

Christliche hauswirtschaftliche und hausmütterliche Bildung ist von grundlegender Bedeutung für die soziale Ordnung in Familie und Volk. Beide müssen auch als notwendig zur Frauenbildung gehörend ganz allgemein gepflegt werden. Insbesondere muß das Bewußtsein geweckt werden, daß in der Hauswirtschaft über einen bedeutenden Anteil des Volksvermögens verfügt wird und daß diese Verfügung im Bewußtsein der christlichen Verantwortung erfolgt (Konsumdisziplinierung, Vermeidung von Fehl Ausgaben u.a.m.).

#### 3. Soziale Erziehung im Dienste der Familie und durch die Familie

Da die Familie von hohem sozialem Wert sowohl für ihre Glieder als für die sie überragenden Sozialgebilde und insbesondere das Volk ist, sind alle sozialpädagogischen Maßnahmen — in der Schule, in der Jugend, in den Brautleutekreisen, in den Kreisen der jungen Familie, in den Standesvereinen, in der Pfarrfamilie — vor allem auch in den Dienst der Familie zu stellen, damit die Familie selbst wieder fähig wird, ihre soziale Funktion in echter Weise zu erfüllen. Die Familien müssen nicht zuletzt versuchen, durch gemeinsame Freizeit die Bildungskraft der Familie zur Wirksamkeit zu bringen. Wenn die Familie nicht eine echte Gemeinschaft lebendig darstellt, in der die Achtung der Autorität, Rücksichtnahme, Anpassung und Hilfe wie selbstverständlich geübt werden, kann man auf die Übung der sozialen Tugenden im Leben außerhalb der Familie nicht rechnen.

#### 4. Soziale Erziehung der Schule

Nach und neben der Familie ist es zunächst Aufgabe der Schulen, Bildungsarbeit im Dienste der sozialen Ordnung zu leisten. Schon die Kindergärtnerinnen und weiterhin

die Lehrpersonen in den verschiedenen Arten von Schulen, Jugendhortnerinnen und die Jugendführer müssen in sozialem Verantwortungsbewußtsein, auch in einer klaren sozialpädagogischen Einstellung arbeiten. Was in der Familie versäumt wird, kann wenigstens zum Teil in der Schule nachgeholt, muß dort in jedem Falle ergänzt und erprobt werden. Während schon in den unteren Klassen eine Erziehung zu sozialer Gesinnung und sozialem Handeln möglich ist, muß in den oberen Klassen soziales und wirtschaftliches Wissen vermittelt werden, gemäß entsprechender Festlegung in den Lehrplänen. Das Leben der Schulklasse muß als Sozialleben gesehen werden in seiner Eigenart sowie in seinem Zusammenhang mit der größeren sozialen Welt. Jeder Lehrer muß dieses Sozialgebilde in seiner Struktur und seinem Leben kennen — unter Berücksichtigung der Ergebnisse der pädagogischen Soziologie —, und er muß es entsprechend führen, einmal im Interesse des guten Bildungsweges und der Erreichung des Bildungszieles, sodann um es zum Mittel der Sozialerziehung zu machen. Um die Erzieher zur Erfüllung ihrer sozialen Arbeit zu befähigen, ist es notwendig, daß die Lehrerbildung aller Schulformen auch eine Grundlegung mit Hilfe der letzten Ergebnisse der Sozialwissenschaften — insbesondere der Soziologie und der Sozialpsychologie — sowie der christlichen Gesellschaftslehre erfährt. Die Lehrer sollten auch deshalb sozial geschult werden, um sich in der außerschulischen sozialen Bildungsarbeit betätigen zu können.

#### 5. Berufserziehung

Da von der Gesundheit der Berufsordnung die Festigkeit und Gesundheit der Sozialordnung abhängt, ist die Behandlung des Fragenbereichs des beruflichen Lebens und der Pflege des Berufsethos höchst wichtige Aufgabe der Sozialbildung. Der Beruf, erfaßt als Berufung Gottes in eine bestimmte Lebenslage und zu einer bestimmten Tätigkeit im Dienste der persönlichen Vervollkommnung, wie im Dienste der menschlichen Gemeinschaft aufgefaßt und erfüllt, läßt das Berufsleben und die Berufstätigen zu wichtigen Elementen in einer gesunden Sozialordnung werden. Fachliche Berufsausbildung und Berufsbildung sind auch als soziale Aufgaben anzusehen.

#### 6. Soziale Erwachsenenbildung

Die soziale Erwachsenenbildung sowohl innerkirchlich als außerkirchlich muß stets, auch wenn sie besondere Zwecke verfolgt, sinnerfüllt sein. Ihr Ziel ist die christliche Persönlichkeit, die sich in den Gemeinschaften der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit verwurzelt und darin einen Teil ihrer Lebenserfüllung sieht. In den mehr schulmäßigen Veranstaltungen mag die Wissensvermittlung zwar einen grundlegenden und wohl erwogenen Platz einnehmen, weil sie eine Voraussetzung für Verstehen und Handeln, insbesondere auch für soziale Wirksamkeit ist. Jedoch muß als eigentliches Ziel ein tieferes Verständnis für die sozialen Dinge in ihrem Zusammenhange — insbesondere auch in den sozialwirtschaftlichen Verknüpfungen und privatwirtschaftlichen Bedeutsamkeiten — sowie die Anregung und Förderung eines sozialen Tatwillens gelten. Hierbei bedarf die Vortragsmethode der Ergänzung durch die Diskussions- und Arbeitsgemeinschaftsmethode mit dem persönlichen Gespräch und der persönlichen Begegnung als lebensweckend und kraftverleihend für die Bewährung in den Gegebenheiten der alltäglichen Entscheidung.

#### 7. Arbeiterbildung

Im Rahmen der Erwachsenenbildung kommt der Arbeiterbildung eine vorzügliche Bedeutung zu, womit die Bedeutung einer Unternehmerbildung für die Sozialordnung nicht geleugnet oder minder anerkannt werden soll, im Rahmen der Arbeiterbildung aber wiederum der Jungarbeiterbildung. Für sie müssen den Verhältnissen entsprechende Methoden entwickelt und Bildungsmittel — Lehrmittel der verschiedensten Art, von der Broschüre und dem Lehrbrief bis zum Lehrbuch — besorgt werden. Eine allgemeine Arbeiterbildung, die nicht zuletzt auch ins Auge faßt, den Arbeiter zu bilden, um ihn zum Mitträger des gesamtwirtschaftlichen und öffentlichen Lebens überhaupt zu machen, muß eine Ergänzung finden in einer Arbeiterführerschulung mit dem Ziele, aus den breiten Reihen der reichlich vorhandenen Arbeiterintelligenz sowohl Arbeiterführer als Volksführer zu gewinnen. Auch für Deutschland ist die Errichtung einer christlichen Arbeiterhochschule unbedingtes Erfordernis.

#### 8. Erziehungsverantwortung und -rechte des Staates

Da nach der katholischen Erziehungslehre auch der Staat zu den gottgewollten Erziehungsträgern gehört, hat auch er Erziehungsverantwortung und Erziehungsrechte in sozialpädagogischer Hinsicht. Aber der Staat darf sich weder das erste noch das ausschließliche Recht in der Erziehung für die Gemeinschaft anmaßen; er hat seinem Wesen gemäß eine subsidiäre Aufgabe. Der Staat muß Familie, Kirche und alle kleineren Sozialgebilde, denen eine sozialpädagogische Aufgabe zukommt, im Hinblick auf die wirksame Erfüllung der sozialpädagogischen Aufgabe durch diese schützen und fördern. Er muß die Öffentlichkeit von allen in sozialpädagogischer Hinsicht zersetzenden Einflüssen reinigen und freihalten, überhaupt auf jede Weise das soziale Verantwortungsbewußtsein zu stärken suchen. Das letztere muß er in allen seinen sozialpolitischen Maßnahmen anstreben, alle seine Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßnahmen müssen mit sozialpädagogischer Einstellung getroffen werden. Er muß die Pflege der Sozialwissenschaften und die Verbreitung ihrer Grunderkenntnisse bei den Lehrern aller Schularten sowie bei allen, die durch staatliche Bildungsstellen gehen, besorgen. Dem Staat steht aber nicht zu, ein wirklich gültiges soziales Leitbild, das nur aus der Fülle der Offenbarung gezeichnet werden kann, aufzustellen.

#### 9. Sozialerziehungsarbeit der Kirche

Da die Kirche als geheimnisvoller Leib Christi ein echtes Sozialgebilde ist, muß sie alle ihre Glieder — Priester wie Laien — in sozialem Geist erziehen und bilden. Hierbei darf keine Beschränkung auf die Vermittlung des Inhalts der päpstlichen Sozialzyklen geschehen; es müssen vielmehr die aus der Offenbarung sich ergebenden seismäßigen Erkenntnisse als Gesetze des Seinsollens zusammen mit den Ergebnissen der Sozialwissenschaften nahe gebracht werden auf Grund der Weckung des christlichen Gewissens. Die soziale Bildungsarbeit der Kirche darf sich nicht nur dem Arbeiter zuwenden, sondern muß alle Stände zu erfassen suchen. In unserer Zeit muß eine soziale Bildung für die Priestertätigkeit — in der Ausbildung wie in der Fortbildung — als von besonderer Dringlichkeit erscheinen und baldigst festgelegt sowie verwirklicht werden. Jede Diözese sollte auch die Möglichkeit erwägen, Priester zu sozialwissenschaftlicher Ausbildung freizustellen. Auch der Heranbildung christlich-sozialer Führer muß

die Kirche eine eigene Aufmerksamkeit widmen. Diese und weitere Aufgaben verlangen insbesondere die diözesane Zusammenfassung aller sozialen Bildungseinrichtungen, darauf aufbauend die Zusammenfassung dieser Bildungsträger in einem deutschen Sozialwerk. Jedenfalls muß die Errichtung einer Art Zentralstelle oder überhaupt einer Stelle, welche die soziale Tradition des Volksvereins, der Zentralschulorganisation und vielleicht einiger anderer Stellen fortführt, mit Entschiedenheit besorgt werden, um zum Teil nicht unerhebliche Rückstände in der christlich-sozialen Bildungsarbeit Deutschlands aufzuholen und die Glieder der Kirche auszurüsten für den sozialen Lebenskampf wie für die Erreichung des persönlich-sozialen Lebensziels. Nicht wenigen schwebt die Errichtung eines katholisch-sozialen Forschungs- und Lehrinstituts vor, das von manchen geradezu stürmisch gefordert wird.

## Arbeitsgemeinschaft XI

### Soziale Arbeit in und mit dem Ausland

#### I. Die Einheit Europas

In der Überzeugung, daß wir an einem Wendepunkt der Geschichte stehen, sehen wir den einzigen Weg aus der Weltkrise der Zerrissenheit in dem Zusammenschluß der europäischen Staaten zu einem einigen Europa.

Wir wollen, daß dieses Europa nicht so sehr stark sei unter den Waffen als vielmehr stark durch eine gemeinsame politische Verfassung mit einer obersten einheitlichen Regierung, einem obersten einheitlichen Parlament und einem obersten einheitlichen Gericht sowie durch gemeinsamen sozialen Fortschritt, frei in Verkehr und Austausch auf allen Gebieten der Wirtschaft und des Geistes. Wenn wir ein solches Europa erstreben, dienen wir dem Frieden in der ganzen Welt, dienen auch der Ausbreitung des Evangeliums, die, wie die Geschichte des Urchristentums im Römischen Reiche bewiesen hat, am besten und wirksamsten geschehen kann, wenn das Wort der Wahrheit nicht gehemmt wird von Schranken materieller Art.

Als deutsche Katholiken würden wir den Anruf dieser weltgeschichtlichen Stunde überhören, wenn wir nicht unsere Kraft daran setzten, mit allen Gutgesinnten jeder Richtung in unserem Volk und an unserem Platz zusammen mit allen europäischen Völkern das neue Europa zu errichten.

Wir bitten deshalb das Zentralkomitee der Katholikentage, die Diözesankomitees und alle katholischen Verbände, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die Idee des einigen Europa verwirklichen helfen.

#### II. Das Recht der Volksgruppen

Unter dem Eindruck der furchtbaren Folgen, die durch Zwangsumsiedlungen und Massenausweisungen entstanden sind, wenden wir uns gegen jede Unduldsamkeit in Gestalt der Kollektivstrafen, der Repressalien gegen ganze Volksgruppen und der Vertreibung von Menschen aus ihrer angestammten Heimat.

Zur Frage des Rechtes auf den Heimatboden wünschen wir eine positive Fassung der entsprechenden Artikel der „Erklärung der Menschenrechte“, wie sie als Entwurf den Vereinten Nationen und dem Europarat vorliegen.

Wir richten die Bitte an alle Welt, vorzüglich aber an unsere Glaubensbrüder, den Opfern kollektiver Verfolgung,

besonders den Heimatvertriebenen alle Hilfsquellen zu erschließen, namentlich auch solche freier Liebestätigkeit, damit ihnen eine menschenwürdige Existenz und ein sozialer Wiederaufstieg möglich gemacht wird.

#### III. Die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen im Ausland

Mit Rücksicht auf die große geistige und seelische Not der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen im Ausland, die durch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse über die Grenzen ihres Vaterlandes getrieben wurden, bitten wir die Katholiken Englands, Belgiens und Frankreichs, sich dieser deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen in geistiger und religiöser Rücksicht anzunehmen.

Im besonderen bitten wir:

1. die Bischöfe der Einwanderungsländer, für das geistige Leben der deutschen Zivilarbeiter hinreichend Sorge zu tragen.
2. Besonders in Frankreich möge der Episkopat bei den Regierungsstellen auf die Notwendigkeit hinweisen, einige deutsche Priester als Missionare in den Haupteinsatzgebieten der freiwilligen Arbeitskräfte zuzulassen, wie es auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen von den französischen Seelsorgern vorgeschlagen wird.
3. Die nationalen englischen, belgischen und französischen Jugendorganisationen mögen Gruppen für die deutschen Arbeitskräfte gründen.
4. Die breite deutsche Öffentlichkeit sollte für eine Mitarbeit an der Betreuung der Deutschen im Ausland interessiert werden. Besonders die Heimatpfarreien sollten ihre Auswanderer in eine nachgehende seelsorgliche Betreuung nehmen.
5. Von den Angehörigen mögen die Adressen der Auswanderer an die Arbeitsstelle des Deutschen Caritasverbandes, die kirchliche Nachkriegshilfe weitergegeben werden, damit sie von dort in Betreuung genommen werden können.
6. Um der Betreuung auch eine individuelle und persönliche Note zu geben, mögen Familien in der Heimat Patenschaften für Familien im Ausland übernehmen.
7. Die Diözesen sollten die Seelsorger und Seelsorgshilfskräfte im Ausland in Patenschaft nehmen und ihre Finanzierung übernehmen.
8. Die katholischen Jugendorganisationen in der Heimat sollten Betreuungspatenschaften für einzelne Arbeiter und Arbeiterinnen oder ganze Gruppen übernehmen.

#### Zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts

Die Arbeitsgemeinschaften des 73. Deutschen Katholikentages in Bochum, die sich den Beziehungen der deutschen Katholiken mit den anderen Völkern und dem Schicksal der Heimatvertriebenen widmen, wünschen zur Verwirklichung der Grundrechte des Menschen und im Interesse der praktischen Durchführung des vom vorjährigen Mainzer Katholikentag anerkannten Grundsatzes der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts:

1. daß diese Wiedergutmachung unverzüglich durchgeführt werde im Interesse sowohl der Berechtigten wie der Verpflichteten, um Klarheit zu schaffen;
2. daß das Wiedergutmachungsrecht auf Bundesbasis vereinheitlicht werde;

3. daß das richterliche Ermessen erweitert werde, um Härtefälle zu vermeiden.

### **Gegen die Vergnügungs-, Genuß- und Verschwendungssucht**

Nach allen Notzeiten haben sich die Menschen in verstärktem Maße den Freuden und Vergnügungen des Lebens zugewandt. Das ist verständlich. Wir müssen aber feststellen, daß diese Neigung heute alles gesunde Maß verloren hat, der Wahrheit unserer wirtschaftlichen und sozialen Lage widerspricht und den Sinn für eine vernünftige und maßvolle Lebensführung gefährdet.

Wir erleben heute eine wahre Überschwemmung mit Vergnügungsveranstaltungen bis in das kleinste Dorf hinein, eine Steigerung der Ausgaben für Genußmittel und eine Zunahme des Hanges zu Luxus und Verschwendung. Die Häufung der Vergnügungsveranstaltungen führt dazu, daß immer stärkere Reize notwendig sind, sie anziehend zu machen und daß ihr sittliches und kulturelles Niveau in schnellem Fortgang sinkt. Beklagenswerterweise geben die Organe der Fremdenverkehrsinstitute und viele Leiter von Kommunalbehörden und Vereinen dieser Neigung nur zu bereitwillig nach oder finden sich mit ihr ab. Durch wirtschaftliche Erwägungen oder den Druck der Konkurrenz verführt, laden sie so schwere Schuld auf sich. Das Familienleben erleidet dadurch tiefdringende Schäden, die heranwachsende Jugend wird zu einer unrichtigen Lebensauffassung verführt. Wirtschaftliche Mittel, die für den Wiederaufbau normaler Lebensbedingungen unserer Familien dringend notwendig sind, werden in ganz falsche Kanäle gelenkt. Wir beleidigen und verbittern dadurch die Millionen unserer Brüder und Schwestern, die noch in bitterster Not leben und geben unseren Freunden im Ausland, die unter schweren Opfern viel zur Linderung unserer Not getan haben, ein falsches Bild unserer Lage und unseres Willens zur tatkräftigen Selbsthilfe.

Wir richten an alle Verantwortlichen die dringende Bitte, bei der Planung ihrer Veranstaltungen ihr Gewissen nicht über Konkurrenzerwägungen zu vergessen. Wir fordern das katholische Volk auf, seinen gesunden sittlichen Sinn in der öffentlichen Meinung dadurch zur Geltung zu bringen, daß es sich bewußt von diesem Treiben fernhält. Vor allem aber rufen wir die Väter und Mütter auf, ihre Kinder vor den Verführungen solcher Vergnügungen zu bewahren, ihnen vielmehr die wahren Freuden des Lebens zu zeigen und zu geben, in denen das höhere geistige Leben des Menschen nicht durch Reizung und Befriedigung seiner niederen Triebe getötet wird. Wir bitten alle Seelsorger, Erzieher und Publizisten, diesen unseren Aufruf zu verbreiten und zu unterstützen.

### **Gegen Schmutz und Schund**

Während die ernsthafte und verantwortungsvolle Presse und Literatur heute schwer um ihre Lebensmöglichkeit rin-

gen muß, sind die Zeitungsstände, -kioske und -läden überfüllt mit Erzeugnissen der illustrierten Presse, mit Magazinen und Zeitschriften, die auf die Lüsterheit und Sensationsgier des modernen Massenmenschen spekulieren. Sie sind nicht nur in ihren Bildern schamlos, sondern auch ihre Artikel greifen unter dem Anschein von Witz und Humor beständig die Grundlagen und Werte einer gesunden, sittlichen Lebensauffassung an. Die Würde und Schönheit des Verhältnisses von Mann und Frau, der Ehe und des Familienlebens werden hier in der leichtfertigsten Weise verspottet und in den Staub gezogen, die Triebe einer ungeordneten und ungehemmten Sinnlichkeit in verantwortungsloser Weise gefördert.

Wir müssen mit Beschämung feststellen, daß diese Art Literatur heute in keinem Lande der westlichen Welt eine solche Verbreitung und ein so niedriges sittliches und kulturelles Niveau hat wie in Deutschland.

Wir begrüßen es, daß in einigen deutschen Ländern durch Schaffung von Gesetzen gegen Schmutz und Schund versucht wird, dieses Treiben zu verhindern. Eine bundesgesetzliche Zusammenfassung dieser Gesetzgebung sollte die noch bestehenden Lücken und Ausweichmöglichkeiten beseitigen. Aber wir wissen, daß alle gesetzgeberischen Maßnahmen nur eine sehr beschränkte Wirkung haben können.

Wirksam bekämpft kann diese Literatur nur werden, wenn die öffentliche Meinung sie ablehnt und verurteilt und wenn alle Menschen mit gesundem sittlichem Sinn sich von ihr fernhalten. Denn der einzige Grund für ihr Dasein ist der Profit einiger weniger verantwortungsloser Schriftsteller und Verleger und die sittliche Gleichgültigkeit und das Bedürfnis des modernen Massenmenschen nach starken Reizen.

Wir rufen deshalb alle Gutgesinnten und namentlich unser katholisches Volk auf, ihre sittlichen Grundsätze in der öffentlichen Meinung dadurch zur Geltung zu bringen, daß sie diese Erzeugnisse weder zu Hause noch auf Reisen kaufen. Es muß für den Christen eine Schande sein, mit solchen Heften angetroffen zu werden.

### **Für die Selbständigkeit der freien Krankenhäuser**

Der 73. Deutsche Katholikentag in Bochum lenkt die öffentliche Aufmerksamkeit auf Bestrebungen, in Form von Krankenhausgesetzen in die Freiheit und Selbständigkeit der freien gemeinnützigen Krankenhäuser einzugreifen. Dadurch könnte auch eine unerträgliche wirtschaftliche Belastung der Krankenhäuser der freien Liebestätigkeit herbeigeführt werden. Der Katholikentag bittet die katholische Öffentlichkeit sowie alle katholischen Verbände und Volksvertreter, jeden Eingriff in die Freiheit und Selbständigkeit des caritativen Krankenhauswesens abzuwehren, da dieser nicht bloß die Krankenhäuser der freien Liebestätigkeit selbst, sondern letzten Endes auch das Wohl der Kranken gefährden müßte, welche sich mit Recht und Vertrauen gerade auf die Freiheit und Selbständigkeit des von ihnen aufgesuchten caritativen Krankenhauses verlassen.